

238/KOMM XXIV. GP

KORRIGIERTE FASSUNG laut Beschluss gemäß § 23 VO-UA vom 9. Oktober 2012
(siehe Anhang bzw. Fußnoten)

Kommuniké

**des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen
(910/GO XXIV. GP)**

Untersuchungsausschussprotokoll der 38. Sitzung vom 20. Juni 2012 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
zur Klärung von Korruptionsvorwürfen**

38. Sitzung / öffentlicher Teil

vom 20. Juni 2012

Gesamtdauer der Sitzung:

9.09 Uhr – 19.13 Uhr

Wien, 2012 06 20

Mag. Christine Lapp

Schriftführerin

Dr. Gabriela Moser

Obfrau



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

Klärung von Korruptionsvorwürfen



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

38. Sitzung/ öffentlicher Teil

Mittwoch, 20. Juni 2012

Gesamtdauer der 38. Sitzung
9. 09 Uhr – 19.13 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(38. Sitzung; Mittwoch, 20. Juni 2012)

<i>Dr. Ernst STRASSER</i>	3
<i>Generaldirektor Dr. Herbert ANDERL</i>	59
<i>Generaldirektor Dr. Erik BUXBAUM</i>	82
<i>Dipl.-Ing. Hansjörg TENGG</i>	103
<i>Dr. Wolfgang PESCHORN</i>	138

Beginn der Sitzung: 9.09 Uhr

Obfrau Dr. Gabriela Moser eröffnet die 38. Sitzung des Untersuchungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und ersucht darum, die **erste Auskunftsperson** in den Saal zu bitten.

Auskunftsperson Dr. Ernst Strasser

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Dr. Ernst Strasser** als **Auskunftsperson**.

Ich darf die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam machen, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Strasser, ich danke für Ihr Erscheinen! Die Rechtsmodalitäten sind Ihnen ja bekannt, trotzdem verlese ich sie.

Vor Ihrer Anhörung möchte ich Sie an Ihre **Pflicht zur Angabe der Wahrheit** und die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Ernst Strasser**. Ihre Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und auch mir vor.

Herr Dr. Strasser, auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Ich darf nun auch die **Vertrauensperson** vorstellen. Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Thomas Kralik**. Ihre Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und auch mir vor.

Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Thomas Kralik als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich darf auch Sie an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Beweisaussage** als Beteiligter erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zu einer falschen Beweisaussage haben.

Ihre **Aufgabe** ist die Beratung der **Auskunftsperson**. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Bitte auch nicht offensiv die Auskunftsperson beraten, sondern erst dann, wenn die Auskunftsperson sich an Sie wendet. Das war wiederholt ein Stein des

Anstoßes. Also **nur** sozusagen **auf Hinwenden agieren**. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Herr Dr. Strasser, Sie können jetzt vor Beginn der Befragung Ihrerseits die Möglichkeit wahrnehmen, in Form einer zehnmütigen Erzählung Ihre Sicht der Dinge dem Ausschuss zum Beweisthema 3 zu präsentieren. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Dr. Ernst Strasser: Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worauf ich einleitend hinweisen möchte, ist, dass dies hier die erste offizielle Befragung in dieser Angelegenheit für mich ist. Ich bin bisher weder von irgendeiner Strafbehörde noch von einem Richter, noch von einer anderen öffentlichen Institution in dieser Sache konfrontiert worden und habe hier bisher auch keine entsprechenden Einladungen bekommen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke für diesen Hinweis.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann ist es ja höchste Zeit, dass Sie einmal die Gelegenheit bekommen, ein paar Fragen zu beantworten. Ich stelle Ihnen gleich die erste.

Der Herr Gattringer, der Ihrem Kabinett angehört hat, hat gestern im Untersuchungsausschuss ausgesagt, dass Sie ihn damit beauftragt hätten, im Frühsommer 2004 mit Herrn Ulmer, Ihrem ehemaligen Kabinettschef, einen Werkvertrag zum Behördenfunk abzuschließen. – Ist das richtig?

Dr. Ernst Strasser: Ich habe der gestrigen Auskunft von Herrn Gattringer etwas anderes entnommen. Und das ist auch das, was de facto ist. Ich habe Herrn Ulmer nach dem Ausscheiden aus dem Kabinett darum gebeten – nachdem er der Einzige war, der die gesamte Geschichte der Ausschreibung und des Behördenfunks kannte –, weiter zur Verfügung zu stehen, und das hat er mir auch zugesagt. Das Ministerium hat dann gesagt, dass es dazu eine Verschriftlichung braucht, und daher habe ich darum gebeten, dass diese Verschriftlichung durchgeführt wird.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Für mich ist es nicht so wichtig, ob der Herr Minister darum gebeten oder einen Auftrag erteilt hat. Von Herrn Gattringer ist es jedenfalls so zur Kenntnis genommen und auch umgesetzt worden.

Haben Sie vorher die Möglichkeit eines Werkvertrages mit dem Herrn Ulmer besprochen?

Dr. Ernst Strasser: Nein. Ich habe ihn darum gebeten, seine Erfahrungen weiter zur Verfügung zu stellen, weil er der Einzige war, der den Gesamtüberblick über die Exegese hatte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. – Jetzt ist am 28. Mai 2004 dieser Werkvertrag unterschrieben worden, gültig ab 1. Juni 2004.

Sagen Sie, Herr Dr. Strasser, was war im Rahmen dieses Werkvertrages die Aufgabe von Herrn Ulmer?

Dr. Ernst Strasser: Den Werkvertrag selber, den kann ich überhaupt nicht beurteilen, aber ich kann Ihnen gerne sagen, was meine **Bitte** an den Dr. Ulmer war, nämlich dass er seine Erfahrung weiter zur Verfügung stellt, weil diese Erfahrung aufgrund des Personalwechsels im Kabinett nicht vorhanden war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie ihm den Auftrag gegeben, mit Bietern zu sprechen? (*Dr. Strasser: Mit wem?*) Mit **Bietern!**

Dr. Ernst Strasser: Ich habe Herrn Dr. Ulmer keine Aufträge gegeben. Ich habe ihn darum gebeten, dass er seine Erfahrung zur Verfügung stellt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie mit ihm darüber gesprochen, dass er mit Bietern Gespräche führt?

Dr. Ernst Strasser: An so etwas kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie sich nicht erinnern. Dann sage **ich** Ihnen, wie es war! Aber vorher noch einen kleinen Punkt: Warum ist die Projektleitung und das gesamte Projektteam unter dem Ing. Skorsch nicht über den Werkvertrag von Herrn Dr. Ulmer informiert worden?

Dr. Ernst Strasser: Das müssen Sie die zuständigen Beamten fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Wir kommen eh noch zu diesem Punkt.

Jetzt passiert Folgendes: Der Herr Dr. Ulmer berät ausschließlich die sogenannte politische Führung – das hält auch der Rechnungshof in seinem Bericht fest –, kriegt diesen Werkvertrag, fährt sofort nach London und trifft sich in London regelmäßig, bis zur Auftragsvergabe am 21. Juni 2004 an Motorola, mit Vertretern zweier Firmen.

Sagen Sie, wie viele Firmen beziehungsweise wie viele Bieter haben sich eigentlich an diesem Verfahren beteiligt?

Dr. Ernst Strasser: Irgendetwas an Ihrer Darstellung entspricht nicht den ... Meiner Erinnerung nach ist der Herr Dr. Ulmer nach London gefahren, weil dort sein Arbeitsplatz war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich kann zu dieser Antwort schon eine dazupassende Frage suchen, aber ich ersuche Sie vorher, meine Frage zu beantworten, nämlich: Wie viele Bieter waren an diesem Verfahren beteiligt?

Dr. Ernst Strasser: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es waren drei Bieter beteiligt.

Wer waren diese drei Bieter?

Dr. Ernst Strasser: Müssen Sie die Leute fragen, die das bearbeitet haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ach so, aha! Ist nicht schlecht bei Protokoll zu haben, dass ein Ex-Innenminister sich nicht einmal mehr an die Bieter eines der wichtigsten Vergabeverfahren seines Ministeriums erinnern kann.

Dr. Ernst Strasser: Entschuldigen Sie, das ist acht Jahre her!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Strasser, ich entschuldige gar nichts! (*Dr. Strasser: Das ist acht Jahre her! Ich habe nicht die Notwendigkeit ..., und ich habe auch die Unterlagen nicht!*) Ja ja, Sie haben recht.

Wir haben Auskunftspersonen ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gleich vorneweg noch einmal die Erinnerung: Der Abgeordnete fragt, die Auskunftsperson antwortet. Beide unterbrechen einander nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist eine wunderbare Regel.

Also wir haben drei Bieter: Frequentis, EADS und Motorola-Alcatel im Juni 2004. Mit welchen dieser Bieter hat Ulmer in London Gespräche geführt und mit welchen Bietern nicht? Wissen Sie das?

Dr. Ernst Strasser: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ulmer hat in London Gespräche mit Motorola/Alcatel und mit EADS, aber nicht mit Frequentis geführt.

Nun hat uns der Herr Gattringer gestern erzählt, eine der Aufgaben von Ulmer war – und das war der Grund des Werkvertrages –, dass er mit allen Bietern redet, damit nicht die Beamten mit den Bietern reden müssen. Das ist zwar eigenartig in einem Vergabeverfahren, aber soll so sein. Nehmen wir so zu Kenntnis.

Warum hat der Dr. Ulmer nur mit zwei gesprochen, nämlich mit EADS und mit Motorola, also den beiden Firmen, die, wie wir heute wissen, gute Valurex-Kontakte hatten, und mit dem Bieter Frequentis, der diese Kontakte offensichtlich nicht hatte, nicht? Wissen Sie, warum er mit Frequentis nicht gesprochen hat?

Dr. Ernst Strasser: Das müssen Sie den Dr. Ulmer fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich wollte ja nur fragen, ob Sie es wissen, denn es ist ja regelmäßig dem Kabinett des Bundesministers – das waren ja Sie – von Dr. Ulmer berichtet worden. Zu diesen Berichten kommen wir noch.

Dr. Ulmer sitzt jetzt in London, führt Gespräche. 17.5.: Gespräche mit EADS. Also das sind immer dann Gespräche mit EADS und Gespräche mit Motorola/Alcatel in London. Die finden am 17. Mai statt. Da hat der Dr. Ulmer noch nicht einmal einen Werkvertrag. Da fährt er als Privatperson hin, ohne irgendeinen Auftrag, ohne irgendeinen Vertrag. Warum hat er am 17.5. ohne Werkvertrag für das Innenministerium verhandelt? Haben Sie ihm da schon persönlich gesagt: Geh, Ulmer, fahr nach London, da wäre etwas zu erledigen!? Oder wie war das? Hatte er von irgendwem einen Auftrag?

Dr. Ernst Strasser: Ich darf noch einmal festhalten, dass meiner Erinnerung nach der Arbeitsplatz des Dr. Ulmer zu diesem Zeitpunkt London war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, da war seine Karenzierung noch nicht in Kraft, da war er noch auf Urlaub und da ist er für das Innenministerium nach London gefahren. Ein Beamter des Innenministeriums, der auf Urlaub ist, kann doch nicht einfach so nach London fahren und mit Bietern verhandeln. Warum hat er das getan?

Dr. Ernst Strasser: Ich kann die Fakten jetzt nicht überprüfen. Meiner Erinnerung nach war der Dr. Ulmer beruflich in London und hat in einer großen Bank gearbeitet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das ist das Einzige, was ich Sie nicht gefragt habe, und das ist in diesem Zusammenhang meiner Meinung nach auch vollkommen belanglos.

Am 23.5. nächste Gespräche von Ulmer mit Bietern in London. Und dann hat er ab 1. Juni seinen Werkvertrag, der von Ihnen ausgegangen ist, über den Herrn Gattringer. Am 3. Juni fährt er, nachdem er ohne Werkvertrag die ersten beiden Gesprächsrunden absolviert hat, wieder nach Wien. Hat er da im Innenministerium berichtet über seine ersten Runden mit Motorola und EADS?

Dr. Ernst Strasser: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Dann fährt er wieder nach London. 7.6., 9.6., 15.6. Gespräche mit EADS, UTA und mit Motorola/Alcatel.



Und da ist jetzt ein entscheidender Punkt. Gleichzeitig wird das Schmiergeld über Valurex vorbereitet. Wir haben hier regelmäßige E-Mails zwischen Valurex London, Motorola Wien, Valurex Wien. Das ist immer der Herr Mark Cliff in London für Valurex, das ist der Herr Neureiter, Motorola in Wien – ich habe gestern schon einige dieser E-Mails verlesen –, das ist der Herr Bernecker in Wien, der ehemalige Chef der Luftabteilung im Verteidigungsministerium für Valurex. Da gehen die Mails hin und her, und da geht es um die Klärung einer einzigen Frage bei Motorola: Kann der Vertreter von Motorola bereits vor Geschäftsabschluss und vor 100 Prozent Zahlungen vom Innenministerium an Motorola seine Provision kriegen? Da wird bereits die Provision vom Herrn Mensdorff verhandelt parallel dazu. Da sitzen der Herr Ulmer und der Mark Cliff gemeinsam in London, und da wird das alles vorbereitet. – So.

Mein persönlicher Eindruck ist: Ich glaube, als einzige Aufgabe – etwas anderes finde ich nicht, denn mit der sachlichen Geschichte des Projektteams und der Projektleitung hatte ja der Herr Ulmer nachweislich nichts zu tun – bleibt nur eines, das ist die Valurex-Komponente. Und was wir derzeit untersuchen und wo ich versuche, mit Ihrer Hilfe ein Stück weiterzukommen, ist, ob es in Bezug auf Schmiergeld in London eine von Wien aus vorbereitete Interessentensuche mit anschließender freihändiger Vergabe gegeben hat. Das ist jetzt der Punkt, der mich interessiert.

Jetzt kommt der Herr Ulmer – da gibt es auch die Abrechnungen, da gibt es die Rechnungen dazu – am 19. Juni, also kurz, nachdem er diese ganzen Gespräche absolviert hat, zu einer Besprechung im Kabinett des Bundesministers nach Wien zurück. Das Innenministerium zahlt alles, Flug und so weiter. Dann findet die Besprechung im Kabinett des Bundesministers am 19.6.2004 statt, und Ulmer berichtet ganz offensichtlich über seine Gespräche in London. Wissen Sie, was Ulmer da berichtet hat?

Dr. Ernst Strasser: Nein. Außerdem muss man ein paar Hinweise geben zu den Punkten, die Sie angeführt haben. Offen gestanden, ich kann weder mit dem Namen Mark Cliff noch Valurex oder wie das heißt etwas anfangen. Ich weiß nicht, was das ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie wissen nicht, was Valurex ist?

Dr. Ernst Strasser: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, wer Mensdorff-Pouilly ist?

Dr. Ernst Strasser: Natürlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da kommen wir aber dann eh später dazu.

Dr. Ernst Strasser: Und ich weiß auch nicht, was Sie da im Zusammenhang mit Schmiergeld meinen. Das ist mir unerklärlich.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Man hat ja manchmal den Eindruck beim Dr. Pilz, er war selbst dabei bei irgendwelchen Gesprächen, so wie er die Dinge darstellt. Die sind ja zum Teil aus den Akten so wirklich nicht nachvollziehbar.

Ich möchte, Herr Dr. Strasser, ganz gerne, nachdem Sie ja selbst einleitend gesagt haben, dass Sie bisher noch vor keiner Behörde, Institution der Öffentlichkeit in irgendeiner Art und Weise ausgesagt haben und dazu auch keine Einladung erhalten haben, zunächst einmal ein bisschen allgemeiner beginnen.

Können Sie uns schildern, wie Sie erstmals zu dem Thema Behördenfunk gekommen sind? Wie war das? Bereits vor Ihrer Amtszeit gab es da im Innenressort gewisse Vorbereitungsarbeiten. Können Sie uns einmal schildern, was der Stand war an Information, an Vorbereitung, als Sie mit dem Thema erstmals konfrontiert worden sind?



Dr. Ernst Strasser: Die Überlegung, einen digitalen Behördenfunk einzurichten, gibt es meiner Erinnerung nach seit Mitte der neunziger Jahre in etwa. Da sind umfangreiche Vorbereitungsarbeiten Ende der neunziger Jahre gemacht worden, und das Projekt war dann sozusagen am Beginn der 2000er Jahre entscheidungsreif. Es hat dann die furchtbaren Unglücke – das Lawinenglück in Galtür, diese Tragödie in Kaprun und das Tauernautobahn-Unglück – gegeben, wo sich jedes Mal leider herausgestellt hat, dass die Koordination unter den Einsatzorganisationen außerordentlich schwierig und zeitraubend war, weil keine direkten Funkkontakte möglich waren.

Das ist nur durch ein digitales Netz möglich gewesen, und deshalb hat das Innenministerium die Federführung, auch in enger Abstimmung mit dem Verteidigungsministerium und mit dem Finanzministerium, übernommen, hier die Grundlage zu schaffen, dass alle Organisationen sich in dieses System einklinken können.

Ich habe hier in den letzten Wochen ein bisschen – nicht detailliert, aber so im Überblick – die Medien verfolgt, und da muss man sagen, dass da einiges missverständlich oder auch für den öffentlichen Betrachter nicht nachvollziehbar ist, was hier geschrieben worden ist, denn das Innenministerium kann nur die Basis für ein gemeinsames Funksystem machen, die entscheidenden Handlungsträger sind insbesondere die Rettungsorganisationen, die Feuerwehren, die alle in den Bundesländern gebündelt sind nach der österreichischen Bundesverfassung, und daher ist es eine Einladung an die Bundesländer, dieses System zu nutzen.

Es wäre auch unsinnig gewesen, wenn zum Beispiel Vorarlberg, das – ich kann mich erinnern – damals ein relativ neues Funksystem installiert hatte, sozusagen von einem Tag auf den anderen auf das neue übergegangen wäre und das bestehende Funksystem nicht ausgenutzt worden wäre. Tirol wollte so rasch wie möglich in das neue System, andere Bundesländer detto, andere haben sich Bedenkzeit erbeten, und zwar auch deshalb, weil die vorhandenen Funksysteme noch auf einem technischen Stand waren oder vielleicht auch noch sind, der ein Umsteigen finanziell einfach nicht sinnvoll erscheinen ließ.

Daher war es vernünftig und sinnvoll, ein System zu suchen, wo sich jeder nach und nach dann, wenn die technischen Voraussetzungen erschöpft sind im eigenen Land, einklinken kann.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie haben selbst angesprochen, dass von Beginn an versucht worden ist, jedenfalls seit Ihrer Amtsübernahme, das Verteidigungsministerium hier in die Planungen mit einzubeziehen. Können Sie dem Ausschuss schildern, wie Ihr damaliger Amtskollege dieses Projekt beurteilt hat?

Dr. Ernst Strasser: Man muss das unter dem Blickwinkel sehen, dass erstens die verfassungsmäßig vorgeschriebenen Aufgaben von Verteidigungs- und Innenministerium unterschiedlich sind und es zweitens auch eine, wie ich auch persönlich glaube, gute Tradition gibt, dass unterschiedliche Aufgaben und daher auch unterschiedliche Organisationen auch in den Details zu sein haben.

Diese Grundlagen bedenkend hat der damalige Verteidigungsminister meiner Erinnerung nach dieses Projekt als günstig und richtig gesehen, allerdings in diesen Grenzen, die dann auch relativ schnell erreicht sind, wenn man die Dinge durchdenkt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Dr. Strasser, wurden Sie informiert darüber, dass für die Ausschreibung von ADONIS ein Beratungsunternehmen beauftragt wurde, nämlich die Austroconsult? Und wenn ja, können Sie sich noch erinnern, wer Sie darüber informiert hat?



Dr. Ernst Strasser: Ich kann mich nicht erinnern, wer mich informiert hat, aber ich wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass die notwendige – wie sage ich das? –, die notwendige Kompetenz, das notwendige Wissen für diese neue Technologie nicht in ausreichendem Ausmaß im Ministerium vorhanden war und daher externe Unterstützung geboten erschien. Und ich habe diesem Ansinnen der Beamtenschaft zugestimmt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sind Sie auch darüber informiert worden, dass das eine Art Arbeitsgemeinschaft war zwischen der Austroconsult und der Firma Mason?

Dr. Ernst Strasser: Das war mir nicht bekannt und nicht bewusst.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie je an Sitzungen teilgenommen, die zwischen der Projektleitung und dem Beratungsunternehmen stattgefunden haben?

Dr. Ernst Strasser: Nein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Können Sie uns schildern, in welchem Umfang Sie von der Ausschreibung im Zusammenhang mit dem Projekt ADONIS informiert worden sind, beziehungsweise wie regelmäßig wurden Sie über die Vorgänge informiert?

Dr. Ernst Strasser: Ich wurde dann von meinem Kabinett informiert, wenn es notwendig war, dass irgendwelche Entscheidungen, die mich betreffen, fallen mussten. Ich habe mich in das Tagesgeschäft und auch in das normale Geschäft nicht in irgendeiner Weise involviert.

Ich muss auch sagen, meiner Erinnerung nach bin ich immer den Vorschlägen der Beamtenschaft gefolgt. Ich habe den Beamten des Innenministeriums da voll vertraut.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Hatten Sie Kenntnis von den Kriterien, die in der Ausschreibung vorgegeben wurden, beziehungsweise haben Sie Einfluss genommen auf die Kriterien, die hier vorgegeben worden sind?

Dr. Ernst Strasser: Ich bin weder ein Funkexperte noch ein Vergabeexperte noch ein Experte in technischen oder ähnlichen Dingen. Ich habe hier dem vertraut, was die Beamten und die zuständigen Abteilungen ausgearbeitet haben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wurden Sie zu diesem Zeitpunkt schon über die Kosten informiert, die für das Ressort entstehen?

Dr. Ernst Strasser: Ja, das wird der Fall gewesen sein. Ich habe jetzt keine konkrete Erinnerung daran, aber natürlich ist bei einem Projekt auch immer ausschlaggebend, was das kostet.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Hatten Sie zu diesem Zeitpunkt einen intensiveren Kontakt zu Brigadier Blaha etwa?

Dr. Ernst Strasser: Nein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Hatten Sie rund um die Ausschreibung in diesem Zusammenhang – denn sonst ja wohl sicher – einen Kontakt mit Finanzminister Karl-Heinz Grasser?

Dr. Ernst Strasser: Nein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Hat der Finanzminister damals eine Position vertreten zu diesem Thema? War das Gegenstand einer Beratung im Ministerrat etwa?

Dr. Ernst Strasser: Nein. Das Finanzministerium hat nach den Gesprächen, die da auf Beamtenebene gelaufen sind, zugestimmt, sonst hätte ja das Projekt nicht abgewickelt werden können.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Können Sie sich erinnern, wer Sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Konsortium master-talk letztlich den Zuschlag erhalten hat?

Dr. Ernst Strasser: Nein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wie haben Sie dann davon erfahren?

Dr. Ernst Strasser: Ich nehme an, da gibt es irgendeine Kommission, eine Vergabekommission oder so was Ähnliches, und nachdem die gesetzlichen Fristen erledigt waren – ich weiß nicht, wann die Zustimmung des Finanzministeriums ist, ob die vorher oder nachher erfolgt –, nachdem die entsprechenden rechtlichen Schritte getätigt worden sind, bin ich informiert worden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Waren Sie informiert, wer die Konsortialpartner von master-talk waren?

Dr. Ernst Strasser: Ich habe jetzt keine Erinnerung daran, aber wahrscheinlich.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Hatten Sie dort Kontakte zur Geschäftsführung?

Dr. Ernst Strasser: Also keine, was dieses Projekt betrifft.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Ihnen Mitarbeiter oder Beamte Informationen zuteilwerden lassen, dass es Grund gab, anzunehmen, dass master-talk mit der Realisierung von ADONIS in Verzug geraten könnte, also überfordert ist?

Dr. Ernst Strasser: Ja. Ich muss da bei meiner letzten Antwort noch anschließen. Ich nehme an, dass Siemens ein Konsi ... Wie heißt das?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Konsortialpartner.

Dr. Ernst Strasser: Ja, ein Partner war. Mit dem Siemens-Generaldirektor, dem damaligen Generaldirektor, und mit dem, ich glaube, Generaldirektor-Stellvertreter war der damals, Geiger hatte ich schon Kontakt. Aber das waren ja diejenigen, die nach der ... Da war ja zu besprechen, wie das organisiert wird, nachdem der Zuschlag erfolgt ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Also nach der Entscheidung?

Dr. Ernst Strasser: Ja, selbstverständlich.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Hatten Sie Kenntnis davon, dass für den Fall von Streitigkeiten die ordentliche Gerichtsbarkeit vom Vertrag ausgeschlossen wurde und man eine Art Schiedsverfahren vorgesehen hat?

Dr. Ernst Strasser: Nein. Das habe ich dann erfahren, als es so weit war, als man sich mit den Dingen beschäftigen musste.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Der Rechnungshof bemängelt ja jetzt in seinem Bericht gerade diese Vorgangsweise, zumal das BMI sich dann bekanntlich nicht an das Schiedsverfahren gehalten hat, sondern den Weg zu den Gerichten beschritten hat. Können Sie uns schildern, wie es zu dieser Vorgangsweise und dieser Entscheidung gekommen ist?

Dr. Ernst Strasser: Meiner Erinnerung nach war das voll abgestimmt mit der Finanzprokurator, mit dem Finanzministerium, und es war die Vorgangsweise, wie sie üblich ist und wie sie für den Ausgang eines entsprechenden Verfahrens für die

Republik am günstigsten erschienen ist. Das ist eine Sache, die auf Beamtenebene vorgeschlagen worden ist, und ich habe hier den Beamten selbstverständlich auch vertraut.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie eine Erinnerung daran, wie Ihnen zum ersten Mal Informationen zuteilgeworden sind, dass es zwischen dem BMI und master-talk erhebliche Meinungsverschiedenheiten gibt?

Dr. Ernst Strasser: Ja, das war äußerst unangenehm, weil es ja ein Projekt war, in das wir große Hoffnungen gelegt haben. Aber leider hat sich eben im Laufe der Arbeit herausgestellt, dass das Projekt so nicht umzusetzen war, und auch alle Versuche, dieses Projekt zu retten oder auf die richtige Bahn zu bringen, sind leider gescheitert.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wissen Sie noch, wer Sie über diese erheblichen Meinungsverschiedenheiten informiert hat?

Dr. Ernst Strasser: Ich nehme an, dass das im Kabinett passiert ist, aber ich habe jetzt keine detaillierte Erinnerung daran.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Erinnern Sie sich noch, wie Sie darauf reagiert haben?

Dr. Ernst Strasser: Ja. Ich habe gebeten, nach Lösungen zu suchen, wie man das Projekt retten kann – es war ja ein Projekt, das entsprechende Vorlaufzeit hatte –, aber schlussendlich blieb nichts anderes übrig – als es sozusagen unrettbar war – als zu sagen: Besser, es zu beenden, als eine lang dauernde ungeklärte Situation mit keinem Ergebnis zu haben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Können Sie sich da an konkrete Weisungen erinnern, die Sie erteilt haben (*Dr. Strasser: Nein!*), oder würden Sie derartige Anordnungen, wie Sie sie eben geschildert haben, als Weisungen bezeichnen?

Dr. Ernst Strasser: Nein, aber das war ja ein laufender Prozess, in dem von den direkt am Prozess arbeitenden Mitarbeitern die Hinweise gekommen sind, die ich aufgenommen und auch unterstützt habe.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wie detailliert waren da Ihre Informationen? Haben Sie gewusst, dass master-talk Probleme mit dem Projektmanagement, mit der Detailplanung hatte, dass Informationspflichten verletzt worden sind?

Dr. Ernst Strasser: Nein, ich hatte da keine Detailinformationen, sondern es ging immer darum, dass die Dinge leider weder fristgerecht noch sachgerecht – gemäß dem Projektplan – erledigt werden konnten, und das ist leider schon ein Vorgang, den man auf die Dauer nicht akzeptieren kann.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Hatten Sie auch Kenntnis davon, dass master-talk die Finanzierung nicht sichern konnte? (*Dr. Strasser: Nein!*)

Hatten Sie Kenntnis davon, dass master-talk seiner vertraglichen Verpflichtung betreffend die Teilnahme von Bundesländern nicht ausreichend nachkommen konnte?

Dr. Ernst Strasser: Ja, ich habe wahrscheinlich davon in den Gesprächen erfahren, aber ich habe jetzt keine detaillierte Erinnerung an bestimmte Einzelheiten.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Dr. Strasser, hatten Sie Kenntnis davon, dass sich Herr Ing. Geiger von Siemens gegenüber Ihrem damaligen Kabinettschef Dr. Christoph Ulmer salopp gesagt telefonisch über den Herrn Skorsch massiv beschwert hat?

Dr. Ernst Strasser: Nein, weiß ich nicht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das war auch nie Gegenstand irgendeines Gespräches zwischen Ihnen und Ihrem Kabinettschef? (*Dr. Strasser: Nein!*)

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Frau Vorsitzende! Herr Dr. Strasser! Die ganze Sache, um mit Mensdorff-Pouilly ins Geschäft zu kommen, mit Provisionszahlungen und so weiter – letztlich Motorola und Alcatel – konnte ja nur dann funktionieren, wenn der damalige Auftragnehmer master-talk – unter Anführungszeichen – „in die Wüste geschickt“ wird. Gestern ist einmal das Zitat gefallen, dass irgendjemand gesagt hat, dass dieses Projekt ADONIS umgebracht wird und wo das Verschulden dabei liegt.

Beim Wegbekommen dieses Projektes gibt es ein paar personelle und zeitliche Markierungen. Eine der Markierungen ist zunächst einmal der Dienstantritt von Herrn Brigadier Skorsch am 1.1.2003 als Abteilungsleiter, der im Innenressort war, dann eine Karenzierung hatte und in der Privatwirtschaft tätig war. Der kommt mit 1.1.2003. Können Sie sich an die Bestellung von Herrn Brigadier Skorsch als Abteilungsleiter erinnern?

Dr. Ernst Strasser: Nein. – Ich muss auch grundsätzlich sagen, in meiner Intention war es, ADONIS umzusetzen, und es war eine bittere Erfahrung, dass das leider nicht funktioniert hat – aus Gründen, die außerhalb des Ministeriums gelegen sind.

Es gab den dringenden Wunsch und das Bedürfnis, gemeinsam mit den Partnern, die damals die Ausschreibung gewonnen haben, dieses Projekt instand zu setzen. Das war leider nicht möglich, und für mich war zum Schluss die Entscheidung: Ist es besser, etwas, das nach menschlichem Ermessen nicht funktionieren wird, länger künstlich am Leben zu erhalten oder es zu beenden?, der entscheidende Punkt und nicht, irgendetwas umzubringen, sondern im Gegenteil, es umzusetzen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ja, das ist *Ihre* Intention gewesen, aber wie wir aus dem Ausschuss wissen, hat es andere Interessen gegeben, insbesondere seitens der Firmen Motorola, Alcatel und Telekom, damit die dort ins Geschäft kommen. Bei einem Bieterverfahren ist es so, dass ab dem Zweiten ein gewisses Unwohlsein vorhanden ist, wenn man einen Auftrag möchte. Das ist so wie bei der Goldmedaille: Hintennach wird es immer ärgerlicher.

Und jetzt ist es tatsächlich so weit gekommen, dass es offensichtlich bei Motorola, Alcatel und Telekom massive Interessen gegeben hat, und damit sind jetzt überhaupt nicht einmal in erster Linie Sie gemeint. – Und weil Sie von Umsetzung reden. Es hat auch einigen Briefverkehr seitens master-talk und dem Kabinett gegeben: Wir wollen Lösungen haben, wir wollen weiter tun!, und so weiter, es ist nur nicht passiert, weil eben manche Personen massiv dagegen Stellung bezogen haben, aus welchen Gründen auch immer.

Da gibt es nämlich im Innenressort zwei Seiten, zwei Teile, eben den Brigadier Skorsch und auch den Herrn Pail aus Tirol, die sagen, es ist unmöglich, mit denen etwas zu machen, worüber sich dann auch der Ing. Geiger beim Herrn Ulmer beschwert hat, aber dann gibt es auch noch zum Beispiel den Herrn Ing. Blaha und Austroconsult, die gemeint haben, es handelt sich um Kinderkrankheiten, das lässt sich leicht beheben. – Also da gibt es zwei unterschiedliche Meinungen im Ministerium, aber letztlich hat die, die master-talk in die Wüste geschickt hat, die Oberhand gewonnen dabei, auch mit entsprechender rechtlicher Unterfütterung und Begleitung und Begründung.

Es hat auch geheißen, bei der Bestellung von Herrn Brigadier Skorsch hätte es Interventionen von Landeshauptmann Schausberger und vom damaligen Herrn Bundesminister Bartenstein gegeben. Können Sie sich daran erinnern?

Dr. Ernst Strasser: Nein. – Darf ich nur zu Ihren Ausführungen etwas sagen: Ich kenne den Herrn Skorsch nicht persönlich, ich habe nicht einmal ein Bild davon, wie der Herr Skorsch aussieht. Der Herr Pail, ist das der ehemalige Landesgendarmeerikommandant von Tirol? (*Abg. Dr. Rosenkranz: Richtig, ja!*) – Den kenne ich schon, von seiner Tätigkeit dort her.

Da muss ich leider sagen, ich hätte mir das anders gewünscht, aber leider haben sie recht gehabt: Es hat nicht funktioniert. Und meiner Erinnerung nach hat das auch Austroconsult gesagt: Es hat leider nicht funktioniert. – Ich hätte es lieber gehabt, dass wir das rasch und dem Zeitplan gemäß umsetzen, und ich nehme an, das wird auch irgendwo dokumentiert sein in den Unterlagen, die Ihnen zur Verfügung stehen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Eine allgemeine Frage: Der Herr Brigadier Skorsch hat dann in weiterer Folge – da waren Sie nicht mehr Minister – im Jahr 2006 in seinem Aufgabengebiet noch einen Werkvertrag mit dem Innenministerium bekommen, das heißt, er war Abteilungsleiter und hat zusätzlich für seine Funktion von 2006 bis 2009 einen Werkvertrag gehabt, wo er insgesamt 126 000 € aus diesem Werkvertrag lukriert hat, mit Stundenaufzeichnungen und so weiter.

War es, aus Ihrer Erinnerung, in Ihrer Zeit als Minister üblich, dass das Innenministerium mit Beamten des Innenministeriums noch zusätzlich über deren eigentliches Aufgabengebiet auch noch einen Werkvertrag abgeschlossen hat? Können Sie sich an solche Fälle erinnern?

Dr. Ernst Strasser: Nein, kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Eine weitere Sache, die auffällig ist, ist, dass einige Mitarbeiter aus dem Kabinett – ich nehme an, Sie kennen den Herrn Krumpel – nach ihrer Tätigkeit im Kabinett bei dem nachfolgenden TETRON-Konsortium eine entsprechende Anstellung bekommen haben, auch als Geschäftsführer, zum Beispiel der Herr Krumpel.

Da gibt es noch eine weitere Person, die da auftaucht, und zwar den Herrn Ernest Gabmann junior. Der hatte einen Werkvertrag bezüglich der Beurteilung der Angebote, der Bewertung der Nachfolger – nachdem ADONIS schon weg war –, und da hat der Herr Gattringer gemeint: Ja, das ist aus dem Kabinett gekommen, der Herr Skorsch hat ihn auch überprüft. Wissen Sie etwas über diesen Werkvertrag, den der Herr Ernest Gabmann junior bekommen hat?

Dr. Ernst Strasser: Nein. – Ich habe auch davon keine Kenntnis gehabt, dass der Herr Gabmann in irgendeiner Form da Beschäftigung gefunden hat. Aber von Krumpel wusste ich, ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Denn der taucht nämlich auch als Werkvertragsnehmer des Innenministeriums auf, und kaum war dann die Ausschreibung vorbei und Motorola und Alcatel haben gewonnen, war er dann beim Konsortium TETRON als Projektleiter angestellt und hat dann sogar den Vertrag mit dem Innenministerium unterschrieben. Jetzt sagen Sie, es war Ihr Interesse, dass ADONIS funktioniert, dass das Projekt weitergeführt, dass es zum Erfolg geführt wird. Das ist dann aus Ihrer Sicht leider aufgrund der technischen Mängel gescheitert. Es kam auch zu einer Vertragsauflösung.

Sie haben auf die Fragen des Kollegen Amon, mit wem von diesem Konsortium master-talk Sie auf oberster Ebene Kontakt hatten, Herrn Ing. Geiger genannt, Sie haben Hochleitner genannt.

Als es um die Auflösung gegangen ist, haben Sie gesagt: Bitte schön, das machen nur die Beamten!, oder haben Sie als Minister gesagt: Bei so einer großen Entscheidung muss auch ich mit den Konsortialpartnern auf der entsprechenden Ebene – Hochleitner, Geiger, es waren auch andere Konsortialpartner drinnen, zum Beispiel die Raiffeisen Landesbank über eine Tochtergesellschaft, also Hameseder – reden? Haben Sie in irgendeiner Form versucht, auch klärende Gespräche mit diesen Personen zu führen?

Dr. Ernst Strasser: Ja. – Ich habe versucht, das zu retten, indem ich mit Hochleitner, Geiger und dem, der Projektleiter für dieses Projekt war, der heute Nachmittag hier auch Vorgeladene ... – Wie heißt der Projektleiter von master-talk? Mit dem hatte ich auch Kontakt. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Der Geschäftsführer Tengg?*) – Den kann ich jetzt nicht nennen. (*Abg. Mag. Lapp: Tengg?*) – Herr Tengg (*Abg. Dr. Rosenkranz: Der Geschäftsführer, ja!*), der Geschäftsführer, ja, mit denen habe ich versucht, das irgendwie zu klären. Und nachdem das nicht klärbar war, hatte ich auch Kontakt mit der Raiffeisen-Führung und habe die Herren aufmerksam gemacht, dass es ganz schwierig werden würde, wenn wir hier nicht zu einer Lösung kommen. – Ich habe das versucht, ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben es versucht. Also Sie hatten konkrete Kontakte, um einmal die Problematik auf der Führungsebene dieser Konsortialpartner zu klären.

Dr. Ernst Strasser: Nicht mit allen! Da waren ja die Stadtwerke, glaube ich, auch beteiligt. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Ja!*) Da hatte ich keinen Kontakt. Und war nicht der Verbund auch beteiligt? Da hatte ich vielleicht einmal einen Kontakt – aber nicht mit allen.

Aber ich habe versucht, das zu retten, weil es da offensichtlich ganz große Schwierigkeiten gab, und ich habe die Verantwortlichen darauf aufmerksam gemacht, dass wir vor schlimmen Entscheidungen stehen, wenn sich das nicht ändern lässt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ende Juni hat sich das zugespitzt. Da gibt es am 23. Juni eine Besprechung im Kabinett unter der Leitung von Herrn Gattringer, wo schon gesagt wurde: Jetzt gibt es ein finales Gespräch mit master-talk am 25. Juni. Wenn es dort keine Lösungen oder so gibt, dann müssen wir den Vertrag auflösen. – Das ist bereits damals eine rechtliche Variante gewesen, die sehr wahrscheinlich war. Man hat auch schon Material gesammelt, damit man das auch juristisch entsprechend dokumentieren kann.

Es ist dann tatsächlich zu diesem 26. Juni gekommen, wo auf einmal master-talk von sich aus den Vertrag aufgelöst hat und wenige Stunden später dann das Innenministerium. Können Sie aus Ihrer Erinnerung sagen, was da wirklich unmittelbar vorher war, und waren Sie da in irgendeiner Form involviert?

Dr. Ernst Strasser: Na das kann ich nicht sagen, aber es war klar, dass uns keine andere Möglichkeit bleibt als den Vertrag zu kündigen. Und interessanterweise hat meiner Erinnerung nach nicht master-talk, sondern Siemens – aber das ist jetzt meine Erinnerung – den Vertrag mit dem Innenministerium eine Stunde vorher gelöst. Also innerhalb eines Tages, ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wann waren da die letzten Gespräche mit Siemens, Raiffeisen? War das unmittelbar zu dieser Zeit oder war das ein bisschen früher, bevor es noch diese letzten Besprechungen gegeben hat?

Dr. Ernst Strasser: Das kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Die Problematik in der ganzen Sache ist nämlich die: Das ist wahrscheinlich auch ein Grund dafür, dass Sie heute zum ersten Mal danach gefragt werden und dass die Staatsanwaltschaft bis jetzt auch keinen Verdacht gegen Sie gehegt hat, dass es Geldflüsse zu Ihnen gab oder diese in irgendeiner Form in Wirklichkeit nicht auf dem Tisch liegen, dass es nicht einmal einen Verdacht in diese Richtung gibt. Aufgrund der Aktenkenntnis muss ich das so sagen.

Bei Ihrem Umfeld schaut es aber dann schon ein bisschen anders aus, nämlich vor allem was das Kabinett betrifft – insbesondere die Schlüsselfigur Ulmer, die dabei ist in Richtung Mensdorff-Pouilly. Da schaut es wirklich ganz anders aus. Diese ganze Konstruktion geht aber nur, wenn bestimmte Personen immer mitspielen: Ulmer, Skorsch, also das ist ein Netzwerk.

Ich möchte Ihnen nur ein E-Mail vorlesen, das der Herr Krumpel am 3.8.2007 bekommen hat vom Herrn Dürr von Motorola, und zwar sind diesbezüglich einige Vorwürfe betreffend Mensdorff-Pouilly International mit British Aerospace in den europäischen Gazetten gewesen.

Und jetzt schreibt dieser Herr Dürr von Motorola an den Herrn Krumpel und auch an einen Herrn Russwurm – der Herr Krumpel war damals bereits bei TETRON – Folgendes:

„Andreas Bernhard,

wir (Mot. GmbH Deutschland) haben 2004 einen TPSR-Vertrag“ – das ist so ein Dienstleistungsvertrag mit dritten Personen – „mit Valurex abgeschlossen (Erfolgsprovision MOI Austria). Dies zur Info falls irgendwas in der Österreichischen Presse hoch kommt.

Die Rechtsabteilung (Thomas Heyde, ...) ist informiert und untersucht, welche Schritte wir pro-aktiv einleiten können.

Bitte darum dies vertraulich zu behandeln.“

Diese Firma Valurex steht im Verdacht, ein Naheverhältnis zu Mensdorff-Pouilly zu haben. Auf einmal werden mit dieser Sache, dass Mensdorff-Pouilly da in solche Korruptionssachen verwickelt ist, dort die Hühner aufgescheucht und man kommt dann drauf: Halt! Mit dem haben wir auch etwas laufen, und zwar ein Erfolgshonorar MOI Austria. – Dieses „MOI“ heißt landläufig „Minister of Interior“ oder „Ministry of Interior“ Austria, das kann man dann auch noch halbwegs dazu bringen. MOI ist übrigens ein Begriff, den der Herr Brigadier Skorsch, den Sie nicht kennen, der bei internationalen Tagungen dabei ist, nicht gekannt hat. Er weiß nicht, was das heißen soll.

Daher liegt der Verdacht nahe, dass in Ihrem Umfeld sehr wohl darauf geachtet wurde, dass dieses TETRON-Konsortium dann letztlich den Zuschlag bekommen hat, dass es hier Provisionsflüsse zu Valurex, zu MPA, zu Mensdorff-Pouilly gegeben hat.

Und was mit dem Geld weiter passiert ist, werden Sie wahrscheinlich nicht wissen – oder? Sie würden mich jetzt überraschen! Aber ansonsten würde ich jetzt, nach dieser Frage, die erste Runde für mich beendet sehen. (*Dr. Strasser: Aber ich darf schon etwas dazu sagen?*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte, Herr Dr. Strasser. (*Dr. Strasser: Ich bin ja Auskunftsperson!*) – Ja, Sie müssen sich damit anfreunden, dass Abgeordnete Darlegungen machen, diese verknüpfen und danach fragen. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Ich habe ja auch eine Frage gestellt, nach den Finanzflüssen!*)

Dr. Ernst Strasser: Erstens: Die Dinge, die Sie da erwähnen, müssen Sie die betroffenen Personen fragen. Das haben Sie ja selber auch klar gesagt.

Zweitens – das möchte ich schon festhalten –: Ich habe meinem Kabinett – egal, wer das ist, ob das in dieser Frage oder in einer anderen Frage war – hundertprozentig vertraut, und ich sage hier auch, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass es da irgendwelche Unregelmäßigkeiten gegeben hat. Sollte das der Fall sein, dann wäre das für mich persönlich eine ganz tiefe Enttäuschung und etwas, das ich mir eigentlich nicht vorstellen kann.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir gehen zurück ins Jahr 2003, konkret in die Dezembertage des Jahres 2003. Meine erste Frage, Herr Strasser, lautet: Warum haben Sie in Sachen Ausschreibung 2, also TETRON-Ausschreibung Behördenfunknetz, die Ausschreibung vollzogen, ohne das entsprechende Einvernehmen mit dem Finanzministerium herzustellen, wie das auch aus dem Rechnungshofrohbericht hervorgeht, den wir seit wenigen Tagen vorliegen haben? Welche Schwierigkeiten gab es da mit dem Finanzministerium, und warum haben Sie das Finanzministerium nicht entsprechend eingebunden?

Zitat: „Das BMF kritisierte die fehlende Einvernehmensherstellung vor Vertragsabschluss und lehnte daher jede Mitverantwortung für den Vertragsinhalt ab.“ – Zitatende. Soweit der Rechnungshofbericht.

Also warum haben Sie das Einvernehmen mit dem Finanzministerium nicht hergestellt?

Dr. Ernst Strasser: Meiner Erkenntnis nach gibt es das gar nicht. Man kann keine Rechtsgeschäfte in dieser Größenordnung ohne Einvernehmen mit dem Finanzministerium machen. Ich würde Sie bitten, dass Sie die zuständigen Beamten befragen. Ich kann mir schwer vorstellen, dass so eine Vorgangsweise überhaupt denkbar ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der Rechnungshof-Beamte wird ja demnächst hier zu Gast sein.

Schildern Sie uns die Abläufe in diesen Dezember-Tagen des Jahres 2003! Welche Schwierigkeiten gab es mit dem Finanzministerium, welche Gespräche haben Sie geführt, was ist unterm Strich herausgekommen in Sachen Einvernehmensherstellung mit dem Finanzministerium?

Dr. Ernst Strasser: Ich habe keine besondere Wahrnehmung zu dieser Zeit. Sie müssen verstehen, das ist, ich weiß nicht, wie lange, aber lange her. Ich habe auch keine Aufzeichnungen darüber. Aber üblicherweise wird das auf Beamtenebene gemacht. Das macht nicht der Minister, das machen die Beamten, und es gibt dann eine Information, wie der Stand der Dinge ist. Meinem Wissen nach können Sie ein Rechtsgeschäft dieser Größenordnung ohne die Zustimmung des Finanzministeriums nicht machen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Hat es jemals von Ihren Beamten eine Information an Sie gegeben, dass das Projekt aus verschiedenen Gründen gestoppt werden muss?

Dr. Ernst Strasser: Welches Projekt meinen Sie?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das Projekt Behördenfunknetz. Dass die Ausschreibung und damit das ganze Projekt gestoppt werden muss, haben Sie jemals solch eine Information von Ihren Beamten erhalten?

Dr. Ernst Strasser: Meinen Sie jetzt TETRON oder ADONIS?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich rede von TETRON.

Dr. Ernst Strasser: Ich kann mich nicht daran erinnern. Es kann sein, dass es Verzögerungen gibt, dass es irgendwelche Hemmnisse gibt oder so etwas. Das ist üblich. Wenn man ein Projekt dieser Größenordnung hat, dann gibt es viele Verhandlungen mit dem Finanzministerium, mit den zuständigen Beamten, und es kann durchaus sein, dass es das eine oder andere Mal unterschiedliche Auffassungen gibt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich sage Ihnen, was in diesen Dezember-Tagen 2003 war.

Das Finanzministerium hat sich quergelegt und gesagt: Wir machen da nicht mit! Das Finanzministerium hat Bedingungen wie die verpflichtende Einbindung der Länder, die Deckelung der Kosten gestellt. Das waren die Bedingungen des Finanzministeriums. Darüber wurde in diesen Dezember-Tagen des Jahres 2003 intensivst verhandelt. Das Finanzministerium ist nicht darauf eingestiegen.

Wenn Sie sagen, Sie wurden nie gewarnt, dann ist das falsch. Ich zitiere dazu aus einer Unterlage betreffend Information für den Herrn Bundesminister. – Ich teile mit, dass diese Unterlagen nicht dem Ausschuss vorliegen, sondern wir sie zugespült bekommen haben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Jetzt haben wir wieder die Situation: Gegen solche Unterlagen ist nichts einzuwenden, aber irgendwie wäre es natürlich sinnvoll, wenn wir sie bekämen, wenn sie uns vorgelegt werden, denn wir können nicht überprüfen, ob die Zitierungen ordentlich sind, wir können die Unterlage selbst nicht prüfen. So etwas kann man als Beweis, der letztlich vorgehalten wird, nur dann zulassen, wenn wir die gleichen Möglichkeiten haben und uns von der Echtheit des Dokuments überzeugen können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich glaube, das geht ein bisschen weiter. Es ist nicht so, dass wir sehr froh wären, das zu bekommen, sondern es ist so, dass eine Pflicht zur Vorlage besteht. Wenn ein Vorhalt aufgrund eines Dokumentes gemacht wird, dann ist dieses Dokument dem Untersuchungsausschuss auch vorzulegen. Und wenn das geschieht – ich gehe davon aus, dass Kollege Petzner das jetzt machen wird –, dann wäre es sehr sinnvoll, dass bereits während der Befragung der Auskunftsperson, aber auch den anderen Fraktionen dieses Dokument in Kopie vorliegt. Dann tun wir uns alle miteinander ein bisschen leichter und sparen uns lange Geschäftsordnungsdebatten.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Inhaltlich, glaube ich, ist jetzt alles gesagt worden. Ich habe nur noch eine Bitte – wir haben ja schon gestern eine Diskussion darüber geführt –: Wir sollten diese Frage in einer Geschäftsordnungssitzung oder in einer Fraktionsführerbesprechung generell klären. Es ist ja sinnlos, jeden Tag dieselbe Diskussion zu führen! Klar ist es ja, aber wir sind jeden Tag wieder damit konfrontiert. In Wirklichkeit dient das nicht der Sache, kostet unnötig Zeit. Wenn es etwas gibt, dann, bitte, dem Ausschuss vorlegen! Ich würde wirklich ersuchen, dass wir das jetzt ein für alle Mal klären.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Ich war gerade dabei – wie wir das auch immer handhaben –, das Dokument vorzulegen. Es sind handschriftliche Aufzeichnungen, Dokumente von Austroconsult, Projektlisten, Schreiben von Herrn Nordberg, E-Mail-Verkehr, ein ganzer Paken an Unterlagen, die

allesamt dem Ausschuss nicht vorliegen. Wir haben diese Unterlagen zugespielt bekommen, wir wissen nicht, woher. Sie kommen von einer anonymen Quelle, aber es ist nachvollziehbar, dass es Unterlagen aus dem Innenministerium sind.

Ich weise auch darauf hin, dass Sie dieser Unterlage, die wir jetzt vorlegen, aus der Fußzeile entnehmen können, woher dieses Dokument stammt. Es stammt von einem vertraulichen Ordner des Ministeriums-Mitarbeiters Hutter, der bis heute im Innenministerium tätig ist. Das Dokument stammt vom 19. Dezember 2003.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Der Herr Verfahrensanwalt macht darauf aufmerksam, dass wir, wenn es sich um Beweismittel handelt, einen Beschluss benötigen, und diesem Beschluss ist vorzuschicken, dass eine Prüfung auf Zulässigkeit gemäß § 2 der Verfahrensordnung erfolgen soll.

„§ 2. (1) In den Beweisbeschlüssen sind die Tatsachen, über welche der Beweis zu erheben ist, und die Beweismittel genau zu bezeichnen.

(2) Als Beweismittel kann alles verwendet werden, was geeignet ist, der Untersuchung im Rahmen des Untersuchungsauftrages zu dienen. Ausgeschlossen sind jedoch solche Beweismittel, die durch eine strafbare Handlung zustande gekommen sind oder die durch die Umgehung sonstiger gesetzlicher Bestimmungen erlangt worden sind.“

Das müsste man auch noch vornehmen.

Wir sollten jetzt zur Übermittlung dieser Beweismittel schreiten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Bei Unterlagen von Herrn Pilz hat die Obfrau bisher nie die Geschäftsordnung zitiert, jetzt sagt sie, wir brauchen einen eigenen Beschluss. – Das darf ich schon festgehalten haben.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Der Herr Verfahrensanwalt hat mich heute darauf aufmerksam gemacht. Es gibt einen großen Unterschied – und damit beende ich diese Dialoge –: Sie legen jetzt einen relativ umfangreichen Sachverhalt mit mehreren Dokumenten vor und nicht nur ein Blatt, das ist eine andere Gegebenheit.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Das, Frau Vorsitzende, kann es nicht sein! Entweder gilt die Regel, unabhängig davon, ob es sich um ein Blatt oder um mehrere Dokumente handelt, oder sie gilt nicht. Zu sagen, bei einem Blatt gilt sie nicht, da Kollege Petzner aber mehr Unterlagen hat, gilt sie, das halte ich eigentlich nicht für eine korrekte Entscheidung. Entweder sie gilt oder sie gilt nicht! Meiner Meinung nach gilt sie in jedem Fall, anders sind Beweismittel schlicht nicht zulässig.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir haben sie nur nicht angewendet, weil es keine Probleme gab.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Wenn Mitglieder dieses Ausschusses Dokumente vorlegen, dann können sie das jederzeit tun. Dafür ist kein Beschluss des Ausschusses notwendig. Es ist aber selbstverständlich notwendig, diese Vorlagen in Kopie dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Ich habe die E-Mails auch immer allen Fraktionen zur Verfügung gestellt und dann dazu befragt. Und da Kollege Petzner dazu bereit ist, sollte man das endlich einmal tun.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich möchte kurz zusammenfassend Stellung nehmen, weil ich meine, dass das sehr wichtig ist.

Die Frau Vorsitzende hat jetzt § 2 der Verfahrensordnung verlesen.

Herr Dr. Pilz, wir hatten schon einmal eine Debatte über dieses Thema. Sie sind der Meinung, alles, was Beweis macht, ist zulässig als Beweismittel. – Das ist eine

grundsätzliche Regelung. Es gibt aber die Ausnahme, dass solche Beweise nicht zulässig sind, die auf inkorrekte Weise – das ist jetzt keine genaue Formulierung – durch Bruch eines Gesetzes et cetera zustande gekommen sind.

Wenn wir wirklich korrekt vorgehen wollen – und davon gehe ich aus –, wenn ein Konvolut von Unterlagen oder auch nur ein Zettel vorgelegt wird, dann sollte das allen Abgeordneten zur Verfügung stehen. Sie können sich das anschauen und können dann für sich entscheiden, ob Sie eine Diskussion, ob dieses Beweismittel zulässig ist oder nicht, in Anspruch nehmen wollen.

Der Hinweis darauf, dass dieses Beweismittel zugespielt wurde, kann unter Umständen bedeuten, dass es als Beweismittel nicht zulässig sein kann. Darauf wollte ich hinweisen. Ich glaube, dass gerade dieser Ausschuss diesbezüglich sehr genau arbeiten sollte.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Auf eines, Herr Kollege Petzner, lege ich schon Wert: Wenn wir die Unterlagen bekommen, dann aber bitte nicht erst irgendwann nach der Presse, sonst müssen wir auch das klären! So müssen wir nämlich nicht miteinander umgehen. Bei aller Wertschätzung, aber irgendwie sollte man für sich selbst Spielregeln festlegen.

Ich will jetzt nicht Kollegen Pilz zitieren, aber es war immer klar, wenn es irgendetwas gibt, dass man das ganz einfach den Fraktionen gibt, anderenfalls hat es hier nichts verloren.

Aber ich glaube, das jetzt hat mit gelebtem Parlamentarismus, mit gemeinsamem Vorgehen, mit gemeinsamer Kontrolle auch nichts zu tun, denn ich bin nicht darauf neugierig, dass ich Unterlagen irgendwann nach einer Geschäftsordnungsdiskussion bekomme, während der Rest der Welt sie bereits hat. Das brauchen wir nicht und haben wir auch nicht notwendig.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich **unterbreche** jetzt die Sitzung, damit die Fraktionsführer kurz darüber beraten können.

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 10.14 Uhr **unterbrochen** und um 10.20 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

10.20

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Wir gehen so vor wie immer. Nachdem das Dokument verteilt worden ist, liegt es allen Fraktionen vor. Auch die Auskunftsperson hat es erhalten. Die Befragung setzt Abgeordneter Petzner fort.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Strasser, aus dieser Information für den Herrn Bundesminister, für Sie also, geht hervor, wenn Sie unten auf die Kennung schauen – dieses „Interessentensuche ADONIS“ ist meiner Meinung nach falsch, es müsste hier „TETRON“ heißen –, wenn Sie ganz unten auf die Fußzeile schauen, dann sehen Sie auch ein Datum: 19.12.2003. Das ist genau der Tag, auf den ich Sie angesprochen habe. Entscheidend ist, dass Ihnen hier Beamte, nämlich Anderl, Varga, Skorsch und Hutter, mitteilen, dass die Herstellung des Einvernehmens mit dem BMF zwingend vorgeschrieben ist.

Dann kommen zwei Punkte, die das BMF als Bedingung stellt; die Länderbeteiligung haben wir hier schon öfter diskutiert. Und dann steht hier: Das Vorhaben ist unter den in Punkt 1 und Punkt 2 genannten Bedingungen nicht durchführbar. Es muss daher vom Vorhaben Abstand genommen werden. Und dann sind die Konsequenzen geschildert.

Das heißt, offensichtlich bekamen Sie sehr wohl eine Information Ihrer Beamten, dass das Projekt gestoppt werden muss, auf Basis der damals vom Finanzministerium gestellten Bedingungen.

Wenn Sie jetzt dieses Dokument sehen und ich Sie noch einmal frage: Was haben Sie damals mit dem Finanzministerium hier verhandelt und am Ende des Tages ausgemacht?, vielleicht fällt Ihnen jetzt etwas dazu ein.

Dr. Ernst Strasser: Erstens: Ich weiß nicht, was an diesem Dokument besonders sein soll. Ich habe Ihnen gesagt, das ist zwingend vorgeschrieben. Da brauche ich keinen Beamten dazu, um das zu wissen. Ich habe das hier in diesem Ausschuss vor zehn Minuten gesagt.

Zweitens: Das Dokument wurde ausgedruckt oder erstellt, weiß ich nicht, am 19.12.03. Wann ist das vergeben worden? Sie wissen das aus den Unterlagen: irgendwann im zweiten Quartal 2004. Das ist völlig normal, dass es unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Finanzministerium und dem entsprechenden Ressort gibt. Das ist völlig normal, dass da die Beamten eine ganze Reihe von Diskussionen durchführen, bis man zu einer einvernehmlichen Vorgangsweise kommt.

Ich glaube, der Herr Generaldirektor Anderl ist im Anschluss hier, und ich kann Ihnen nur vorschlagen, ihn zu fragen, denn der hat wahrscheinlich Kenntnis darüber, wie das Einvernehmen und unter welchen Voraussetzungen das Einvernehmen mit dem Finanzministerium hergestellt worden ist. Sonst hätte nämlich die Ausschreibung nicht stattfinden können.

Ich kann Ihnen das nicht sagen, weil ich habe die Unterlagen nicht. Hätte ich Zugang zu den Unterlagen, dann würde ich jetzt in meiner Aktentasche kramen und würde diese Information herausholen. Aber das lässt sich ja für Sie ganz leicht erbringen: Sie brauchen ja nur das Finanzministerium zu befragen oder die Akten aus dem Ministerium zu holen, unter welchen Voraussetzungen das Finanzministerium die Zusage, das Einvernehmen für dieses Projekt gibt.

Ich darf den Autor dieses Schreibens, den Abteilungsleiter I/3, zitieren: Die Herstellung des Einvernehmens mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen, schreibt der oder die Autorin, bei einem Vorhaben dieser Größenordnung ist zwingend vorgeschrieben (§§ 23, 43, 45 BHG).

Das ist das, was ich Ihnen vor einer halben Stunde gesagt habe. Und das ist auch so.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir haben das ja alles genau nachgelesen. Das ist jetzt der entscheidende Punkt. Natürlich ist das so, wie Sie sagen, aber man muss jetzt die politische Entscheidung hinterfragen. Und da sage ich Ihnen jetzt, was passiert ist an diesem 19.12.2003: Man hat die Tage vorher, den ganzen Dezember und November, schon verhandelt mit dem Finanzministerium. Das Finanzministerium war sehr, sehr skeptisch und ablehnend, was die Neuausschreibung betrifft, weil man gesagt hat: Wir haben schon bei ADONIS gesehen, wenn nicht die fixe Länderbeteiligung gegeben ist, funktioniert das Ganze nicht. Wir haben bei ADONIS gesehen, dass die Kosten überschritten worden sind. Wir wollen hier ganz klare Regelungen haben.



Und da gibt es dann Verhandlungen, das ist richtig, Verhandlungen zwischen Finanzministerium und Innenministerium. Und am 19.12. droht das Ganze zu scheitern. Das geht auch aus diesem Dokument ganz deutlich hervor. Unter Punkt a) und b) werden noch einmal die Bedingungen des Finanzministeriums genannt. Ihre Beamten melden, das Vorhaben ist unter den in Punkt 1 und Punkt 2 genannten Bedingungen, nämlich die des Finanzministeriums, nicht durchführbar. Es muss daher vom Vorhaben Abstand genommen werden.

Das heißt, an diesem 19.12. hat der Hut gebrannt im Innenministerium. Und dann passiert Folgendes an diesem 19.12.2003, und das geht aus den Akten hervor, die jetzt offiziell dem Ausschuss vorliegen, aus einem Akt des Finanzministeriums. Was hat dann der Strasser gemacht? Er bekommt von seinen Beamten die Info: Wenn das Finanzministerium nicht von seinen Forderungen runtersteigt, dann ist das Projekt gestorben.

Zitat aus einem Akt des Finanzministeriums: Am 19.12. um 14 Uhr ging bei der Abteilung II/14 das Fax des Bundesinnenministeriums ein, das ein **Ultimatum** für die Entscheidung des BMF bis 19.12., 17 Uhr, enthält, ansonsten die Zustimmung des BMF angenommen wird.

Das heißt, Sie werden von Ihren Beamten informiert: Wenn das BMF nicht nachgibt, ist das Projekt gestorben. – Was macht der Strasser? Am 19.12., 14 Uhr, schickt er ein Fax ans Finanzministerium und stellt ein Ultimatum. Bis 17 Uhr, drei Stunden, von 14 bis 17 Uhr, lässt er dem Finanzministerium Zeit, die Forderungen zurückzuziehen, also stellt de facto ein Ultimatum. Auch der Rechnungshof kritisiert das massiv. Was passiert? Der Grasser geht in die Knie, gibt Ihrem Ultimatum nach, und am Ende des Tages gibt es eine Zustimmung des Finanzministeriums in der Form, dass man diesen Entwurf aufweicht und sagt ... (*Zwischenbemerkung von Abg. Amon.*)

Entschuldigung, Herr Kollege Amon, wenn das in der ÖVP normal ist, dass ein Minister dem anderen ein Ultimatum von drei Stunden stellt, bei einem Hunderte Millionen Euro schweren Projekt, dann mag das Sache der Volkspartei sein, ich halte das für nicht normal.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte die Frage!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der Herr Strasser stellt dem Herrn Grasser ein Ultimatum. Das Finanzministerium bricht ein. Das Ergebnis ist, dass wir heute daher das Problem mit diesem Behördenfunknetz haben und der Rechnungshof genau das dann auch kritisiert. Herr Kollege Amon, lesen Sie einmal die Seiten 16, 17 des Rechnungshofberichtes!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte, verwenden Sie die Zeit für Fragen an die Auskunftsperson und nicht für Kontroversen mit dem Abgeordneten Amon. Die 7 Minuten sind vorbei. Bitte, die Frage!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, ich bin gerade dabei, die Frage zu stellen.

Ich habe Ihnen die Vorhalte des Rechnungshofes vorgelesen. Warum sind Sie an diesem 19.12. so weit gegangen, dem Finanzministerium ein Ultimatum von drei Stunden zu stellen, um die Zustimmung des Finanzministeriums durch ein Ultimatum – ich formuliere es so – zu erpressen?

Dr. Ernst Strasser: Herr Abgeordneter Petzner! Ich bin da als Auskunftsperson geladen, und ich verstehe ehrlich gesagt nicht, wieso Sie mir irgendeine Information vorhalten, wo Sie zuerst behaupten, es hätte keine Zustimmung des Finanzministeriums gegeben, und jetzt geben Sie selber die Erklärung ab, dass das



Ministerium zugestimmt hat. Ich verstehe nicht, wieso ich da zweimal Auskunft geben soll bei Ergebnissen und Informationen, die Sie angeblich sowieso haben.

Zweitens würde ich Sie gerne einladen, mir das Fax zu zeigen, wo der Bundesminister für Inneres irgendwann im Dezember 2003 dem Bundesminister für Finanzen ein Ultimatum gestellt hat. Sie haben gesagt: erpresst hat. Zeigen Sie mir das Fax! Das würde ich gerne sehen. Wo ist das vom Bundesminister Strasser?

Dass es unter Beamten so etwas geben kann, dass man da einmal etwas deftiger wird, das ist eine ganz normale Vorgangsweise, wenn man verhandelt. Das ist ein Vorgang, der nicht etwas ist, was irgendwie besonders wert ist, in einem Untersuchungsausschuss eine Stunde lang behandelt zu werden. Aber wenn Sie das wünschen, ich stehe Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Ich darf noch eine Protokollanmerkung machen. Sie haben in Ihrer Wortmeldung, bevor die Geschäftsordnungsdebatte begonnen hat, behauptet, ich hätte gesagt, dass ich nicht informiert worden wäre. – Das habe ich **nicht** gesagt! Ich nehme an, dass die Dinge hier aufgezeichnet werden, da bitte ich, notfalls nachzuhören oder nachzuschauen. Ich habe klipp und klar gesagt, dass ich mich an den Vorgang nicht erinnern kann, weil er ewig lange und drei Tage zurückliegt.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: In Vorgriff auf die zweite Runde können Sie noch eine Frage stellen, aber an sich ist die erste Runde Ihrerseits beendet.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir werden Ihnen dieses Fax, wo das BMF selber in einem Akt von einem Ultimatum schreibt, in der zweiten Runde vorlegen. Ich habe es eh teilweise schon vorgelesen.

Wenn Sie sagen, Herr Strasser, ich würde da irgendetwas Falsches behaupten, dann weise ich das zurück. Ich habe Ihnen aus dem Rechnungshofbericht zitiert. Noch einmal ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte, „noch einmal“ kostet uns Zeit. In der zweiten Runde ist dann die Möglichkeit dazu.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das BMF kritisierte die fehlende Einvernehmensherstellung vor Vertragsabschluss und lehnte daher jede Mitverantwortung ab, sagt der Rechnungshof. Ich zitiere den Rechnungshof, Herr Strasser. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Dr. Ernst Strasser: Ich darf den Hohen Untersuchungsausschuss einladen, die nachfolgende Auskunftsperson zu befragen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es kein Einvernehmen mit dem Finanzministerium gibt. Das wäre aus meiner persönlichen Sicht grob rechtswidrig. Hätte ich von so etwas Kenntnis gehabt, hätte ich nie so einen Auftrag erteilen können. Ich hätte mich damit vermutlich auch strafbar gemacht.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Vielleicht fangen wir noch einmal, wie schon mehrmals versucht, bei dem Ministerratsbeschluss 2001 an.

Herr Dr. Strasser! Jeder, der in der Politik ist, weiß, wie die Abläufe sind, weiß auch, was der Ministerratsbeschluss beinhaltet hat, welche Minister darunter stehen und wie ein – ich sage das da jetzt schon zum wiederholten Male – wichtiges Projekt für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger umgesetzt worden ist.

Sie haben selber gesagt, dass wir aufgrund der Ereignisse dieses System notwendig brauchen. Warum gab es unmittelbar nach dem Ministerratsbeschluss schon das Problem innerhalb der einzelnen Ressorts? Jetzt rede ich noch gar nicht von den Ländern. Worauf ist das zurückzuführen?

Dr. Ernst Strasser: Es gab, so wie das ganz normal ist, unterschiedliche Interessenlagen. Wir im Innenministerium haben versucht, möglichst alle Interessenten unter einen Hut zu bringen. Das Verteidigungsministerium, das ja grundsätzlich bei allem, was das Innenministerium macht, sehr genau und drei Mal hinschaut – darf ich das einmal so formulieren –, hat seine eigene Interessenlage und hat überlegt, in welcher Form es die bestmöglich für sich umsetzt. Und das Finanzministerium hat natürlich das Interesse, dass die Kosten in einem überschaubaren Rahmen sind. Und in diesem zumindest Dreieck, wenn wir jetzt einmal die Länder und die Blaulichtorganisationen außen vor lassen, hat sich die Diskussion bewegt.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Stimmt das, dass ursprünglich, bevor man an die Arbeit gegangen ist, die Diskussion geführt worden ist, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung das federführend abhandelt?

Dr. Ernst Strasser: Es kann durchaus sein, dass es im Verteidigungsministerium solche Ideen gegeben hat. Aber es ist mir jetzt aktiv nicht bekannt, und offen gestanden hätte ich das auch nicht für gut befunden und hätte da um eine andere Lösung gekämpft, wenn das wirklich als eine tatsächliche Alternative auf dem Tisch gewesen wäre.

Aber ich persönlich habe schon versucht, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, die bei der Gewaltentrennung – Sie kennen die Diskussion bis ins Detail – eine Rolle spielen in der unterschiedlichen Aufgabenstellung von Innenministerium und Verteidigungsministerium, eben im Rahmen dieser gesetzlichen Bandbreite nach Synergien zu suchen.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ich bin jetzt bei meinen Überlegungen ebenfalls davon ausgegangen, und ich frage Sie noch einmal konkret. An und für sich kann es ja nur die Frage der Zuständigkeit gewesen sein, dass das Bundesministerium für Inneres das federführend abwickelt. Einen anderen Grund gibt es ja in Wirklichkeit nicht.

Dr. Ernst Strasser: Ich würde das auch so bestätigen.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Nachdem wir uns ausführlich mit den Beamten des Rechnungshofs unterhalten haben, was die Ausschreibung von ADONIS betrifft, gibt es ein Problem. Das eine sind die politischen Diskussionen und die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften, aber man muss bei Ausschreibungen von konkreten Angaben ausgehen. Und jetzt frage ich Sie: Wovon ist das Bundesministerium für Inneres ausgegangen?

Ich sage nur ein Beispiel. Es kann doch nicht ein Bieter sagen, ich nehme 120 000 Geräte an, und der andere nimmt 60 000 an und der Dritte wieder 80 000. Der Erste nimmt Senderanzahl X an, der andere Senderanzahl Y.

Wie können Sie sich erklären, dass man überhaupt zur Grundlage für eine Ausschreibung gekommen ist, die vergleichbar ist und die rechtlich auch okay ist?

Dr. Ernst Strasser: Das ist sehr klar gesagt: Die Grundintention des Ministeriums war, die Grundinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, die Grundinfrastruktur, in die sich dann die Interessenten sozusagen einhängen können, wenn ich das so volkstümlich sagen darf.

Und die zweite grundsätzliche Ausgangslage: Ich habe versucht, möglichst die Verantwortung für die Werbung von Blaulichtorganisationen, an dem System teilzunehmen, von Bundesländern, an diesem System teilzunehmen, vom Ministerium wegzubringen und nach Möglichkeit den Bietern zu überlassen. Und der eine Bieter hat sich vermutlich gedacht, ich kann 67 000, glaube ich, wenn ich das jetzt richtig im Kopf

habe, der andere hat gemeint, er kann 80 000, und der Dritte hat gemeint, er kann 120 000 Kunden anwerben.

Das ist ein Grundprinzip von mir gewesen, dass ich versucht habe, diese Frage nicht dem Ministerium anzulasten, sondern denen, die das Netz betreiben. Und daher kommt es naturgemäß zu unterschiedlichen Angaben, weil sich der Anbieter A eben so viele Kunden zugetraut hat und der Anbieter C so viele.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Dass ein neues System, wenn man es beginnt, genau das mit sich bringt, das ist, glaube ich, allen, die sich damit beschäftigen, schon klar. Nur, eine gewisse Grundaussage muss in den einzelnen, vor allem in den technischen Bereichen getroffen werden. So ist etwa die Frage, in welcher Höhe die Sender funktionieren müssen, dass auch die nicht bodengebundenen Rettungseinheiten damit kommunizieren können, eine zentrale Frage. Und wenn ich heute als Bietergemeinschaft oder als Einzelbieter etwas anbiete, dann muss ich das wissen. Da kann ich doch nicht sagen, das entwickelt sich, sonst bietet der eine an, dass es vielleicht gerade rund um den Stephansdom funktioniert – ich sage das jetzt, ohne dass ich es böse meine –, und die anderen bieten es flächendeckend an. Da ist ja ein Preisunterschied und führt dazu, dass das nicht mehr vergleichbar ist.

Dr. Ernst Strasser: Ich muss gestehen, dass ich in dieser Frage alles andere als ein Experte bin, weil das eine technische Geschichte ist. Wie Sie ganz sicher den Unterlagen entnehmen können, die Ihnen zur Verfügung stehen, sind bei der ersten Ausschreibung unterschiedliche technische Lösungen angeboten worden, die von unterschiedlicher Konsequenz sind für die Anzahl der Masten und auch für die Höhe und, ich glaube, auch für die Gebäudedurchdringung. Das weiß ich jetzt nicht mehr ganz genau. Aber es hat mehrere unterschiedliche Bewertungen gegeben, je nachdem welche Technik angeboten worden ist, und daraus erklären sich auch die unterschiedlichen Anforderungen beziehungsweise natürlich auch die Schwierigkeit, diese Angebote zu bewerten. Deshalb war es nach Meinung des Ministeriums und nach Meinung der Beamten, der ich auch gefolgt bin, notwendig, da zusätzliches Know-how zu akquirieren, das geholfen hat, zu Ergebnissen zu kommen.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ich will jetzt nicht einer Frage vorgreifen, die heute schon noch gestellt werden wird, aber das ist jetzt ein bisschen wie eine Einladung, weil uns das dauernd verfolgt und sehr lange verfolgt: Warum wurden die Kündigungen vorgenommen?

Ich habe gestern erstmalig gehört, und zwar von einer vom Innenministerium beauftragten Betreuungsfirma, die gesagt haben, sie verstehen es auch nicht, denn die Probleme, die es gegeben hat, wären **einfach** zu lösen gewesen. Wie sehen Sie das?

Dr. Ernst Strasser: Also das erscheint mir außerordentlich seltsam (*Abg. Pendl: Wenn ich mit Verlaub sagen darf: mir auch!*), denn dass das der Dame oder dem Herrn – oder wer immer von Ihnen da befragt worden ist – am 19. Juni 2012 einfällt und nicht – ich weiß nicht, wann die Entscheidung war – im Jahr 2003 oder 2002, das ist außerordentlich seltsam.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Das kann man jetzt so oder so beurteilen, aber ich glaube, alle waren überrascht, als das – in dieser Klarheit nämlich – zum Ausdruck gebracht worden ist.

Ich gehe jetzt aber einmal davon aus, dass alle nach wie vor diesen so wichtigen Bereich für die Sicherheit der Menschen in unserer Heimat wirklich umgesetzt wissen wollen. Wieso ist man dann aber bei der neuerlichen Ausschreibung genau über diese Problemfelder – nämlich: Wer ist von Haus aus wo dabei? – ... Ich greife jetzt vor. Wir

haben drei Bundesländer, wo es geht; drei. Ob das jemals weiterkommt, in die Breite, will ich gar nicht sagen.

Ich darf als einer, der seit Langem in einer Blaulichtorganisation beschäftigt ist – ehrenamtlich, nicht dass jetzt jemand falsche Rückschlüsse zieht –, nur dazusagen: Ich lade alle ein, es sich anzuschauen, wenn bundesländerübergreifend irgendetwas passiert. Das ist genauso wie seinerzeit.

Jetzt muss man fragen: Wenn wir gemeinsam wollen, wenn gemeinsam Millionen von Steuergeldern ausgegeben werden, und zehn Jahre später funktioniert es immer noch nicht – wie gibt es das, Herr Dr. Strasser?

Dr. Ernst Strasser: Das ist sehr einfach zu erklären: Das Innenministerium stellt die Basis, das Innenministerium hat eine Einladung ausgesprochen, zur Einladung gehört jemand, der einlädt, und jemand, der die Einladung annimmt. Wenn Sie in einer Blaulichtorganisation ehrenamtlich federführend tätig sind – und da ich weiß, dass Sie aus Niederösterreich sind –, dann wissen Sie, wie zufrieden die Einsatzorganisationen mit der technischen Lösung sind.

Wir wissen auch alle miteinander, dass – zumindest zu dem Zeitpunkt, wo ich das noch verfolgt habe – sehr viele der Einsatzorganisationen sehr gern auf dieses System umsteigen würden, dass aber die jeweiligen Landesverwaltungen – sagen wir: Landeshauptfrauen und Landeshauptmänner; und mit Verlaub, das ist parteiübergreifend, außer die Grünen, die sind meines Erachtens da nicht dabei – diese Einladung bisher nicht angenommen haben. Offen gestanden: Das ist zwar nicht der Wunsch gewesen, aber die Intention war, dass man diesem System beitreten kann und dass man eine technische Plattform schafft, wo das möglich ist.

Ich finde es persönlich schade – aber das ist meine ganz persönliche Meinung als Staatsbürger –, dass hoffentlich nicht irgendeine furchtbare Katastrophe passieren muss, bis das eine oder andere Bundesland sagt: Ja, wir nützen jetzt diese Plattform auch.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Herr Dr. Strasser! Ich gehe gar nicht so weit und sage: ausschließlich das Innenministerium, das liegt mir fern; und so ist die Politik, und so funktioniert es ja. Man verzeihe mir, dass ich jetzt auch einmal zwei Sätze sage, bevor ich die konkrete Frage stelle.

Es werden so viele Bund-Länder-Verhandlungen geführt, so viele Bund-Länder-Gespräche geführt, ich will gar nicht auf die vielen 15a-Vereinbarungen eingehen. Eine zentrale Frage ist: Als ganz Österreich sensibilisiert war, nämlich nach der Galtür-Geschichte – alle, ich habe keinen gekannt, der etwas anderes gesagt hätte –, war das Mondfenster offen, man hat es aber nicht genützt. Ihr als Ressort habt es federführend betrieben. Warum hat man dieses Mondfenster nicht wirklich genützt – alle am Verhandlungstisch, jetzt vereinbaren wir es, jetzt haben wir alle dabei?

Die Blaulichtorganisationen – das haben Sie gerade gesagt – sind über Landesgesetze organisiert, die hängen alle beim Bundesland, da sind wir uns einig. Ich glaube, das hätte passieren müssen. Warum ist das nicht gegangen?

Dr. Ernst Strasser: Das hat sich vielleicht in der Zwischenzeit grundsätzlich geändert, aber in der Zeit Mitte der neunziger Jahre und Anfang der zweitausender Jahre, als ich in der Landes- und Bundespolitik war, war es immer höchst gefährlich, von den Ländern etwas zu wollen, ohne dafür Bundesgeld in die Hand nehmen zu müssen.

Ich habe das Mondfenster genützt. Wenn Sie nachschauen, wenn Sie sich das geben lassen: Ich habe drei oder vier Landeshauptleutekonferenzen für diese Frage benützt. Ich habe auch einen einstimmigen Beschluss – dort gibt es ja nur einstimmige

Beschlüsse, soweit ich das weiß – der Landeshauptleutekonferenz, dass dies zügig umgesetzt wird – mit der Einschränkung wie eben bezüglich Vorarlberg, weil es ein neues System hat und das noch fertig nutzen will und dann hineingeht –, von allen Bundesländern gehabt. Leider ist dieser Beschluss der Landeshauptleutekonferenz – mir scheint, es ist nicht ganz der einzige – nicht wirklich umgesetzt worden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kommen wir zurück zum Juni 2004, zu der ganzen Geschichte: Über Ihren Auftrag kriegt Ulmer diesen Werkvertrag, ist in London, berichtet zwischendurch in Wien, Sie wissen nichts von diesem Bericht, es gibt auch keine schriftlichen Aufzeichnungen; und am 25. Juni 2004 gibt es eine interne schriftliche Erklärung bei Motorola, wo gegenüber der Konzernführung begründet wird, warum ein sogenanntes G9-Formular ausgefüllt werden soll, das heißt, warum Mensdorff-Pouilly in dieses Geschäft mit dem Innenministerium hinein soll.

Ich zitiere jetzt aus der deutschen Übersetzung dieses Motorola-Dokuments: Warum wir Valurex verwenden – also die Mensdorff-Pouilly-Firma.

Ich zitiere: Valurex hat sehr gut etablierte Top-Level-Kontakte in die österreichische Industrie und zu Entscheidungsträgern. Ihr Zugang zu den folgenden Körperschaften und Institutionen wird helfen, das österreichische Projekt Digitalfunk BOS Austria gemäß dem geplanten Zeitplan unterschrieben zu bekommen, und wird sicherstellen, dass die erforderliche Finanzierung für das Projekt zugänglich gemacht und nicht in andere Regierungsinvestitionen investiert wird. – Zitatende.

Das muss man sich einmal vorstellen: Da sagt Motorola intern, der Herr Mensdorff-Pouilly kann sogar sicherstellen, wie die Regierung investiert und dass sie in das Motorola-Projekt investiert.

Dann geht es weiter, es wird aufgelistet, was die tollen Kontakte, diese Top-Level-Kontakte, sind. Ich zitiere wieder: Telekom-Regulator, Ministerium für Transport und Kommunikation, BMVIT, Telekommunikationssektor, Investmentbanken in Österreich, das Büro des Finanzministers, das Büro des Innenministers, die Büros der Landeshauptleute, im Speziellen die Wirtschaftsbüros, die Top-Privatunternehmen im Telekommunikationsbereich in Österreich, Siemens, Kapsch, Telekom Austria, Alcatel, VA Tech, Frequentis, IBM, Nokia, EADS. Diese Verbindungen und Wirtschaftsbeziehungen werden dabei helfen, Türen zu öffnen zu den richtigen Entscheidungsträgern, um ihnen die Stärken und Vorteile von Motorola unter Verwendung von Motorolas Technologie in diesem Projekt bewusst zu machen, unnötige Verzögerungen der Projektannahme, approval zu verhindern, Projektumsetzung mit weniger Spannungen, die Top-Industrie-Player davon abzuhalten, in die Projektgenehmigung, approval und Umsetzung einzugreifen, große Chance, die Landesregierungen – das ist ein weiterer wichtiger Punkt – dazu zu bringen, einer Teilnahme am Projekt zuzustimmen (wichtiger Erfolgsfaktor für das Projekt). – Zitatende.

Es folgen zwei weitere, weniger wichtige Punkte, dann wieder: Diese Hauptvorteile neben anderen haben das Projektteam von der Auswahl von Valurex als Third Party Sales Representative – das sind also die Vermittler – in diesem Projekt überzeugt. Mit Valurex wird die Chance, erfolgreich zu sein, viel höher sein als ohne sie. – Zitatende.

Dann wird die Erfahrung mit Mensdorff-Pouilly, also mit Valurex, Motorola-intern beschrieben: Unsere Erfahrung mit Valurex: Valurex wurde uns von unseren Partnerfirmen in Österreich vorgestellt, namentlich Telekom Austria und Alcatel. – Zitatende.

Das heißt, Motorola hat die Empfehlung – nehmt euch Valurex! – von den beiden bekommen, mit denen wir uns jetzt noch beschäftigen werden, nämlich Alcatel und Telekom Austria.

Dann geht es weiter: Wir haben den Managing Director Geschäftsführer Mr. Etienne Kiss-Borlase und den Senior Key Account Manager Finanzverantwortlichen Mr. Mark Cliff kennengelernt, der sich dann gemeinsam mit Ulmer im Juni in London aufhält. In der kurzen Zeit, seit wir sie kennen, haben uns beide durch ihr Verhalten und ihre Handlungen am Markt bewiesen, dass sie absolut vertrauenswürdig und qualifiziert sind, um die Aktivitäten auszuführen, die in der Arbeitsauflistung – scope of work – beschrieben sind. Ihr Hintergrund in der Finanzwelt und im Umgang mit großen Projekten bietet die geeignete Atmosphäre, um im österreichischen Projekt zu agieren.

In der Zeit, seit wir sie kennen, haben wir zu schätzen gelernt, wie sie Kundenangelegenheiten mit absoluter Vertraulichkeit behandeln. Sie wollen überhaupt keine Kundendaten, Referenzprojekte oder Aktivitäten bekannt geben, nicht einmal mündlich oder in Vier-Augen-Gesprächen. Wir schätzen diesen Umgang mit der Vertraulichkeit, und wir verstehen, dass dies Grundlage für den Erfolg in großen Projekten ist. – Zitatende.

Und jetzt kommt ein ganz entscheidender Punkt, der letzte Absatz: Die Zusammenarbeit – also zwischen Mensdorff, Valurex und Motorola – in Bezug auf das österreichische Projekt hat bereits im März 2004 begonnen. Seit damals hat uns Valurex aktives Feedback über die Vorgänge im Projekt gegeben, ebenso wie vertrauliches Feedback. (*Obfrau Dr. Moser: Bitte die Frage!*) – Ich habe nur noch einen Satz. – Das hat uns geholfen, ihre Arbeitsweise zu verstehen, von der Motorola in diesem österreichischen Projekt sehr gut Gebrauch machen kann. – Zitatende.

Da stellt Motorola also fest: Die Valurex von Mensdorff-Pouilly hat bereits ab März 2004 im Projekt – später TETRON – für Motorola gearbeitet, hat diese Kontakte insbesondere ins Innenministerium gehabt und hat Feedback gegeben, konnte also Informationen über die Vorgänge im Projekt weitergeben, auch vertrauliche Informationen.

Meine Frage an Sie ist: Da das alles im Zusammenhang mit der Projektvorbereitung, mit der Tätigkeit von Herrn Dr. Ulmer und seinem gesamten Freundeskreis steht, wann haben Sie zum ersten Mal erfahren, dass Valurex für Motorola im Projekt Behördenfunk arbeitet?

Dr. Ernst Strasser: Wissen Sie, Herr Dr. Pilz, Herr Abgeordneter Pilz, diese Frage müssen Sie an den Dr. Ulmer oder an das Projektteam stellen. Ich habe von dem überhaupt keine Kenntnis. Ich habe von dieser Firma Valurox – oder wie sie heißt – aus den Medien jetzt in den letzten Wochen erfahren. Ich habe keine Kenntnis davon.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, und jetzt sage ich Ihnen eines ganz offen (*Obfrau Dr. Moser: Bitte, die Zeit!*), wirklich in vollem Ernst: Ich glaube Ihnen jedes Wort, weil ich nach allen Unterlagen davon ausgehe, dass das ein Ulmer-Projekt war. Und das Einzige im Zusammenhang mit Ihnen ist – weil Sie uns hier wirklich glaubhaft dokumentieren, dass Sie sehr wenig über dieses Projekt wissen, in jeder Hinsicht (*Dr. Strasser: Über das Valurex-Projekt ...!*) – nein, über den ganzen Behördenfunk –, dass Ihr Beitrag war, nur dem Ulmer zu sagen: Ulmer, mach das! Kriegst einen Werkvertrag; Ulmer, mach das, kümmere dich!

Die Frage ist nur: um was? Um die Sache Behördenfunk hat sich Ulmer – in der Sache – nachweislich nicht gekümmert. Da geht es meiner Meinung nach ausschließlich um Schmiergeld. Deswegen frage ich Sie, Herr Dr. Strasser, in diesem Zusammenhang: Haben Sie jemals mit Dr. Ulmer in diesem Zusammenhang über Zahlungen an Entscheidungsträger gesprochen?

Dr. Ernst Strasser: Ich möchte das noch einmal festhalten, was ich im Zusammenhang mit der Befragung durch den Herrn Abgeordneten Fichtenbauer schon sagen musste: Ich habe überhaupt keine Veranlassung, hier in der Situation ...

Ich habe mit Dr. Ulmer seit Jahren keinen persönlichen Kontakt; nicht, weil wir irgendwie verfeindet sind, sondern das hat sich einfach nicht ergeben. Aber ich habe dem Dr. Ulmer sehr vertraut, was diese Tätigkeit betrifft, und ich weise es auch aufs Schärfste zurück, dass er hier nicht sehr, sehr viel gearbeitet hat, nicht nur in diesem Bereich, um dieses Projekt auf die Beine zu stellen. Und ich vertraue ihm nach wie vor, und ich wäre menschlich und persönlich zutiefst enttäuscht, wenn dieses Vertrauen nicht zu hundert Prozent gerechtfertigt wäre. Ich habe persönlich bis heute keinen Anlass dazu.

Ich sage das aus freien Stücken heraus und ohne irgendeine Notwendigkeit, aber ich kann es auch in diesem Rahmen nicht zulassen, dass hier – zumindest aus meiner Sicht – etwas unterstellt wird, das ich so nicht wahrnehmen kann.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich denke überhaupt, dass wir im Ausschuss ein bisschen aufpassen müssen – auch nach dem, was der Kollege Petzner gestern und heute versucht hat, an Spin der Geschichte mitzugeben –, dass wir uns bemühen, bei den Fakten zu bleiben. Ich meine, wenn es eine Smoking Gun gibt – wunderbar, dann muss man den Dingen ohnehin nachgehen. Aber Dinge als Smoking Gun darzustellen, die keine sind – so einfach, glaube ich, darf man es sich nicht machen.

Ich möchte daher ausdrücklich noch einmal auf das eingehen, was der Kollege Petzner vorhin hier gesagt hat. Richtig ist, dass es in einem Einlageblatt des Finanzministeriums im Hinblick auf die Vorgänge, die es gab, heißt – ich zitiere –: Am 19.12., 14.09 Uhr ging bei der Abteilung II/14 das Fax des BMI gemäß Beilage 7 ein, das ein Ultimatum für die Entscheidung des BMF bis 19.12., 17 Uhr enthält, ansonsten Zustimmung des BMF angenommen wird. – Zitatende.

Das ist die Interpretation des Finanzministeriums. Wenn man sich dann aber dieses Fax ansieht – ich meine, da können wir dann natürlich den Herrn Generaldirektor Anderl gut dazu befragen, den ich auch kenne und den ich an sich als höflichen Menschen kenne; darum hätte es mich auch überrascht, wenn er da ein Ultimatum gesetzt hätte –, sieht man: Wahr ist, dass er in diesem Fax darauf verweist, dass er um eine rasche Antwort ersucht, weil eine besondere Dringlichkeit besteht.

Und er begründet das auch: Erstens, die Einteilung der Interessensuche hat bis längstens Montag, den 22.12.2003 zu erfolgen, da ansonsten anzunehmen ist, dass die dem Vorgang maßgeblich gestaltete Vereinbarung mit dem Bundesland Tirol bei einer späteren Einleitung nicht mehr aufrechtgehalten werden kann und die Wahrscheinlichkeit steigt, dass andere Bundesländer eine eigenständige Lösung anstreben. – Zitatende.

Also er begründet das ausdrücklich damit, dass es da offensichtlich mit den Bundesländern Vereinbarungen gibt, auch über einen Umsetzungszeitpunkt, und deshalb ersucht er das Finanzministerium ausdrücklich um eine rasche Entscheidung.

Er schreibt dann weiter: Das BMI ersucht daher, längstens bis 19.12.2003, 17 Uhr mitzuteilen, ob gegen das in Rede stehende Vorhaben Einwendungen bestehen, und positivenfalls jedenfalls mitzuteilen, welcher Art diese Einwendungen sind. – Also nicht böse sein, aber ein Ultimatum schaut wirklich anders aus! (*Zwischenruf des Abg. Petzner.*) – Kollege, Sie waren nicht da. Ich habe ja gesagt, dass das Finanzministerium in seinem Schreiben es so bezeichnet hat. Es entspricht nur nicht den Tatsachen, wenn man sich das Fax genau anschaut.

Ein paar kurze Fragen noch, Herr Dr. Strasser: Gab es eigentlich irgendeinen Zeitpunkt – denn das geht ja offenbar aus der von Herrn Kollegen Petzner vorgelegten Information an Sie irgendwie hervor; und Beamte oder Kabinettsmitarbeiter sind ja natürlich auch frei, Ihnen Empfehlungen zu geben, um die Sie fragen –, gab es von Ihrer Seite her zu irgendeinem Zeitpunkt sozusagen einen Moment, an dem Sie persönlich der Meinung waren, man müsse das gesamte Projekt des Digitalfunks überhaupt fallen lassen? Gab es einen solchen Zeitpunkt? Oder waren Sie immer der Meinung, es muss dieses Projekt geben?

Dr. Ernst Strasser: Ich darf zuerst noch einmal ganz kurz auf dieses Fax eingehen: Herr Abgeordneter Petzner, ich verstehe das nicht. Ich bin hier als Auskunftsperson geladen. Ich bin als Auskunftsperson geladen. Ich habe da meine Termine umgestellt, es wurden zweimal die Termine verschoben – ich möchte mich da im Übrigen für die sehr angenehme Abwicklung mit der Parlamentsdirektion bedanken –, ich komme zu Ihnen und gebe Auskunft, was möglich ist. Sie halten mir vor – erstens –, dass ich ausgeschrieben hätte, ohne dass das Finanzministerium zugestimmt hat, und wissen ganz genau, dass das Finanzministerium zugestimmt hat.

Zweitens: Sie halten mir vor, dass *ich* als Minister – ich als Minister! – ein Fax mit einem Ultimatum und mit einer Erpressung geschrieben hätte. Jetzt erfahre ich, dass in Ihren Unterlagen drinnen ist, dass es ein Fax gibt, wo von Erpressung schon überhaupt nicht die Rede sein kann, wo es auch nicht um ein Ultimatum geht, und das vor allem ein Fax ist, das nicht ich unterschrieben habe, sondern angeblich – ich kenne das Schriftstück nicht – der heutige Generaldirektor für Sicherheit Anderl.

Ich frage Sie ehrlich: Was wollen Sie für Auskünfte von mir? Wie soll ich Ihnen und dem Ausschuss Auskünfte geben, wenn Sie mit Auskunftspersonen in dieser Art und Weise umgehen? Ich weise das zurück. Ich muss Ihnen sagen: Ich halte das für ungehörig, und ich kann auch nicht einverstanden sein, dass Sie in dieser Form mit einer Auskunftsperson, und sei es auch ich, umgehen.

Wenn man beim ersten Windstoß für ein derartiges Projekt das Projekt fallen lassen würde, dann darf man es gar nicht beginnen, Herr Abgeordneter Amon. Selbstverständlich gibt es, wenn man ein Projekt dieser Größenordnung angeht, Probleme, gibt es eine ganze Reihe von Hindernissen zu überwinden, und selbstverständlich ist das etwas, was natürlich manchmal an die Grenzen der Belastbarkeit geht.

Aber ich war immer der Meinung, dass insbesondere aufgrund der furchtbaren Beispiele, die ich schon am Beginn der Sitzung genannt habe, und auch aufgrund der Tatsache, dass die Einsatzorganisationen in Kaprun – ich habe das leider mitverfolgen müssen – in einer Turnhalle am Tisch gesessen sind, und es wurden drei, vier, fünf Sprechgeräte nebeneinander vor jeden Einsatzleiter hingestellt, damit er den Funk des anderen mithören konnte, um seinen Leuten die richtigen Hinweise zu geben, dass das ein Vorgang ist, der im 21. Jahrhundert nicht in Ordnung ist, und deshalb habe ich auch alles darangesetzt, das zu ändern. Dass so kleine Schwierigkeiten zu überwinden sind, liegt in der Natur der Sache.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Dr. Strasser, ich habe da jetzt Ihren flammenden Appell in Richtung digitalen Behördenfunk gehört und den Anlassfall auch. Das ist an sich verständlich, und darum ist ja dieses Projekt überhaupt in Diskussion gezogen worden, aufgrund dieser Erfahrungen. Uns geht es auch nicht darum, dass wir so ein Projekt madigmachen wollen, sondern uns geht es darum, ob es bei der Vertragsvergabe, bei der Vertragsauflösung bei master-talk beziehungsweise bei der weiteren Vergabe an das Konsortium, das dann in TETRON mündete, zu Unzukömmlichkeiten gekommen ist. Das ist an sich der Punkt. Wir stellen das Projekt ja insgesamt nicht in Frage.

Ich beurteile die Situation dieses Dokuments aus dem Innenministerium, dieser Art Handzettel für Sie, betreffend Vorgangsweise Finanzministerium, als nicht besonders erhellend für die weitere Vorgangsweise. Aber eines muss ich schon anfügen. Es geht darum: Sie haben über die Person Ulmer gesagt, Sie haben bis heute auch keinen Grund, in irgendeiner Form an seiner Loyalität, an seiner Integrität oder Ähnlichem zu zweifeln. Ich weiß nicht, ob Sie in letzter Zeit mit Herrn Ulmer Kontakt gehabt haben, in welcher Form auch immer, ob Sie mit ihm gesprochen haben; das interessiert mich jetzt auch nicht, sondern mir geht es eigentlich darum, dass ich Ihnen, auch als erfahrenem Politiker, der mit ähnlichen Situationen auch zu tun gehabt hat, der Innenminister war und Ähnliches, schon ein paar Dinge, ein paar Merkwürdigkeiten schildern möchte, die nicht so sehr auch in der Zeit Ihrer Ministerschaft liegen, aber trotzdem würde ich sie für bemerkenswert halten, denn es geht um die Person Ulmer.

Der Herr Ulmer hat nämlich hier im Ausschuss über die Frage der Jagdeinladungen bei Herrn Mensdorff-Pouilly Folgendes gesagt – Jagdeinladungen übrigens, wo immer sehr viele Personen auch des Innenministeriums anwesend waren und wo immer abgestritten wird, dass dort nur ansatzweise irgendetwas über Wirtschaft gesprochen wurde, obwohl gerade auch Vertreter dieser Unternehmen dort waren. Auch der Herr Ulmer zum Beispiel, der im Rahmen seines Werkvertrages im Zuge so einer Jagdeinladung ja auch eine Spesenabrechnung an das Ministerium vorgelegt hat, und zwar: Taxi London, Flug-, Hotelkosten, Taxikosten in Schottland werden keine in Rechnung gestellt – das waren 95 Pfund –, wo er „Treffen BMI, Motorola, TETRON, Schottland, 13.10. bis 16.10.“ angeführt hat, eben Innenministerium, Motorola und TETRON in Schottland getroffen hat, und das war zufällig eine Jagd von Herrn Mensdorff-Pouilly.

Er sagt auch, er hat dort bei diesen Jagden aber trotzdem mit diesem Konsortium nichts gesprochen, denn – so hat er das im Ausschuss gesagt –:

„Bei keiner dieser Veranstaltungen und bei keiner sonstigen Gelegenheit hatte Mensdorff-Pouilly jemals versucht, Informationen über das Digitalfunknetz von mir in Erfahrung zu bringen oder sonstige Aktivitäten entfaltet, die bei mir den Eindruck erweckt hätten, dass er Interesse am Ausschreibungsverfahren Digitalfunk BOS Austria hatte oder für irgendein Unternehmen in diesem Zusammenhang tätig war.“

Das war die Aussage hier im Ausschuss. Uns aber liegen aus dem Akt E-Mails vom 21. Juli 2006, 24. Juli 2006 und 2. August 2006 vor. Das sind E-Mails zwischen Motorola und der Frau Susanne Luka, die bei Mensdorff-Pouilly angestellt wird, über Vertragsverhandlungen, Provisionsverhandlungen, Verträge, die zu Provisionszahlungen führten, und es kommt immer in Kopie an den Herrn Christoph Ulmer.

Jetzt werden Sie sagen, da müssen Sie den Herrn Ulmer fragen. Der kommt auch das nächste Mal, aber trotzdem: Wie bewerten Sie das – wenn Sie sich das zutrauen –, dass man sagt, ich habe keine Ahnung gehabt, dass Mensdorff-Pouilly mit irgendeiner Firma dort überhaupt in Geschäftsbeziehung stand, und immer in Fotokopie die Vertragsverhandlungen mitgeteilt bekommt?

Dr. Ernst Strasser: Herr Abgeordneter, Sie sagen selbst, ich weiß jetzt nicht, ob alle, aber die allermeisten der Vorgänge, die Sie jetzt zur Kenntnis gebracht haben, liegen außerhalb der Zeit, wo ich für das Innenministerium Verantwortung getragen habe. Ehrlich gesagt habe ich auch ein gewisses Verständnis dafür, dass man manche Dinge unterbringen muss, weniger für den Ausschuss, sondern vielleicht eher für die Journalisten, aber ich muss Sie wirklich bitten, diese Fragen an die Betroffenen zu stellen, ich habe dazu keinen Beitrag zu leisten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das Treffen BMI, Motorola, TETRON beim Jagdaufenthalt Mensdorff-Pouilly, 13.10. bis 16.10.2004, das war sehr wohl in

Ihrer Ministerzeit, und auch dieser Werkvertrag wurde in Ihrer Ministerzeit abgeschlossen. (*Dr. Strasser: Ja!*) Was wissen Sie davon? Was wurde Ihnen darüber berichtet, dass solche Treffen stattgefunden haben?

Dr. Ernst Strasser: Ich habe keine Kenntnis davon, dass der Dr. Ulmer in dieser Zeit bei irgendeiner Jagdeinladung in Schottland war.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es gibt ein internes E-Mail von Motorola zwischen einem Herrn Peter Pun und einem Carlos Sartorius, da berichtet der Herr Pun von einem Gespräch im Oktober 2004, am 25. Oktober 2004, das sich auch in der Spesenabrechnung von Herrn Ulmer findet, im Rahmen des Werkvertrages, wo er in mehreren Punkten auch eines sagt:

He – Greg Brown – told me that the minister would be at the Tetra World Congress und would meet him again then.

Ich kann es nur so interpretieren, dass da mit „minister“ Sie gemeint sind. – Meine Frage daher: Waren Sie bei einem Tetra World Congress? (*Dr. Strasser: Nein!*)

Haben Sie irgendwann einmal einen Herrn Greg Brown getroffen?

Dr. Ernst Strasser: Ich habe einen, und zwar den Generaldirektor von Motorola oder den Generaldirektor-Stellvertreter von Motorola, in Wien getroffen, aber ich weiß weder, wann das war, noch wie der heißt – das könnte sein, dass der Brown geheißen hat. Das war in einem kleinen Rahmen, acht, zehn Leute, ein Mittagessen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ein anderer Punkt – diese Unterlage liegt uns nämlich nicht vor –: In der Zeitung „Die Presse“ vom 7.6.2003 wird darauf Bezug genommen, dass am 26. März 2003 – also das war ganz kurz nach vertraulichen Berichten von Brigadier Skorsch und von Herrn Pail, des ehemaligen Landesgendarmierkommandanten von Tirol –, dass nach diesen Berichten sofort die Firma Motorola an das Bundesministerium für Inneres herantreten ist und gesagt hat, wir wären sehr interessiert. Zitat:

„Das Schreiben“ – das der „Presse“ vorliegt, aber nicht dem Ausschuss und das sich auch in den Akten nicht findet – „trägt den Vermerk ‚Vertraulich‘ und die Unterschrift von Hans-Joachim Wirth, dem Vertriebsdirektor Zentraleuropa von Motorola. Wirth kommt im Brief an das Innenministerium gleich zur Sache: ‚Für den Fall, dass im Adonis Projekt Handlungsbedarf entsteht, sichert Motorola dem BMI Unterstützung zu‘, heißt es“ ... – und dann schon weitere Dinge.

Können Sie sich daran erinnern, dass Motorola noch vor der Auflösung des Vertrages an das Ministerium herantreten ist?

Dr. Ernst Strasser: Nein. Ich habe keine, auch nicht *irgendeine* Wahrnehmung, dass so etwas gewesen sein könnte. Aber ich weiß jetzt nicht, ob die Frau Dannhauser noch bei der „Presse“ ist. Vielleicht kann Ihnen die „Presse“ weiterhelfen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ja, das ist eine Schwierigkeit, wie man da jetzt die ... (*Obfrau Dr. Moser: Bitte, die Zeit ist auch schon abgelaufen!*)

Eine Frage, die ich dann auch noch habe (*Obfrau Dr. Moser: Dann ziehe ich es bei der letzten Runde ab!*) – bitte, Frau Vorsitzende –, in Bezug auf diese E-Mails:

Die Frau Verena Karimi ist die Ex-Frau von Herrn Ulmer. – Ist Ihnen das bekannt? Waren Sie so gut mit ihm, dass Sie über persönliche, familiäre Dinge ...

Dr. Ernst Strasser: Ich weiß, dass er einmal verheiratet war. Aber das war vor der Zeit, wo ich ihn kennengelernt habe.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt schreibt da Motorola auch intern, und zwar schreibt der Herr Schmicke dem Herrn Wirth, den ich schon vorher angesprochen habe, der auch aufseiten Motorolas eine entsprechende Drehscheibe ist, Folgendes – ich zitiere –:

Hallo! Ich sehe immer wieder Rechnungen von Verena Karimi. Wir haben keinen Vertrag mit ihr, und langsam bekomme ich Probleme, sie unauffällig zu buchen. Wie viele Rechnungen kommen noch?

So eine Rechnung sieht so aus: Hiermit erlaube ich mir, Ihnen gemäß Angebot für PR Research und Bewertung für den Digitalsektor Österreich sowie Erarbeitung spezifischer Marketingschritte nachstehenden Betrag für Monat September in Rechnung zu stellen: ... – Zitatende.

Also das waren laufend diese Rechnungen. – Dann schreibt der Herr Wirth zurück – ich zitiere –:

Ein bis zwei. (...) Lösung bin ich am Suchen. – Zitatende.

Und dann geht es wieder zurück, der Herr Schmicke schreibt dann noch einmal an den Herrn Wirth – ich zitiere wieder –:

Wir müssen uns absichern und sowohl für diese Rechnungen als auch für die von MPA ein gutes Backup schaffen. Wer kann helfen, zu dokumentieren, für welche Leistungen wir beide bezahlt haben? Hattet ihr andere Angebote eingeholt, bevor ihr euch für diese beiden entschieden habt? – Zitatende.

Was können Sie daraus interpretieren?

Dr. Ernst Strasser: Gar nichts.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Gut. Danke. Keine weiteren Fragen.

Dr. Ernst Strasser: Ich nehme an, das wäre eine Frage an die Betroffenen, an die Frau Karimi oder wer immer das ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Diese Anregung nehme ich gerne auf und werde es auch tun.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir legen Ihnen diese Unterlagen jetzt alle vor. Ich halte gleich fest – außerhalb meiner Redezeit, bitte –, dass wir noch so viele Fragen haben, dass wir dann über eine Ausweitung der Fragezeit diskutieren müssen, so wie das der Pilz bei anderen Zeugen auch schon öfters gefordert und auch jedes Mal bekommen hat. Also wir kommen mit der Zeit sicher nicht aus, denn wir haben noch sehr viele Unterlagen und sehr viele Fragen. – So, das war jetzt außerhalb der Redezeit.

Jetzt sage ich innerhalb der Redezeit:

Herr Ex-Minister Strasser, ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich meine, eigentlich müsste das dann zur Geschäftsordnung gewesen sein. Sie können nicht individuell bestimmen, was innerhalb und außerhalb Ihrer Redezeit liegt. Wenn, dann müssen Sie sagen: Zur Geschäftsordnung!, dann ist es außerhalb (*Abg. Petzner: Ja, ja!*), alles andere ist innerhalb. Sie haben sowieso noch von der ersten Runde 2 Minuten Überzeit, aber ich kann alles zum Schluss in Rechnung stellen, und es wird Beratungen geben. (*Abg. Petzner: Gut.*)

Bitte jetzt um die einzelnen Fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Noch einmal zur Klarstellung, auch an Herrn Amon: Ich habe aus Akten zitiert, wonach das Finanzministerium von einem Ultimatum spricht. Wenn Ihnen das Wort „Ultimatum“ nicht passt, dann müssen Sie sich beim damaligen Finanzminister Grasser und seinen Beamten beschweren.

Kommen wir zu Ihnen, Herr Strasser: Sie waren im Jahr 2003 Innenminister. – Das ist ja korrekt, oder? Ist das korrekt? (*Die Auskunftsperson bejaht.*) – Ist korrekt, okay.

Sie waren auch am 19. Dezember 2003 Innenminister. Und der Anderl schreibt:

Das Bundesministerium für Inneres teilt zum im Betreff angeführten Aktenvorgang aufgrund der besonderen Dringlichkeit Folgendes mit: ... – Und dann kommt dieses Fax.

Das heißt, dieses Fax ist von einem Ministerium hinausgegangen, von dem Sie der Minister sind. – Ja, ist das so?

Dr. Ernst Strasser: War das eine Frage?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das war eine Frage, ja.

Dr. Ernst Strasser: Dann darf ich Ihnen antworten, dass jedenfalls meine, unsere 18-jährige Tochter, die jetzt zur Matura antritt, den Unterschied zwischen einem Ministerium und einer Amtsperson eines Ministers weiß. Sie haben behauptet, die Amtsperson des Ministers hat ein Fax geschrieben (*Abg. Petzner: Nein, das habe ich nicht behauptet!*), und ich habe das zurückgewiesen.

Und was ich in diesem Ausschuss angemerkt habe, ist, dass Sie trotz besseren Wissens – Sie haben das Fax gehabt, Sie haben es gelesen, es ist in den Unterlagen (*Abg. Petzner: Ich habe ja gesagt, ich werde es in der zweiten Runde vorlegen! Das mache ich gerade!*) – etwas anderes behauptet haben. Und da habe ich gesagt, ich halte es für unehrlich und unaufrichtig und auch für äußerst unhöflich, eine Auskunftsperson so zu behandeln.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, dann klären wir das Fax weiter ab.

Der Anderl schickt das damals im Namen des Innenministeriums. – Waren Sie als zuständiger Innenminister über die Versendung dieses Faxes informiert?

Dr. Ernst Strasser: Nein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wer trägt nun dafür die Verantwortung? Der Anderl hat das alleine gemacht? Ohne Absprache mit dem Minister schreibt der Herr Anderl dem Finanzministerium im Namen des Innenministeriums, wir geben euch genau drei Stunden Zeit, von 14 bis 17 Uhr, die Zustimmung einzuholen:

Das BMI ersucht daher, längstens bis 19.12. ... – Das war am gleichen Tag, dieses Fax! Am 19. Dezember um 14 Uhr ist es weggeschickt worden! Und der Herr Anderl schreibt:

Das BMI – noch einmal: „das BMI“!; „das BMI“ ist das BMI des damaligen Bundesministers Strasser, denn Sie waren damals Minister! – ersucht daher, längstens bis 19.12.2003, 17 Uhr, mitzuteilen, ob gegen das in Rede stehende Vorhaben Einwendungen bestehen. Sollte bis zum erwähnten Zeitpunkt keine Mitteilung erfolgen, geht das BMI – wieder: „das BMI“!, Bundesminister Strasser – davon aus, dass dem Vorhaben zugestimmt wird.

Das ist ein ganz wesentliches Fax. Und ich finde, das Finanzministerium hat das zu Recht als Ultimatum bezeichnet, denn eine Zeit von drei Stunden muss man als Ultimatum bezeichnen.

Also dieses entscheidende Schriftstück, das im Namen des Innenministeriums verschickt wird, das wollen Sie nie gekannt haben, haben Sie nie gekannt?

Dr. Ernst Strasser: Ich gehe davon aus, dass Sie dieses Schriftstück – von dem ich jetzt seit 20 Minuten Kenntnis habe, weil es der Herr Abgeordnete Amon in die Verhandlung hineingebracht hat – vorher gekannt haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich frage Sie, ob Sie dieses Schriftstück jetzt gekannt haben oder nicht (*Dr. Strasser: Ja, ich kenne es seit 20 Minuten!*) – und wie Sie sich sonst erklären können, dass der Herr Anderl im Namen des Bundesministeriums für Inneres ein Ultimatum von drei Stunden – Zitat Finanzministerium: Ultimatum von drei Stunden – an das Finanzministerium für die Zustimmung stellt. Und Sie haben selber gesagt, das Einvernehmen mit dem Finanzministerium musste hergestellt werden.

Der Anderl macht im Namen des Innenministeriums ein Drei-Stunden-Ultimatum von 19.12.2003, 14 Uhr, bis 19.12.2003, 17 Uhr, und der Herr Minister Strasser, Ex-Minister Strasser, behauptet hier, er hat davon nie etwas gewusst?! – Das können Sie mir nicht erzählen.

Also noch einmal: Haben Sie von dem Fax gewusst? Und wenn nein, warum nicht? Warum hat Sie der Herr Anderl nicht informiert?

Dr. Ernst Strasser: Da haben Sie nachher die Gelegenheit, den Herrn Anderl dazu zu befragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich frage jetzt **Sie**. Der Herr Anderl kommt noch, den werden wir dann dazu befragen. Dann werden wir wissen, wer die Wahrheit sagt und wer nicht. Daher frage ich jetzt Sie. – Also!

Dr. Ernst Strasser: Ich werde hier mit einem Schreiben konfrontiert, von dem ich Kenntnis habe, seit es der Herr Amon in die Debatte eingebracht hat. Und Sie lesen selbst in diesem Schreiben – ich habe es noch nicht gelesen, aber ich gehe davon aus, dass Sie das kennen –, dass ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir haben es Ihnen ja vorgelegt. Lesen Sie es in Ruhe.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es gibt jetzt zwei Dinge: Erstens, Sie unterbrechen nicht. Und zweitens lege ich Wert darauf, dass man sich in diesem Untersuchungsausschuss eines ordentlichen Tones bedient. Ihre Intonation ist meines Erachtens der Würde des Ausschusses **nicht** entsprechend. (*Abg. Petzner: Beim Kollegen Pilz sehen Sie das anders!*) Die Auskunftspersonen sind höflich zu behandeln (*Abg. Petzner: Beim Kollegen Pilz sehen Sie das anders!*) und sachlich zu behandeln – und nicht abqualifizierend und im Tonfall eben auch desavouierend. Das möchte ich noch einmal deutlich klargestellt haben.

Dr. Ernst Strasser: Ich habe dieses Schriftstück noch nicht lesen können. Ich kenne es seit 20 Minuten. Aber das, was ich davon gehört habe, das drinnen steht, bedeutet, dass der Autor, der sichtliche Autor dieses Schriftstück genau begründet hat, warum es eine besondere Dringlichkeit gäbe; nämlich dass einerseits irgendein Datum mit 22. Dezember – das Schriftstück ist vom 19. Dezember –, irgendein Verfalldatum vom 22. Dezember wäre, zu dem Tirol eine Entscheidung braucht, aus welchen Gründen immer, und diese Entscheidung wieder Überlegungen anderer Bundesländer initiieren würde.

So hat der heutige Generaldirektor für öffentliche Sicherheit die Dringlichkeit beschrieben und ersucht, dass hier rasch ein Einvernehmen hergestellt werden kann.

Ich zitiere nur aus dem Schreiben, das ich nur in Bruchstücken vom Abgeordneter Amon her kenne.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Strasser! Wir haben Ihnen im Gegensatz zum Herrn Amon das Fax komplett vorgelegt. Schauen Sie es sich bitte an, lesen Sie es in Ruhe durch, dann können Sie es komplett lesen. Und sagen Sie mir, ob der Herr Anderl, und das war meine Frage und nichts anderes, Sie über dieses Schreiben und seinen Schritt, dass er sagt, am 19.12. um 14 Uhr bis 19.12., 17 Uhr, bitte mitzuteilen, seid ihr dabei oder nicht – kriegen wir keine Mitteilung, gehen wir davon aus, dass ihr zustimmt, ob der Herr Anderl Sie über diesen entscheidenden Schritt informiert hat und Ihnen das in dieser Form bekannt war, dass Anderl im Namen des Innenministeriums dieses Ultimatum – Zitat Finanzministerium – an das Finanzministerium stellt.

Dr. Ernst Strasser: Ich kenne dieses Schreiben seit 25 Minuten. Ganz sicher kann es sein, da habe ich keine Erinnerung daran, dass wir alle im Ministerium darauf gedrängt haben, dass wir eine positive Entscheidung vom Finanzministerium bekommen. Da kann es durchaus sein, dass ich von der Absicht, dass hier formell an das Finanzministerium herangetreten wird, Kenntnis hatte. Heute kann ich mich daran nicht erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also jetzt sind wir zumindest so weit, dass Sie doch über die Absicht informiert hätten sein können. Das ist ja auch eine ganz interessante Entwicklung. Wir werden den Herrn Anderl dazu weiter befragen.

Ergänzend dazu halte ich noch einmal fest, dass ich auf den Rechnungshofrohbericht verweise, der auf Basis der Vereinbarung, die Sie dann mit dem Finanzministerium getroffen haben am 19.12.2003 ... – Auch das haben Sie vorliegen. Schauen Sie sich die Unterlagen bitte an, bevor Sie sich bei mir immer aufregen. Da ist bei der Einsichtsbemerkung im Punkt 1 vermerkt:

Dem Verhandlungsstand beziehungsweise den bis dahin vorliegenden Erfolgen in dieser Angelegenheit wird vom BMF anlässlich der abermaligen Mitbefassung vor Start der Ausschreibung besonderes Augenmerk geschenkt werden. – Zitatende.

Das heißt, das Finanzministerium teilt hier mit: Wir wollen bezüglich der Verhandlungen mit den Ländern eine abermalige Mitbefassung vor Start der Ausschreibung.

Und im Punkt 2 geht es dann noch einmal um das Nutzerentgelt, wo auch das Finanzministerium schreibt:

Weiters geht das BMF davon aus, dass spätestens vor Start – vor Start! – der Ausschreibung vom Ressort, also vom Innenministerium, das maximale Nutzerentgelt festgesetzt wird.

Das haben Sie unterm Strich dann mit dem Finanzministerium vereinbart, und dazu stellt eben der Rechnungshof fest, Herr Strasser:

Erst nach Zuschlagserteilung informierte das BMI das BMF über das abgeschlossene Vergabeverfahren und die zu erwartenden budgetären Auswirkungen. Obwohl die Mitbefassung des BMF eine rein verwaltungsinterne Frage ist, holte das BMI ein Gutachten bei einer Rechtsanwaltskanzlei ein, das diese Vorgehensweise – nämlich die Nicht-Mitbefassung – rechtfertigen sollte. Das BMF kritisierte die fehlende Einvernehmensherstellung vor Vertragsabschluss und lehnt daher jede Mitverantwortung für den Vertragsinhalt ab. – Zitatende Rechnungshof.

Jetzt haben Sie dieses Schreiben, auf das sich der Rechnungshof bezieht, vorliegen. Der Herr Amon hat es Ihnen nicht vorgelegt, ich lege es Ihnen vor: 19. Dezember 2003. Lesen Sie es in Ruhe durch, und antworten Sie mir dann auf meine Frage: Was



sagen Sie zur Kritik und Anmerkung des Rechnungshofes? Und da liegen ja auch die Akten vor, dass das BMF die fehlende Einvernehmensherstellung kritisiert hat und jede Mitverantwortung abgelehnt hat.

Wenn Sie alles so toll gemacht hätten, warum beschwert sich dann das BMF über eine fehlende Einvernehmensherstellung – Frage eins, Herr Strasser –, und warum lehnt das BMF, Frage zwei, jegliche Mitverantwortung ab?

Dr. Ernst Strasser: Da müssen Sie erstens das Finanzministerium fragen. Zweitens: Das, was Sie vorlegen – ich habe mir jetzt Ihr Papier angeschaut –, ist etwas anderes, als Sie vorgelesen haben. Drittens: Das Papier, das Sie mir vorlegen – Entschuldigung, wo steht in dem Papier, das Sie mit vorgelegt haben, das angeblich aus dem Finanzministerium kommt, dass vor dem Start das maximale Nutzungsentgelt vereinbart werden muss? Darf ich dieses Zitat sehen?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der Lukas zeigt es Ihnen, wenn Sie es selber nicht finden. *(Ein BZÖ-Mitarbeiter geht zu Dr. Strasser und weist diesen auf die betreffende Passage hin.)*

Dr. Ernst Strasser: Sie haben da etwas ganz Entscheidendes bei diesem vorgelegten Papier, das Sie jetzt vor fünf Minuten auf meine Bank gelegt haben, hergelegt. Das ist ein Formulierungsvorschlag, den Sie mir vorgelegt haben. Das ist nicht ein endgültiges Dokument, sondern ein Formulierungsvorschlag. – Dann nehmen Sie sich Ihren Formulierungsvorschlag wieder mit, wenn er nicht ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie es vorliegen oder nicht? Lesen Sie es in Ruhe.

Ich darf festhalten fürs Protokoll: Da wird mir vorgeworfen, ich würde aus Unterlagen falsch zitieren. In Wahrheit habe ich ihm ohnehin alles vorgelegt. – Nur fürs Protokoll. Er muss halt nur in Ruhe lesen, bevor er antwortet. *(Die Auskunftsperson studiert die Unterlage.)*

Dr. Ernst Strasser: Und was ist Ihre Frage zu dem Text? Dass das Finanzministerium zugestimmt hat, das haben Sie zuerst bestritten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich gehe davon aus – noch einmal ...

Dr. Ernst Strasser: Das haben Sie vor einer Stunde bestritten, dass das Finanzministerium zugestimmt hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie müssen mir genau zuhören.

Dr. Ernst Strasser: Darf ich Ihre Frage noch einmal hören? Hat jetzt das Finanzministerium zugestimmt oder nicht?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Strasser! Sie müssen mir genau zuhören. Es gibt da mehrere Aktenvorgänge, und wir haben Ihnen alle relevanten Akten dazu vorgelegt. Es gibt einen Entwurf, dann gibt es diese Information für den Herrn Bundesminister, wo gesagt wird: Wenn das so bleibt, dann müssen wir das ganze Vorhaben stoppen!, dann gibt es das Fax vom Anderl mit dem Ultimatum, und dann gibt es das, was Sie jetzt gelesen haben, was am Ende des Tages herausgekommen ist. Und dort steht unter Punkt 2:

Weiters geht das BMF davon aus, dass spätestens vor Start der Ausschreibung vom Ressort das maximale Nutzerentgelt festgesetzt wird.

Und unter Punkt 1 können Sie lesen, dass das BMF die abermalige Mitbefassung **vor Start** der Ausschreibung festlegt und sagt, dass man dem besonderes Augenmerk schenken wird.



Und dazu habe ich Ihnen dann zitiert den Rechnungshofrohbericht genau zu diesem Dokument, der feststellt, dass eben die Mitbefassung des BMF **nicht** erfolgt ist, das BMF das kritisiert hat, die fehlende Einvernehmensherstellung, jede Mitverantwortung daher abgelehnt hat, und – Zitat Rechnungshof –:

Erst nach Zuschlagserteilung informierte das BMI das BMF über das abgeschlossene Vergabeverfahren und die zu erwartenden budgetären Auswirkungen.

So, jetzt habe ich das Ganze noch einmal erklärt. Hoffentlich haben Sie es jetzt verstanden.

Und meine Frage daher: Warum hat das Innenministerium diese Vorgehensweise so gewählt, dass man das Finanzministerium, wie das BMF selber kritisiert hat, nicht mit befasst hat, nicht diese Punkte, die man hier festgelegt hat am 19. Dezember 2003, eingehalten hat, wie das ja auch der Rechnungshof feststellt und das Finanzministerium selbst kritisiert? Und warum hat man das Finanzministerium erst im Nachhinein informiert? Warum diese Vorgehensweise?

Dr. Ernst Strasser: Da darf ich Ihnen Ihre eigenen Unterlagen vorlegen. Am 19. Dezember 2003 schreibt das Bundesministerium für Finanzen, die Abteilung II/14:

Auf Basis der Zusatzinformation vom 11.12.2003 erteilt das BMF die Zustimmung zum Start der Interessentensuche mit folgenden Bemerkungen ...

Die Ausschreibung ist meiner Erinnerung nach irgendwann im Jahr 2004 erfolgt. Wie kommen Sie auf die Idee, dass es da keine Zustimmung bekommen hätte?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich lese Ihnen dazu den Rechnungshof vor.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die Fragezeit ist zu Ende! Sie haben schon 2 Minuten Überzeit.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, ich weiß, daher muss ich jetzt eine Meldung zur Geschäftsordnung machen, damit ich das korrekt mache, Frau Vorsitzende.

Wir sind da mitten drin in einer Befragung. Wir haben noch zahlreiche Fragen, daher sage ich für uns vom BZÖ, dass wir über eine Ausweitung der Fragezeit für die Fraktionen diskutieren müssen. Ansonsten wird das BZÖ einen weiteren Ladungsantrag für den Herrn Strasser stellen müssen.

Aber ich möchte jetzt diese Thematik mit dem Herrn Strasser ausdiskutiert haben, vor allem auch deswegen, weil er heftige Angriffe gegen mich gestartet hat und ich gerade dabei bin, ihm zu erklären, als Minister damals, wie das gelaufen ist, und weil wir noch zahlreiche andere Dokumente und Fragen haben, die wir auch dem Herrn Strasser und dem Ausschuss vorlegen wollen, und Fragen, die wir auch dem Herrn Strasser stellen wollen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gut. Ich gehe so vor, dass ich Ihre jetzigen Fragen dann auf die dritte Runde anrechne und wir dann bei der dritten Runde über die weitere Vorgangsweise kurz beraten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. Damit bin ich einverstanden.

Herr Strasser, bleiben wir jetzt bei diesem Dokument, das Sie jetzt auch angesprochen haben. Da steht: ... erteilt die Zustimmung zum Start der Interessentensuche für den Digitalfunk BOS-Austria mit folgenden Bemerkungen ..., und dann kommen noch zwei Punkte. Dann sagt das Finanzministerium: Wir erteilen die Zustimmung, aber wir wollen folgende zwei Punkte haben – genau die, die wir zwei jetzt diskutieren. Und der Rechnungshof stellt dazu ja fest:



Das BMF stimmte im Dezember 2003 dem Start der Interessentensuche unter bestimmten Voraussetzungen zu, behielt sich aber eine Neubewertung – eine Neubewertung! – anlässlich der geforderten – der geforderten! – weiteren Mitbefassung vor. – Das schreibt der Rechnungshof: Neubewertung, Mitbefassung:

Und dann schreibt der Rechnungshof – das ist genau das Dokument, das Sie vorliegen haben –, dass genau diese Mitbefassung **nicht** erfolgt ist. Daher frage ich Sie: Warum hat man diese – Sie kennen diese zwei Punkte jetzt, Sie kennen die Zitate aus dem Rechnungshof – neuerliche Mitbefassung nicht gemacht, die das Finanzministerium haben wollte, um eine Neubewertung vorzunehmen?

Und noch einmal Zitat aus dem Rechnungshofbericht:

Erst nach Zuschlagserteilung informierte das BMI das BMF über das abgeschlossene Vergabeverfahren.

Das heißt, als schon alles gelaufen ist und ohnehin schon die Kuh aus dem Stall war, haben Sie das Finanzministerium informiert!

Dr. Ernst Strasser: Es tut mir leid, ich kann diesem Schreiben – das ist sichtlich die Zustimmung – nicht entnehmen, dass hier das Finanzministerium eine Neubewertung beziehungsweise Mitbefassung vornimmt. Das mag sein, dass das irgendwo intendiert ist, aber dem, was Sie hier vorlegen, kann ich das nicht entnehmen. *(Obfraustellvertreter Dr. Rosenkranz übernimmt den Vorsitz.)*

Zweitens: Ich würde Sie einladen, befragen Sie die zuständigen Beamten. Die sind mit der Abwicklung des Falles im Detail befasst, die haben auch die entsprechenden Unterlagen, die ich nicht habe, daher kann ich Ihre Frage jetzt nicht beantworten. Nur: Das, was Sie an Unterlagen vorlegen, jedenfalls ergibt sich das jetzt aus den schrittweise hervorkommenden Unterlagen, ist nicht das, was den Tatsachen entspricht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Strasser! Ich habe Ihnen vorgelesen, was das BMF dazu sagt, ich habe Ihnen vorgelesen, was der Rechnungshof dazu kritisiert. Wollen Sie damit sagen, dass die Meinung des Rechnungshofes und die Meinung des Finanzministeriums ...? – Ich habe Ihnen das jetzt fünf Mal, glaube ich, vorgelesen: Das Finanzministerium forderte eine weitere Mitbefassung, um eine Neubewertung vorzunehmen, lehnt jede Mitverantwortung ab, auch der Rechnungshof stellt fest, man hat eine Mitbefassung vor Start der Ausschreibung noch einmal vereinbart, das BMI hat es nicht gemacht. – Wollen Sie sagen, wenn Sie das Gegenteil behaupten, dass der Rechnungshof völlig irrt und falsch liegt und auch das Finanzministerium völlig irrt und falsch liegt und nur der Ernst Strasser recht hat?

Dr. Ernst Strasser: Nein. Ich sage ausschließlich, dass ich Sie einlade, die zuständigen Beamten zu befragen. Die kennen die Aktenlage, die ich nicht kennen kann und, ich glaube, auch nicht kennen darf. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Beamten des Innenministeriums eine nicht sachgemäße Beurteilung und Bearbeitung dieses Projektes vorgenommen hätten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schlussfrage für diese Runde. Herr Abgeordneter Rosenkranz, ich halte nur, bevor wir ein weiteres Dokument vorlegen, bezüglich dieses Punktes noch einmal fest: Dieser 19. Dezember 2003 ist entscheidend. Zuerst gibt es diese Meldung – wir haben dieses Dokument vorgelegt –, wo Ihre Mitarbeiter melden, entweder das Finanzministerium steigt runter oder das Projekt ist gestorben. Dann gibt es das Ultimatum vom Innenministerium, wo Sie jetzt doch sagen: Na ja, wir haben das sicher besprochen im Ministerium, was jetzt zu tun ist. Ein Drei-Stunden-Ultimatum wird dann dem Finanzministerium gestellt. Das Finanzministerium legt das Dokument vor, das ich jetzt mit Ihnen diskutiert habe, und

sagt nach diesem Drei-Stunden-Ultimatum: Okay, wir stimmen zu, vorausgesetzt, diese zwei Punkte sind umgesetzt, und wir wollen eine neuerliche Mitbefassung vor Start der Ausschreibung. Ich habe auch den Rechnungshof dazu zitiert. Wir wollen eine neuerliche Mitbefassung vor dem Start der Ausschreibung.

Das ist dann nicht passiert, sondern der Rechnungshof stellt eben fest, dass erst nach Zuschlagserteilung, also als die Kuh schon aus dem Stall war und TETRON und damit Motorola den Auftrag gehabt hat, das BMI das BMF informiert hat. Und das wollte ich auch in meiner ersten Runde herausarbeiten.

Das ist das Problem, Herr Ex-Minister Strasser, das ich da habe, denn unterm Strich ist herausgekommen, dass das Finanzministerium mit seinen Bedenken recht hatte. Hätten Sie auf das Finanzministerium gehört, hätten wir uns Hunderte Millionen Euro Steuergelder erspart – Stichwort Länderbeteiligung. Bis heute sind die Bundesländer nicht dabei, außer ein, zwei, drei. Bis heute funktioniert TETRON nicht, und der Fehler liegt in diesem 19. Dezember 2003, den wir jetzt seit einer Stunde durchgehen.

Wir gehen jetzt zu einem anderen Punkt. Ich lege ein weiteres Dokument vor, das nicht in den Akten ist. Daher ersuche ich, dieses Dokument den Ausschussmitgliedern und der geschätzten Auskunftsperson hiermit jetzt vorzulegen, bevor ich mit der Befragung beginne. *(Der Auskunftsperson wird ebenso wie den übrigen Ausschussmitgliedern das betreffende Papier vorgelegt.)*

Obfraustellvertreter Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf nur eines anmerken: Dass an sich die vereinbarte Redezeit fürs BZÖ auch schon für die dritte Runde laut Zeitmessung der Parlamentsdirektion abgelaufen ist. Als Nächste wäre jetzt die Frau Kollegin Lapp dran. Ich möchte jetzt nur rein informativ fragen: Gibt es seitens der anderen Fraktionen für die dritte Runde noch besondere Wünsche, wird die noch sehr zeitintensiv werden? Sollte das nämlich der Fall sein, müssten wir das dann im Rahmen einer Stehpräsidiale klären.

Besteht da jetzt Bedarf, dass wir momentan hinsichtlich der restlichen Fragezeit gleich eine Einigung treffen, oder sollen wir jetzt mit der Frau Kollegin Lapp fortfahren und uns erst dann, wenn die Befragungszeit zu Ende ist, über die weitere Vorgangsweise einigen? – Da sehe ich Zustimmung zur zweiten Vorgangsweise. Die SPÖ möchte jetzt mit der Befragung beginnen. – Kollege Petzner zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Frau Kollegin Lapp, ich bitte jetzt wirklich, Rücksicht zu nehmen. Der Herr Vorsitzende Rosenkranz hat gesagt, die Redezeit ist aus, nachdem ich dieses Dokument ausgeteilt habe. Das heißt, ich war eigentlich schon mitten drinnen in einer Frage. Ich habe dazu ein, zwei kurze Fragen. Man kann das dann gerne am Schluss alles von meiner Zeit abziehen, nur ersuche ich, wenn ich jetzt schon das Dokument verteilt habe, das noch dazu nicht Aktenbestand ist und dem U-Ausschuss wieder einmal nicht vorliegt, dass ich meine ein, zwei Fragen dazu jetzt stellen kann. Sonst muss ich das Dokument wieder einsammeln.

Obfraustellvertreter Dr. Walter Rosenkranz: Wenn das kurz und prägnant ist, dann tut es wahrscheinlich der gesamten Sache besser, wenn wir jetzt nicht eine eigene Sitzungsunterbrechung machen. Darf ich da für Ihr Einverständnis danken. – Bitte kurz und prägnant.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. – Noch einmal: Dieses Schreiben ist nicht in den Akten, es ist ein Schreiben von Austroconsult. Auch dieses Schreiben wurde uns in dieser Form offensichtlich aus einer Quelle des Innenministeriums – woanders kann es nicht her sein – anonym zugespielt. Es geht hier um folgenden Punkt: Dass hier die Austroconsult am 25.11.2003, das heißt während der zweiten TETRON-

Ausschreibung – blättern Sie auf die Seite 2 –, folgende Anmerkung macht, Herr Ex-Minister Strasser – Ex-Minister, und wahrscheinlich ist auch deswegen das Dokument dem Ausschuss nicht vorgelegt worden.

Noch einmal: Austroconsult hatte die Beratung inne, und bezüglich der Qualitätskontrolle in Sachen Ausschreibung TETRON, Behördenfunknetz, teilt Austroconsult Folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass der bisher vorliegende technische Teil vergleichbare Anforderungen wie der ADONIS-Vertrag mit master-talk beinhaltet beziehungsweise teilweise sogar weiterführende Anforderungen enthält. Insbesondere sind die Anforderungen an die Funkbedeckung, welche den wesentlichen Preistreiber darstellen, strenger geworden.

Das heißt, Austroconsult warnt: Achtung, ihr geht noch weiter über das ADONIS-Projekt hinaus, das schon schiefgegangen ist, ihr werdet noch strenger.

Und jetzt kommt es: Es werden sich daher aus unserer Sicht keine Preisvorteile durch die Neuauflage der Ausschreibung ergeben.

Das heißt, Austroconsult warnt als Konsequenz des Debakels, des ADONIS-Funknetzes davor, die Ausschreibung, wie sie vom Innenministerium festgesetzt wurde, als beratendes Unternehmen ...

Obfraustellvertreter Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Petzner ...!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich komme zur Frage, ich bin in der Frage drinnen! – Es warnt also Austroconsult davor, an dieser Ausschreibung in dieser Form festzuhalten, und sagt: Ihr werdet strenger, keine Preisvorteile, das ist ein Riesenproblem.

Wir haben das alles nachgeprüft: Dieser Anregung des Beratungsunternehmens, das Sie engagiert haben und Ihr Ministerium, Herr Strasser, wurde nicht nachgekommen. Ich frage Sie: Warum haben Sie diese Kritik, diese wesentliche Anregung von Austroconsult nicht aufgenommen? Denn hätte man sie aufgenommen, wäre das Projekt TETRON in dieser Form mit diesem Millionenschaden nicht schiefgegangen.

Dr. Ernst Strasser: Also drei kurze Antworten. Erstens: Es tut mir leid, dass ich das klarlegen muss, Sie haben da falsch zitiert. Im Schreiben des Finanzministeriums steht klipp und klar: Schriftlich erteilt das BMF die Zustimmung zum Start ... blablabla. (*Abg. Petzner: Das Blablabla ist entscheidend!*) – Entschuldigung! Ich sage es gleich dazu. Ich sage es gerne dazu. Ich wollte es kürzer halten. Ich sage es gerne dazu.

Obfraustellvertreter Dr. Walter Rosenkranz: Bitte keine Wechselreden! Wir haben die Spielregel Frage – Antwort.

Dr. Ernst Strasser: Aber der Herr Abgeordnete hat mich ersucht, das voll vorzulesen, dann werde ich das natürlich auch tun:

Gesehen auf Basis der Zusatzinfo vom 11.12.2003 im Anschluss an die ig. geführte Besprechung vom gleichen Tag, erteilt das BMF die Zustimmung zum Start der Interessentensuche für den Digitalfunk BOS Austria mit folgenden Bemerkungen ... – Zitatende.

Ich stelle richtig, Herr Abgeordneter, **nicht** unter folgenden **Voraussetzungen**, wie Sie zitiert haben, sondern mit folgenden **Bemerkungen**. Ich gebe nur zu Protokoll, was im Finanzministerium geschrieben worden ist. – Das zu dem. (*Obfrau Dr. Moser übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Zur Austroconsult. Erstens stelle ich richtig, dieses Schreiben ist zumindest datiert – ich kann über seine Echtheit und über all die Dinge nichts sagen – mit 25.11.2003. Sie haben behauptet, während der TETRON-Ausschreibung. Es tut mir leid. Am 25.11.2003 hat es keine TETRON-Ausschreibung gegeben. Ich möchte das einfach richtigstellen.

Zweitens: Für den Fall, dass dieses Papier irgendetwas Echtes an sich hat, muss ich festhalten ... (*Abg. Petzner trinkt Wasser.*) – Interessiert Sie meine Antwort? (*Abg. Petzner: Ich bin multitaskingfähig!*) – Für den Fall, dass dieses Papier echt ist, hat sich Austroconsult schlicht geirrt. Die Kosten für TETRON sind nach allen meinen Informationen, auch heute noch, mindestens um die Hälfte niedriger als die Kosten, die für ADONIS gedacht waren. Für den Fall, dass das tatsächlich aus deren Feder stammt, haben sie damals schlicht geirrt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): So einfach kann man es sich natürlich auch machen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Sie haben keine Fragen mehr.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schon noch Fragen, aber nicht in dieser Runde.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Aber ich habe jetzt mitgeteilt bekommen, Sie haben noch eine Frage zugestanden bekommen; das dann in der nächsten Runde.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich möchte dort anschließen, Herr Dr. Strasser, wo Sie vorher gesagt haben, die Kosten waren bei TETRON um die Hälfte niedriger als bei ADONIS. Das Problem ist, dass das Projekt noch immer nicht erfüllt ist, und das ist unserer Meinung nach überhaupt der größte Schaden, der passiert ist.

Wie Sie auch eingangs erwähnt haben, scheint mir das die Crux an der gesamten Angelegenheit gewesen zu sein. Sie haben eingangs erwähnt, das Innenministerium wollte nur die Basis zur Verfügung stellen und wollte alle Interessen unter einen Hut bringen. Das haben Sie in Ihren ersten Antworten gesagt.

Ich denke, genau das ist der springende Punkt. Sie haben immer davon gesprochen, dass ein Überraschungsei zur Verfügung gestellt wird, aber die Überraschung im Schokoladeei war nicht drinnen – das Spielzeug für die Kinder –, sondern es blieb nur die schokoladige Hülle. Kollege Petzner hat vorhin versucht zu zeigen, dass eben das Finanzministerium mit zusätzlichen Finanzierungen einspringen musste und auch die Bundesländer zusätzliche Finanzierungen aufbringen mussten. Das ist meiner Meinung nach der entscheidende Punkt bei diesen gesamten Vergaben.

Jetzt hätte ich eine Frage betreffend ADONIS. Meine erste Frage ist: Wer hat Ihnen über die laufenden Projekte bei ADONIS und TETRON im Kabinett berichtet? Ich glaube, Sie haben vorhin erwähnt, das sei nur am Rande passiert. Aber vielleicht als Nachfrage: Wer hat Ihnen da laufend berichtet?

Dr. Ernst Strasser: Üblicherweise der Kabinettschef plus der im Kabinett zuständige Mitarbeiter. Das war bis zu seinem Ausscheiden der Mag. Krumpel und anschließend der Mag. Gattringer.

Darf ich einfach zu Ihren Feststellungen zwei Bemerkungen machen?! Erstens: Das Projekt ist **voll** erfüllt. Das, was die Aufgabe des Bundes ist, ist voll erfüllt. Das Projekt ist da. Wenn morgen das Oberösterreichische Rote Kreuz kommt und sagt, sie wollen sich einhängen, zumindest solange ich dafür verantwortlich war, können die das sofort machen. Das ist ein **Angebot**. Es wäre auch unmöglich, dass der Bundesminister für

Inneres dem Roten Kreuz oder der Wasserrettung Innsbruck vorschreibt, sie müssen jetzt dieses Funksystem verwenden.

Das wäre eine Gesetzesverletzung. Das ist ein Angebot, und das Angebot kann angenommen werden. Dort, wo es angenommen wird, in Niederösterreich, in Tirol und, ich glaube, in Wien, funktioniert das ganz hervorragend. Die Einsatzorganisationen sind sehr zufrieden.

Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, warum man dieses Angebot nicht sofort annimmt, Beispiel Vorarlberg damals. Es gibt einen Beschluss der Landeshauptleutenkonferenz, das ehestmöglich umzusetzen. Da können Sie dem jeweiligen Bundesminister für Inneres, egal, wer das ist, keine Vorhaltung machen, dass die Einladung, die ausgesprochen ist, das Grundsystem, das gelegt worden ist, angenommen wird. Aber das ist da und funktioniert.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sie haben jetzt wahrscheinlich in der Verklärung der Vergangenheit den entscheidenden Punkt vergessen. Es wurde immer darüber gesprochen, auch im Ministerratsvortrag war das Einvernehmen mit den Bundesländern herzustellen. – Das sei festgehalten. Und die entscheidende Frage ist in solchen Dingen immer die Finanzierung. Wenn Sie jetzt sagen, die Bundesländer brauchen das nur zu nehmen, dann müssten Sie auch die Beträge dazu sagen, die nie ausverhandelt worden sind. Sie haben früher in einer Anfragebeantwortung genau das dargestellt, dass die Verantwortung den Bietern zugewiesen wird. Also es wurde das Risiko der Finanzierung, wie das in den Bundesländern mit den Organisationen umgesetzt werden soll, an den jeweiligen Bieter, also an ADONIS und TETRON, übermittelt. Und weil das Ihr Grundprinzip sei, solle das nicht das Ministerium, sondern der Bieter leisten. So haben Sie das vorhin erwähnt.

Da denke ich, das ist der entscheidende Punkt, warum uns dieses Projekt so intensiv beschäftigt und vor allem auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit intensiven Zahlungen beschäftigt. Deswegen finde ich das – wie soll ich sagen? –, dass Sie meinen, das könnte jetzt gleich in ganz Österreich in allen neun Bundesländern eingeführt werden. Unserer Meinung nach haben die Finanzierungsgrundbedingungen vonseiten des Innenministeriums gefehlt.

Dr. Ernst Strasser: Zumindest in der Zeit, als ich Verantwortung hatte, kann ich das nicht nachvollziehen. Denn was gibt es mit den Bundesländern eine höhere Instanz als den Beschluss der Landeshauptleute? Es gibt nichts mehr Höheres. Da muss ich schon irgendwo oberhalb der Welt stehen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Das freut mich jetzt. Sie wissen aber schon auch, dass es dazu keine Dokumente und auch keinen Finanzierungsbeschluss gibt, sondern einen inhaltlichen Goodwill-Beschluss, Herr Dr. Strasser, und da gibt es immer noch Unterschiede. Und in der Politik sind meiner Meinung nach praktische Umsetzungen mit Finanzierungen et cetera gefragt.

Dr. Ernst Strasser: Also mein Grundprinzip war immer, der Bund ist nicht der Sponsor der Länder. Und das Zweite: Ich würde mir nicht gut vorstellen können, dass ich dem Herrn Landeshauptmann Häupl vorschreibe, was er für BOS budgetieren muss. Ein Bundesminister für Inneres wäre, glaube ich, nicht gut beraten, das dem Landeshauptmann von Wien vorzuschreiben.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Es geht darum, dass man darüber diskutiert – und das ist anscheinend nicht passiert. Das ist auch der Grund, der faule Wurm an diesem gesamten Behördenfunk, dass das nicht an den finanziellen Maßnahmen im Verbund mit sämtlichen Bundesländern gelegen ist. Aber da sehe ich, dass Sie eine andere Haltung haben.

Dass dann nämlich bei TETRON das Gleiche passiert ist, wie Sie es vorher zu ADONIS gesagt haben, das sehen wir im Rechnungshofbericht. Bei der Ausschreibung zu TETRON ist darüber gesprochen worden, dass eben die Übernahme des Marktrisikos vom Auftraggeber an den Auftragnehmer verlagert wurde. Und dann – ironisch kann man Sachen nicht so gut darstellen – hat sich wieder eine Verschiebung ergeben. So steht das im Rechnungshofbericht:

Damit fand eine Verschiebung des Risikos für die Einhaltung des Zeitplans und der Fehleinschätzung bei den Standorterrichtungskosten von TETRON zum BMI und den Ländern statt. – Zitatende.

Der Ball ist dann wieder zurückgekommen, dass nämlich die Bundesländer und das Innenministerium die Finanzierung aufstellen müssen. Das ist meiner Meinung nach eine sehr wesentliche und große Fehlplanung, weswegen wir uns hier auch sehr intensiv damit beschäftigen.

Dr. Ernst Strasser: Ich weiß jetzt nicht, wann diese Entscheidung gekommen wäre, dass die Finanzierung sozusagen wieder an die öffentliche Hand – Sie zitieren da Bund und Länder – gegangen wäre. Ich persönlich habe immer Wert darauf gelegt, dass dieses finanzielle Risiko *nicht* bei den öffentlichen Stellen ist, sondern dass es beim Betreiber ist und dass der Betreiber Interesse daran haben musste, dass er möglichst viele Einsatzorganisationen, vor allem und damit Bundesländer, im Boot hat.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Herr Dr. Strasser! Abschließend habe ich noch eine Frage, da Sie eine andere Wahrnehmung in Bezug auf die Vergangenheit haben: Bei wie vielen Jagden waren Sie bei Herrn Mensdorff-Pouilly in Luising?

Dr. Ernst Strasser: Bei keiner.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sie waren auch bei keinem Abendessen oder sonstigen gesellschaftlichen Ereignissen?

Dr. Ernst Strasser: Oja, bei zwei, glaube ich.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Und da ist nur Privates gesprochen worden, nichts inhaltlicher Art über Behördenfunk, ADONIS, TETRON?

Dr. Ernst Strasser: Bei einer Einladung, kann ich mich noch erinnern, da waren ungarische und tschechische Gäste, ich glaube, es war ein Parlamentspräsident entweder aus Ungarn oder Tschechien, das war mein Gesprächspartner dort. Bei der zweiten Einladung kann ich mich jetzt nicht mehr im Detail an den Teilnehmerkreis erinnern, aber ich habe keine Wahrnehmung, dass irgendetwas über den Verhandlungsgegenstand, den wir hier haben, gesprochen worden wäre.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen damit in die dritte Fragenrunde, die an sich mit 5 Minuten angesetzt wäre.

Es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich habe jetzt auch dieses Schreiben von Austroconsult vom 25.11.2003, das der Kollege Petzner hier eingeführt hat. Leider ist der Adressat dieses Schreibens geschwärzt, ich kann jetzt nicht fragen, wen man dazu fragen kann, was es mit diesem E-Mail auf sich hat. Es ist auf jeden Fall an eine E-Mail Adresse im Innenministerium gegangen. Ich kann den Verdacht nicht teilen, dass es ausschließlich aus dem Innenministerium, allenfalls unter Bruch eines Gesetzes, eingeführt worden ist, denn der Absender des Briefes, nämlich

Austroconsult, kann das unter Umständen auch noch selbst in den Unterlagen haben. Auch aus dieser Quelle könnte es natürlich kommen.

Aber was mir vom Stil der Befragung her merkwürdig erscheint – ich würde es nicht so halten und ich weiß nicht, was sich der Kollege Petzner davon versprochen hat –: Dieses Schreiben von Austroconsult, wo man Verbesserungsvorschläge für ein künftiges Ausschreibungsverfahren hat – da werden offensichtlich gerade Ausschreibungsgrundlagen erarbeitet –, dieses Schreiben ist vom Herrn Dr. Schusseck verfasst worden, einer Auskunftsperson, die wir gestern hier gehabt haben. Mich wundert es, dass man das seitens des BZÖ nicht dem Herrn Dr. Schusseck, da offensichtlich gestern schon diese Dokumente auch im Besitz des BZÖ waren, wie wir es den Ankündigungen entnehmen konnten, hier vorgehalten hat, sondern dass wir uns jetzt mit einem schwarzen Balken herumschlagen und fragen können: An wen ist das wohl gegangen?

Irgendwie finde ich es schon merkwürdig, wenn wir aufgrund einer solchen Art der Befragung zum Beschluss kommen und sagen müssten, jetzt müssen wir den Herrn Dr. Schusseck noch einmal laden. Das wirft schon eher Sand ins Getriebe des Ausschusses.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Kollege Rosenkranz! Ich habe bereits ausgeführt, dass uns diese Dokumente anonym zugespielt wurden. Warum dieser Textbalken geschwärzt wurde, weiß ich nicht. Dieses ganze Unterlagen-Konvolut, das wir bekommen haben – das sind ganz, ganz viele Dokumente, ich habe es schon gesagt, da sind handschriftliche Aufzeichnungen dabei und was auch immer –, es ist eindeutig nachvollziehbar, dass dieses Konvolut aus einer Quelle im Innenministerium kommen muss, anders ist das gar nicht möglich. Das ist doch logisch. Wer soll diese Dokumente sonst haben? Daher kann ich nur davon ausgehen, dass diese Stelle auch deswegen geschwärzt wurde, weil offensichtlich im Innenministerium gewisse Personen Interesse daran haben, dass der Ausschuss Unterlagen des Innenministeriums bekommt, die dem Ausschuss verweigert wurden, aus welchen Gründen auch immer, aber man zugleich offensichtlich nicht will, dass gewisse Personen mit Schwärzungen bekannt werden.

Warum das so gemacht worden ist? Vielleicht steht dort der Name jener Person, die uns das anonym zugespielt hat. Ich weiß es nicht. Für mich ist auf Basis des Briefkopfes, des Inhaltes und auch der Fuß- und Textzeilen und des Vergleiches mit den uns vorliegenden Akten, die wir offiziell haben, eindeutig, dass es sich hier um ein Dokument der Austroconsult handelt.

Zu Ihrer Frage betreffend Herrn Schusseck, Herr Rosenkranz: Das ist berechtigt, da muss ich sagen – noch einmal, das ist ein ganzer Aktenberg –: Wir haben den sukzessive aufgearbeitet, haben ihn auch erst vor Kurzem, nämlich Ende voriger Woche, bekommen und haben erst gestern am Abend im Zuge der Aufbereitung dieses Unterlagen-Konvoluts diese Unterlage entdeckt. Hätten wir sie schon vorher gefunden, hätten wir Herrn Schusseck dazu auch befragt. Ich bin aber gerne bereit, wenn Sie einen entsprechenden Antrag stellen, zuzustimmen, auch da noch einmal Herrn Schusseck vorzuladen und ihn zu diesem sehr wichtigen Dokument – ich habe eine entsprechende Passage zitiert; der Herr Strasser sagt, der Herr Schusseck habe sich schlichtweg geirrt – persönlich zu befragen, ob er die Ansicht des Herrn Strasser teilt, dass er sich geirrt hat oder nicht. Ich glaube es nicht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Zwei Punkte. Zum einen sagt der Kollege Petzner, er habe das Ende voriger Woche erhalten, gestern, erinnere ich mich, hat er mitgeteilt, dass er schon seit einem Monat überlegt, wie denn mit den Unterlagen zu

verfahren wäre. (*Abg. **Petzner**: Zwei verschiedene Quellen! Ganz einfach ...!*) – Danke, dann ist das geklärt.

Das, was aber nicht in Ordnung ist, ist, dass uns jetzt geschwärzte Akten vorliegen. Wir kritisieren heftigst, wenn irgendjemand versucht, uns geschwärzte Akten vorzulegen, und jetzt bringen die Abgeordneten selbst geschwärzte Akten als Beweismittel in den Ausschuss ein. Das erscheint mir doch etwas eigenartig.

Ich würde überhaupt dafür plädieren, dass man vielleicht eine Liste vom BZÖ bekommt, welche Akten denn das BZÖ noch so in den BZÖ-Klubräumlichkeiten hortet, denn vielleicht können wir dann den Beweisbeschluss ergänzen und allenfalls die Akten ungeschwärzt bei den Stellen, von denen sie sind, anfordern. (*Abg. Dr. **Rosenkranz**: Richtig!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich hielte es für sehr erfreulich, wenn wir dieses bereits ins Lächerliche abgleitende Spektakel nicht ständig wiederholen. Diese Papiere sind die Aufregung nicht wert. Wenn das BZÖ eine Sammlung von Papieren etwa dieser Aussagekraft hat, dann wird das der Ausschuss aushalten und wird sich die Erschütterung in Grenzen halten. Über die Art und Weise der Vorlage haben wir bereits gesprochen, wie das nach unseren Regeln und speziell auf Basis der Verfahrensordnung zu geschehen hat. Wenn der Kollege Petzner jetzt in jeder Runde ein uninteressantes Papier nach dem anderen herauszieht und jedes Mal wird das ... (*Abg. **Petzner**: Das überlassen Sie schon dem Ausschuss, das zu ...! Weil Sie sauer sind, weil Sie es nicht haben, ...!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Herr Abgeordneter Petzner, der Abgeordnete Pilz ist am Wort. Sie sind nicht am Wort! Und wenn Sie jetzt schon wieder unterbrechen, erteile ich Ihnen schlicht einen **Ordnungsruf**. So ist es. So geht es nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte mich da nicht einmischen, wir könnten viel Zeit sparen, wenn der Kollege Petzner das immer schnell verteilt. Es ist ja sein Recht, mit diesen Papieren Vorhalte zu machen, es ist jeder für seine Vorhalte selbst verantwortlich.

Mein Problem ist ein anderes, das war die gestrige Geschichte. Das ist möglicherweise ein substanziiell wichtiges Dokument, wo sich jetzt herausgestellt hat, dass die über die APA verbreitete Erklärung des Abgeordneten Petzner, das wäre bereits der Staatsanwaltschaft übersandt worden, nicht stimmt. Wir kriegen jetzt langsam ein Problem. Da sitzt ein Abgeordneter mit einem möglicherweise wirklich wichtigen Dokument da (*Abg. **Petzner**: Das ist schlichtweg falsch, was Sie sagen!*), ist nicht bereit, es dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen – was ich für eine Selbstverständlichkeit halten würde, bei jedem Mitglied eines Untersuchungsausschusses –, publiziert aber Teile daraus öffentlich in einem Medium. Das ist ja nicht Schuld des Mediums, sondern Verantwortung des Abgeordneten. Und er hat offensichtlich bis jetzt noch keinen seriösen Weg gefunden, die darin enthaltenen, möglicherweise wirklich wichtigen Informationen dem Untersuchungsausschuss und dem Staatsanwalt zukommen zu lassen.

Jetzt kriegen wir ein zusätzliches Problem, auf das möchte ich hinweisen: Sollte der Kollege Petzner, nachdem er die Aufmerksamkeit der gesamten Öffentlichkeit und auch der Verdächtigen in dieser Causa auf dieses Dokument gelenkt hat, das wirklich dem Staatsanwalt übermitteln – wozu er ja meiner Meinung nach verpflichtet ist, er kann ja kein Beweismittel zurückhalten –, dann wird, wenn er es dem Untersuchungsausschuss nicht gibt, wahrscheinlich der Rechtsvertreter vom Beschuldigten Mensdorff-Pouilly vor dem Untersuchungsausschuss dieses Dokument haben. Der wird dann sagen: Jessas na, der Kollege Petzner möchte ja, dass ich als Mensdorff-Pouilly Anwalt Datenschutz ernst nehme und diese Person nicht verrate, die mich

belastet! – Das ist ja offensichtlich ein Unfug. Das hat nichts mit Datenschutz zu tun. (Abg. **Petzner**: Können Sie das ...!) Das ist auch unseriös gegenüber dem Untersuchungsausschuss und unseriös gegenüber der Strafjustiz. Ich appelliere wirklich, das Motiv persönlicher Wichtigmacherei nicht über die Aufklärungsinteressen des Untersuchungsausschusses und der Strafjustiz zu stellen. (Abg. **Petzner**: Das sagen gerade Sie?!)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir gehen der Reihe nach vor. Abgeordnete Lapp gelangt nun zu Wort, dann unterbreche ich die Sitzung. (Abg. **Petzner**: Da bin ich nicht einverstanden mit der Sitzungsunterbrechung, das sage ich gleich!)

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich wollte Ihnen auch vorschlagen, dass wir die Befragung von Dr. Strasser zu Ende bringen und uns dann mit diesen geschäftsordnungsmäßigen Anträgen und Anliegen beschäftigen. Vor allem, glaube ich, wäre die Information wichtig, die jetzt der Kollege Petzner gegeben hat, nämlich dass Aktenberge beim BZÖ seit Ende voriger Woche sind. Ich hätte gerne, dass diese Aktenberge als Berg an die Ausschussvorsitzende übergeben werden und nicht peu à peu hier dem Ausschuss. Sie sollen allen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden, Zettel für Zettel, und auch gleichzeitig den Medien.

Ich finde, das sollte wirklich in einer eigenen Präsidiale besprochen werden, dass eine Vorgangsweise gewählt wird, wo es meiner Meinung nach schon eine Einigung gegeben hat. Die Hitze der Auseinandersetzung führe ich auf die Hitze, die heute draußen herrscht, zurück. Ich denke mir, dass man sicher zu einer Einigung kommen wird.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Für eine kurze Erwiderung, weil es um persönliche Angriffe geht, gebe ich Ihnen jetzt eine Minute Zeit, Abgeordneter Petzner, aber nicht länger.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich danke wirklich dafür, weil der Herr Pilz natürlich im Wissen, dass es bei einer zweiten Meldung eine Sitzungsunterbrechung gibt, bewusst versucht, mich vor der Medienöffentlichkeit schlechtzumachen und schlechztureden. Das richtet sich, glaube ich, von selbst.

Ich überlasse es dem Ausschuss und vor allem den Medienvertretern selbst, Informationen, die ich vorlege, zu bewerten. Die Medienvertreter brauchen nicht Sie, Herr Pilz, um zu erkennen, welche Informationen relevant sind und welche nicht relevant sind. Wenn Sie persönlich der Meinung sind, dass die Unterlagen irrelevant sind, ist das Ihre Auffassung. Überlassen Sie den anderen Mitgliedern dieses Ausschusses und den Medienvertretern ihre Sicht der Dinge! – Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Ihre Ausführungen, wonach ich falsch informiert hätte, sind unrichtig. Ich habe gestern auch ein entsprechendes Mail an die Frau Vorsitzende geschickt – die Frau Vorsitzende kann das gern an alle Fraktionen übermitteln –, wo ich dezidiert klargestellt habe, übrigens auch gegenüber den Justizbehörden, Sektionschef Pilnacek und dem Staatsanwalt Wandl, dass ich immer gesagt habe, auch gestern zweimal im Ausschuss ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte, die Minute ist vorüber. (Abg. **Petzner**: Ich weiß! Ich komme zum Schluss!) Sie können persönliche Angriffe erwidern, aber ersparen Sie dem Ausschuss die dritte Aufwärmphase Ihrer Vorgangsweise. Das wissen und kennen wir alle schon. (Abg. **Petzner**: Nein, der Herr Pilz kennt sie offensichtlich nicht, sonst würde er nicht Falsches behaupten!)

Ich **unterbreche** jetzt die Sitzung und ersuche die Fraktionsführer, zu mir zu kommen.

(Die Sitzung wird um 12.04 Uhr **unterbrochen** und um 12.06 Uhr **wieder aufgenommen**.)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**. Es steht dann den Fraktionen die jeweilige Fragezeit noch zur Verfügung. Allerdings bitte ich, auf die Auskunftsperson Rücksicht zu nehmen, sie ist an sich bis 12 Uhr geladen.

Die ersten Fragen in der zweiten Runde kann nun Abgeordneter Pilz stellen. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Strasser, damit ich Ihnen jetzt nichts Falsches vorhalte: Habe ich das richtig in Erinnerung, dass Sie auf die Frage, ob Sie persönlichen Kontakt hatten mit dem damaligen Finanzminister Grasser im Zusammenhang mit Behördenfunk, mit Nein geantwortet haben?

Dr. Ernst Strasser: Wir haben ja jede Woche Ministerrat (*Abg. Dr. Pilz: Nein, unabhängig vom Ministerrat!*), da trifft man sich ja irgendwo (*Abg. Dr. Pilz: Nein, außerhalb des Ministerrats!*), bei irgendwelchen Gelegenheiten. Aber meiner Erinnerung nach hatte ich keinen Termin bei ihm, um irgendeine Besprechung zur Sachfrage abzuhalten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, schauen Sie, ich halte Ihnen jetzt einfach ein paar Dokumente vor. Ich lasse Ihnen das in Kopie geben. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Das ist ein Akt des Finanzministeriums, unterfertigt am 8. August 2001. Ein Beamter schreibt dort, pro domo:

Da das Thema ADONIS auf Beamtenebene nicht mehr einer Entscheidung zuführbar erscheint – da ist sehr viel gestritten worden –, ergeht parallel zu gegenständlicher Erledigung seitens der Abteilung II/14 eine Ministerinfo. Kopie liegt bei. Dies erscheint auch deshalb erforderlich, da Beamte des BMI gegenüber hierorts angedeutet haben, dass der Herr Innenminister in Sachen ADONIS in Kürze das direkte Gespräch mit dem Finanzminister suchen wird. – Zitatende.

Das ist jetzt nur das erste Dokument. Das Problem war, da hat es wirklich Streit gegeben, hauptsächlich darum, wie teuer das sein soll und wie viel das Finanzministerium zahlt. Das können wir den Akten entnehmen. Am selben Tag gibt es eine Info, Finanzministerium, ich zitiere wieder daraus:

Es ist zu erwarten, dass der Herr Bundesminister Dr. Strasser demnächst direkt an den Herrn Bundesminister für Finanzen herantreten wird, um die Zustimmung des BMF zur Bekanntmachung der Ausschreibung eines privaten Netzbetreibers für das digitale Funknetzprojekt ADONIS zu erwirken. – Zitatende.

Also da ist es noch die Absicht.

Dann geht es weiter in einem Akt vom 12.9.2001, da geht es vom Finanzministerium um eine Note des BMI zur Freigabe der ADONIS-Funkprojekte, und da wird festgehalten:

In einer Vereinbarung zwischen Finanz- und Innenminister vom 11.9.2001, deren Inhalt wurde hierorts vom Ministerbüro zur Kenntnis gebracht, ist festgehalten, dass mit der Interessentensuche nun begonnen werden kann.

Und dann heißt es in dem bekannten und im Ausschuss schon zitierten E-Mail von Bernhard Krumpel vom 11. September 2001:

Sehr geehrter Herr Mag. Hofer – und so weiter –, das Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Inneres sind zum Thema ADONIS zu folgender Vereinbarung gekommen.

Im dritten Aktenstück wird dezidiert – und wir haben auch Beamte dazu befragt – von einer Vereinbarung zwischen Finanz- und Innenminister gesprochen. Haben Sie mit dem Finanzminister Grasser eine derartige Vereinbarung geschlossen?

Dr. Ernst Strasser: Ich kann mich an so etwas nicht erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Diese Vereinbarung ist Grundlage der gesamten ersten ADONIS-Ausschreibung, da die Vereinbarung die Finanzaussage beinhaltet hat. Da geht es um die 35 Millionen €, die eine Rolle spielen bei der späteren Punktlandung von Motorola, Alcatel, aber das ist jetzt ein anderes Kapitel.

Und aus all dem geht für mich ziemlich klar hervor, dass es da die Vereinbarung zwischen Finanz- und Innenminister ... Es wird immer wieder auf ein Gespräch hingewiesen, dass es offensichtlich diesen Kontakt gegeben haben muss, als Voraussetzung für diese Vereinbarung. Schließen Sie nach wie vor aus, dass es dieses Gespräch und diese persönliche Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Minister Grasser gegeben hat?

Dr. Ernst Strasser: Ich habe nicht gesagt, dass ich irgendwas ausschließe. Ich habe gesagt, ich kann mich an keinen Termin erinnern. Ich habe auch gesagt, dass es regelmäßig Kontakte gibt zwischen dem Finanz- und dem Innenminister, alleine in der wöchentlichen Ministerratssitzung. Es gibt eine ganze Reihe von Kontaktflächen, wo man sich unter der Woche trifft. (*Abg. Dr. Pilz: Das ist schon klar!*) Das kann auch ein Telefonat sein, das kann irgendwas anderes sein, das kann ich nicht ausschließen, aber Sie werden auch verstehen, das ist mehr als zehn Jahr her.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Strasser, es geht mir um etwas anderes. Sie haben in der ersten Antwort auf die Frage eines anderen Abgeordneten – ich habe mir das notiert – gesagt: kein Kontakt mit Grasser. Das stimmt meiner Meinung nach nicht. Sie formulieren es jetzt eh so, Sie können sich nicht erinnern, Sie lassen es also offen. Ich lege Ihnen jetzt drei E-Mails vor und lege diese auch den Abgeordneten der Fraktionen vor. (*Der Auskunftsperson sowie Abgeordneten der anderen Fraktionen werden Schriftstücke vorgelegt.*)

Es geht um den Vorgang. Am Ende steht ADONIS, und das beleuchtet vielleicht ein bisschen das Verhältnis zwischen Ihnen und dem damaligen Finanzminister. Die ursprüngliche Nachricht ist von Mathias Vogl an Ernst Strasser und Christoph Ulmer betreffend Staatsbürgerschaft Svoboda. In diesem ersten Mail kommt ADONIS noch nicht vor, sehr wohl dann im zweiten:

„grasser möchte dipl soz dipl-kfm michael svoboda, leitender angestellter der dt bank ag und dt stbg, doppelstaatsbürgerschaft verleihen, um ihn zum sektionsleiter-stv machen zu können.

der akt geht jetzt an barnett weiter.

aber: das sollten wir nutzen, wir haben ja da auch einige anliegen an grasser.

mathias“

Die Antwort von Ernst Strasser an Vogl, Ulmer und andere:

„genau,

bitte prüfen und zum frühstück mit grasser.

christoph, kannst du dich inhaltlich um die Sache annehmen?“

Und dann nimmt sich Christoph, also Ulmer, um die Sache an. Dann gibt es von Ulmer Christoph, am Freitag, den 24. Mai 2002, an Strasser, Oskar Gallop, Philipp Ita, Kloibmüller Michael, Krumpel Bernhard, Vogl Mathias und andere folgendes E-Mail:

„lieber ernst,

am montag vormittag kommt dr. traumüller (kc von bm grasser) zu mir. ich werde mit ihm ein vorgespräch zu deinem Gespräch mit bm grasser am 5.6. – also 2002 – führen.

traumüller selbst will ungedingt die offene staatsbürgerschaftsangelegenheit durchbringen. wir können also am montag etwas erreichen, das bmf ist in ziemlichen zeitdruck (der herr soll am 17.6. seinen dienst im bmf antreten).

philipp – also da werden die Aufträge vergeben an die einzelnen Personen –: bitte genauen stand

an alle kollegen: bitte vorschläge für dringende wünsche gegenüber dem bmf (evtl. auch personal in diversen gremien)

michael: kurzinfo über unsere gewünschte vorgangsweise bei den hubschraubern
bernhard: bitte bei it und adonis offene punkte

lg

christoph“

Jetzt wollte ich Sie als Erstes einmal fragen: War das üblich, dass man mit dem Finanzminister als Innenminister sachlich auf einer Art Gegengeschäftsbasis verhandelt hat?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Können Sie die Frage bitte im Gedächtnis behalten, Herr Strasser!

Abgeordneter Petzner gelangt zu Wort. – Bitte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte nur damit auch zeigen, dass ich, im Unterschied zum Herrn Pilz, sehr wohl fair bin. Ich könnte mich jetzt darüber beschweren und eine riesige Diskussion anzetteln, woher diese E-Mails kommen, könnte darauf verweisen, dass es da zahlreiche Medienmeldungen und, was ich weiß, auch Anzeigen gegeben hat, dass das offensichtlich E-Mails von einer Festplatte oder einem Computer sind – der Herr Ex-Minister wird das wissen –, der irgendwann einmal scheinbar illegal irgendwo entwendet wurde.

Das heißt, man könnte diese ganze Vorlage der Akten diskutieren. Ich tue das nicht, weil ich fair bin, und ich habe gegen diese Vorlage nichts einzuwenden. Ich möchte damit auch nur bewiesen haben, dass ich, im Unterschied zum Herrn Pilz, auch gegenüber Fraktionskollegen im Sinne des Erfolgs des U-Ausschusses Fairness zeige und Eitelkeiten hintanstelle, was der Herr Pilz offensichtlich nicht kann.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich meine, das ist eine nette Anmerkung vom Kollegen Petzner, nur der Hinweis, dass sich die Frage stellt, wie diese E-Mails zum Herrn Pilz gekommen sind, ist schon von Relevanz, denn wäre das auf illegale Weise passiert, wären sie natürlich nicht zulässig.

Die Frage ist schon von Relevanz, da kann man nicht so drübergehen, Frau Vorsitzende!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gut, Herr Abgeordneter Pilz, bitte klären Sie die Genese dieser Unterlagen!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Das ist ganz einfach: Das sind die sogenannten Strasser-E-Mails, die uns ja schon länger beschäftigen und begleiten. Wir hatten dasselbe beim Innenministeriums-Untersuchungsausschuss, wo ich auch etliche E-Mails vorgelegt habe aus diesem Fundus, und daraufhin hat das Ministerium in seinem eigenen Bestand die plötzlich auch gefunden. Das möchte ich mit der Anregung verbinden, das Ministerium möge auch diese E-Mails, wo ADONIS draufsteht, wieder einmal finden, dann würden wir uns etliche Diskussionen ersparen.

Selbstverständlich habe ich sie erstens anonym bekommen und die strafrechtlich möglicherweise relevanten an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Wir hatten im Untersuchungsausschuss sogar die Untersuchung darüber, warum der Staatsanwalt diese Anzeigen nicht verfolgt hat und dafür die Gegenanzeige von Herrn Dr. Strasser gegen mich verfolgt hat. Daran wird sich zumindest der Herr Dr. Strasser erinnern können, aber ich habe nicht das Recht, ihn dazu jetzt zu befragen, da das vom Beweisthema nicht umfasst ist.

Aber, Kollege Amon, Sie haben vollkommen recht, da gibt es einen recht umfangreichen E-Mail-Bestand, und mir wäre es persönlich auch lieber gewesen, wenn uns das Innenministerium das übermittelt hätte. Aber da gibt es offensichtlich zahlreiche Probleme.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte, Herr Dr. Strasser, wenn Sie auf die vorige Frage, ohne dass diese wiederholt wird, antworten können, sparen wir die Zeit ein.

Dr. Ernst Strasser: Ich kann die E-Mails da nicht bestätigen. Ich weiß nicht, wo die herkommen, und ich sehe auch keinen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand. Aber selbstverständlich ist es so, dass man im täglichen Verkehr miteinander die Dinge bespricht, und da gibt es Anliegen, die der hat, da gibt es Anliegen, die der hat, und dann versucht man, einen Konsens zu erreichen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das würde ich gerne ein bisschen genauer wissen. Wenn das so üblich ist, dann ist das ein klares Bild von der damaligen Regierungskultur, das nehme ich einfach so zur Kenntnis, ist ja durchaus denkbar.

Können Sie mir helfen: Da schreibt Christoph, also Christoph Ulmer, an Sie am 24. Mai 2002 dieses E-Mail, und da interessiert mich nur, im Zusammenhang mit dem Beweisthema, eine einzige Zeile: „bernhard: bitte bei it und adonis offene punkte“ Da geht es darum, dass dem Finanzminister gesagt wird, du kriegst diese Staatsbürgerschaft nur, wenn du uns bei Hubschraubern, bei ADONIS und bei Personalwünschen und in Gremien entgegenkommst. Wer ist der Bernhard in diesem Zusammenhang?

Dr. Ernst Strasser: Kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist Bernhard Krumpel, der Zuständige für ADONIS bei Ihnen im Kabinett.

Und was waren jetzt die offenen Punkte bei ADONIS, die sich Sie und Ihre Kabinettmitarbeiter vom Finanzminister gewünscht haben, damit ein deutscher Staatsbürger die österreichische Staatsbürgerschaft kriegt? Was waren die offenen Punkte? Was war der Geschäftsinhalt?

Dr. Ernst Strasser: Sie werden verstehen, Herr Abgeordneter Pilz, ein Mail, das nicht existiert, dessen Kenntnis ich nicht habe, dessen Herkunft ich nicht kenne, und ein Vorhalt der – wie lange? – elf Jahre zurückliegt, dass ich da nichts dazu sagen kann, das ist ja wohl selbstverständlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, das ist nicht selbstverständlich. Weil ein Innenminister, der Staatsbürgerschaftsgeschäfte mit dem Finanzminister macht und sagt, du kriegst die Staatsbürgerschaft nur, wenn ich bei ADONIS Hubschrauber und so weiter kriege, das ist nicht unbedingt das, was man unter einer normalen Amtsführung eines Innenministers, vielleicht auch eines Finanzministers versteht.

Zweitens. Dieses E-Mail liegt vor – auch von Gericht, auch von einem früheren Untersuchungsausschuss. Ist die Authentizität dieser E-Mails bestätigt worden? Das ist ja alles nicht der Punkt. Die sind authentisch. Das ist der E-Mail-Verkehr zwischen Ihnen und Ihrem damaligen Kabinett. Und ich möchte zu einer sachlichen Bemerkung – „bitte bei it und adonis offene punkte“ – von Ihnen eine sachliche Antwort auf zwei Fragen. Ich gliedere sie der besseren Verständlichkeit halber in zwei Fragen.

Erstens: Hat es wirklich, wenn es um Staatsbürgerschaftsangelegenheiten wie diese gegangen ist, Geschäftsvorschläge, Gegengeschäftsvorschläge mit anderen Ministerien gegeben?

Dr. Ernst Strasser: Unter dem Schutz Ihrer Immunität beleidigen Sie mich wieder. Ehrlich gesagt, unter normalen Staatsbürgern und wäre das ein normales Gespräch, wäre das eine Verleumdung. Das ist aber hier nicht der Fall, weil Sie dürfen das. Ich habe das auch zur Kenntnis zu nehmen und sage Ihnen noch einmal, ich habe hier keine Wahrnehmung zu diesem Bereich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und jetzt sage ich Ihnen auch etwas in aller Ruhe und aller Deutlichkeit. Ich habe Ihnen eine Frage gestellt, ob es hier Geschäfte dieser Art zwischen einem anderen Ministerium und dem Innenministerium gegeben hat. Wenn Sie das als Verleumdung bezeichnen ...

Dr. Ernst Strasser: Das habe ich nicht als Verleumdung bezeichnet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie sind zu Recht vorsichtig, denn würden Sie das als Verleumdung bezeichnen, dann hätten Sie bereits das nächste Verfahren am Hals.

Dr. Ernst Strasser: Das habe ich nicht als Verleumdung bezeichnet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, es ist gut, wenn Sie in diesem Punkt vorsichtig sind. Ich glaube, Sie haben ja schon genug Verfahren. Sie brauchen kein zusätzliches.

Ich möchte Sie etwas ganz anderes fragen, Herr Dr. Strasser. Ich lege Ihnen jetzt noch ein anderes Dokument vor. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Von master-talk, Mag. Andreas Pálffy, Geschäftsführer, an den Bundesminister für Inneres, Herr Dr. Ernst Strasser, Wien, am 22. Oktober 2003:

„Betreff: Angebot zur Weiterführung von Adonis. Sehr geehrter Herr Bundesminister! Bezugnehmend auf Ihr Gespräch mit Herrn Generaldirektor Hochleitner und Herrn Vorstandsdirektor Geiger, dürfen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, in Abstimmung mit den Gesellschaftern einen Lösungsvorschlag zur Weiterführung des Projektes ADONIS unterbreiten.“

Können Sie sich an ein derartiges Gespräch mit den Siemensvorstandsdirektoren, Generaldirektor Hochleitner und Vorstandsdirektor Geiger, erinnern?

Dr. Ernst Strasser: Ich wurde von einem Ihrer Kollegen angesprochen, mit wem aus dem Konsortium ich gesprochen habe. Dort habe ich das bereits bekanntgegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte jetzt speziell auf diesen Brief Bezug nehmen. 22. Oktober 2003 ist ja nicht irgendein Datum, denn am 29. Oktober 2003 ist

entschieden worden, das zweite Vergabeverfahren einzuleiten. Das heißt, das waren die letzten Tage, an denen noch eine Möglichkeit bestanden hat für master-talk, das heißt im Wesentlichen für Siemens plus Partner, doch noch irgendetwas vom ursprünglichen Projekt zu retten. Und da hat es offensichtlich Gespräche gegeben.

Können Sie dem Ausschuss sagen, welchen Vorschlag der Herr Generaldirektor Hochleitner und der Vorstandsdirektor Geiger Ihnen persönlich unterbreitet haben?

Dr. Ernst Strasser: Nein. Das ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Denn die wollten nicht, dass das jemand anderer bekommt. Meiner Auffassung nach war die Situation so: master-talk war am Ende, ADONIS war im Grunde erledigt, Siemens wollte im Geschäft bleiben und hat jetzt versucht, auf allerhöchster Ebene zu intervenieren. Und da hat offensichtlich ein Versuch bei Ihnen stattgefunden.

Wenn Sie sich in dem Brief den vierten Absatz anschauen. Ich zitiere:

„Alternativ zu dem in der Anlage vorgestellten Angebot dürfen wir Ihnen mitteilen, dass sich die Gesellschafter der master-talk eine Änderung der derzeitigen Gesellschafterstruktur vorstellen können.“

Motorola hat ja immer ein Ziel verfolgt: irgendwie ins Geschäft zu kommen. Ich interpretiere das so: master-talk, also Siemens, war an diesem Punkt so weit, dass Sie gesagt haben, okay, wir kapitulieren, Motorola darf rein.

Haben Sie dazu Wahrnehmungen? Denn da ist Ihnen anstelle einer Neuausschreibung eine Änderung der Gesellschafterstruktur vorgeschlagen worden. Haben Sie Wahrnehmungen, dass vonseiten Siemens der Vorschlag gemacht worden ist, Motorola und eventuell auch Alcatel in das master-talk-Konsortium aufzunehmen?

Dr. Ernst Strasser: Nein. Mir ist dieses Schreiben nicht bekannt. Aber ehrlich gesagt, das können Sie doch ganz leicht klären. Fragen Sie doch den Herrn Hochleitner, den Herrn Geiger und den Herrn Pálffy!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist ein wunderbarer Hinweis, und zum Teil werden wir dem sicherlich nachkommen, zumindest was den Herrn Direktor Geiger betrifft.

Können Sie ausschließen, dass Sie dieses Schreiben erhalten haben?

Dr. Ernst Strasser: Ich habe keine Erinnerung, dass ich dieses Schreiben jemals gesehen habe.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Meine letzte Frage. Abseits von Jagdeinladungen, hat der Herr Alfons Mensdorff-Pouilly mit Ihnen jemals persönlich über das Projekt Blaulichtfunk in irgendeiner Art und Weise gesprochen?

Dr. Ernst Strasser: Nein. Ich habe keine Erinnerungen an so was.

(Die Auskunftsperson besteht darauf, die Vorhalte des Abg. Dr. Pilz zu behalten, und wird von Obfrau Dr. Moser darauf hingewiesen, dass alle von den Fraktionen vorgelegten Dokumente auch wieder an diese zurückgegeben müssen.)

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Müssen wir auch die Vorhalte zurückgeben, die wir bekommen haben, die, die nicht Gegenstand der Akten sind, weil um die geht es?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die Vorhalte, die verteilt wurden, sind im Besitz der Fraktionen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Und bei der Auskunftsperson gilt das nicht?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Der Herr Verfahrensanwalt kann Ihnen das gerne sagen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ja, bitte. Das würde mich jetzt interessieren, weil es ja kein Beweisgegenstand ist.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Wer ein Papier bekommen hat, ist im ruhigen Besitz des Papiers und müsste es daher herausgeben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir legen ein weiteres Dokument vor, das sich nicht in den Akten befindet. Ich ersuche, das Dokument der Auskunftsperson und dem Ausschuss vorerst vorzulegen und dann werden wir dazu fragen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Es handelt sich hierbei um eine Stellungnahme von Austroconsult, wiederum zur Ausschreibung des Behördenfunknetzes und den entsprechenden Schritten im Innenministerium. Die Beratungsfirma Austroconsult regt in ihrer Stellungnahme auf der Seite fünf von sieben Seiten an:

Titel diese Dokuments: Kommentar Ausschreibung Dienstleistungskonzession für Digitalfunk. Austroconsult regt an, Zitat:

Kapitel 13, Compliance List – das heißt, es geht hier um Compliance-Bestimmungen –, Stellungnahme Austroconsult zu den bisherigen Entwürfen des Innenministeriums fehlt noch zur Gänze. Empfohlen wird, daraus einen eigenen Teil in der Ausschreibung zu machen. – Zitatende.

Das heißt, die Beratungsfirma Austroconsult empfiehlt hier dem Innenministerium, Compliance-Bestimmungen in die Ausschreibung aufzunehmen. Wir haben lange in den Unterlagen gesucht, sämtliche Ausschreibungsunterlagen durchforstet. Wir haben diesen eigenen Teil mit Compliance-Bestimmungen nicht finden können. Laut unseren Recherchen, und wir haben wirklich alles durchgeschaut, sind keine Compliance-Bestimmungen in der Ausschreibung enthalten gewesen. Wären diese enthalten gewesen, wie das Austroconsult angeregt hat, wären wahrscheinlich viele Dinge, die wir heute hier diskutieren müssen, nicht passiert.

Sie waren damals in diesem Zeitraum – November, Dezember 2003 – Innenminister, Herr Strasser. Warum hat man auf Compliance-Bestimmungen in der Ausschreibung verzichtet, obwohl das die Beratungsfirma Austroconsult mit diesem Schriftstück, das Ihnen vorliegt, da steht es schwarz auf weiß, angeregt hat?

Dr. Ernst Strasser: Also, erstens kann ich nicht sagen, was das für eine Unterlage ist. Das ist eine Frage, die offen ist, und man kann jetzt weder den Zeitpunkt feststellen noch in welchem Zusammenhang dieses Schriftstück steht, zu was es gemeint ist, um welche Bietergeschichte es geht.

Zweitens kann ich zum Inhalt der Frage nicht Stellung nehmen, das müssen Sie die zuständigen Beamten fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich frage das schon die Beamten. Jetzt sind Sie da, und jetzt frage ich Sie.

Hätten Sie es aus heutiger Sicht nicht für vernünftig gehalten, diese Anregung von Austroconsult aufzugreifen, einen eigenen Compliance-Teil aufzunehmen, angesichts der Vorwürfe, die im Raum stehen, auch angesichts der massiven Vorwürfe, die gegen Vertrauenspersonen im Raum stehen, die ein Naheverhältnis zu Ihnen haben, ich nenne hier nur den Herrn Ulmer? Wäre es vor dem Hintergrund nicht klug gewesen, einen Compliance-Teil in die Ausschreibung aufzunehmen?



Dr. Ernst Strasser: Ich kann nicht bestätigen, dass es keinen Compliance-Teil gibt, sondern ich würde Sie herzlich einladen, die zuständigen Beamten dazu zu befragen. Für den Fall, dass das der Fall sein würde, hätte ich einige Fragen an die zuständigen Beamten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also noch einmal, Herr Ex-Minister Strasser. Wir haben alle Unterlagen durchforstet. Wir haben diese Compliance, diese Anregung nicht umgesetzt gefunden. Wenn Sie sagen, Sie hätten dazu dann auch einige Fragen an Ihre Beamten, dann reicht mir das. Denn hätte man das umgesetzt, hätte man sich viele Problem erspart. Faktum ist, es gab bei der Ausschreibung keine Compliance-Bestimmungen, daher haben wir heute auch die Probleme.

Ich legen Ihnen den Rechnungshofrohbericht vor, die entscheidenden Passagen, die wir vorher gemeinsam diskutiert haben. Schauen Sie sich die einmal in Ruhe an. Beginnen Sie am besten bei der Fettmarkierung. Es sind zwei Seiten. Oben rechts in der Ecke haben Sie die Seitenzahl. Beginnen Sie bei der Seite 16, unten bei dem fettmarkierten Teil: Einbindung des BMF.

Dr. Ernst Strasser: Sie haben mir eine Seite 16 und eine Seite 18 vorgelegt. Das wird einen Grund haben, warum die Seite 17 nicht da ist. Aber wir können das abkürzen. Ich möchte da ja einen Beitrag leisten.

Das ist ein Rohbericht. Ich würde gerne die Information der zuständigen Beamten haben und mir dann ein Urteil bilden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Fangen wir einmal mit der Seite 16 an. Ist das korrekt, Herr Strasser, wenn ich hier vorlese:

„Das BMF stimmte im Dezember 2003 dem Start der Interessentensuche unter bestimmten Voraussetzungen zu, behielt sich aber eine Neubewertung anlässlich der geforderten weiteren Mitbefassung vor.“

Steht das dort? Habe ich jetzt richtig vorgelesen, weil Sie immer sagen, ich lese falsch vor? Habe ich das richtig vorgelesen?

Dr. Ernst Strasser: Ich lese das da so, ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das lesen Sie da so. Okay. Also noch einmal: „Im Dezember 2003 stimmte das BMF dem Start der Interessentensuche unter bestimmten Voraussetzungen“ – ich betone: **bestimmten Voraussetzungen** – „zu, behielt sich aber eine Neubewertung anlässlich der geforderten weiteren Mitbefassung vor.“

Das, Herr Strasser, ist die Stellungnahme des Rechnungshofes zu jenem Dokument vom 19. Dezember 2003, bei dem Sie mir unterstellt haben, es hätte hier keine Voraussetzungen des Finanzministeriums gegeben. Sie kennen jetzt die Stellungnahme des Rechnungshofes dazu, Sie haben Sie jetzt selber gelesen und das Zitat bestätigt.

Wenn Sie weiterlesen, nächster Absatz, steht hier schwarz auf weiß:

„Erst nach Zuschlagserteilung informierte das BMI das BMF über das abgeschlossene Vergabeverfahren und die zu erwartenden budgetären Auswirkungen.“

Habe ich auch das richtig vorgelesen?

Dr. Ernst Strasser: Ich habe das so hier gesehen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann frage ich Sie jetzt noch einmal. Sie haben jetzt den Rechnungshofrohbericht dazu, Sie haben dazu die Unterlage, die ich Ihnen



vorgelegt habe, vom 19. Dezember 2003. Sie haben jetzt, glaube ich, auch die Seite 17 vorliegen. Gehen wir zur Seite 17 und lesen wir gemeinsam weiter:

„Obwohl die Mitbefassung des BMF eine rein verwaltungsinterne Frage ist, holte das BMI ein Gutachten bei einer Rechtsanwaltskanzlei ein, das diese Vorgehensweise rechtfertigen sollte. Das BMF kritisierte die fehlende Einvernehmensherstellung vor Vertragsabschluss und lehnte daher jede Mitverantwortung für den Vertragsinhalt ab.“

Habe ich auch das richtig vorgelesen? Sagen Sie mir, wenn ich etwas übersehen habe! Habe ich es richtig vorgelesen oder nicht?

Dr. Ernst Strasser: Ich lese das auch so.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, Sie lesen das auch so. Dann sind wir uns da wenigstens einig, was der Rechnungshof schreibt.

Und das ist genau das, was ich jetzt zum fünften Mal mit Ihnen diskutiere. Sie haben die Unterlagen jetzt vorliegen. Sie haben alle Dokumente, die ich Ihnen dazu vorgelegt habe, vorliegen. Und daher frage ich Sie noch einmal, Herr Strasser, vor dem Hintergrund, dass an diesem 19. Dezember 2003 folgende – noch einmal zu Klarstellung – drei Schritte passiert sind:

Erster Schritt: das Dokument, das ich ausgeteilt habe: Ihre Beamten warnen, wenn das BMF beharrt, müssen wir das Vorhaben stoppen und ist nicht umsetzbar.

Zweiter Schritt: Anderl schickt ein Fax an das Finanzministerium und gibt drei Stunden Zeit, von 14 Uhr bis 17 Uhr, an diesem 19.12.2003 die Zustimmung zu erteilen.

Dritter Schritt: Das Finanzministerium gibt nach und stimmt unter zwei Voraussetzungen zu. Und dazu gibt es jetzt den Rechnungshofbericht, diese zwei Voraussetzungen haben Sie auch vorliegen. Und dann sagt eben der Rechnungshof – und diese Zitate sind wir jetzt gemeinsam durchgegangen –, dass das BMF unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt hat. Sie haben selber das entsprechende Zitat des Rechnungshofs bestätigt, dass sich da das Finanzministerium „eine Neubewertung anlässlich der geforderten Mitbefassung“ vorbehalten hat. Das haben Sie auch bestätigt, dass das schwarz auf weiß dort steht. Und es steht schwarz auf weiß dort, dass sich das Innenministerium, nachdem es ein Ultimatum gestellt hat, nachdem es da einen Riesenwirbel gegeben hat, nicht an die Mitbefassung des BMF vor Start der Ausschreibung gehalten hat, sondern erst im Nachhinein, nach Zuschlagserteilung, das Finanzministerium vor vollendete Tatsachen gestellt hat. Sie haben weiters bestätigt, dass die Passage im Rechnungshofbericht, wo drinnen steht, dass das auch vom Finanzministerium entsprechend kritisiert wurde ... Zitat:

„Das BMF kritisierte die fehlende Einvernehmensherstellung ... und lehnte daher jede Mitverantwortung für den Vertragsinhalt ab.“ – Zitatende.

Daher frage ich Sie jetzt noch einmal, zum fünften Mal: Wenn Sie alle Unterlagen dazu vorliegen haben, Herr Strasser, und wir das jetzt alles chronologisch genau durchgegangen sind, warum diese Vorgehensweise? Warum haben Sie das Finanzministerium erst nach Zuschlagserteilung beziehungsweise nach Start der Ausschreibung informiert und das Einvernehmen nicht, wie vereinbart, ich verweise auf den Rechnungshof, vorher hergestellt? Ich verweise auf das entsprechende Dokument des Finanzministeriums.

Dr. Ernst Strasser: Drei Punkte zur Beantwortung, die sicher sehr kompakt ausfallen können.

Erstens: Wenn es die vorgelegten Unterlagen tatsächlich so gibt, wie sie sind – ich sage das so einschränkend, damit das auch klar ist, weil ich da niemandem



irgendetwas unterstellen möchte –, dann ist zumindest das Zitat des Rechnungshof-Rohberichtes falsch, der von Voraussetzungen spricht; denn in der von Ihnen selbst vorgelegten Ministeriumsunterlage steht: Bemerkungen.

Zweitens: Zumindest aus den mir vorgelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, dass das Finanzministerium eine Neubewertung und eine weitere Mitbefassung wollte. Es kann sein, dass es das irgendwo gibt, aber diese Unterlagen haben Sie nicht vorgelegt.

Drittens: Das ist ein Rohbericht, und ich würde mir gerne, bevor ich mir ein endgültiges Urteil mache, die Information geben lassen, was die zuständigen Beamten, die dieses Geschäftsstück bearbeiten, die eine volle Kenntnis über die komplette Aktenlage haben, zu diesen Bemerkungen sagen. Das ist ja an sich auch vorgesehen, denn ich lese ja, dass dieses Aktenstück, aus dem Sie hier zitieren, unter Verschluss gehalten werde und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sei.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber für den Ausschuss. Wir haben es ja vom Rechnungshof. Gut, das klingt schon ganz anders, Herr Strasser, als Ihre heftigen Angriffe gegen meine Person in der ersten Runde. Insofern sind wir gemeinsam ein Stückchen weitergekommen und haben auch die Chronologie genau schildern können. Ich bleibe bei meiner Kritik; denn hätte man dem Finanzministerium gefolgt, wäre vieles nicht schiefgegangen, worüber wir heute diskutieren müssen.

Eine weitere Frage dazu, zum Beispiel: Das Finanzministerium hat die Einbindung der Länder gefordert, bevor die Ausschreibung beginnt; dass es da nicht nur die Einbindung, sondern auch verbindliche Zusagen und verbindliche Agreements mit den Ländern gibt, also eine verpflichtende Einbindung der Bundesländer bis zum Start der Ausschreibung. Das hat man nicht gemacht.

Ich frage Sie daher, Herr Strasser: Wie viele fixe Zusagen hatten Sie vor dem Start der Ausschreibung in diesem Zeitraum Dezember 2003? Welche Bundesländer haben vor dem Start der Ausschreibung gesagt, wir machen auf alle Fälle bei diesem neuen Behördenfunknetz, TETRON in diesem Fall, mit? Wie viele konkrete Zusagen von Bundesländern hatten Sie?

Dr. Ernst Strasser: Da muss ich einfach festhalten, Herr Abgeordneter Petzner, das klingt überhaupt nicht anders. Ich halte vollständig aufrecht, dass ich von Ihnen Dokumente vorgelegt bekommen habe, von denen sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass das nicht stimmt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Jetzt fängt das wieder an!

Dr. Ernst Strasser: Sie haben behauptet, das Finanzamt hätte nicht zugestimmt. Und ich habe Ihnen gesagt: Das kann ich mir ganz schwer vorstellen, denn bei einem Projekt dieser Größenordnung geht es nicht ohne Zustimmung. Und in Ihrem eigenen Aktenvermerk, den Sie vorgelegt haben, ist der erste Satz, dass das genau so ist, wie ich das beschrieben habe. Daher halte ich das vollkommen aufrecht und möchte mich bei der Frau Vorsitzenden ausdrücklich dafür bedanken, dass sie in diesem Stadium der Sitzung eingeschritten ist und da eine gewisse Klärung herbeigeführt hat.

Zu Ihrer konkreten Frage. Da sind unterschiedliche Konzepte. Es ist unsinnig aus meiner Sicht – das war damals meine Meinung und das ist heute meine bescheidene Meinung –, den Ländern vorzuschreiben, sie müssen sich beteiligen. Es gibt sehr gute Gründe. Ich darf noch einmal sagen, dass das Land Vorarlberg zu Recht gesagt hat: Wir haben eine sehr, sehr neue Funklösung. Wir möchten, dass sich diese amortisiert, und das abarbeiten. Das ist vernünftig, klug und gescheit.

Daher ist es von Anfang an eine Intention des Bundesministeriums für Inneres gewesen, eine Grundplattform anzubieten, wo sich alle anderen einhängen können;

und dass es natürlich eine gewisse Auslastung – ich weiß jetzt nicht genau, der Herr Abgeordnete Pendl wird es genauer wissen, wie viele Polizisten es jetzt gibt, aber ich glaube, ungefähr 25 000 (*Abg. Petzner: 22 000 ...!*), 22 000 –, dass es eine Grundausrüstung des Innenministeriums für diesen Bereich gibt und dass sich andere auf Einladung damit einklinken können.

Das war die Grundkonzeption. Und die ist diametral dem gegenüber gestanden, was sich sichtlich ein paar Leute aus dem Finanzministerium vorgestellt haben, nämlich dass es da fixe Verträge geben hätte sollen. Ich habe da auch zu meinen Leuten immer gesagt: Diese Diskussion beginnen wir gar nicht, weil wir sonst den Ländern gegenüber zu Zahlern werden, und das wollte ich unter allen Umständen verhindern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber meine Frage war, noch einmal: Von welchen Bundesländern hatten Sie zum Zeitpunkt Dezember 2003 eine konkrete Zusage betreffend Einstieg in das Behördenfunknetz? Ich gebe Ihnen einen Hinweis: Sie haben zumindest das Bundesland Tirol an Bord gehabt, denn mit dem haben Sie eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, aber das war meinen Recherchen nach auch schon das einzige Bundesland. Können Sie mir außer dem Bundesland Tirol noch weitere Bundesländer nennen?

Dr. Ernst Strasser: Meiner Erinnerung nach – natürlich kann ich mich jetzt nicht an den Zeitpunkt erinnern – gab es ganz sicher einen einstimmigen Landeshauptleutebeschluss. Ich kann Ihnen jetzt aber leider nicht sagen, wann der gewesen ist. Das heißt, dass alle Bundesländer dieses Konzept unterstützt haben, alle!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Kürzen wir das ab. Wir legen nur ein Dokument vor, nur ganz kurz. Die Landeshauptleute haben grundsätzlich beschlossen, dass sie Interesse haben, das ist korrekt, haben aber zugleich im Beschluss festgehalten ... Das geht auch aus dem Protokoll hervor. Damals war unter anderen der Kärntner Landeshauptmann Haider dabei, der massiv gewarnt hat, dass die Kosten völlig offen sind, und gemeint hat, dass das jedes Land einzeln für sich entscheiden muss. Und wir wissen, dass bis heute, 2012, nicht alle Bundesländer dabei sind.

Zur Schlussfrage. Wir legen ein letztes Dokument vor. Es geht hier um den Herrn Ulmer. Wieder ein Dokument, das nicht in den Akten ist. Ich ersuche, das Dokument zur Verteilung zu bringen. (*Kopien des entsprechenden Dokuments werden unter den Ausschussmitgliedern verteilt.*)

Dieses Dokument schaut auf den ersten Blick unspannend aus. Beim zweiten Blick stellen sich aber zwei konkrete Fragen. Dieses Dokument ist eine – Zitat:

Kommunikationsliste der Projektmitglieder. – Zitatende.

Alle Unterlagen, die wir recherchieren haben können, stammen aus dem Jahr 2003. Wenn man sich diese Unterlagen anschaut und diese Personen, so ist das eine Liste von sicher über 20 Personen, der Projektmitglieder, die da beim zweiten TETRON-Projekt involviert waren.

Da scheinen jetzt zig Namen auf: Skorsch, Anderl, Schnakl, Prugger, Austroconsult wird angeführt, unten werden dann noch alle Namen, von Bachmann bis Zeller, angeführt. Aber ein einziger Name fehlt: jener von Christoph Ulmer, den Sie per Werkvertrag engagiert haben.

Jetzt frage ich Sie: Wenn da auf dieser Liste alle Projektmitglieder stehen ... Zitat: Kommunikationsliste der Projektmitglieder – Zitatende.

Da stehen alle drauf, jeder kleinste Beamte steht drauf, eine ganze Seite nur mit Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen; nur ein einziger Name fehlt: Ulmer! Können Sie es sich erklären, dass der Herr Ulmer auf dieser Liste nicht vorkommt? Sie

haben ihn ja per Werkvertrag engagiert. Ich frage das auch deswegen, und es ist euer Skandal, Herr Amon, weil der Rechnungshof-Rohbericht, falls Sie ihn gelesen haben, massiv kritisiert, dass das Engagement von Ulmer nicht nur nicht rechtfertigbar, sondern auch nicht nachvollziehbar ist.

Erstens gibt es keine Aufzeichnungen, keine Leistungsnachweise, gar nichts; zweitens gibt es widersprüchliche Informationen des BMI, was die Beauftragung, das Engagement und die Tätigkeit des Herrn Ulmer betrifft. Die schieben sich laut Rechnungshof gegenseitig die heiße Kartoffel zu, wer jetzt die Verantwortung für den Herrn Ulmer übernimmt.

Dr. Ernst Strasser: Von wann ist die Liste?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Die Liste stammt aus dem Jahr 2003, TETRON.

Dr. Ernst Strasser: Da gehen ein paar Namen ab.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nennen Sie mir ein paar!

Dr. Ernst Strasser: Der Herr Schussek.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Die Firma Austroconsult ist angeführt, nicht?

Dr. Ernst Strasser: Der Herr Schussek! Sie haben ja dazu zwei Dokumente vorgelegt, von 2003. Wo ist denn der Herr Schussek? Wo sind denn andere Leute, die ich nennen könnte?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Welche Namen fehlen noch?

Dr. Ernst Strasser: Vielleicht reden Sie mit dem Autor dieser Liste. Da hat er nicht ganz vollständig gearbeitet.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie weitere Namen nennen, außer den Herrn Schussek? Faktum ist, der Herr Ulmer steht nicht oben, und es weiß auch keiner, was Ulmer getan hat!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es ist geklärt, dass die Liste unvollständig ist. Das hat die Auskunftsperson festgehalten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nein, Frau Moser, das ist eine falsche Interpretation!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: weist mehrmals auf die vorgeschrittene Zeit hin, dankt der *Auskunftsperson Dr. Ernst Strasser*, verabschiedet diese und ersucht darum, die *nächste Auskunftsperson* in den Saal zu bitten.

12.51

12.53

Auskunftsperson Generaldirektor Dr. Herbert Anderl

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Generaldirektor Dr. Herbert Anderl** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Generaldirektor Dr. Herbert Anderl, danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** sowie an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung ist auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet **Dr. Herbert Anderl**. Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor. Es gilt der Datenschutz.

Herr Generaldirektor Dr. Anderl, Sie sind **öffentlich Bediensteter**. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Nun zur **Vertrauensperson**. Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Gerhart Wielinger**. Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Wielinger als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich darf auch Sie an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Beweisaussage** als Beteiligter erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre **Aufgabe** ist die Beratung der **Auskunftsperson**. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu

antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, falls er es für erforderlich hält, mich informieren.

Wir können nun mit der Befragung beginnen.

Herr Dr. Anderl, wollen Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, vor Beginn der Befragung Ihre Sicht der Dinge in Form einer 10-minütigen Erzählung dem Ausschuss darzulegen? (*Die Auskunftsperson **bejaht** dies. – Die Obfrau erteilt Dr. Anderl das Wort.*)

Auskunftsperson Generaldirektor Dr. Herbert Anderl: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hoher Ausschuss! Ich darf die Gelegenheit für eine kurze Zusammenfassung nutzen, um Ihnen meine Position damals, als das Thema in Behandlung war, und die Tätigkeiten, die ich nach meiner Erinnerung damals wahrgenommen habe, bekanntzugeben.

Ich war damals stellvertretender Sektionsleiter in der Präsidialsektion und zuständig für die Bereiche Personal, Budget und Organisation. Aus meiner Erinnerung heraus habe ich in Bezug auf das gegenständliche Thema am Schlichtungsverfahren mit master-talk teilgenommen. Das muss 2003 gewesen sein.

Ich war dann Mitglied in der Projektleitung der Neuausschreibung als Vertreter der Sektion I – es war damals von jeder Sektion, mit Ausnahme der Rechtssektion, ein Vertreter in der Projektleitung. Ich habe teilgenommen an der Auswahlkommission nach der Interessentensuche, das heißt, an jener Kommission, die gesagt hat, welche der Interessenten, eine gewisse Zahl, zu einer Angebotslegung eingeladen werden.

Ich habe dann teilweise an den Schiedsgerichtsverhandlungen – Auflösung des ADONIS-Vertrags – teilgenommen. Ich war in den Verkehr mit dem Bundesministerium für Finanzen eingebunden; schließlich sind auch Abrechnungsleistungen über meinen Schreibtisch gelaufen. Ich möchte hier noch betonen, dass das gegenständliche Thema nicht zu meinen Hauptaufgaben zählte. Ich habe das immer wieder punktuell wahrgenommen. Ich habe natürlich – ich gehe jedenfalls davon aus – fast alle Unterlagen bekommen, diese aber schon damals nicht mit Nachdruck studiert, weil ich andere Schwerpunkte hatte und meiner Erinnerung nach vor allem in die Punkte, die ich erwähnt habe, eingebunden war.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, das wäre alles. – Danke! (*Obfraustellvertreter **Pendl** übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Generaldirektor, danke, dass Sie uns heute als Auskunftsperson zur Verfügung stehen. Ich möchte damit beginnen – Sie haben das ja selbst angesprochen –, dass Sie Projektleiter bei TETRON waren. Können Sie die Aufgaben, die Ihnen in dieser Funktion zugekommen sind, ein wenig umschreiben?

Dr. Herbert Anderl: Herr Abgeordneter, ich war in der Projektleitung tätig und mit dem Verkehr mit dem Finanzministerium befasst, also mit allem, was mit Finanzen zu tun

hatte. Das war meine Hauptaufgabe. In der Auswahlkommission war ich als Mitglied der Projektleitung und – wenn Sie so wollen – auch als Vertreter der Präsidialsektion.

Technisch war ich nicht beteiligt. In der reinen Administration der Ausschreibung war ich sehr wohl Vorgesetzter der Abteilungsleiterin – funktional Vorgesetzter, nicht organisatorisch –, die die Ausschreibung organisatorisch abgewickelt hat.

Ist die Frage damit ausreichend beantwortet?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ja, danke.

Darf ich Sie fragen, ob Sie beurteilen können, ob master-talk zunächst zu Recht als Bestbieter ermittelt worden ist, da Sie ja insbesondere auch mit finanziellen Fragen befasst waren?

Dr. Herbert Anderl: Master-talk war der Vertrag, der gelöst wurde. Damals war ich noch nicht zuständig. Der Vertrag wurde meines Wissens irgendwann 2002 geschlossen. Ich bin in das ganze gegenständliche Thema 2003 eingestiegen, nämlich als es um die Schlichtungsverfahren mit master-talk ging. Da hat es meiner Erinnerung nach vier, fünf Sitzungen gegeben und ich war bei diesen Sitzungen als Vertreter des Innenministeriums dabei.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das bedeutet, Sie haben auch keinerlei Wahrnehmungen zur Erstvergabe?

Dr. Herbert Anderl: Keinerlei Wahrnehmungen, soweit ich mich erinnern kann, aber ich bin mir sehr, sehr sicher.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Waren Sie zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung schon Sektionschef?

Dr. Herbert Anderl: Nein, ich wurde erst mit 1.1.2009 zum Sektionschef bestellt und drei Monate später ernannt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie zur Vertragsauflösung irgendwelche Wahrnehmungen? Wie beurteilen Sie sie?

Dr. Herbert Anderl: Ich war im schiedsgerichtlichen Verfahren dabei, das waren dann einige Herren des Hauses, des Innenministeriums beziehungsweise auch einige Herren vonseiten master-talk.

Aus meiner Sicht drehten sich diese drei oder vier Sitzungen, soweit ich mich erinnere, vor allem um die Projektorganisation seitens master-talk, die vom Innenministerium als ungenügend empfunden wurde. Es drehte sich dann auch um eine Haftungsgarantie, die nicht vorgelegt wurde, und schlussendlich um technische Mängel, die im Zuge eines Abnahmeverfahrens irgendwo in Niederösterreich, im Raum Gänserndorf, bei so einer Art Testabnahme festgestellt wurden. Da gab es technische Mängel, die zum Teil – soweit ich mich erinnern kann – sogar von einem Notar beglaubigt wurden. Das waren, rückblickend, damals die Streitpunkte.

Es wurde damals seitens des Innenministeriums durch den Projektleiter eine Art Liste mit den Mängeln, die offensichtlich erkannt oder angenommen wurden, aufgestellt, und seitens master-talk wurde dann auf diese Mängel eingegangen. Wenn ich jetzt zurückblicke, habe ich eigentlich keine wirkliche Bereitschaft erkennen können, Mängel überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): War einer der wesentlichen Mängel auch, dass für die einzelnen Geräte ein zu hoher Preis angesetzt worden ist? Unseren Informationen zufolge hat das Bundesministerium etwa 1 000 € pro Gerät veranschlagt, und de facto hat sich der Preis dann auf das Dreifache gesteigert.

Dr. Herbert Anderl: Ich kann mich noch erinnern, es war von den 1 000 € die Rede und diese Schlichtungsverhandlungen endeten mit den Worten des Vorsitzenden von master-talk – ich habe das noch deutlich in Erinnerung –: 1 000 €, das geht nicht, that's it!

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Die Firma master-talk hat nach der Vertragsauflösung eine Klage über 181,7 Millionen € eingebracht. Erinnern Sie sich, wie damals Ihre Beurteilung im Hinblick auf das allfällige Prozessrisiko war?

Dr. Herbert Anderl: Es hat sich herausgestellt, dass im Vertrag mit master-talk ein schiedsgerichtliches Verfahren vorgesehen war. Wir haben das damals auch auf Beamtenebene erörtert, und bei schiedsgerichtlichen Verfahren ist es eben immer so, dass man sich irgendwo in der Mitte trifft. Bei einer Forderungssumme von 181 Millionen wäre das irgendwo in einem hohen zweistelligen Bereich gewesen. Das war die Beamteneinschätzung damals. Das Prozessrisiko wurde also von uns im Lichte der gewählten Verfahrensart als sehr, sehr hoch eingestuft.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wie beurteilen Sie die erreichte Vergleichssumme?

Dr. Herbert Anderl: Im Lichte dessen, wie das Prozessrisiko gewesen wäre, habe ich mir gedacht – ich war in diese Vergleichssumme dann nicht mehr eingebunden –, es ist schon relativ viel, aber es hätte viel schlimmer kommen können. Das war meine persönliche Einschätzung, wobei ich kein Fachmann auf dem Gebiet bin.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ist aus Ihrer Sicht genug unternommen worden, um die Meinungsverschiedenheiten – um das vorsichtig zu sagen – auszuräumen?

Dr. Herbert Anderl: Aus meiner Sicht wurden im Zuge der Schlichtungsverhandlungen wirklich alle möglichen Wege beschritten, um irgendwo einen Kompromiss zu finden. Ich rede aus meiner Erinnerung heraus, ich will da niemandem irgendwie etwas Negatives anlasten. Ich hatte damals den Eindruck – aus meiner Wahrnehmung –, dass unser Gegenüber nicht willens war, sich mit den Details der Mängelliste zu befassen. Das war mein persönlicher Eindruck. Also ich habe damals aus meiner Sicht eigentlich kein Licht am Horizont, keine Möglichkeit einer Einigung gesehen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das bedeutet, dass die Vertragsauflösung aus Ihrer Sicht gerechtfertigt war?

Dr. Herbert Anderl: Mit dem Wissen, das ich aus diesen Schlichtungsverhandlungen, der Mängelliste und der Reaktion darauf gewonnen hatte, hätte ich damals – in meiner Erinnerung – keinen besseren Weg gewusst.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann darf ich zur Vergabe von TETRON kommen. Inwieweit waren Sie in das Projekt Digitalfunk BOS-Austria involviert?

Dr. Herbert Anderl: Ich war in der Projektleitung und in den von mir erwähnten Punkten tätig – Teilnahme am Auswahlverfahren nach der Interessentensuche, Kontakt mit dem Finanzministerium und gewisse Abrechnungsleistungen, aber bereits in der Umsetzung. Da war ich dabei.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Können Sie uns die Grundzüge der Auftragsvergabe schildern?

Dr. Herbert Anderl: Es war ein sogenanntes zweistufiges Verfahren. Das heißt, in einem ersten Verfahren werden in einer öffentlichen Ausschreibung – meines Wissens war diese europaweit – Interessenten eingeladen, sich zu bewerben, wobei gewisse Grundparameter zu erfüllen waren. Aus diesen wurden dann von der Auswahl-

kommission, bei der ich dabei war, eine Art Shortlist erstellt, wer von den x Bewerbungen einzuladen wäre. Wir haben uns damals von vornherein geeinigt, nicht mehr als drei oder vier einzuladen, aber so genau weiß ich nicht mehr, wer diese drei oder vier sein sollten, die aufgrund der vorgegebenen Eckdaten eingeladen werden sollten. Eckdaten, das sind Umsatz, beabsichtigte Projektorganisation, Mitarbeiter in dem Bereich et cetera. In dieser Auswahlkommission war ich, aber dann war bei mir Schluss.

In der Folge geht das zweistufige Verfahren dann so weiter, dass diese ausgewählten Bewerber zu einer Angebotslegung eingeladen werden. Man hat dann schließlich noch in Gleichbehandlungsverfahren weiterverhandelt, und das Ende des Verfahrens ist dann ein sogenanntes Last and Best Offer, das zu legen ist, dass dann schlussendlich zur Entscheidung führt.

Das war das Verfahren, so ist es abgelaufen, Herr Abgeordneter, aber bei mir war das Ende die Auswahl, bei der drei oder vier herausgegriffen wurden – insgesamt gab es fünf oder sechs Angebote, es waren nicht sehr viele.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Es gab ja eine Vergabekommission: Hat man innerhalb der Vergabekommission die Themen aufgeteilt, oder hat die Vergabekommission immer in einem getagt und in einem gearbeitet?

Dr. Herbert Anderl: Wir waren damals in Meidling. Soweit ich mich erinnern kann, haben sich damals diejenigen, die das für das Auswahlverfahren aufbereitet haben, in einzelne Räume zurückgezogen. Da waren zum Teil auch externe Berater dabei, renommierte Unternehmungen, die das dann aufgelistet haben – bei Interessent A: Umsatz das, Personal das, zack, zack, zack; B, C und so weiter. Und dann hat das die kleine Kommission, diese Auswahlkommission aufgearbeitet.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Gab es in irgendeiner Art und Weise eine Rückkoppelung zwischen Kommission und Kabinett des Bundesministers?

Dr. Herbert Anderl: Nein, in dieser Phase nicht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Überhaupt keine Informationen?

Dr. Herbert Anderl: Da habe ich keine Wahrnehmung in diese Richtung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wie hat sich der Bestbieter herauskristallisiert? Ist das rasch gegangen, hat das längere Zeit in Anspruch genommen?

Dr. Herbert Anderl: Herr Abgeordneter, nicht Bestbieter. Ich war nur in dem Bereich beteiligt, wo von den fünf oder sechs Interessenten drei oder vier ausgewählt wurden. In der späteren Kommission war ich nicht mehr dabei. Also, ich war im Vorauswahlverfahren dabei. Da wurden dann eben diese drei oder vier, die dann gereiht wurden, ausgewählt, und es wurde gesagt: Die laden wir zu einer Angebotslegung ein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie verzeihen, aber ich muss Sie das fragen: Sind Sie Jäger?

Dr. Herbert Anderl: Nein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie haben also nicht an Jagden teilgenommen?

Dr. Herbert Anderl: Ich habe noch nie gejagt, ich werde auch nie in meinem Leben jagen, das kann ich Ihnen garantieren.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Sektionschef, mich interessiert insbesondere aus Ihrer Sicht alles, was sich rund um eine der Schlüsselfiguren – meiner Ansicht nach – in diesem ganzen Digitalfunk-Bereich bewegt, nämlich die

Person und das Fortkommen von Herrn Brigadier – mittlerweile Generalmajor – Skorsch. Am 1.1.2003 wurde er, aus der Privatwirtschaft kommend, aus einer Karenzierung, Abteilungsleiter. Wissen Sie aus Ihrer Tätigkeit heraus etwas hinsichtlich dieses Bestellvorganges? Wie kam es dazu, Postenausschreibung, Bewerber, warum er, et cetera?

Dr. Herbert Anderl: Herr Abgeordneter! Ich wurde selbst mit 1.1.2003 in die Funktion des Sektionsleiter-Stellvertreters berufen, ich war vorher für die Ausbildung zuständig. Daher habe ich da leider kein Wissen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Haben Sie – im Nachhinein – etwas darüber gehört, dass es für die Bestellung von Herrn Brigadier Skorsch Interventionen von Herrn Landeshauptmann Schausberger und von Herrn Bundesminister Bartenstein gegeben hat, haben Sie da etwas gehört?

Dr. Herbert Anderl: Nein, da ist mir absolut nichts bekannt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann ist er jetzt glücklicherweise Abteilungsleiter geworden, verrichtet dort seine Tätigkeit und war in seiner Funktion als Abteilungsleiter im Bereich des Digitalfunks BOS-Austria Projektleiter seitens des Ministeriums. Nunmehr kommt es dann zu etwas, was mir – aber auch anderen – sehr eigenartig erscheint, nämlich dass er diese Tätigkeit der weiteren Projektleitung im Jahr 2006 – im September ist der Vertrag abgeschlossen worden –, beginnend mit 1. Juli 2006, im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages mit dem Innenministerium weiterführt. Es gibt dazu ein entsprechendes E-Mail von Herrn Günther Simonitsch, das an das BMI gerichtet ist und in Kopie neben Prugger und Skorsch auch an Sie – Wichtigkeit: hoch:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund des Urlaubs von SC Dr. Prugger erlaube ich mir als sein Stellvertreter für den Bereich“ – und so weiter – „im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung des Projektes ‚Digitalfunk BOS-Austria‘ aufgrund der geänderten Geschäftseinteilung und der geänderten Geschäftsordnung zu ersuchen, den bisherigen Projektleiter, Ing. Peter Skorsch, mit der weitem Projektleitung im Sinne eines privatrechtlichen Vertrages zu betrauen. Die Sektion I wird daher ersucht, mit dem Projektleiter einen privatrechtlichen Vertrag, wie in der Anlage angeschlossen, abzuschließen und die entsprechenden Veranlassungen zur Vergütung der Nebentätigkeit vorzunehmen.“

Sie schreiben an den Herrn Koblizek Albert:

„Lieber Albert!

Zu Deiner geschätzten Kenntnisnahme; gemeint ist – wie besprochen – NT“ – ich nehme an: Nebentätigkeit – „und Vergütung auf privatrechtlicher Basis.

LG Herbert.“ – Das sind Sie.

Jetzt ist dieser Vertrag tatsächlich abgeschlossen worden, mit einem Honoraraufwand von rund 126 000 € in diesen drei Jahren, was aufgrund der einzelnen Abrechnungen einer Tätigkeit – wenn man vom Monat August absieht, in dem offensichtlich ein Urlaub konsumiert wird – zwischen 20, 40 und 80 Wochenstunden entsprochen hat, die der Herr Brigadier beziehungsweise Generalmajor Skorsch in dieser Situation geleistet hat, zusätzlich zu seiner normalen Tätigkeit als Abteilungsleiter.

Meine Frage: Wie kam es tatsächlich dazu? Ist so eine Vorgangsweise im Innenressort üblich? Bis jetzt haben Angehörige des Ressorts gesagt, sie kennen solche Sachen nicht, sind da aber auch nicht involviert. Da Sie mit Personalwesen zu tun haben,

nehme ich an, Sie haben den besten Überblick und ich kann mir vielleicht eine parlamentarische Anfrage ersparen, wenn Sie das jetzt so sagen.

Dr. Herbert Anderl: Herr Abgeordneter, ich war damals sehr stark in diese Vertragsgestaltung involviert, das trifft vollkommen zu, auch der Mail-Verkehr. Die Sache war die: Es kommt schon immer wieder vor, dass ein Beamter über einen gewissen Zeitraum eine Tätigkeit wahrnimmt, die nicht zu seinen mit dem Arbeitsplatz verbundenen Tätigkeiten zählt. Bei Generalmajor Skorsch, der – muss ich sagen – aus meiner Sicht das Projekt mit einem besonderen Energieeinsatz betrieben hat, hat sich dann nach diesen zwei oder eineinhalb Jahren die Frage gestellt: Nehmen wir jemand anderen auf, der das dann in Zukunft weiterführt, oder geben wir Abteilungsleiter Skorsch, der ja in seinem Bereich, in seiner damaligen Abteilung IV/1 eher für die technischen Belange – harte Rüstung et cetera – zuständig war, eine Nebentätigkeit? – Also eine Tätigkeit für den Bund, das ist auch nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz möglich.

Anstatt eine zusätzliche Planstelle anzufordern, einzurichten und zu bezahlen – und die hätte aus meiner Sicht auf jeden Fall zumindest A1/5-, wenn nicht gar A1/6-wertig sein müssen als Projektarbeitsplatz –, haben wir gesagt: Nein, bevor wir so einen Arbeitsplatz einrichten, geben wir ihm eine Nebentätigkeit. Das ist auf lange Sicht gesehen günstiger, weil er einerseits sein Know-how einbringen kann – ein anderer muss das erst mühselig erwerben –, und dann schlussendlich, wenn die Tätigkeit wegfällt, ist der Vertrag auch zu Ende und die Nebentätigkeit ist zu Ende und die Sache hat sich; man hat dann kein Problem mehr, irgendwelche bestehende Arbeitsplätze aufzulösen oder jemanden irgendwo anders in Beschäftigung zu bringen. So war der Weg.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich verstehe es nur nicht ganz. Er war bis jetzt immer der Projektleiter. Warum hätte er es dann auf einmal nicht mehr sein sollen? Hat er gesagt: Bitte, jetzt wird es ein bisschen zu viel und ohne Extra geht überhaupt nichts mehr, sonst mache ich es nicht mehr? Ich verstehe es nicht, auch das Schreiben, da steht: im Rahmen der geänderten Geschäftsordnung. Was ist da passiert? Und weiter: den bisherigen Projektleiter, Ing. Skorsch, mit der weiteren Projektleitung zu beauftragen. – Hat man dem Ing. Skorsch damals aufgrund einer Änderung diese Agenden weggenommen, sodass er gar nicht mehr Projektleiter war?

Dr. Herbert Anderl: Nein, aus meiner Erinnerung – ich habe jetzt die Geschäftseinteilung von damals nicht mehr so genau in Erinnerung – war dieses Projekt in der IV/1, weil das dann schon ein bisschen in Richtung EDV-Projekt hinübergegangen ist, durch die Schnittstellenfrage. Es stellte sich einfach die Frage: Ist er aus der Geschäftseinteilung überhaupt dafür zuständig, fällt das in seine Arbeitsplatzbeschreibung als Abteilungsleiter dort? Er war ja Abteilungsleiter. Und im Endeffekt – wie ich es eingangs erwähnt habe, hat auch der Dienstgeber eine gewisse Beobachtungs- und Fürsorgepflicht – haben wir gesagt: Okay, jetzt macht er das ein Jahr oder noch länger, aber jetzt muss man das einmal wahrnehmen. Gruppenleiter Simonitsch hat – wie man in dem Mail sieht – eben diese Fürsorgepflicht damals sichtlich wahrgenommen und hat angeregt, ihm dafür eine Nebentätigkeit zu geben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wenn ich Sie jetzt richtig verstehe: Er war Abteilungsleiter und war zuständig für das Projekt Digitalfunk und sogar Projektleiter.

Am 1.1.2003, als es begonnen hat, war noch der Herr Ing. Blaha Projektleiter, und dann hat es auf einmal so eine Stimmung im Ressort gegeben und man hat gesagt: Da geht nichts richtig weiter, da lassen wir vielleicht den Herrn Blaha noch drauf, aber man organisiert trotzdem etwas um, und auf einmal wird dann der Herr Ing. Skorsch der

Projektleiter des Ganzen, als Abteilungsleiter, weil er dafür das Know-how hat. Jetzt gibt es diesen Punkt, wo man auf einmal für ihn auch Fürsorge treffen muss, weil er bis jetzt Projektleiter war. Aber er soll es auch in Zukunft bleiben, und dafür kriegt er jetzt, obwohl er nach wie vor Abteilungsleiter bleibt, eine Nebentätigkeit, einen privatrechtlichen Vertrag.

Warum das? Hat er mehr Aufgaben dazubekommen, oder was ist seine Tätigkeit gewesen? Warum hat man sich auch nicht anders behelfen können? Nämlich: Wenn jemand mehr Leistungen macht, gibt es mehr Dienstleistung, es gibt Überstunden, was auch immer. Warum kommt man nicht auf diese Art der Lösung?

Dr. Herbert Anderl: Ich darf da etwas einwenden: Das Projekt wurde *neu* aufgesetzt. (Abg. Dr. **Rosenkranz:** *In diesem Zeitraum?*) Die Projektorganisation wurde damals neu aufgesetzt, wie dieser TETRON, also BOS gekommen ist. – Nummer eins.

Nummer zwei: Ich bin mir nicht sicher, ob damals eine Geschäftsänderung war. Jedenfalls war aus meiner Erinnerung diese Projektleitung nicht originär in der Zuständigkeit der Abteilung, die er geleitet hat.

Und Ihre Frage, warum man ihm nicht mehr Überstunden gegeben hat, ist einfach zu beantworten: Seine dienstrechtliche Position ist meines Wissens E1/11, und E1/11 ist ein sogenannter All-in-Bezug, da konntest du nach der damaligen Rechtslage keine Überstunden zusätzlich leisten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das heißt, in diesem Schema hätte es keine Mehrdienstleistungen in irgendeiner Form gegeben?

Dr. Herbert Anderl: Ja, das hätte es nicht gegeben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also bis dahin hat er diese Tätigkeit „All-in“ gemacht, und dann ist es auf einmal nicht mehr gegangen.

Eine andere Frage: Gibt es beim Dienstvertrag, den der Herr Brigadier, Generalmajor Skorsch gehabt hat, für ihn eine bestimmte Zeitregelung, wann er seine Dienstzeiten zu verrichten hat?

Dr. Herbert Anderl: An und für sich gibt es festgesetzte Amtszeiten, die einzuhalten sind. Wir haben im Innenministerium das sogenannte Jahresarbeitszeitmodell, wo du einen gewissen Überhang oder Unterbestand mitbringen kannst, aber im Jahresschnitt das ausgleichen musst.

Wenn er außerhalb seiner Dienstzeiten Dienst macht, dann mit Zustimmung oder mit Wissen seines Vorgesetzten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Diese ganze Nebentätigkeit ist formell korrekt geregelt worden. – Wie werden die normalen Dienstzeiten erfasst?

Dr. Herbert Anderl: Durch das Jahresarbeitszeitmodell. Im PC ist eine Applikation, da loggt man sich ein. Das macht ein jeder.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also ein System am PC. Wie eine Art Stechuhr, so muss man sich das vorstellen?

Dr. Herbert Anderl: Ja, eine Art Stechuhr. So ist es.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ist kontrolliert worden, ob es da zu Überschneidungen mit seiner normalen Tätigkeit als Abteilungsleiter gekommen ist, denn dazu kamen noch immerhin 20 bis 80 Stunden im Monat nur für dieses Projekt?

Dr. Herbert Anderl: Herr Abgeordneter! Da kann ich nur sagen, ich gehe davon aus, dass es kontrolliert wurde, weil ich damals nicht der Linienvorgesetzte vom Herrn

Generalmajor Skorsch war. Aber ich gehe davon aus, denn sonst wäre mir etwas bekanntgeworden, weil ich dann für eine allfällige Dienstverfehlung zuständig gewesen wäre.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Eine abschließende Frage zu diesem Themenkomplex: Wie oft kommt es im Innenressort vor, dass eine Nebentätigkeit mit dem Ressort selbst vergeben wird?

Dass es Nebentätigkeiten außerhalb des Ressorts gibt, weiß ich. Aber: Wie oft kommt es vor, dass das Ressort **selbst** so eine Nebentätigkeit vergibt? Wie viele Beispiele können Sie da nennen?

Dr. Herbert Anderl: Sehr, sehr oft – insbesondere im Ausbildungsbereich. Vortrags-tätigkeit von Lehrern ist normalerweise Nebentätigkeit. Es gibt zwei Möglichkeiten: Es ist seine normale Arbeitszeit, dann wird sie in der Arbeitszeit erledigt. Oder er macht sie außerhalb der Arbeitszeit, dann ist es als Nebentätigkeit zu sehen. – Also sehr, sehr oft kommt das vor.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Können Sie mir da eine Zahl nennen, was „sehr, sehr oft“ ist: zehn Mal, hundert Mal?

Dr. Herbert Anderl: Ich will mich jetzt nicht festlegen, aber gerade nebenamtliche Lehrer gibt es, salopp gesprochen, zuhauf im Innenministerium, weil wir ein sehr intensives Ausbildungssystem für mehr als 31 000 Mitarbeiter haben.

Ich gehe davon aus, dass es im Jahr – aber das ist eine reine Annahme – auf jeden Fall eine dreistellige Zahl von Nebentätigkeiten gibt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Und unabhängig von dieser Lehrtätigkeit, wie oft kommt es da vor, nämlich gerade in so speziellen Fachfragen, wo Technik und Ähnliches gefragt ist?

Dr. Herbert Anderl: Ich weiß nicht, wie oft es im nachgeordneten Bereich vorkommt. Außerdem bin ich, Herr Abgeordneter, jetzt seit fast vier Jahren weg vom Personal, da will ich mich auf keine Spekulationen einlassen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): In Ihrer Zeit beim Personal?

Dr. Herbert Anderl: Wenn ich mich so richtig erinnere, hat es immer wieder Nebentätigkeiten gegeben. Aber wofür speziell, das hieße spekulieren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich lege Ihnen ein Schreiben vor. Wenn Sie sich das einmal anschauen, bitte!

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Es handelt sich dabei um ein Fax vom 19. Dezember 2003, das Sie unterschrieben haben. Da geht es um die Zustimmung des Finanzministeriums zum Start der Ausschreibung.

Kennen Sie dieses Fax?

Dr. Herbert Anderl *(nach Einsichtnahme in das vorgelegte Schriftstück):* Jetzt erinnere ich mich wieder daran, ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben es verfasst?

Dr. Herbert Anderl: *Mit*verfasst!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wer sind denn die anderen Mitverfasser?

Dr. Herbert Anderl: Aus der Erinnerung war Generalmajor Skorsch dabei, glaube ich. Aber das war im Dezember 2003. – Es war ein Schreiben, wo es quasi nach § 43 BHG

um die Einvernehmensherstellung mit dem Finanzministerium zur Interessentensuche gegangen ist. (Abg. **Petzner**: *Genau!*)

Ich habe es nicht allein geschrieben. Ich glaube, Skorsch war dabei. Wer sonst noch, weiß ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): War der Herr Minister Strasser über diesen Schritt informiert, war der da eingebunden, oder haben das die Beamten eigenständig gemacht?

Dr. Herbert Anderl: Ob er über diesen Schritt informiert war, kann ich nicht sagen. Ob er davon gewusst hat, dass jetzt die Interessentensuche losgeht oder nicht, weiß ich nicht. Ich habe ihn *nicht* informiert darüber.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der entscheidende Punkt ist, dass das Finanzministerium dieses Fax, das Ihre Unterschrift trägt, als Ultimatum bezeichnet. Zitat:

Am 19.12., 14 Uhr, ging bei der Abteilung II/14 das Fax des BMI gemäß Beilage 7 ein – das ist das, was Sie vorliegen haben –, das ein Ultimatum für die Entscheidung des BMF bis 19.12., 17 Uhr, enthält, ansonsten Zustimmung des BMF angenommen wird. – Zitatende.

Es ist tatsächlich so, dass an jenem 19.12.2003 um 14 Uhr beim Finanzministerium dieses Fax eintrifft – auch laut Dokumentation des Finanzministeriums – und Sie da Folgendes mitteilen:

„Das BMI ersucht daher, längstens bis 19.12.2003“ – also gleichen Tag –, „17 Uhr mitzuteilen, ob gegen das in Rede stehende Vorhaben“ – nämlich Start der Ausschreibung – „(...) Einwendungen bestehen“ oder ob man dem zustimmt.

Weiters heißt es hier:

„Sollte bis zum erwähnten Zeitpunkt keine Mitteilung erfolgen, geht das BMI davon aus, dass dem Vorhaben zugestimmt wird.“

Ist es üblich, dass Ministerien untereinander Ultimaten von drei Stunden stellen? Haben Sie da einen vergleichbaren Fall, den Sie uns nennen können, wo irgendwer dem Finanzministerium ein Ultimatum gestellt hat? Hat das das Gesundheitsministerium einmal gemacht? Ist das im Innenministerium noch einmal vorgekommen?

Warum hat man das hier so gemacht? Ist das ein Ausnahmefall? Ist das die Regel?

Dr. Herbert Anderl: Herr Abgeordneter! Wie gesagt, das Fax ist mir jetzt wieder bekannt.

Mir ist kein gleichartiger Fall bekannt. Ich möchte aber eines betonen: Ein Ultimatum kann ich nicht wirklich darin sehen, denn es war ja so, dass dem BMF der Interessentensuchvorgang mit allen Unterlagen schon lange davor vorgelegen ist. Wir haben damals einen gewissen Zeitdruck gehabt. Es ist ja bekannt gewesen, dass einerseits im Lichte der Möglichkeit, dass ein Bundesland eine Eigenausschreibung macht, wir dann an eine Technologie gebunden sind, während unsere Ausschreibung eine technologiefreie war, und andererseits auch der Ausbaustufenplan im Lichte der Europameisterschaft 2008 einen gewissen Zeitrahmen hatte.

Dem BMF waren die Unterlagen bekannt. Und ich bin überzeugt, es war im Rahmen dieses Fax, dass es knapp vorher eine Sitzung im Finanzministerium gegeben hat, wo im Finanzministerium dann die dortigen Vertreter gesagt haben: Dann geben wir das Ganze noch einmal durch, von Anfang an!

Also man hat damals offensichtlich den Eindruck gewonnen, dass der Zeitdruck, den **wir** hatten, nicht wirklich wahrgenommen wurde.

Wir waren aber einerseits dazu verpflichtet, eine technologiefreie Ausschreibung zu machen, denn wenn ein anderes Bundesland vorprescht und die Technologie XY nimmt, dann wird es für uns problematisch, für den Rest Österreichs eine andere Technologie auszuschreiben. Und was das viel Wesentlichere war – der Rollout ist ja ein Zeitrahmen –, wir mussten bis zur EM fertig sein, weil der Analogfunk dann da ...

Sie werden diese Beispiele kennen. Das ist ein Problem mit allen Blaulichtorganisationen. Insoweit habe ich das damals **nicht** als Ultimatum gesehen. Ich stehe dazu. Ich habe auch unten als letzten Satz hinzugefügt: „Um Verständnis wird gebeten.“ – der ist mir noch gut in Erinnerung –, weil ich in den vorhergehenden Sitzungen offensichtlich kein Verständnis für unseren Zeitdruck gesehen habe.

Aber es war **kein** Ultimatum, denn das Finanzministerium hat meiner Erinnerung nach die Unterlagen zeitgerecht vorher bereits gehabt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich verweise noch einmal darauf – das sage nicht ich, sondern es steht in den Akten des Finanzministeriums –, dass das Innenministerium ein Ultimatum gestellt hat. Offensichtlich hat man das dort so aufgefasst. (*Die Auskunftsperson nickt zustimmend!*) Ich weiß ja nicht, wie ihr sonst miteinander redet.

Wie hat das Finanzministerium dann auf dieses Fax reagiert?

Dr. Herbert Anderl: Ich bin mir nicht sicher, ich glaube, wir haben eine Zustimmung oder eine Verschweigung ... Das kann ich nicht genau sagen. Es war jedenfalls – meiner Erinnerung nach – kein wütendes „Das nehmen wir nicht zur Kenntnis!“ Entweder Verschweigung oder Zustimmung, das kann ich nicht mehr sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es gibt vom gleichen Tag, vom 19. Dezember, eine Stellungnahme des Finanzministeriums, in der man die Zustimmung mit folgenden zwei Bemerkungen erteilt: Entscheidend ist, dass das Finanzministerium – und so steht es auch im Rechnungshofbericht – de facto die Zustimmung mit Vorbehalt gibt.

Im Dokument des Rechnungshofes heißt es dann dazu an entsprechender Stelle:

„Das BMF stimmte im Dezember 2003 dem Start der Interessentensuche unter bestimmten Voraussetzungen zu, behielt sich aber eine Neubewertung anlässlich der geforderten weiteren Mitbefassung vor.“ – Zitatende.

Das geht auch aus dem Dokument vom Finanzministerium, das wir vorliegen haben, hervor.

Das Problem, das ich als auch der Rechnungshof sieht, ist, dass diese neuerliche Mitbefassung vor Start der Ausschreibung nicht stattgefunden hat. Im Gegenteil: Man hat diese Vereinbarungen mit dem Finanzministerium nicht eingehalten, sondern – wie auch der Rechnungshof feststellt – erst nach Zuschlagserteilung informierte das BMI das BMF über das abgeschlossene Vergabeverfahren und die zu erwartenden budgetären Auswirkungen.

Weiter steht im Rechnungshofbericht:

„Das BMF kritisierte die fehlende Einvernehmensherstellung vor Vertragsabschluss und lehnte daher jede Mitverantwortung für den Vertragsinhalt ab.“ – Zitatende.

Kennt man jetzt Beamte, dann weiß man, dass das schon relativ scharf formuliert ist.

Warum hat man sich entgegen diesem Schriftstück mit dem Finanzministerium und den Gesprächen, welche auf das Ultimatum folgten, nicht an diese Vereinbarung –

diese Mitbefassung – gehalten und erst im Nachhinein, nachdem der Zuschlag erteilt worden war, das Finanzministerium informiert?

Dr. Herbert Anderl: Herr Abgeordneter, ich bin mir nicht sicher, ob ich in die Information zur Zuschlagserteilung, ob ich da wirklich mit dabei war. Aber ungeachtet dessen, es handelt sich um eine alte unterschiedliche Rechtsauffassung oder Interpretation: der § 43 BHG und der § 45 BHG. Der § 43 BHG sagt nämlich – so sinngemäß, wie ich mich von früher noch erinnern kann –, dass bei Beginn eines Vorhabens, eines Einzelvorhabens, das Einvernehmen zu suchen ist. Und der Zuschlag braucht nicht mehr vorgelegt zu werden, wenn dieses – das ist nach § 45 (2), soweit ich mich erinnere – bereits beim Einzelvorhaben, bei der Planung, bei der Anmeldung geschehen ist. Also gehe ich davon aus, dass man davon ausgegangen ist, denn die Auflage des BMF war ja an und für sich eine einseitige: Es wird zugestimmt mit der Auflage. Diese wurde aber, zumindest von mir, nicht angenommen. Aber sei es, wie es sei, wir haben es so interpretiert, dass es keine rechtliche Verpflichtung ist.

Warum man nicht eingebunden hat – ich war damals, glaube ich ..., ich müsste im Akt nicht drinnen sein, wenn ich mich nicht ganz täusche, ich kann es nicht sagen. Aber es ist ein alter Streit zwischen einigen Ressorts und dem BMF, denn im Endeffekt ist eine Beschaffung eine Ministerverantwortlichkeit, und das BMF kann da nicht eine Verantwortlichkeit für sich dann teil-apperzipieren, das geht nicht. Es wird aber immer wieder, sagen wir, die Einbindung nachhaltig begehrt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das Finanzministerium war ja dann zentral mit der Budgetbedeckung betraut, das ist ja wichtig.

Wir legen Ihnen ein Mail vor, das Sie am Dienstag, den 22. November 2011, verschickt haben. Es geht um den Beratervertrag des Herrn Ulmer. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Lesen Sie sich das mal in Ruhe durch, und dann frage ich Sie dazu.

Dr. Herbert Anderl *(nach Einsichtnahme in das vorgelegte Schriftstück):* Ja, das Mail ist von mir.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Was können Sie zum Inhalt sagen?

De facto ist die Schwierigkeit die: Der Herr Ulmer spielt nicht nur eine ein bisschen problematische Rolle, wie Sie vielleicht den Medienberichten entnommen haben, sondern der Herr Ulmer spielt auch sachlich eine problematische Rolle, denn der Rechnungshof kritisiert massiv, dass keiner genau weiß, was der Herr Ulmer genau gemacht hat. Man ist sich nicht einmal darüber einig, wer ihn eigentlich letztlich engagiert hat.

Da gibt es auch unterschiedliche Auskünfte, zumindest des BMI gegenüber dem Rechnungshof, und man weiß nicht einmal, wann die Vertragsauflösung dieses unentgeltlichen Werkvertrages mit dem Herrn Ulmer genau stattgefunden hat. Das BMI führt dann als Beleg für diese Vertragsauflösung dieses Mail an, welches Sie jetzt vorliegen haben und in dem Sie sagen:

„Zum unentgeltlichen Beratervertrag mit Dr. Ulmer ist mir nach intensiven Nachdenken eingefallen, dass dieser irgendwann – glaublich im Herbst 2006 –, als BOS im Wesentlichen abgehandelt war, von Dr. Ulmer aufgekündigt wurde und diese Aufkündigung von mir angenommen wurde.“

Was sagen Sie dazu? Was sagen Sie zur Kritik des Rechnungshofes, was das gesamte Engagement des Herrn Ulmer betrifft? Und ist es nicht ein bisschen wenig für

die Veraktung und für den korrekten Ablauf, dass einem erst „nach intensivem Nachdenken“ einfällt, dass der Herr Ulmer im Herbst 2006 gekündigt hat?

Übrigens, das Mail haben Sie ganze fünf Jahre später geschrieben, nämlich zu dem Zeitpunkt, als der Rechnungshof schon geprüft und dazu Fragen gestellt hat. Erst dann ist Ihnen das plötzlich eingefallen. Ist so etwas nicht ein bisschen wenig?

Dr. Herbert Anderl: Das mag einem als wenig vorkommen. Ich möchte ein bisschen die Hintergründe beleuchten. Dieser Vertrag war **unentgeltlich**, nur gegen **Spesenersatz**. Daher wäre wohl ein Verhalten zu einer genauen Berichtslegung **überproportional** gewesen und bestenfalls vom Auftraggeber dem Herrn Dr. Ulmer gegenüber zu beauftragen gewesen.

Aus meiner Sicht, wenn jemand unentgeltlich Beratertätigkeit leistet – und ich habe darin Erfahrung –, dann soll man das nicht überstrapazieren.

Zur Auflösung selbst: Sie haben recht, Herr Abgeordneter, mir ist es erst fünf Jahre später eingefallen. Es war sogar so, dass ich zuerst ... (*Abg. Petzner: Fünf Jahre haben Sie gebraucht!*) Ich habe mich vorher nicht damit beschäftigt, denn bei einem unentgeltlichen Vertrag, wo nichts abgerechnet wird, ist die Auflösung für mich, sagen wir, ein Annex, der aber nichts bewirkt, weil man eh nichts zahlt, und wenn auch keine Abrechnung mehr erfolgt, ist auch kein finanzieller Nachteil entstanden. Ich habe sogar in der ersten Befragung durch den Rechnungshof – da sind einige Damen und Herren zu mir gekommen – gesagt: Ich weiß das nicht mehr!

Dann wurden die schriftlichen Fragen gelegt. Da habe ich nachgedacht, habe mit meiner Mitarbeiterin geredet, sie gefragt: Wie war das? – Sagt sie: Ja, einmal, das muss irgendwann gewesen sein, als er das letzte Mal die Abrechnung gemacht hat, da hat er gesagt ... Dann ist es mir eingefallen, dass mir damals der Herr Ulmer gesagt hat, sein Berufsziel ist es nicht, unentgeltlicher Berater des Innenministeriums zu werden. Er kündigt damit den Vertrag auf.

Ich habe das zur Kenntnis genommen, weil ich auch vorher die Abrechnung gemacht habe, und das ist es. Es hat mich nicht als Causa prima sagen wir belastet, dass ich das sofort veraktet hätte.

Obfraustellvertreter Otto Pendl: Herr Kollege Petzner, wir sind wieder jenseits der 7 Minuten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schlussfrage, Herr Pendl – ich bin froh, dass Sie den Vorsitz haben.

Ob die Tätigkeit von Herrn Ulmer unterm Strich wirklich unentgeltlich war, das ist ja mittlerweile die offene Frage. Die Frage ist nur, ob er sauber oder unsauber unentgeltlich war – wir vermuten eher Letzteres.

Noch einmal zusammenfassend gefragt: Ist es richtig, dass Ihnen das erst fünf Jahre später eingefallen ist, nachdem Sie der Rechnungshof mit dieser Frage konfrontiert hat? – Dann ist es Ihnen, erst nach intensivem Nachdenken, eingefallen.

Dr. Herbert Anderl: Das ist nicht ganz so. Mir ist fünf Jahre später bei der Befragung erst nach intensivem Nachdenken eingefallen, wie das beendet wurde (*Abg. Petzner: Das habe ich ja gesagt!*), aber nicht, dass ich das fünf Jahre verdrängt hatte. So war es bitte nicht, es war nur nie ein Thema. (*Abg. Petzner: Ich finde das trotzdem spannend!*)

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Generaldirektor, ich möchte gleich bei dem Themengebiet – alles, was rund um den Werkvertrag Ulmer passiert ist – anschließen. Waren Sie informiert über die Tätig-

keiten des Herrn Dr. Ulmer für das Projekt BOS-Digitalfunk, denn er war ja nach seinem Ausscheiden, wie wir gerade gehört haben, „unentgeltlich“ – unter Anführungszeichen – für das Innenministerium mit einem Werkvertrag beziehungsweise Beratervertrag tätig.

Dr. Herbert Anderl: Über die Tätigkeiten im Einzelnen weiß ich nichts. Ich weiß, dass er für wirtschaftlich-organisatorische Fragen, für die Politikberatung tätig war. Die Abrechnungen, die über mich gelaufen sind, haben auch im weitesten Sinne den Konnex zu den damals involvierten Unternehmungen und Einrichtungen dargestellt. Was er konkret im Einzelnen gemacht hat, weiß ich nicht – jedenfalls laut Vertragsinhalt, aber der liegt Ihnen ohnehin vor.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Wann wurde Ihnen eigentlich mitgeteilt, dass der Herr Dr. Ulmer im Rahmen dieses Projekts als Berater tätig ist, denn Sie haben eingangs erwähnt, dass Sie auch für Personal und Budget zuständig waren, und ich denke mir, da wird einem ja mitgeteilt, was da so vor sich geht. Wann war das zirka?

Dr. Herbert Anderl: Dr. Ulmer ist meines Wissens ... Anfang 2004 hat er sich karenzieren lassen; es muss dann einige Monate nachher, als dann der Vertrag abgeschlossen war oder im Abschlussstadium war, was weiß ich, ... Dieser Vertrag wurde dann unterzeichnet. Und natürlich habe ich den Vertrag bekommen, weil ich ihn ja liquidieren musste, in dem Sinne, dass die Spesenabrechnungen über mich laufen sollten.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Das wäre meine nächste Frage gewesen. – Also Sie waren für die Spesenabrechnungen des Herrn Dr. Ulmer zuständig. Nach welchen Kriterien wurden diese Spesenabrechnungen geprüft?

Dr. Herbert Anderl: Nach der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Die rechnerische Richtigkeit wurde von mir überprüft durch Nachrechnen und Umrechnen. Und eine weiß ich noch: Ich habe eine einmal korrigiert. Die müsste in den Akten drinnen sein; das ist mir in Erinnerung geblieben.

Sachlich: Dr. Ulmer hat immer draufgeschrieben, was der Gegenstand war. Was weiß ich: Gespräch mit Firma X, Gespräch mit Tiroler Landesregierung et cetera, weil die damals im Projekt mit dabei waren. Und dann gab es eben da eine Taxirechnung, dort gab es eine Kaffeerechnung. Es waren in Summe geringe Rechnungsbeträge, und die habe ich bezüglich des Kontexts mit dem Auftragsgegenstand beurteilt, dass das sachlich hineinpasst.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Ja, ich kann mir schon vorstellen, dass der Herr Dr. Ulmer – wie haben Sie das genannt? – nicht als permanenter Beschaffungsberater tätig sein möchte. Ich meine, seine Tätigkeit war ja dann doch, würde ich sagen, in dem Sinne schon lohnend, dass er jetzt der Kuratoriumsvorsitzende der Sicherheitsakademie ist. – Aber nun zu einem anderen Thema.

Wir haben vorhin über die Nebentätigkeitsverträge gesprochen, und mich würde jetzt interessieren – da Sie ja gesagt haben, Sie waren für Budget, Personal zuständig, waren aber dann auch in der Projektorganisation beziehungsweise im Vorauswahlverfahren beteiligt –, war das eigentlich eine Tätigkeit in Ihren allgemeinen Dienstpflichten oder wurde das dann auch durch einen Nebenvertrag geregelt? – Der guten Ordnung halber, bitte.

Dr. Herbert Anderl: Ja, ja. – Nummer eins: Da darf ich richtigstellen, der Vorsitz des Sicherheitsakademiebeirates ist ein Ehrenamt. Also da kriegt man nichts.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Nein, aber das ist ja doch eine honorige Aufgabe. (*Dr. Anderl: Ja, das ist eine honorige Aufgabe, sie ist aber auch mit Mühe und Arbeit verbunden!*) Ich habe ihm nicht unterstellt, dass das jetzt – wie soll ich sagen? – im Sinne einer finanziellen Auswirkung ist (*Dr. Anderl: Die Ehre, kann man sagen, ist eine Belohnung!*), sondern es ist eine honorige Tätigkeit, wo man nach wie vor in einem gewissen Wirkungsbereich des Innenministeriums tätig ist. Da geben Sie mir recht, oder?

Dr. Herbert Anderl: Da gebe ich Ihnen vollkommen recht.

Zum Zweiten. Ja, ich war in der Projektleitung, das hatte nicht wirklich zwingend etwas mit meinen Arbeitsplatzbeschreibungen zu tun. Ich habe **keine** Nebentätigkeit dafür bezogen, ich muss aber auch betonen, dass mein Arbeitseinsatz für dieses Projekt im Verhältnis zum Beispiel zu dem von Generalmajor Skorsch ein zu vernachlässigender war.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Aber Sie waren trotzdem – obwohl Sie sagen, im Sinne der Aufgaben beziehungsweise Ihres Tätigkeitsfeldes war das ein eher zu vernachlässigender Anteil der Arbeit – eingebunden rund um die Vergleichsverhandlungen, zumindest mit Information. Oder würden Sie das eher verneinen?

Dr. Herbert Anderl: Es mag durchaus sein, dass ich da immer wieder Akten bekommen habe, aber die Vergleichsverhandlungen sind weitestgehend an mir vorübergegangen. Ich war bei den schiedsgerichtlichen Verfahren mit dabei, das waren vier oder fünf Tage, seinerzeit noch mit master-talk.

Die Vergleichsverhandlungen mit master-talk wurden meines Wissens auch überwiegend (*Ruf: Schlichtungsverhandlungen!*) – die Schlichtungsverhandlungen –, die Vergleichsverhandlungen mit master-talk wurden meines Wissens über weite Strecken von der Prokuratur geführt. Ich war da dann nicht wirklich involviert.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Da Sie ja auch für das Budget verantwortlich waren beziehungsweise ständig informiert wurden über alles, was mit dem Budget zu tun hat: Können Sie mir erklären, wie es dazu kam, dass die Kanzlei Hule & Heinke beziehungsweise der Rechtsanwalt Dr. Nordberg zu den Vergleichsverhandlungen hinzugezogen wurde, denn es waren ja dann auch erhöhte Kosten damit verbunden?

Dr. Herbert Anderl: Ich glaube es insoweit noch erklären zu können, als die Kanzlei Hule | Nordberg schon eine ganze Weile im Projekt mit beteiligt war, und das meines Wissens oder meiner Erinnerung nach auch mit Zustimmung der Finanzprokuratur, die ja sonst ihrerseits die Vertretung für die Republik in Rechtssachen wahrnimmt. Die Finanzprokuratur kann aber nach Finanzprokuraturgesetz auch ermächtigen oder zulassen, dass ein Ressort sich eines anderen, einer privaten Anwaltei bedient.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Gerade das hat ja auch der Rechnungshof kritisiert, dass das eben nicht die Finanzprokuratur übernommen hat, da es keine Ermächtigung dazu gab.

Frau Vorsitzende, darf ich Sie fragen, wie viel Zeit ich noch habe? – Bei zu wenig Fragezeit würde ich das zweite Thema in der nächsten Fragerunde aufgreifen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Sie hätten noch 4 Minuten Zeit. 3 Minuten sind konsumiert.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Dann machen wir da gleich weiter. Dann kommen wir zur Neuausschreibung BOS-Digitalfunk, wo Sie gesagt haben, dass Sie da ja auch vorerst involviert waren.

Herr Generaldirektor, wie kam es eigentlich dazu, dass kaum drei Monate nach dem Abbruch des Projekts ADONIS mit dem Projekt BOS-Digitalfunk bereits eine neuerliche Ausschreibung beantragt wurde beziehungsweise gestartet wurde?

Dr. Herbert Anderl: Es gab damals eine Sitzung im Kabinett des Herrn Bundesministers mit allen Sektionsleitern und Stellvertretern et cetera, wo darauf hingewiesen wurde, dass wir – wie ich schon erwähnt habe – im Lichte der EURO 2008, aber auch im Lichte einer möglichen Ausschreibung eines anderen Bundeslandes, rasch eine Ausschreibung starten müssen und nicht erst der Ausgang des schiedsgerichtlichen Verfahrens – das damals, glaube ich, schon eingeleitet war, oder zumindest ist es damals darum gegangen, ob die Schiedsklausel überhaupt gültig ist – abzuwarten ist. Also das war der Grund: dass man gesagt hat, wir müssen zur EURO 2008 am Funksektor firm sein, zumindest in den Austragungsstätten, darum hatten auch die Austragungsstätten Klagenfurt, Salzburg und Wien Priorität, obwohl zum Beispiel Kärnten sonst nicht BOS hat, und dass wir gesagt haben beziehungsweise dass damals vorgegeben wurde, es muss technologiefrei ausgeschrieben werden, das heißt TETRAPOL, TETRA 25 und GSM-Rail.

Hätte jetzt ein Bundesland einen Zuschlag bekommen zu irgendeinem der Systeme, dann hätte das bedeutet, dass der Bund sich entweder daran anschließt oder eine sehr aufwendige Schnittstelle zu diesem System machen muss, denn das Bundesland hätte ja nur seine Blaulichtorganisationen bedienen können, aber nicht die Polizei. Das war der ganze Grund für diese sehr rasche und, wie ich zugebe, sehr zeitknappe Ausschreibung.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Und trotz dieser Zeitknappheit, die Sie ja gerade beschrieben haben, wurde eigentlich im Bundesministerium beziehungsweise in Gesprächen mit dem Kabinett die Möglichkeit besprochen, dass man auch mit der Fortführung beziehungsweise mit dem Neustart dieses Projektes abwartet, damit man unter Umständen eine Einigung mit den Bundesländern erzielen oder eine Beteiligung der Blaulichtorganisationen und deren Miteinbeziehung erreichen könnte?

Dr. Herbert Anderl: Es war damals ... Ob das konkret in dem Rahmen besprochen wurde ... Es wurde schon sicherlich die Einbeziehung der Länder thematisiert, denn alles andere wäre zu kurz gegriffen, aber wenn ich es, sagen wir, aus der jetzigen Betrachtungsweise sehe: Hätte man diesen Schritt gesetzt, dann hätten wir heute noch nicht einmal in Teilbereichen einen Blaulichtfunk.

Also, es ist wahrscheinlich angesprochen worden, aber wahrscheinlich ... Also das hieße jetzt spekulieren, ob man gesagt hat, wir werden uns halt dann bemühen, dass wir die Länder sozusagen rasch ins Boot holen.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Und ist es richtig, dass bereits im April 2004 die Rechnungshofergebnisse bekannt waren? – Denn der Rechnungshof hat ja das Projekt geprüft und hat ja auch einige Empfehlungen ausgesprochen. Waren Ihnen diese Empfehlungen bekannt vor dem Start der Neuausschreibung?

Dr. Herbert Anderl: Nein – also das kann ich jetzt nicht sagen. Ich weiß nicht, wann die Schlussbesprechung mit dem Rechnungshof war. Ich weiß auch nicht, wann damals der Rohbericht eingelangt ist. Nein, da kann ich ... Daran erinnere ich mich wirklich nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ): Na ja, weil der Rechnungshof eben bei der ersten Ausschreibung quasi kritisiert hat, diese Ausschreibung hätte eigentlich in der Art und Weise nicht stattfinden dürfen, weil man ja nicht wusste, wie viele Geräte man bräuchte, und dadurch fehlte auch die Vergleichbarkeit. Und gewisse

Grundzüge des ganzen Systems und dieser Fehler setzen sich dann auch bei der zweiten Ausschreibung – wo Sie ja nicht mehr Mitglied, jedoch bei der Vorauswahlkommission dabei waren – fort. Und das hat der Rechnungshof auch zu Recht kritisiert.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Frau Vorsitzende! Herr Dr. Anderl! Meine erste Frage bezieht sich auf den ehrenamtlichen Berater Magister – jetzt Doktor – Ulmer.

Ehrenamtlicher Berater, wie muss ich mir das vorstellen? Ist das üblich, dass man ehrenamtliche Berater beschäftigt, die bis zu 30 Reisen und Termine und mehr machen? Können Sie uns etwas darüber erzählen?

Dr. Herbert Anderl: Frau Abgeordnete! Das ist sicher nicht üblich, ich weiß aber aus meiner beruflichen Tätigkeit vor dem Innenministerium Folgendes: Da haben sich zwei Herren Universitätsprofessoren – einer aus Wien, einer aus Deutschland –, ich glaube, zwei Jahre als Berater ehrenamtlich zur Verfügung gestellt, um ein Projekt abzuhandeln.

Ich habe auch immer wieder, auch in meiner jetzigen Funktion, Herren, die zu einem Anerkennungsbeitrag von – was weiß ich – 40 € in der Stunde immer wieder Beratungstätigkeiten ausüben.

Also ich habe Erfahrungen damit; ich weiß, es gibt Menschen, die eben sagen: Mir ist die Sache das wert, ich will da auch nichts dafür haben, ich will nur meinen Aufwandsersatz. – Mir ist kein Fall bekannt, wo jemand sagt: Ich will weder ein Honorar noch einen Aufwandsersatz. Das nicht.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Und was war dann der Auftrag – wobei man in dem Fall dann vielleicht gar nicht von Auftrag sprechen kann –, also was war dann die Aufgabe des Herrn Dr. Ulmer als ehrenamtlicher Berater im Zusammenhang mit diesen Vergaben?

Dr. Herbert Anderl: Die wirtschaftlich-organisatorische Beratung der, wie mir bekannt wurde, politischen Ebene – mich selbst hat er nicht beraten –, also offensichtlich Gespräche zu führen mit Einrichtungen, die für das Projekt von Bedeutung sind.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Gut. – Der Herr Mag. Ulmer hat mehrere Rechnungen eben bezüglich dieser Aufwandsentschädigungen gelegt, und eine davon wird Ihnen jetzt beispielhaft vorgelegt (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*) – es gibt mehrere davon –, nämlich die vom 18. Juni 2004, wo im Anhang diverse Taxirechnungen und vieles mehr stehen. Und zwar steht hier:

„Die Originalbelege hierfür (Fahrt zu und von den Gesprächen mit den Konsortien EADS/UTA und Motorola/Alcatel“ – und dann folgen die Daten – „17.5., 23.5., 7.6., 9.6. und 15.6... sowie Taxirechnung Wien vom 3.6...) liegen bei.“

Was mich jetzt ein bisschen stutzig macht, ist Folgendes: Der Herr Mag. Ulmer war ehrenamtlicher Berater für das Bundesministerium und hat sich in der heißen Phase der zweiten Vergabe, nämlich im Juni 2004 – am 21. Juni ist vergeben worden – mit zwei der Bieter getroffen. Das finde ich jetzt von der Optik nicht gerade sehr, oder um es anders auszudrücken, eigentlich skandalös.

Ist Ihnen das damals aufgefallen? Was haben Sie sich dazu gedacht? Haben Sie da ein Problem gesehen? – Denn Sie sind ja dann derjenige, dem diese Rechnungen vorgelegt wurden. Es steht ja sogar drinnen, mit wem er sich getroffen hat, also insofern muss ja der Zusammenhang für Sie sichtbar gewesen sein.

Dr. Herbert Anderl: Jetzt kann ich vielleicht eines mit dem anderen verwechseln, aber ich glaube mich ... Es hat einen Fall gegeben, wo mir der Dr. Ulmer gesagt hat: Mit dem Dritten habe ich auch geredet, aber der ist um die Ecke von mir, da ist nichts zu verrechnen. – Aber ich weiß nicht, ob das in dem Zusammenhang war, ich schließe das aber nicht aus.

Es waren meines Wissens dann drei Bieter – ich erkenne es nämlich an EADS. Und da, glaube ich, hat er damals gesagt, ... Das hat er mir noch erklärt und hat gesagt: Der Dritte, der ist gleich neben mir um die Ecke, oder irgendwie so. – Aber mich da nicht festzunageln, hier kann einem die Erinnerung natürlich auch einen Streich spielen.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Aber was war da seine Aufgabe, bei diesen Treffen mit den zwei oder drei Bietern?

Dr. Herbert Anderl: Ich habe ihn eigentlich nicht beauftragt. Es waren aber sicherlich keine verbotenen Bietergespräche, denn das hätte er mir nicht gesagt. Er hätte mir dann nicht quasi gesagt: Ich rede mit EADS. – Also da kennt er mich gut genug, dass ich gesagt hätte: Freund, das geht nicht!

Es waren sicherlich ... Man kann ja mit Bietern auch über andere Dinge reden als über das Angebot selbst.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Ja, aber was war das dann? (*Dr. Anderl: Ich weiß es nicht!*) Vor allem vor dem Hintergrund, dass Sie jetzt annehmen, dass er sich mit allen dreien getroffen hat und nur betreffend zwei Rechnung gelegt hat. Weil von außen oder jetzt rückblickend betrachtet – ich weiß nicht, ob Sie mir da recht geben – schaut das schon so aus, als hätten hier eben die von Ihnen gerade zitieren verbotenen Bietergespräche oder etwas Vergleichbares stattgefunden, und das noch dazu mit dem Wissen des BMI oder ganz konkret von Ihnen, weil Sie ja auch die Rechnungen hier vorgelegt bekommen haben und dann auch entsprechende Verfügungen, was die Bezahlung betrifft, veranlasst haben.

Dr. Herbert Anderl: Man kann ja mit Bietern sprechen, man muss nur das Gleiche mit jedem reden. Ich gehe davon aus, dass das nicht verbotene Inhalte waren. Ich wüsste auch nicht, wo er die herhaben sollte. Aber die Themen? – Ich haben ihn nicht beauftragt, ich glaube mich nur zu erinnern, dass er gesagt: Der Dritte, der ist bei mir um die Ecke, salopp gesprochen. – Ich weiß aber nicht mehr, wer der Dritte war.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Aber zusammengefasst – und das ist jetzt meine Frage, ob meine Zusammenfassung so passt – heißt das, der ehrenamtliche BMI-Berater Dr. Ulmer hat Gespräche geführt ohne Auftrag oder ohne Umfang, hat diese abgerechnet, und Sie sind fast in gutem Glauben davon ausgegangen, dass das keine verbotenen Bietergespräche sind, die er hier führt – oder wie muss ich mir das vorstellen?

Dr. Herbert Anderl: Ich stimme dem zu. Ich darf nur insofern ergänzen: ohne Auftrag von *mir*. Dazu ergänze ich: Ich habe Herrn Dr. Ulmer in keiner Phase dieses Beratervertrages einen Auftrag erteilt. Er wird sicherlich einen Auftrag gehabt haben, aber nicht von mir.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): „Sicherlich einen gehabt haben“, das lässt darauf deuten, dass Sie nicht wissen, von wem er einen gehabt hat. – Wissen Sie das?

Dr. Herbert Anderl: Ich weiß es nicht, von wem er es gehabt hat. Ich nehme an, vom Kabinett. Ich gehe einmal davon aus, aber ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Wer hätte es dann namentlich sein können?

Dr. Herbert Anderl: Es hätte Herr Mag. Gattringer sein können, er war der Kabinettsbearbeiter.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Herr Mag. Gattringer hat hier vor dem Ausschuss ausgesagt, dass er es nicht wusste, und auch Innenminister a.D. Strasser hat das ausgesagt.

Wer könnte es sonst noch sein? Es gibt wahrscheinlich nicht mehr allzu viele, die Aufträge erteilen könnten.

Dr. Herbert Anderl: Vielleicht Herr Generalmajor Skorsch. Aber jetzt könnten wir alle Namen durchgehen, die Entscheidungsträger oder entscheidungsbefugt waren, materiell, inhaltlich. Ich weiß es nicht, wer sonst noch den Auftrag hätte erteilen können. Vielleicht war das ein Teil eines Gesamtauftrages. Es ist ja nicht so, dass ich auftrage: Jetzt mach das, jetzt mach das!, sondern sage: Pass auf, kümmere dich um die Medienarbeit! Und da sind dann halt Teile abzuarbeiten.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Also auch Skorsch hat dem Rechnungshof gegenüber gesagt, dass er keinen Auftrag erteilt hat?

Dr. Herbert Anderl: Ich weiß es nicht, aber ich nehme nicht an, dass Herr Dr. Ulmer sich quasi ohne Auftrag mit den Firmen auseinandersetzt.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Eine zweite Frage, die mehr eine Wissensfrage ist.

Sie bekommen eine Rechnung vorgelegt (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*), London 6. August 2004 – da geht es wieder um Reisespesen, Termine, unter anderem Motorola und andere –, auf der mit Stempel, schräg drüber, genau in der Mitte des Blattes, „nicht zum Zahlungsvollzug geeignet“ vermerkt worden ist.

Was bedeutet das?

Dr. Herbert Anderl: Diese Rechnungen werden über unsere Budgetabteilung an die Buchhaltungsagentur weitergeleitet. Ich nehme an, das wird eine Kopie gewesen sein. Das Original wird irgendwo abgelegt gewesen sein, und diese Kopie ist „nicht zum Zahlungsvollzug geeignet“, sonst kann es zu einer Doppelzahlung kommen.

Das nehme ich an, vermute ich einmal. Das ist wirklich Vermutungswissen.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Das kann nicht heißen, dass irgendjemand irgendwann einmal gemeint hat, man zahlt nicht, und das dann später verändert wurde, sondern das ist ...?

Dr. Herbert Anderl: Ein Stempel, der hundert und tausend Mal auf eine Rechnung draufkommt.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Zu einem anderen Thema: Bei der ersten Vergabe oder ersten Phase im Frühjahr 2003 gab es ja Schwierigkeiten mit master-talk – das ist schon hinlänglich diskutiert worden –, Anfang Juni ein Schlichtungsverfahren.

Können Sie uns kurz skizzieren, was aus Ihrer Sicht die wesentlichen Probleme waren, derentwegen ein Schlichtungsverfahren notwendig war?

Dr. Herbert Anderl: In meiner Erinnerung saßen sich damals in dem Schlichtungsverfahren eine Gruppe von master-talk und eine vom Innenministerium gegenüber, dann wurde eine Mängelliste präsentiert, die sich aus meiner Erinnerung auf folgende drei Dinge fokussiert hat:

erstens auf eine – aus Sicht der damaligen Vertreter des Innenministeriums – unzureichende Projektorganisation seitens master-talk,

zweitens auf die Frage einer Bankgarantie, einer Erfüllungsgarantie, die nicht gelegt wurde,

und drittens darauf – was für mich das Wesentliche war, denn alles andere kann man substituieren oder verbessern –, dass eine erste Abnahme im Raum Gänserndorf – Funklöcher und so weiter; ich bin kein Techniker – nicht zufriedenstellend war, also nicht der Erfüllung des Pflichtenheftes entsprochen hat.

Das war ein organisatorischer, ein finanzieller und ein technischer Teil.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Sie haben meiner Information nach an dem Schlichtungsverfahren teilgenommen. – Können Sie uns kurz schildern, wie viele Sitzungen es gegeben hat, wie sie verlaufen sind, wie da so die Konflikteskalation oder -deeskalation verlaufen ist?

Dr. Herbert Anderl: Es waren drei oder vier oder fünf Sitzungen, das heißt, die Sitzungen waren in einem überschaubaren Rahmen.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): In welchem Zeitraum?

Dr. Herbert Anderl: Das war damals zeitlich knapp, also relativ rasch, 14 Tage, drei Wochen, nicht einmal, aber ungefähr, jedenfalls zeitlich knapp. Aber ich will mich auf keinen Zeitraum festlegen.

Es hat meiner Erinnerung nach eine Firma gegeben, die die erste Ausschreibung, Austroconsult ... – Also von uns wurde, wenn ich mich recht erinnere, die Mängelliste präsentiert, von Austroconsult wurde quasi der Vertragsinhalt präsentiert, und dann hat master-talk dazu Stellung genommen oder nicht. Dann wurde quasi das Gap dargestellt, und dann wurde dazu Stellung genommen oder nicht.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Ich halte Ihnen jetzt ein Protokoll von einer Besprechung vor, die am 23. Juni 2003 stattgefunden hat, von einer Besprechung, an der Sie teilgenommen haben. Beachtlich ist, dass diese Besprechung zwei Tage vor der letzten Sitzung des Schlichtungsverfahrens stattgefunden hat. *(Der Auskunftsperson wird besagtes Schriftstück vorgelegt.)*

Ich lese kurz vor:

... mit der Größenordnung des Projektes daher als einzig vertretbarer Schritt die Vertragsauflösung gesehen. Dies wurde in einer Besprechung am 23. Juni 2003 im KBM unter der Leitung von Mag. Gattringer und im Beisein von Dr. Prugger, Bereichsleiter Dr. Anderl, Brigadier Skorsch und dem Rechtsbeistand Dr. Christian Nordberg als einzig möglicher Schritt für die weitere Vorgangsweise des Auftraggebers für den Fall, dass seitens master-talk keine geeigneten Lösungsvorschläge beigebracht werden, erarbeitet. – Zitatende.

Weiter unten kommen dann auch schon die 300 Millionen Schadenersatz ins Spiel. Da steht kleiner gedruckt im zweiten Absatz:

Die potenziellen Schadenersatzansprüche von master-talk haben wir überschlagsmäßig mit rund € 200 bis 300 Millionen beziffert. – Zitatende.

Können Sie sich an diese Sitzung erinnern? Wie war das genau?

Die letzte Sitzung des Schlichtungsverfahrens, wo vielleicht noch etwas möglich gewesen wäre, hat zwei Tage später stattgefunden. Am 23. Juni aber hat man sich laut diesem Protokoll scheinbar schon darauf verständigt beziehungsweise als einzigen

möglichen Schritt die Auflösung angenommen. – Wie ist das damals gewesen? Wer war da eingebunden?

Dr. Herbert Anderl: An die Sitzung im Konkreten kann ich mich nicht erinnern. Allerdings steht hier nicht: beschlossen wurde, sondern: für den Fall, dass seitens master-talk keine geeigneten Lösungsvorschläge beigebracht werden.

Wie gesagt, ich kann mich an die Sitzung konkret nicht erinnern. Aber dass man nach den ersten drei, vier, fünf, sechs Sitzungen – ich weiß nicht, wie viele es waren, aber es können nicht viel mehr gewesen sein – gesagt hat: Wir haben wenig Annäherung, wir haben noch eine Sitzung vor uns, wir werden schauen, was master-talk noch präsentiert oder dazu sagt!, das kann ich mir vorstellen.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Eine Frage noch: War der Minister in diese Überlegung eingebunden, war er informiert? Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Herbert Anderl: Das ist mir nicht bekannt. Es war die Leitung von Mag. Gattringer, und inwieweit Gattringer punktuell berichtspflichtig war, entzieht sich meiner Kenntnis. Ob er sich – was ich bei Strasser eher glaube – globaler berichten ließ, das ist Spekulation, darüber möchte ich keine Auskunft geben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich habe nur noch ein paar ganz kurze Fragen.

Ich hoffe, ich habe nicht überhört, dass diese Frage schon gestellt wurde, dennoch würde ich gerne noch einmal nachfragen, weil Sie, Herr Generaldirektor, wenn ich das richtig verstanden habe, ja auch ausgeführt haben, dass diese Form des – wie immer man das jetzt nennt – Werkvertrages, Konsulentenvertrages von Dr. Ulmer nicht ganz üblich war. Es war nicht ganz üblich, Verträge dieser Art zu machen. – Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Herbert Anderl: Es ist nicht permanent üblich, aber es hat Fälle gegeben, die ich selbst erlebt habe, wo das sehr nachhaltig so war. Das war kein Unikat für mich, darum habe ich mich auch nicht besonders gewundert, wieso man das in dieser Form macht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich verstehe.

Können Sie mir sagen, von wem die Initiative für diese vertragliche Gestaltung ausgegangen ist?

Dr. Herbert Anderl: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Mir wurde mitgeteilt, es ist ein unentgeltlicher Vertrag geschlossen worden. Den Vertrag habe ich nicht geschlossen, war aber, glaube ich, im Vorfeld eingebunden.

Wer ist da initiativ geworden? – Ich gehe davon aus, dass Minister Strasser initiativ geworden ist, weil Ulmer ja bereits damals karenziert war, also in keinem Verhältnis mehr zu uns gestanden ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Im Zuge des Prozesses des zweiten Vergabeverfahrens gab es zahlreiche Konsulentenverträge. – Wie bewerten Sie diese?

Dr. Herbert Anderl: Die einzelnen Konsulentenverträge kann ich nicht beurteilen.

In einem Beschaffungsverfahren mit einer derartigen Dimension und einer derartigen Vorgeschichte halte ich es für sehr gut, wenn man sich auch externes Wissen einkauft. Wir dürfen nicht übersehen, das ist ein Dauervertragsverhältnis in zweistelliger Millionenhöhe, und hier säumig zu werden aus dem Gedanken heraus: Das leisten wir alles selbst!, halte ich für nicht gut.

Ich habe das in ähnlichen Verfahren, die ich selbst geführt habe, auch so gehalten, dass ich externe Berater zugezogen habe, vielleicht sogar manchmal mehr als

notwendig, aber mir ist es im Sinne einer schlussendlich sparsamen Vorgangsweise lieber, ich gebe einmal ein bisschen etwas aus, anstatt später dann sehr viel zahlen zu müssen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wer hat über die Konsulenten entschieden?

Dr. Herbert Anderl: Da bin ich überfragt. Sicherlich wurde ich mit eingebunden, ob ich etwas gegen diesen oder jenen hätte oder ob ich jemanden weiß, aber wer schlussendlich entschieden hat, kann ich nicht sagen. Ich nehme an, im Rahmen der Projektleitung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie auch Konsulenten vorgeschlagen?

Dr. Herbert Anderl: In dem Fall, glaube ich, nein. Ich bin nicht techniknah, also da habe ich nicht wirklich einen Beitrag leisten können.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Herr Dr. Anderl! Wir sind jetzt im Oktober 2003, sprich bei der Neuvergabe digitales Funknetz. Es gab eine Besprechung am 29. Oktober 2003, und davon habe ich ein Protokoll, das ich Ihnen vorhalten möchte.

(Der Auskunftsperson wird besagtes Schriftstück vorgelegt.)

Sie waren bei dieser Besprechung dabei. Es ging um die Vorbereitung einer Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb eines österreichweiten digitalen Funknetzes, also Zweitvergabe.

Können Sie sich erinnern, wer diesen Auftrag erteilt hat, dass diese Ausschreibung stattfinden soll?

Dr. Herbert Anderl: Der Auftrag ist damals, wenn ich mich recht entsinne, von Mag. Ulmer erteilt worden.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Also das Kabinett?

Dr. Herbert Anderl: Das Kabinett, ja.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Haben Sie Kenntnis davon – das schließt an meine letzte Frage von der vorigen Runde an –, inwieweit der Minister hier eingebunden war, informiert war über die Auftragserteilung?

Dr. Herbert Anderl: Keine Kenntnis, ich nehme aber an, dass er schon davon gewusst hat, wenn ein so großes Projekt gestartet wird. Aber ich habe keine konkrete Kenntnis dazu.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Aber ist es nicht eher ungewöhnlich oder rechtlich schwierig, fast unmöglich, bemerkenswert, dass der Kabinettschef einen Auftrag erteilt? Wäre das nicht Aufgabe des Ministers?

Dr. Herbert Anderl: Der Kabinettschef erteilt seinen Auftrag auftragsgemäß. Das heißt, er leitet die Befugnis aus einem direkten Auftrag des Ministers ab. Ich gehe davon aus, dass das auch damals so war; wenn auch kein schriftlicher Auftrag erfolgt ist.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Aber Sie wissen jetzt auch nicht, ob es diesen Auftrag tatsächlich für Herrn Mag. Ulmer gegeben hat?

Dr. Herbert Anderl: Ich gehe davon aus.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Sie gehen davon aus. – Es ist also eine Annahme?

Dr. Herbert Anderl: Ja, sicher! Das wäre ein Unikat. Es wurden alle Aufträge der Kabinettssebene, soweit sie schriftlich waren, immer auftragsgemäß erteilt. Hätte er in dem Fall ... – das kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Bei der Einvernahme von Herrn Dr. Strasser ist nämlich heute eher der Eindruck entstanden, er hätte keine Informationen gehabt oder wäre nicht informiert gewesen. – Das können Sie uns jetzt natürlich nicht erklären, wenn Sie sagen, Sie wissen nichts darüber!?

Dr. Herbert Anderl: Das kann ich nicht beurteilen, ob er wirklich ...

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Können Sie sich an diese Besprechung erinnern?

Dr. Herbert Anderl: An die Besprechung kann ich mich erinnern, ja.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Wie hat sich Herr Mag. Ulmer eingebracht?

Dr. Herbert Anderl: Wie immer sehr ruhig und sachlich.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Und wer hatte die Sachkenntnisse in diesem Zusammenhang, Mag. Ulmer oder Mag. Gattringer?

Dr. Herbert Anderl: Es ist damals, soweit ich mich erinnern kann, im Lichte dieser Vorgaben – einerseits EURO 2008, andererseits mögliche Ausschreibung durch ein Bundesland – der Auftrag in dieser Form erteilt worden.

Die Sachkenntnis? – Herr Skorsch war auch dabei. Ich kann nur sagen, *ich* habe sie nicht gehabt. Ich glaube auch nicht, dass Ulmer sie im technischen Detail hatte. Er hat die Gesamtsicht, wenn Sie wollen die politische Sicht, die politische Notwendigkeit, beurteilt.

Unsere Aufgabe war es, die vergaberechtlichen Möglichkeiten zu beurteilen, auch die zeitlichen Möglichkeiten zu beurteilen. Ein Vergabeverfahren kann ja durch unzählige Beeinspruchungen und Verfahren in die Länge gezogen werden, weshalb man auch abschätzen sollte, ob das möglich ist.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt – da keine weiteren Zusatzfragen gewünscht werden – der *Auskunftsperson Generaldirektor Dr. Anderl*, verabschiedet diese und ersucht darum, die *nächste Auskunftsperson* in den Sitzungssaal zu bitten.

14.15

14.17

Auskunftsperson Generaldirektor Dr. Erik Buxbaum

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Generaldirektor Dr. Erik Buxbaum** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Generaldirektor Buxbaum, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihre Personaldaten, Herr Dr. Buxbaum, liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Herr Dr. Buxbaum, Sie waren öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von der Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt, und Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Herr Dr. Buxbaum, vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Möchten Sie davon Gebrauch machen? (*Dr. Buxbaum: Nein, ich möchte mich lieber gleich den Fragen stellen, schon aus zeitökonomischen Gründen!*)

Ich danke sehr, daraus spricht Erfahrung mit diversen Parlamentsgremien.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Herbert, mit der Befragung zu beginnen.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Sehr geehrter Herr Dr. Buxbaum! Sie waren von 1999 bis 2009 Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, waren damit auch unmittelbar mit den Abläufen und Vergabeabläufen sowohl für das Projekt ADONIS als auch BOS-Austria betraut. Könnten Sie dem Ausschuss kurz Ihre Rolle in den Vergabeverfahren darlegen und uns sagen, inwieweit Sie hier eingewirkt haben, inwieweit Sie diese beiden Vergabeverfahren begleitet haben?

Auskunftsperson Dr. Erik Buxbaum: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, was Sie mit „beiden Verfahren“ meinen. Zwei Verfahren haben sich in meiner Zuständigkeit abgespielt, nämlich die Firma Austroconsult, der Berater, der aufgenommen wurde, um ein Projekt dieser Größenordnung zu begleiten und uns zu unterstützen, und die erste Vergabe an die Firma master-talk, wo der Zuschlag erfolgt ist. Hier habe ich aufgrund des Vorschlages der Zuschlagskommission den Akt

unterschrieben und Richtung Minister weitergeleitet. Wenn Sie diese beiden Verfahren meinen, dann ist das korrekt.

Eingriffe meinerseits, in irgendwelcher Form das zu lenken, zu beeinflussen, sind nicht erfolgt. Ich habe mich sehr strikt an die Vorschläge der Fachleute und der Kollegen, die an diesen beiden Verfahren mitgewirkt haben, insbesondere an dem zweiten, gehalten, die mein volles Vertrauen genossen haben.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Nun ist es ja so, dass gerade das ADONIS-Projekt rückwirkend betrachtet eine sehr kostenintensive Gestaltung angenommen hat. Auch der Rechnungshof hat hier massive Kritik geübt. Wie war das damals aus Ihrer Sicht? Hat man diese Bedenken, die es ja durchaus gab, nicht nur im Nachhinein, sondern auch im Vorhinein, dargelegt im Schriftverkehr mit dem Finanzministerium, hinsichtlich der Kostengestaltung, hinsichtlich der Bedeckung der Kosten, in Bezug auf die nicht rechtsverbindlichen Abläufe, in Bezug auf die anderen Blaulichtorganisationen in den Bundesländern, waren diese Bedenken ein Thema? Haben Sie das kritisch gesehen, oder war das für Sie eine normale Kritik, die halt im Rahmen eines großen Projektes immer vorkommen kann?

Dr. Erik Buxbaum: Ich glaube, hier muss man tiefer in die Angelegenheit hineinschauen. Wichtig war es, die Blaulichtorganisationen mit ins Boot zu bekommen, um hier vernetzt arbeiten zu können. Das war eine Grundvoraussetzung, zugleich auch, glaube ich, fast das schwierigste Handicap für das Projekt an sich, denn es war nicht möglich, die Länder sofort für eine Beteiligung zu gewinnen, für eine vorbehaltlose. Die wollten wissen, was es kostet, und das konnte man wieder nicht sagen, weil man ja dann eigentlich pro Gerät abrechnen wollte.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir haben das System gebraucht. Im Bereich der Bundesgendarmerie stammte das System aus den sechziger Jahren, es gab keine Ersatzteile mehr, das war schon wirklich dramatisch. Ich weiß nicht, ob das jemals hier im Ausschuss gesagt wurde. Bei der Polizei war es besser, da war ein sehr agiler Referent, Oberst Reiterer (*phonetisch!*), in den neunziger Jahren am Werken. Und es war zu entscheiden, wie es weitergeht: privat oder selbst machen.

Wir waren für privat, um die ganze Wartung und dieses ganze Theater nicht auch noch aufgebürdet zu bekommen. Dass der Finanzminister keine Freude hatte mit einer Bedeckung, mit einer Bezahlung, ich glaube, das liegt in der Natur der Sache, aber meines Wissens gab es letztlich dann doch Unterstützung durch die Finanz, das Projekt zu machen.

Also die Schwierigkeiten waren auf dem Tisch, aber auf der anderen Seite hätten wir entweder resignieren oder bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag mit Ländern oder Blaulichtorganisationen verhandeln müssen.

Ich glaube, wichtig ist, dass dieses Projekt aufgesetzt wird und gemacht wird. Es ist leider meines Wissens – das weiß ich nur gerüchteweise – immer noch nicht fertig.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Sie haben gesagt, das Finanzministerium hätte keine Freude gehabt. Ich darf das als Untertreibung werten. Es gibt hier immerhin einen nicht unerheblichen Schriftverkehr zwischen dem Finanzministerium und dem BMI und anderen Stellen.

Ich darf daraus nur kurz zitieren: ... dass das BMI das Vergabeverfahren nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes in Unkenntnis des Bundesvoranschlags 2005 und Folgende nicht hätte durchführen dürfen und wohl auch das Bundesministerium für Finanzen keine Zustimmung zur Interessentensuche als Auftragsverfahren ADONIS erteilen hätte dürfen.

Also doch eine herbe Kritik, eine inhaltlich sehr schwer wiegende Kritik. Was sagen Sie dazu?

Dr. Erik Buxbaum: Ich glaube, es ist keine inhaltliche Kritik, denn das Projekt als solches war notwendig und musste gemacht werden. Und meines Wissens ist sehr wohl mit der Finanz in späteren Jahren dann eine Einigung erzielt worden.

Ich bin mir gar nicht sicher, ob ich diesen Schriftverkehr persönlich zu Gesicht bekommen habe. Ich kann mich wirklich nicht daran erinnern. Ich schlieÙe es nicht aus, aber auf der anderen Seite war ich nicht zuständig für die Finanzen, sondern dafür, dass dieses Projekt vorangetrieben wird, und ich glaube, wir sind es der Exekutive schuldig, dass das endlich fertig wird.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Dass das Projekt inhaltlich Sinn ergibt, da gebe ich Ihnen völlig recht. Und dass das die Exekutive und alle Blaulichtorganisationen brauchen, darin stimme ich auch mit Ihnen überein. Aber Fakt ist schon, dass es hier sehr kritische Anmerkungen gibt, nicht nur vom Rechnungshof, sondern auch von den Randerscheinungen, die hier auch zu beleuchten sind, was auch Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses ist.

Eine andere sehr kritische Anmerkung des Rechnungshofes betraf die Tätigkeit für die ADONIS-Beratung, nämlich von externen Beratern, die laut Rechnungshof insgesamt 2,4 Millionen € ausgemacht hat und wo der Rechnungshof meint, dass es hier durchaus möglich gewesen wäre, auf Ressourcen der Finanzprokuratur in gewissen Teilen zurückzugreifen, um so quasi Steuermittel zu sparen.

Was sagen Sie dazu?

Dr. Erik Buxbaum: Dazu sage ich klipp und klar, soweit es die fachliche Beratung durch die Firma Austroconsult und auch den Nachfolgeauftrag betraf, war es notwendig. Für sonstige Berater, für deren Einstellung, Bezahlung oder Tätigkeit war ich nicht verantwortlich.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Ich darf einen anderen Bereich eröffnen, nämlich die Tätigkeit des Generalmajors Skorsch in dieser Angelegenheit, der ja zuerst, um sich privatwirtschaftlich neu zu orientieren, in die Privatwirtschaft gewechselt ist beziehungsweise sich karencieren hat lassen als Bediensteter des BMI, dann im Zuge des Ausschreibungsverfahrens für den Abteilungsleiter als solcher wieder zurückgekehrt ist und wo es nach dessen Rückkehr auch einen ziemlich rasch vollzogenen Wechsel in der Projektleitung gab, nämlich von Brigadier Blaha hin zu Generalmajor Skorsch. Und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich mit der Übernahme der Projektleiterfunktion durch Brigadier Skorsch im Projekt ADONIS eine doch sehr starke Trendwende abgezeichnet hat von einer sehr positiven Bewertung des Projektes ADONIS durch die vormalige Projektleitung hin zu einer eher sehr differenzierten Wahrnehmung des Brigadiers Skorsch, nämlich was ADONIS und die Leistungsfähigkeit, aber auch die vertraglichen Umstände oder vertraglichen Grundlagen mit master-talk betrifft.

Wie haben Sie das wahrgenommen?

Dr. Erik Buxbaum: Ich habe als pflichtgetreuer Beamter die Geschäftseinteilung des Jahres 2003 zur Kenntnis genommen. Damit war das Projekt in eine andere Sektion gewandert. Ich habe es weder betrieben, noch wurde ich gefragt. Das war ein Faktum. Und ich kann über die Tätigkeit des Kollegen Skorsch – es wäre jetzt billig, ihm hier irgendwas nachzuwerfen –, der mir auch als sehr agiler, tüchtiger Beamter bekannt war bis dahin, er war ja schon vorher an dem Projekt beteiligt, auch am alten Projekt, nichts Negatives sagen. Das wäre, glaube ich, in diesem Kreis äußerst billig.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Wissen Sie etwas von Interventionen des Landeshauptmanns Schausberger beziehungsweise des damaligen Ministers Bartenstein zugunsten des Brigadiers Skorsch, als es um seine Bewerbung zum Abteilungsleiter ging?

Dr. Erik Buxbaum: Ich weiß davon nichts. Bei mir hat auch niemand interveniert, denn ich hätte ihn sicherlich nicht zum Abteilungsleiter machen können.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Jetzt ist es ja so, dass Brigadier Skorsch neben seiner Tätigkeit als Abteilungsleiter zusätzlich noch einen Werkvertrag hatte. Jetzt denke ich, dass es doch unüblich ist für einen Beamten, der diese Projektleitertätigkeit im Rahmen seiner dienstlichen Aufgabenstellung auch wahrnehmen kann, darüber hinaus noch zusätzliche Abgeltungen für die Erbringung seiner dienstlichen Leistung zu bekommen.

Welche Wahrnehmung haben Sie in dieser Angelegenheit?

Dr. Erik Buxbaum: Mir war das nicht bekannt, und ich habe auch nicht mitgewirkt an irgendwelchen Werkverträgen oder Nicht-Werkverträgen des Kollegen Skorsch. Mir ist darüber nichts bekannt geworden.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Es gibt ja eine Aussage des Brigadiers Blaha zu den ganzen Problemen oder Trendwenden, um es so auszudrücken, also weg von ADONIS hin zu BOS, beziehungsweise zu der Problematik, dass man master-talk für nicht leistungsfähig gehalten hat seitens des BMI und dass man sich dann in Richtung Neuausschreibung des Projektes orientiert hat. Da sagt Brigadier Blaha in einer Zeugeneinvernahme in einer anderen Angelegenheit, aber auch diese Sache betreffend, da ging es um die Einflussnahme des Herrn Mensdorff-Pouilly in dieser Angelegenheit, ich darf zitieren:

Nach meinem Dafürhalten handelt es sich bei diesen Problemen jedoch um „Kinderkrankheiten“ – zwischen Führungszeichen –, die mit einiger Zeit und Ressourcenaufwand des Betreibers, master-talk, behebbar gewesen wären. Für die Blaulichtorganisationen, insbesondere das Innenministerium, wären dadurch keine Mehrkosten entstanden.

Also doch eine sehr kritische Anmerkung und eine kritische Wahrnehmung. Was können Sie uns darüber sagen?

Dr. Erik Buxbaum: Dazu kann ich null sagen, denn das ist eine fachliche Wertung dieser Entwicklung durch den Kollegen Blaha, die kann ich nicht beurteilen.

Auf der anderen Seite hieß es immer, entweder wurschtelt man mit dieser Firma weiter oder nimmt eine andere. Die Prognose, dass es gut gegangen wäre, wenn man weitergewurschtelt hätte, die kann man jetzt hinterher nicht mehr nachvollziehen. Ich kann dazu nichts sagen, Kollege Blaha wird schon wissen, warum er das gesagt hat.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Haben Sie jemals Kontakt zu Herrn Alfons Mensdorff-Pouilly gehabt?

Dr. Erik Buxbaum: Nein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir haben nur einen kurzen Themenbereich, den wir gemeinsam abhandeln werden, wir werden relativ schnell sein, und zwar geht es um den Vertrag mit master-talk und die Schiedsklausel, die darin enthalten ist.

Ich möchte Sie fragen, was Sie dazu sagen, dass die Republik Österreich in einer Stellungnahme von Rechtsanwältinnen angegeben hat, dass Herr Buxbaum etwas unterschrieben hat, was er gar nicht unterschreiben hätte dürfen. Ich zitiere dazu aus einer Stellungnahme gegenüber dem Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Wien von

der Kanzlei Nordberg. Christian Nordberg ist uns bekannt. Beklagte Partei: Republik Österreich, vertreten durch die Kanzlei Nordberg, und in dieser Stellungnahme heißt es wörtlich ... Also die Republik stellt das fest, Herr Buxbaum. Es geht um den Zuschlag an ADONIS, ganz wichtig. Wer hat den Zuschlag unterschrieben? – Herr Buxbaum. Und jetzt sagt die Republik selbst in einem Rechtsanwaltsakt, Buxbaum hätte gar nicht unterschreiben dürfen.

Ich zitiere: Das Zuschlagsschreiben vom 5.7.2002, mit dem der ADONIS-Vertrag zwischen klagender und beklagter Partei zustande kam, wurde seitens der beklagten Partei vom Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Herrn Sektionsleiter Dr. Erik Buxbaum, unterzeichnet. Die Abteilung 6 der Sektion I war aufgrund der Geschäftseinteilung hingegen für die gesamte Beschaffung der beklagten Partei zuständig, insbesondere für die Abwicklung von Ausschreibungen aller Art. – Also eine andere Sektion.

Und dann kommt man zum Schluss, sagt die Republik: Für die Erteilung des Zuschlages wäre daher hier der Leiter der Sektion I, dies war damals Herr Dr. Thanner, zuständig gewesen, nicht aber der Leiter der Sektion II, Herr Generaldirektor Dr. Erik Buxbaum.

Das heißt, die Republik Österreich oder eine Rechtsanwaltskanzlei stellt im Auftrag der Republik Österreich für die Republik Österreich in einem Schiedsverfahren fest, Herr Dr. Buxbaum, dass Sie den Zuschlag ... – Ich habe das Dokument hier.

Zitat: Das BMI als Auftraggeber im Einvernehmen mit der Firma Austroconsult als Berater erteilt Ihrem Angebot vom 19.3.2002 betreffend Bereitstellung eines digitalen Bündelfunknetzes für das BMI gemäß Ausschreibung hiermit den Zuschlag.

Also das Zuschlagsdokument, das entscheidende Dokument, wurde unterschrieben von Buxbaum. Und dann sagt die Republik selbst, der hat das zwar unterschrieben, aber er hätte es gar nicht unterschreiben dürfen.

Was sagen Sie dazu, Herr Buxbaum, dass Sie offensichtlich die Unterschrift unter ein Zuschlagsdokument gesetzt haben, obwohl Sie dazu gar nicht befugt waren? Zumindest stellt das die Kanzlei Nordberg in einem offiziellen Gerichtsakt als Rechtsvertretung der Republik Österreich fest.

Dr. Erik Buxbaum: Dazu möchte ich sagen, dass es, glaube ich, im Außenverhältnis gegenüber einer Firma oder einem Privaten darauf ankommt, dass ein Organ des Innenministeriums unterschrieben hat. Davon ist, glaube ich, zu unterscheiden das Innenverhältnis, welche Abteilung dafür zuständig wäre. Selbst wenn dem so wäre – ich unterstelle, dass die Republik Österreich nicht geirrt hat, die irrt sich bekanntlich nie –, hätte das keinen Unterschied gemacht, denn im Außenverhältnis muss sich derjenige, der einen Vertrag unterschrieben bekommt, darauf verlassen können, dass hier ein rechtsgültiger Vertrag zustande kommt, und nicht erst ein Rechtsgutachten einholen, wer hier unterschrieben hat.

Ich habe an dem Zustandekommen dieses Exposés nicht mitgewirkt. Ich glaube nicht, dass ich unzuständig gewesen wäre. Und wenn dem so wäre, wäre es nett gewesen, mich in irgendeiner Form vorher darauf aufmerksam zu machen. Ich kann dazu leider nicht mehr sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wurden Sie jemals vom Innenministerium darüber informiert, dass Sie die Unterschrift für das Innenministerium unter den Zuschlag gesetzt haben, obwohl Sie laut Akt der Kanzlei Nordberg dies gar nicht hätten tun dürfen? Ist Ihnen das jemals mitgeteilt worden, oder erfahren Sie das jetzt zum ersten Mal?

Dr. Erik Buxbaum: Ich schlieÙe nicht aus, dass die Rede davon war. Das Ganze liegt jetzt so viele Jahre zurück. Ich habe dem, selbst wenn ich es gehört habe, keine wirkliche Bedeutung beigemessen, denn im Außenverhältnis ist ja dieser Vertrag zustande gekommen. Hinterher zu sagen, es hat ein unzuständiges Organ unterschrieben, ich weiß nicht, welche Rechtsfolgen das hätte haben können.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Warum macht das die Kanzlei Nordberg, die Herr Strasser immer beauftragt hat – die kommt ja dauernd vor –, dass sie Herrn Dr. Buxbaum vorschiebt und sagt: Die Schiedsklausel ist ohnehin ungültig – das ist ja der Punkt, um den es geht –, weil Buxbaum gar nicht hätte unterschreiben dürfen!? Kann es sein – das ist mein Verdacht, und ich halte Sie für eine sehr integre Persönlichkeit –, dass man im Innenministerium gefragt hat: Wie kommen wir da jetzt raus? Da ist es ja um enorme Summen gegangen, 181 Millionen sind da im Raum gestanden. Schieben wir einfach den Buxbaum vor und sagen, der hätte es gar nicht unterschreiben dürfen, hat es aber trotzdem unterschrieben, daher ist die Schiedsklausel ungültig! So argumentiert nämlich die Kanzlei Nordberg für die Republik Österreich.

Können Sie sich vorstellen, dass Sie einfach vom Innenministerium dafür verwendet wurden, irgendwie aus diesem Schiedsverfahren herauszukommen?

Dr. Erik Buxbaum: Ich kann das natürlich nach dem Wortlaut, wie Sie es mir darlegen, nicht ausschließen. Ich glaube nach wie vor, dass ich zu Recht als Zuständiger diesen Zuschlag unterschrieben habe, bis heute.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie bleiben dabei, Sie glauben, Sie haben es zu Recht unterschrieben. Ich mache nur auf den erstaunlichen Umstand noch einmal aufmerksam, dass die Republik Österreich in diesem Schiedsverfahren offiziell gesagt hat, Herr Buxbaum hätte nicht unterschreiben dürfen.

Spannend ist dann, was master-talk dem entgegenhält. Wir sind mittendrin in diesen Rechtsstreitereien, und master-talk gibt dann auch eine Stellungnahme zur Stellungnahme des Innenministeriums beziehungsweise der Republik Österreich ab, dass Buxbaum gar nicht hätte unterschreiben dürfen, und sagt: Herr Buxbaum hätte schon unterschreiben dürfen, er hätte dazu keine Spezialvollmacht gebraucht. Ich zitiere, so argumentiert jetzt master-talk in diesem Rechtsstreit, Kanzlei CMS: Vielmehr beruhte das Handeln des Sektionsleiters Dr. Erik Buxbaum auf einer Weisung durch den Bundesminister für Inneres, eine beim Organ bereits vorhandene Zuständigkeit zu nützen. Was sagen Sie zu dieser Argumentation? Gab es da irgendeine Weisung? Haben Sie da jemals eine Weisung von Herrn Strasser bekommen?

Dr. Erik Buxbaum: Ich habe keine Weisung bekommen, sondern der Akt ist im normalen Geschäftsweg ... Die Zuschlagskommission war ja in der Sektion angesiedelt. Ich habe den Akt zum Zuschlag vorgelegt bekommen, habe ihn – soweit möglich – auf Plausibilität überprüft und habe meine Unterschrift draufgesetzt. Und im Übrigen, möchte ich betonen, hat mir bis heute niemand im Haus irgendeinen Vorwurf gemacht, dass ich etwas unzuständigkeitshalber fälschlicherweise unterschrieben habe. Das hätte ja erfolgen müssen. Wenn ich unzuständig gewesen wäre, hätte man mir das ja ausstellig bemerken müssen, wenn ich Zuständigkeiten an mich gerissen hätte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Dr. Buxbaum! Das frage ich mich eben: Warum hat man Sie nicht informiert? Noch einmal: beklagte Partei Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Inneres, vertreten durch – in Klammer: Vollmacht erteilt – Hule/Bachmayr-Heyda/Nordberg Rechtsanwälte GmbH; Stellungnahme. Und in der Stellungnahme steht dann drinnen – und das ist in dem Fall eine

Stellungnahme des Rechtsanwaltes der Republik Österreich in diesem Streit –, Buxbaum hätte gar nicht unterschreiben dürfen.

Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch? Die Republik argumentiert nach außen: Schiedsklausel ungültig, Buxbaum war gar nicht zuständig, hätte nicht unterschreiben dürfen, alles nichtig; nach innen hin sagt man Buxbaum aber nicht einmal, dass er etwas unterschrieben hat, das er gar nicht hätte unterschreiben dürfen, laut – das muss man immer betonen – dieser Rechtsanwaltskanzlei Nordberg in diesem Verfahren.

Dr. Erik Buxbaum: Herr Abgeordneter! Sie haben es sich eigentlich schon selbst beantwortet, wenn ich das so sagen darf, denn es war ja der Versuch, aus diesem Verfahren herauszukommen, und in einem Zivilverfahren, wo es um viel Geld geht, hat man halt zu diesem Mittel gegriffen. Meine Güte, es ging ja doch um viel Geld, das der Exekutive entzogen worden wäre, wenn das ganze Verfahren verloren gegangen wäre.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Auch wenn es um viel Geld geht, das ist schon klar, aber – und das ist eine Frage, die Sie nicht beantworten müssen, weil es eine persönliche Frage ist –: Halten Sie das für anständig, dass man, „nur“ – unter Gänsefüßchen – damit man da irgendwie rauskommt, den Buxbaum vorschiebt und sagt, der hätte das gar nicht unterschreiben dürfen, das dem Betroffenen aber gar nicht sagt? Macht man so etwas?

Dr. Erik Buxbaum: Es stimmt ja ohnehin nicht, meiner Meinung nach, was geschrieben wurde ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber es ist so geschrieben worden, und ich frage Sie, ob Sie das für korrekt halten. Ob es stimmt oder nicht, klammern wir einmal aus. Die Republik hat argumentiert, Sie hätten nicht unterschreiben dürfen, Ihnen wird das aber nicht einmal gesagt. Halten Sie diese Vorgehensweise für korrekt? Geht man so mit einem ranghohen Beamten um? – Meiner Meinung nach nicht.

Dr. Erik Buxbaum: Sie haben es selbst schon beantwortet, aber auf der anderen Seite wieder – klingt zwar komisch –: Auch als Beamter muss man sich manchmal vielleicht im Interesse einer höheren Sache ein bisschen opfern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also Sie haben sich geopfert?

Dr. Erik Buxbaum: Nein, freiwillig nicht, aber hinterher verstehe ich die Motive, die dazu geführt haben, nach diesem Strohalm zu greifen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, das Traurige ist nur, dass am Ende des Tages Ihre unfreiwillige Opferung – in dem Fall Ihre unfreiwillige Opferung – nicht viel gebracht hat, denn wir haben trotzdem dann eine Vergleichssumme von 30 Millionen € zahlen müssen, wo der Rechnungshof feststellt, dass dieser Vergleichssumme keine Gegenleistung gegenübersteht, und der Rechnungshof von einer Schadenssumme von 30 Millionen € für die Republik Österreich und den Steuerzahler spricht.

Was sagen Sie dazu, dass das BMI mit Kosten in Höhe von 32 400 € ein eigenes Rechtsgutachten beauftragt hat, um zu beweisen, dass Sie gar nicht hätten unterschreiben dürfen? Gehört das auch zur Opferbringung dazu, dass man 32 400 € für ein Gutachten auf den Tisch legt, nur um nachzuweisen, dass Buxbaum gar nicht hätte unterschreiben dürfen, obwohl Buxbaum heute hier sagt, er glaubt bis heute, er hätte unterschreiben dürfen?

Ich zitiere aus diesem Gutachten, das wir natürlich hier auch vorliegen haben; auch die Rechnung haben wir vorliegen. Da wird es noch härter, da wird Ihnen unterstellt, Ihnen war das gar nicht bewusst.

Zitat: Zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Zuschlagsschreibens war sich Herr Sektionsleiter Dr. Erik Buxbaum nicht bewusst, dass sich in den von der Firma Austroconsult erstellten Ausschreibungsunterlagen unter Punkt 11.7 Absatz 3 des Anhangs eine Schiedsklausel befand. – Zitatende.

Ist es korrekt, dass Sie das unterschrieben haben, ohne jemals zu wissen, dass da eine Schiedsklausel enthalten ist? Das wird zumindest in einem Rechtsgutachten, das das Innenministerium beauftragt hat und für das es 32 000 € auf den Tisch gelegt hat, von Universitätsprofessor Dr. Andreas Vonkilch vom Institut für Zivilrecht, Universität Wien, so festgestellt: Herr Buxbaum hat etwas unterschrieben und war sich gar nicht bewusst, was er da unterschreibt.

Dr. Erik Buxbaum: Ich kann nicht mehr nachvollziehen, was ich damals gewusst habe oder nicht gewusst habe. Es tut mir leid, diese Frage kann ich nicht beantworten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der Gutachter schreibt dann nämlich weiter über Herrn Buxbaum – ich weiß gar nicht, wie er darauf kommt, er muss Sie ja dazu befragt haben, aber wie auch immer –:

Wäre dieser Umstand – nämlich dass dieser Vertrag eine Schiedsklausel beinhaltet, die später auch problematisch geworden ist – Herrn Sektionsleiter Dr. Erik Buxbaum im Zeitpunkt der Unterfertigung des Zuschlagsschreibens bewusst gewesen, so hätte er den Zuschlag nicht ohne Weiteres erteilt. – Zitatende.

Und dann schließt dieses Gutachten damit, dass eben Herr Dr. Erik Buxbaum zum Abschluss der Schiedsklausel nicht bevollmächtigt gewesen sei – und das hat man sich 32 000 € kosten lassen.

Der Gutachter sagt (*Obfrau Dr. Moser: Bitte die Frage!*), Ihnen war es nicht bewusst, wenn es Ihnen bewusst gewesen wäre, dass dieser Vertrag eine Schiedsklausel beinhaltet – er hat ja eine beinhaltet –, dann hätten Sie den Zuschlag – Zitat – nicht ohne Weiteres erteilt.

Teilen Sie diese Ansicht eines Gutachters, der im Auftrag des Innenministeriums dieses Gutachten für 32 000 € erstellt hat, das von der Republik Österreich in diesem Verfahren dann auch verwendet wurde?

Dr. Erik Buxbaum: Ich kann nur für mich reden, ich habe alles bewusst unterschrieben, und ob ich damals diese Schiedsklausel im Detail gelesen, richtig eingeordnet habe, das kann ich jetzt nicht mehr nachvollziehen. Ich kann zu dem Gutachten keinen Kommentar abgeben, außer dass ich offensichtlich auch weitergeopfert habe als Steuerzahler, an den 37 000 – oder? – €, nicht?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist mir jetzt aber ein bisschen zu viel Opferung, Herr Dr. Buxbaum, aber wir fragen in der zweiten Runde weiter.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Herr Dr. Buxbaum! Sie waren ja vom 1. Jänner 2000 bis 31. Dezember 2008 Generaldirektor. Es ist gesagt worden, dass Sie auch der höchste Polizist im Ministerium waren.

Mich würde interessieren: Wie viele Reformen haben Sie da miterlebt? Wie viele Geschäftseinteilungen wurden in Ihrer Zeit durchgeführt?

Dr. Erik Buxbaum: Es wurden etliche Geschäftseinteilungsänderungen gemacht. Im Detail kann ich mich nicht erinnern. Es gab viele – mindestens zwei, drei, größere und auch ab und zu kleinere – Geschäftseinteilungsänderungen. Die Details und die Abfolge sind mir nicht mehr in Erinnerung.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): In der Zeit, in der Sie Generaldirektor waren?

Dr. Erik Buxbaum: Ja.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Wäre das vielleicht eine Erklärung, warum man ein Gutachten braucht, damit man schaut, wer wo zuständig ist, weil es so viele Reformen waren?

Dr. Erik Buxbaum: Ich glaube, das könnte man unterstellen. Auf der anderen Seite wieder schaut es manchmal ganz gut aus, wenn man den eigenen Beamtenmeinungen ein mehr oder weniger unabhängiges Gutachten beifügt. Ob man das tun muss und dafür bezahlt, ist eine andere Frage.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): In welchem Zeitrahmen waren Sie für das Projekt ADONIS zuständig? In welchem Zeitrahmen hatten Sie da Verfügungsgewalt?

Dr. Erik Buxbaum: Von meinem Amtsantritt an bis zum 1. Jänner 2003, wenn ich das richtig im Kopf habe, wo die Geschäftseinteilungsänderung erfolgt ist.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): 1. Jänner 2003. – Haben Sie in Ihrer Zeit irgendetwas von Problemstellungen gehört?

Dr. Erik Buxbaum: Ja, von Problemstellungen war die Rede, dass das mit der Firma master-talk nicht so wirklich funktioniert. Es war die Rede davon, allerdings dramatisch schien es mir nicht unbedingt zu sein. Es gab immer wieder Gespräche, bei denen ich sinnvollerweise nicht dabei war. Was hätte ich da viel beitragen können? Es war die Rede davon, dass es Probleme gibt, aber dass es so weit eskaliert, war mir damals noch nicht bekannt.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Wer hat Sie da über den Stand informiert?**Dr. Erik Buxbaum:** Der Kollege Blaha hat mich im Wesentlichen informiert über diese Angelegenheiten, aber das schien mir so, dass eigentlich – zumindest zu dem Zeitpunkt – ein Eingreifen nicht notwendig ist. Bei einem Projekt dieser Größenordnung ist es eigentlich nichts Ungewöhnliches, dass es hier Meinungsunterschiede gibt, auch mit dem Auftragnehmer.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Sie haben – das ist ja gesagt worden – den ADONIS-Zuschlag fürs Ministerium durchgeführt. Es gab dann einige Diskussionen, Streitschlichtungsgespräch und so weiter. Ich möchte da speziell das letzte Gespräch vor der Auflösung des Vertrages zitieren und Ihnen ein Schriftstück vorlegen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Im letzten Absatz steht: master-talk stellt fest, dass master-talk dieses gegenständliche Verfahren gefordert hat, weil es aufgrund von Vertragsinterpellationen und Verhaltensweisen des Bundesministeriums für Inneres sich nicht mehr in der Lage sah, die Projektumsetzung, Finanzierung sicherzustellen. Es kann daher nicht primär an master-talk liegen, zur Behebung dieser Bundesministerium-für-Inneres-seitigen Probleme eigene Flexibilität zu zeigen. – Zitatende.

Was glauben Sie, was waren das für Probleme im Ministerium, die da angesprochen wurden?

Dr. Erik Buxbaum: Das kann ich nicht sagen. Da fehlt mir jede Erinnerung oder Möglichkeit, das aufzuhellen. Aber das ist ein Versuch der Firma, logischerweise, zu sagen, das Innenministerium ist mindestens ebenso schuld an Problemen, das ist logisch. Wenn ich wo eine Differenz habe, ist die erste Verteidigungslinie: Der andere ist genauso schuld. So gesehen kann ich es nur hausverstandsmäßig ... Weil es ja logischerweise um viel Geld geht, dass dieser Auftrag weitergemacht wird.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Ich habe da eine Frage betreffend die Nebentätigkeiten. In Ihrer Zeit wurden ja einige Verträge beziehungsweise Neben-

tätigkeiten abgeschlossen. Wenn jemand bei der Polizei eine Funktion mit der Funktionsbezeichnung E1/11 bekleidet, mit All-in-Verträgen, von welcher Funktion sprechen wir da, und wie viel Geld ist das ungefähr, wenn jemand so eine Funktion bekleidet? Können Sie da irgendetwas sagen?

Dr. Erik Buxbaum: Das ist Abteilungsleiter zumindest, wenn ein Angehöriger der Exekutive, ein Offizier Abteilungsleiter wird.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Und von welcher Gehaltsstufe reden wir da? Welche wäre das ungefähr mit All-in-Verträgen?

Dr. Erik Buxbaum: Das ergibt sich aus dem Gehaltsgesetz, was E1 hier an Grundgehalt oder an Fixgehalt – ich weiß nicht, wie viel das jetzt ist.

Verträge wegen Nebentätigkeiten: Abgesehen davon, dass ja die Genehmigung von Nebentätigkeiten der Personalsektion immer schon unterlag, wurde mit meiner Zustimmung – ich wüsste nicht, wann ich irgendwo eine Nebentätigkeit befürwortet oder unterstützt hätte, insbesondere was die ADONIS-Menschen betrifft.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Mir ist wichtig, Ihre Aussage betreffend Nebentätigkeiten zu erhalten, ob Sie das auch befürwortet hätten, wenn jemand, der eine Funktion in einem Projekt bekleidet, auch noch eine Nebentätigkeit für das gleiche Projekt bekommen soll.

Dr. Erik Buxbaum: Das ist zumindest diskussionswürdig und müsste einer genauen Überprüfung unterzogen werden, ob da Unvereinbarkeiten bestehen oder nicht. Da ich den Vertrag nicht kenne und die Arbeit, kann ich dazu die Antwort, das Urteil nicht abgeben, aber überprüfungswürdig wäre es sicher gewesen, durch die zuständige Sektion.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Was ist eine Voraussetzung dafür, dass man eine Nebentätigkeit genehmigt bekommt?

Dr. Erik Buxbaum: Im Grunde, dass diese Nebentätigkeit nicht den Interessen des Hauses zuwiderläuft, das ist die wichtigste Prämisse, und dass die dienstlichen Obliegenheiten desjenigen nicht gefährdet werden – wenn er jetzt nur für die Nebentätigkeit unterwegs ist und seine Amtspflichten dann vernachlässigt. Das sind so die Hauptkriterien.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Und wenn ich jetzt die Funktion habe – E1/11, All-in-Vertrag –, sind da Überstunden auch inkludiert?

Dr. Erik Buxbaum: Da ist alles inkludiert.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Das heißt, wenn ich die Funktion E1/11 plus eine Nebentätigkeit für die gleiche Tätigkeit habe ...

Dr. Erik Buxbaum: Das kommt, finde ich, auch auf die Stunden an. Ich kenne den Vertrag nicht. (*Abg. Plessl: Ja, aber grundsätzlich ...!*) Es kommt ja nicht nur auf den Inhalt, sondern auch auf die Tätigkeit an. Ich glaube, per se ist es zu schaffen. Sondern die Frage ist eher: Ist es kompatibel mit seinen Amtspflichten? Und Zeitaufwand: Jeder muss wissen, was er sich auflasten kann.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Ich möchte das ein bisschen runterbrechen. Es geht um Brigadier Skorsch, der ja neben seiner beruflichen Tätigkeit für das Projekt auch noch eine Nebentätigkeit gehabt hat, für das gleiche Projekt, und auch Geld bekommen hat. Das muss man ja auch sagen.

Dr. Erik Buxbaum: Ich habe schon erwähnt, ich habe davon nichts gewusst und habe auch keinen Beitrag geleistet. Ich kann nur wiederholen: eine sicher überprüfungswürdige Angelegenheit, ob das richtig und vertretbar ist.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Und wer führt die Aufsicht? Man muss ja sagen, All-in-Verträge haben auch Überstunden. Wie kann man das kontrollieren, wie kann das funktionieren?

Dr. Erik Buxbaum: Ich meine, wenn derjenige – gehen wir weg von Brigadier Skorsch – seine Amtspflichten erfüllt, dann brauche ich ja keine Überstunden zu kontrollieren, sondern wichtig ist, dass er sowohl den Vertrag – wenn das vertretbar ist – als auch seine Amtspflichten erfüllt. Und ich muss davon ausgehen, dass dem so war. Und ob und warum er den Vertrag bekommen hat und ob der letztlich bei genauer Prüfung hätte genehmigt werden dürfen oder nicht, kann ich nicht beurteilen.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Hätten Sie solch einen Vertrag genehmigt?

Dr. Erik Buxbaum: Das ist eine Hätte-Frage. Es ist zu billig, sich hier als Saubermann aufzuspielen. Ich kann nur sagen (*Abg. Plessl: Sie sind lange dabei ...!*), da müsste man die Informationen genau haben, ob man so etwas macht oder nicht. Ich glaube, wenn man mich kennt, wäre man wahrscheinlich mit so etwas zu mir gar nicht gekommen.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Herr Dr. Buxbaum! Eine Frage: Frau Dr. Sleha, kennen Sie die?

Dr. Erik Buxbaum: Ja, eine langjährige Mitarbeiterin von mir in einer anderen Abteilung.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): In einer anderen Abteilung. (*Dr. Buxbaum: Ja!*) Die war ja auch in einer gewissen Zeit für das Projekt ADONIS zuständig. Wissen Sie, wie lange sie zuständig war?

Dr. Erik Buxbaum: Sie war eigentlich zuständig bis zur Änderung der Geschäftseinteilung, als die Abteilung II/25 plötzlich aufgelöst und die Agenden in die Sektion – damals – IV, glaube ich, übergegangen sind.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Das heißt, mit dieser Änderung wurden Sie nicht mehr betraut, aber auch Frau Dr. Sleha nicht mehr.

Dr. Erik Buxbaum: Nein, waren wir nicht mehr befasst.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Gut, das ist einmal alles für die erste Runde. Danke.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Herr Dr. Buxbaum! Ich lasse Ihnen einen Aktenvermerk vom 27. März 2001 vorlegen betreffend eine Sitzung, die am 5. März 2001 im BMVIT stattgefunden hat, bei der Sie anwesend waren.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Da geht es um die Zuteilung des BOS-Frequenzbandes für das Projekt ADONIS. Ich lese vor – im ersten Absatz, zweiter Satz –:

Dies ist insoweit von großer Bedeutung, als damit regionale Interessen, ein eigenes Funknetz aufbauen zu wollen, unterbunden werden sollen, nämlich dies – damit ist gemeint, die Zuteilung an das BMI, das wurde da besprochen ...

Dr. Erik Buxbaum: Soweit ich mich dunkel daran erinnern kann, ging es darum, dass wir ja für dieses Projekt die Frequenzen reservieren mussten, und das kann nur so zu verstehen sein, dass wir die Hand draufhalten, damit nicht andere Betreiber – wofür

immer – die Frequenzen abdecken, denn sonst kann das Projekt ja nicht durchgeführt werden. Das war der Sinn der Besprechung, denn für die Vergabe von Frequenzen ist das BMVIT zuständig gewesen und auch heute noch. Also das war der Grund, dass wir uns diese Frequenzen sichern – nämlich für uns, für uns sichern –, nicht dass irgendwelche anderen – wer immer sie in Anspruch nimmt – sie besetzen.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Aber was ist mit „regionale Interessen unterbinden“ gemeint? Die Worte „regionale Interessen“ interessieren mich in diesem Zusammenhang. Können Sie sich erinnern, was das sein könnte?

Dr. Erik Buxbaum: Nein, ich glaube nicht, dass ich diesen Aktenvermerk angelegt habe. Er könnte missverständlich sein, nämlich umgekehrt, dass hier die Interessen des Innenministeriums und auch der Blaulichtorganisationen vielleicht behindert werden könnten durch eine andere Zuteilung, denn es war damals – ich kann mich wirklich nicht mehr genau erinnern – die Rede davon, dass diese Frequenzen jetzt vergeben werden und es höchste Zeit ist, sie zu reservieren. Das war wichtig, dass wir diese Frequenzen gesichert bekommen, und das konnten wir nur über das VIT. Das war der Sinn der Besprechung.

Dieser Aktenvermerk – als damit regionale Interessen unterbunden werden sollen –: Vielleicht war auch gemeint, dass nicht irgendjemand, ein Land oder eine Feuerwehr oder eine Blaulichtorganisation, sich nun mit dieser Frequenz ein nichtkompatibles eigenes Netz baut, sondern für dieses Projekt sollten diese Frequenzen gesichert werden. Es war ja ohnehin vorgesehen, dass die Blaulichtorganisationen unter diesen Schirm schlüpfen und diese Frequenzen dann mitbenützen – dass da nicht ein Durcheinander entsteht, dass Frequenzen dort und dort vergeben werden und wir sie nicht haben. Das war der Sinn der Besprechung, das könnte gemeint sein.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Die Formulierung, „damit regionale Interessen“, ein eigenes Funknetz aufbauen zu wollen, „unterbunden werden sollen“, findet sich nicht nur in dem Aktenvermerk, sondern auch in einem Schreiben, das Sie an das Kabinett des Bundesministers im Haus gerichtet haben, wo Sie noch einmal empfehlen, da tätig zu werden, und da ist eben dieser Satz drinnen.

Und auf der zweiten Seite – Sie haben das hinten auch sozusagen angeheftet, also Seite 5 von 5 steht rechts oben – haben Sie dann auch geschrieben, im zweiten Absatz, erste Zeile:

Federführend bearbeiten meine Mitarbeiter das Projekt und sind um die Integration aller österreichischen BOS bemüht.

Jetzt wissen wir rückblickend, dass diese Integration nicht wirklich gelungen ist, dass das Projekt ja unter anderem daran krankt, dass eben sowohl die Länder als auch die Blaulichtorganisationen nicht eingebunden werden konnten und nicht von Beginn an hier eingebunden waren.

Wie beurteilen Sie das?

Dr. Erik Buxbaum: Ich meine, ich habe das anfangs, im Zuge einer anderen Anfrage eines Herrn Abgeordneten, ja versucht, zu beantworten. Die Länder haben ja in einer Landeshauptleutekonferenz – ich weiß nicht mehr, wann das war – grundsätzlich ihr Interesse an diesem Projekt bekundet, es aber den Ländern freigestellt, mitzuwirken. Es ging letztlich um die Kosten. Die Blaulichtorganisationen waren mit Feuer und Flamme dabei, aber die sind ja von den Finanzmitteln der Länder abhängig. Rotes Kreuz und alle anderen, Feuerwehr, können ja ohne die Finanzmittel der Länder nicht einsteigen. Und die Länder haben keinen Blankoscheck – was ich auch verstehe – unterschrieben, weil sie wieder nicht wissen, was das Ganze unterm Strich kostet.

Wichtig war aber trotzdem, dass die Frequenzen für das Innenministerium abgesichert werden, dass, wenn das Projekt beginnt, wir die Frequenzen haben. Fatal wäre es gewesen, wenn Frequenzen an Länder oder an irgendwelche Organisationen vergeben werden. Dann kann man von vornherein, losgelöst von den Kosten und all den Schwierigkeiten, die sich ergeben haben, diese dann ohnehin nicht mehr hineinbringen.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Aber können Sie uns schildern, wie diese zitierten Bemühungen ausgesehen haben? Hat es Gespräche mit den Ländern gegeben über diese Bekundung in der Landeshauptleutekonferenz, dass sie interessiert sind?

Dr. Erik Buxbaum: Zig Gespräche hat es mit Ländervertretern gegeben, und es war letztlich auch teilweise ein Politikum. Es war ja – reden wir Klartext – ein Politikum, aber im Grunde hat die Länder eines vereinigt: Sie wären sofort eingestiegen, wenn das Innenministerium das alles bezahlt hätte.

Also retrospektiv betrachtet, wäre es klüger gewesen – aber hinterher bin ich so wahnsinnig gescheit –, das alles selbst zu finanzieren und die Länder mit ins Boot zu nehmen. Dann wäre es vermutlich fertig, dann wäre es aber vermutlich auch nicht billiger gewesen. Aber das kann man hinterher leicht sagen. Die Länder sind aus Kostengründen sehr zurückhaltend gewesen.

Ein Sonderfall war Vorarlberg. Die hatten sich bereits ein eigenes System eingerichtet – die sind heute noch nicht dabei –, die sind sehr fortschrittlich gewesen. In den Ländern gab es teilweise Regierungs- oder Landesregierungswechsel. Es war sehr schwierig, die Länder zu bekommen – meiner Meinung nach nahezu ausschließlich wegen der Kosten, deren Höhe nicht einmal feststand.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Das heißt, retrospektiv würden Sie da ein anderes Prozedere wählen, wenn Sie es jetzt noch einmal planen müssten, also vor allem die Einbindung von Ländern und Blaulichtorganisationen?

Dr. Erik Buxbaum: Retrospektiv betrachtet – aber das ist eigentlich eine billige Angelegenheit – würde ich das als innenministerielles Projekt aufziehen und die Länder einladen, mitzuarbeiten, aber die Finanzierung durch den Bund machen, denn dann wäre das Ganze vermutlich jetzt schon fertig, abgesehen davon, dass die Kosten für den Bund natürlich dann noch größer sind.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Ist das damals irgendwann diskutiert oder überlegt worden, denn die Probleme hat man ja dann wahrscheinlich irgendwann einmal abgesehen?

Dr. Erik Buxbaum: Eher nicht. Das ergibt sich irgendwie aus der Frage Ihres Kollegen. Die Finanz war ja nicht einmal mit dem einverstanden und hat da natürlich keine zusätzlichen Mittel bereitstellen wollen. Und wenn das Ganze noch teurer gewesen wäre, hätte man uns vermutlich von der Finanz gesagt: Jetzt geht einmal zu den Ländern und holt euch einen Kostenbeitrag. – Wir wären da im Kreis geschickt worden. Also das kann man auch nicht mit Sicherheit sagen, ob das besser gewesen wäre.

Nur, glaube ich, wenn der Bund die Geldmittel aufgestellt hätte, vielleicht auch früher begonnen hätte, wo die Finanzknappheit noch nicht begonnen hat, wäre das möglich gewesen. Aber die Länder sind aus Kostengründen ..., und einzig und allein aus Kostengründen waren die Blaulichtorganisationen zurückhaltend, weil sie vom Finanztopf der Länder abhängig sind.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Aber wenn man sich jetzt in die Perspektive der Länder hineinversetzt – was ja nicht immer ganz einfach ist –, dann könnte man schon auch annehmen, dass diese Reservierung, die Sie da eben besprochen und dann auch geraten haben, dass die Schritte unternommen werden sollen, die Reservierung dieser Frequenzen irgendwie so als ein „vor den Kopf gestoßen werden“, als Affront wahrgenommen wird. – Können Sie das bestätigen? Gab es da irgendwelche Signale?

Dr. Erik Buxbaum: Das kann ich mir nicht vorstellen. Mir ist auch keine einzige Reaktion dieser Art eines Bundeslandes bekannt, das sich hingestellt hätte: Gebt uns die Frequenz, wir richten uns jetzt so ein System selbst ein! Ganz im Gegenteil. Ich glaube nicht, dass da irgendjemand böse darüber war, sondern das war eine Sicherheitsmaßnahme, damit nicht allfälliger Wildwuchs entsteht. Wenn man gewusst hätte, dass die Länderbeteiligung aus finanziellen Gründen eher sehr zögerlich erfolgt, hätte man sich diesen Schritt wahrscheinlich sparen können. Aber hinterher ist man immer gescheiter.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Ich meine, die Erfahrung macht man ja in vielen Bereichen, dass es besser ist, die Länder vorher einzubinden.

Dr. Erik Buxbaum: Ein Projekt dieser Größenordnung ist im Innenministerium nach dem Krieg nicht durchgeführt worden.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Okay. – Danke schön.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Generaldirektor, aufgrund Ihrer Ausführungen teile ich größtenteils Ihre Meinung, und aufgrund meiner Erfahrungen, die ich in Krisensituationen in Bezug auf Einsatzkräfte und so weiter machen musste, auch Ihre Einschätzung in Bezug auf den Digitalfunk.

Sie waren ja einer derjenigen, die sich in der Erstphase de facto – weit über das, was wir hier diskutieren, vom Zeithorizont, hinaus – damit beschäftigt haben. Ab wann haben Sie sich mit der Veränderung, den technologischen Notwendigkeiten des Umstiegs von Analogtechnologie auf die Digitaltechnologie auseinandergesetzt? War das Anfang 1990, Mitte 1990?

Dr. Erik Buxbaum: Es war so in der zweiten Hälfte der Neunziger – den Zeitpunkt kann ich jetzt wirklich nicht mehr genau sagen –, wo ruckbar wurde – ich habe das bereits erwähnt –, dass im Bereich der Bundesgendarmerie das Funksystem mehr oder weniger ausgemergelt und am Zusammenbrechen ist, dass es keine Ersatzteile gibt, dass man mit Basteln und mit Flickern arbeiten muss. Dann gab es Vorträge durch die Polizeiführung, durch die Techniker. Die Polizei war ganz gut aufgestellt.

Jetzt war die erste Frage: Rüstet man die Gendarmerie auf Polizeiniveau aus? – Also da war es von vornherein so, als die Gendarmerie „Polizeiniveau“ gehört hat, dass die Sitzung schon ziemlich bald zu Ende war, denn dann hat es geheißen: Dann machen wir uns ein eigenes Gendarmerie-System, ein neues! – Also dann ist womöglich die Gendarmerie wieder besser, und dann geht es so ...

Also wir waren dann wohl der Meinung, und der Minister Schlögl hat das unterstützt: Wenn etwas gemacht wird, dann wird ein neues, gemeinsames System gemacht. Diese Entscheidung ist zwar nicht formal getroffen worden, aber es hat sich abgezeichnet. Offenbar war die Unterfrage: Macht das Innenministerium das selbst, oder nehmen wir uns eine Firma? – Die Gendarmerie wollte es selbst machen. Ich war eher dafür, dass wir uns einer privaten Expertise anvertrauen, die diese technische Entwicklung kennt, denn bei uns sind Techniker dieses Kalibers sehr dünn gesät.

Das waren die Vorüberlegungen, die gemacht wurden. Es wurde damals auch ein Ministerratsvortrag gemacht, Ende der Neunziger, wo dieses Projekt sozusagen angedeutet wurde, dass wir das machen wollen. Und dann gab es den Regierungswechsel, und dann wurde das eigentlich vorangetrieben. Aber es war eine absolute Notwendigkeit, ein neues System einzuführen – welches immer –, denn das System der Gendarmerie hätte, glaube ich, den heutigen Tag funktionsfähig nicht überlebt.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Das heißt, das ist das Beispiel der Zweigleisigkeit Polizei – Gendarmerie, die es in anderen Bereichen auch gegeben hat, für den Funkbereich. Und es war durchaus sinnhaft, einen Schritt weiter zu gehen.

Meinem Wissensstand nach hat es ja im Jahr 1999 einen Pilotversuch gegeben, für den man durchaus einen beachtlichen Betrag von 127 Millionen – ich betone ausdrücklich: Schilling, damit es zu keinen Missverständnissen kommt – ausgegeben hat, um Erfahrungswerte zu gewinnen, und Sie haben ja bereits darauf verwiesen, dass dies ein Auftrag unter dem damaligen Bundesminister Schlögl war.

Welche Erfahrungswerte hat es aus Ihrer Sicht in diesem Zusammenhang aus diesem Pilotversuch gegeben? Was konnte man daraus an Wissensstand lukrieren?

Dr. Erik Buxbaum: Soweit meine Erinnerung reicht, waren es überwiegend positive Resultate, nämlich dass diese Idee dieses gemeinsamen Funkprojektes weiterzutreiben ist. Und, wie gesagt, die Überlegungen sind dann eher schon in das Wie übergegangen. Dass es gemacht wird, stand irgendwo fest, nur das Wie war ein ziemlich langer Gedankenprozess, der dann eigentlich noch einige Monate und fast Jahre weiter gedauert hat.

Aber die Überlegungen waren positiv, und ich darf daran erinnern, dass es zumindest gelungen ist – ich habe da sehr darauf gedrungen –, dass für die EURO, für die Fußball-Europameisterschaft, alle Standorte mit digitalem Funk versorgt werden konnten. Das war absolut wichtig und notwendig. Also es gab inhaltlich immer die besten Kritiken für das neue System, dass es wirklich toll funktioniert. Es hat im Wesentlichen an der Finanzierung gehapert.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Sie sprechen ja da ein wichtiges Element an, und das ist – und hier sind wir, denke ich, in unserer Grundhaltung sehr ähnlich –, dass es sich um ein gutes System handelt, aber dass es auch eine Frage der Finanzierung seitens der Länder, quasi einen Finanzbedarf gibt, den man bereitstellen muss. Ich erinnere mich als Bürgermeister, dass wir unsere Feuerwehren in Bezug auf Umstellung finanziell unterstützt haben, damit sie diese gute Technologie einsetzen können. Viele andere Argumente kann man zwar austauschen, aber technologisch ist es sinnhaft. Und wenn die Länder mitgehen, dann habe ich Verständnisprobleme insofern, denn wenn es in Wien, in Niederösterreich und in Tirol funktioniert, dann wüsste ich nicht, warum es auf einmal technologisch im Burgenland, in der Steiermark, in Salzburg, in Oberösterreich nicht funktionieren sollte. Oder sehe ich etwas falsch?

Dr. Erik Buxbaum: Ja, auf der fachlichen Ebene sehe ich es genauso. Auf der politischen Ebene fühle ich mich überfordert Aussagen zu treffen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Auch hier treffen wir uns, Herr Dr. Buxbaum.

Im Jahr 2000 hat die Firma TetraCall, eine gemeinsame Firma von den Wiener Stadtwerken, Siemens und Frequentis, eine erste Privatlizenz für den Großraum Wien erhalten – ich denke, um hier wiederum Erfahrungen zu gewinnen. Wissen Sie, wie lange es hier diese Genehmigung, die Privatlizenz gegeben hat?

Dr. Erik Buxbaum: Nein. Dazu habe ich keine Erinnerung.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Wenn Sie keine Erinnerung in Bezug auf den Vertragszeitraum haben, haben Sie Informationen, was das Ergebnis dieses Versuches war?

Dr. Erik Buxbaum: Nein. Mir sagt das, was Sie mir hier vorhalten, überhaupt nichts, Herr Abgeordneter. Ich bedauere.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Die Firma TetraCall in dieser Konstellation sagt Ihnen nichts?

Dr. Erik Buxbaum: Nein. (*Abg. Hornek: Überhaupt nichts?*) Nein.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Keine Erfahrungswerte? Gar nichts?

Dr. Erik Buxbaum: Nein.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Es ist doch ein Novum, wenn eine Firma mit Behörden quasi erstmalig mit dieser Technologie eine Privatlizenz bekommt und es dazu keine relevanten Erfahrungswerte gibt. Wer könnte zum damaligen Zeitpunkt das im Innenministerium als Information bekommen haben?

Dr. Erik Buxbaum: Das weiß ich nicht. Ich habe ja auch gesagt, ich will nichts ausschließen, denn was vor zehn Jahren gewesen ist – da müsste ich allwissend sein. Wie gesagt, ehrlich, diese Geschichte ist für mich ein völlig weißer Fleck. Ich weiß es nicht. Ich kann auch nicht sagen, wen ... – ich nehme an, die Polizeidirektion Wien wird wohl mitgespielt haben oder wird informiert gewesen sein. Vielleicht war sie es, und die Bundespolizei war auch informiert. Und ich will auch nicht ausschließen, dass irgendetwas über meinen Tisch gegangen ist. Ich will es nicht ausschließen, weil ich hier zur Wahrheit verpflichtet bin. Aber ich kann wirklich zu diesem Thema aus meiner Erinnerung null beitragen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Stimmt es, dass Sie als Sektionsleiter der Sektion II für das gesamte Vergabeverfahren ADONIS zuständig waren?

Dr. Erik Buxbaum: Ja. Außer der Herr Nordberg hat das bezweifelt, aber ansonsten war ich dafür zuständig, und es hat auch niemand meiner p.t. Kollegen und Vorgesetzten mich darauf aufmerksam gemacht, dass dem nicht so wäre.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Auch hier finden wir uns. – Ab welchen Zeitpunkt waren Sie zuständig?

Dr. Erik Buxbaum: Vom 1.1.2000 – beziehungsweise, nein, machen wir es umgekehrt: Zuständig – ich meine, ich hätte natürlich auch die Beschaffungssektion oder die Beschaffungsabteilung mit der Ausschreibung betrauen können. Denn wer im Innenverhältnis – habe ich erst versucht zu sagen – etwas macht, ist Sache des Ressortchefs, der Ressortleitung, und niemand kann sich, glaube ich, meiner Meinung nach, außerhalb der Ressorts auf interne Zuständigkeiten berufen. Aber es war eigentlich klar, dass, solange die Generaldirektion dieses Projekt betreut, auch den Zuschlag fairerweise der unterschreiben sollte, dessen Leute hier gewerkelt haben. Es wäre unfair, irgendjemand anderen als Unterschriftenheini zu organisieren. Also bis zum 1.1.2003 war ich zuständig und verantwortlich; ab dem für nichts mehr in diesem Bereich.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Dr. Buxbaum, wurde aus Ihrer Sicht die Firma master-talk gerechtfertigterweise am 22. März 2002 als Bestbieter durch die Zuschlagskommission ermittelt?

Dr. Erik Buxbaum: Na ja, wenn ich jetzt Nein sage, dann liefere ich mich selbst ja ans Messer, nicht? – Ich meine, es ist ja kein Kammerl-Verfahren gewesen, wo ein paar Menschen hoffentlich nach bestem Wissen einen Zuschlagsvorschlag machen,

sondern es haben hier ja auch in halböffentlicher Sitzung meiner Erinnerung nach Ländervertreter, Verteidigungsleute, Finanzer, Blaulichtorganisationen mitgewirkt, haben sich die Unterlagen angeschaut. Und meines Wissens ist keine Stimme laut geworden: Das kann nicht sein, das ist nicht korrekt, eine andere Firma sollte es sein!, sondern es war ein Prozess, der darauf hinausgelaufen ist, dass master-talk nach den Punkten hier Bestbieter ist.

Also ich hatte keinen Anlass oder Grund, daran zu zweifeln, dass mir hier der Bestbieter präsentiert wird.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Sind Ihnen die zentralen Beweggründe für die Entscheidung für master-talk erinnerlich?

Dr. Erik Buxbaum: Ja, das war ein Punktesystem – ich kann mich wirklich nur mehr vage erinnern –, nämlich einmal das Know-how der Firma, der Projektplan, der vorgelegt ... – Ich meine, man muss sich ja vergegenwärtigen, dass keine dieser Firmen im Grunde so etwas schon gemacht hatte. Es ist ja ein feiner Unterschied, ob es VW oder Opel ist – da habe ich das Leistungsblatt und kann vergleichen. Keine dieser Firmen hatte ja die Referenz, so etwas bereits gemacht zu haben. Das ist in gewisser Weise Fingerspitzengefühl, und eine wirklich objektive Wertung im Sinne eines Autos oder eines Gebrauchsgegenstandes ist ja nicht möglich, sondern da gab es Gespräche mit den Bietern, Verhandlungsrunden. Und aus denen wurde mir berichtet, man traut es dieser Firma aufgrund der Unterlagen und der Verhandlungen letztlich am ehesten zu. Und darum wurden die genommen.

Ein Bestbieter in dem Sinn, dass es der billigste ist, das kann es ja nicht allein gewesen sein, sondern es ist das Vertrauen in diese Firma, dass die das zusammenbringt. So sehe ich das.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Ich denke, da haben Sie recht, denn es gab ja kein fertiges Produkt in dem Sinne, sondern man hat versucht, eine Produktdefinition vorzunehmen, was meiner Einschätzung nach aus heutiger historischer Sicht nicht optimal gelungen ist. Und damit war es auch relativ schwierig, weil man ja einen Prototyp entwickeln wollte, und noch dazu gleich in erster Phase einen genialen.

Daraus sind auch Konflikte entstanden, und ich darf Sie mit einem Mail konfrontieren: Am 5. Dezember 2002 sandte Manfred Blaha ein Mail an Hansjörg Tengg, in dem klar Unstimmigkeiten zwischen dem BMI und master-talk zum Ausdruck kommen. Ich zitiere beispielsweise:

Dennoch besteht nach wie vor eine atmosphärische Disharmonie – eine nette Formulierung – im wechselseitigen Verständnis der Notwendigkeiten.

Oder weiter: Im Sinne der Nutzer und deren Vertretung ist es nicht akzeptierbar, wenn sehr offensichtlich versucht wird, mit realen, aber auch unwirklichen Argumenten die Entscheidung des AG aktiv zu beeinflussen, auch wenn dies vielleicht aus anderer, wirtschaftspolitischer Motivation begründbar scheint. Das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Landesverteidigung ersuchen als Auftraggeber dringend um Berücksichtigung der angeführten Themen im Interesse der positiven Realisierung des Projektes. Nur die partnerschaftliche Bearbeitung kann den Erfolg von ADONIS gewährleisten. Daher ist es unabdingbar notwendig, wieder auf diesen gemeinsamen, einzig zielführenden Weg zu finden.

Herr Dr. Buxbaum, ist Ihnen dieses Mail bekannt?

Dr. Erik Buxbaum: Erinnern kann ich mich nicht, aber das ist im Grunde zusammengefasst der Tenor der Dissonanzen, die sich ergeben haben. Es ist ja an sich kein Novum, was da drinnen steht, sondern das ist ein schriftliches Festhalten der

sich abzeichnenden Differenzen über das, was die Firma tut und was das Innenministerium will. Zum Streiten gehören zwei, aber wer zahlt, der mahlt, würde ich meinen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Das heißt, Sie bestätigen quasi diese Disharmonie?

Dr. Erik Buxbaum: Kollege Blaha ist ein wirklich ausgezeichnete Beamter, der mein volles Vertrauen genoss, der viele Jahre in dem Bereich gearbeitet hat. Das würde ich ungelesen, ungeschaut unterschreiben, was er hier produziert hat.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Damit haben Sie auch meine nächste Frage bereits beantwortet.

War Ihnen zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung an die Firma master-talk bekannt, dass viele Detaillierungen in dem Vertragswerk – siehe auch die Kritik des Rechnungshofes an den ausständigen Dienstfestlegungsdokumenten – gefehlt haben?

Dr. Erik Buxbaum: Bewusst war es mir nicht. Die Mängel, die diesem Projekt angehaftet sind, sind wohl nicht zu bestreiten, vom Rechnungshof aufgezeigt, aber ich wäre, glaube ich, überfordert gewesen, mich hier noch hinzustellen und zu sagen: Auf Seite 95 fehlt das, das gehört gemacht! Ich glaube, es haben sich alle bemüht, das Bestmögliche zu leisten. Dass es nicht immer gelungen ist, hat der Rechnungshof allerdings ex post festgestellt.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Ab wann sind Ihnen erstmals diese Disharmonien bekannt geworden, diese Spannungen, die es gibt, die hier dargestellt wurden?

Dr. Erik Buxbaum: Es war hier die Rede hauptsächlich vom Kollegen Blaha, aber wie gesagt, ich habe auch bereits erwähnt, dass es wirklich eskaliert, war im Grunde zumindest bis Ende 2002 nicht abzusehen. Ich habe das eher für die üblichen Probleme bei so einem großen Projekt gehalten, wo verschiedene Meinungen, Auffassungen aufeinanderprallen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Kann ich das so zusammenfassen: Die Spannungen waren so groß, dass man zum Schluss kommen musste, dass es sinnhaft ist, die Sache zu beenden und einen neuen Weg zu suchen?

Dr. Erik Buxbaum: Das kann ich bei meinem Ausscheiden aus diesem Projekt nicht mit Sicherheit beantworten, denn die Streiterei oder die Differenzen haben sich ja noch einige Zeit hingezogen, bis dann die Aufkündigung erfolgt ist.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Das heißt, Herr Dr. Buxbaum, Sie waren nicht mehr aktiv an der Aufkündigung beteiligt und auch nicht an der Neukonzeption des Behördenfunknetzes? (*Dr. Buxbaum: Ja!*) – Damit haben Sie alle meine Fragen beantwortet. Ich danke Ihnen.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Meine Fragen sind überschaubar. Ich darf gleich bei der vom Kollegen Hornek angesprochenen Disharmonie anschließen. Da scheint mir, dass hier Brigadier Skorsch eine doch zentrale Rolle gespielt hat. Es gab ja, und das ist ja aufgrund der übermittelten Akten nachvollziehbar, hier etliche Beschwerden über die Vorgangsweise des Brigadiers Skorsch, einerseits im Rahmen der Projektleitung, andererseits aber auch im Umgang mit den im Konsortium master-talk involvierten Firmen.

Konkret darf ich da einen Bericht des damaligen Kabinettschefs Ulmer ansprechen, der sich auf ein Telefonat des damaligen Vorstandsdirektors Geiger von Siemens bezieht, worin Dr. Geiger dem damaligen Brigadier Skorsch vorwarf, destruktiv und schikanös gegenüber master-talk zu agieren. Zum anderen gab es auch im März 2005 eine

anonyme Anzeige, die sich gegen den Brigadier – oder Generalmajor war er damals schon – Skorsch richtete und wo ihm im Umgang mit dem Projekt ADONIS vorgeworfen wurde, dass er da nicht die gemeinsamen Interessen verfolgen würde.

Meine Frage an Sie, Herr Dr. Buxbaum: Haben Sie auch Kenntnisse von diesem Verhalten des Dr. Skorsch, beziehungsweise können Sie uns in diesem Zusammenhang etwas Näheres erzählen?

Dr. Erik Buxbaum: Nein, kann ich nicht. Ich habe weder diese Beschwerde zur Kenntnis bekommen, ich war auch sicherlich im Jahr 2005 keinesfalls zuständig, ich weiß das nicht, ich habe keine Informationen über ein unkorrektes oder einseitiges Verhalten des Kollegen Skorsch. Während das Projekt in der Sektion II durchgeführt wurde, ist mir nichts zu Ohren gekommen, dass einer der Menschen, die da arbeiten, gegen das Projekt oder was weiß ich arbeitet, und ab dem 1.1.2003 war es nicht mehr meine Angelegenheit. Aber ich habe darüber keine Information.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Nun ist es ja so, dass Brigadier Skorsch – oder Generalmajor Skorsch – ja nicht nur selbst angezeigt wurde, sondern auch selbst angezeigt hat, nämlich im März 2003 Unbekannte in Bezug auf unkorrekte Vorgänge im Bereich der Vertragsvergabe von ADONIS. Da wurden auch vier CDs übergeben. Ermittelt hat damals die BIA. Erstaunlicherweise gibt es von dieser Anzeige weder Aktenaufzeichnungen noch die CDs, die sind unerklärlicherweise in Verstoß geraten.

Können Sie uns über diesen Vorgang beziehungsweise über diese Anzeige etwas Näheres sagen?

Dr. Erik Buxbaum: Ich habe da lediglich in den letzten Tagen aus den Medien, in „Standard online“ und dergleichen von den wundersam verschwundenen CDs gelesen. Ich habe nie eine CD gesehen und habe von einer Anzeige weder etwas gesehen noch gehört. Ich habe auch keine erstattet.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Danke, Herr Doktor. Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe nur zwei ganz kurze Fragen.

Frage eins – ich habe das jetzt auch noch einmal nachgelesen –: Sie haben jetzt gesagt, Sie gehen bis heute davon aus, dass Sie zu Recht unterschrieben haben. Sie gehen davon aus, dass Sie bewusst auch diesen Vertrag unterschrieben haben. Das heißt, dann gehe ich davon aus, dass das Gutachten, das das Innenministerium beauftragt hat, und die entsprechende Argumentation des Anwalts Nordberg im Namen der Republik Österreich falsch sein müssen, denn Sie haben hier das genaue Gegenteil von dem behauptet, was das Gutachten feststellt und was Herr Nordberg schreibt.

Können Sie mir den Widerspruch aufklären? Wer hat jetzt recht und wer nicht?

Dr. Erik Buxbaum: Ich kann nur meine Meinung vertreten: Ich habe unterschrieben und mich zuständig gefühlt. Möge irgendjemand ein drittes Rechtsgutachten einholen – ich habe meine Rechtsauffassung dargelegt, dass ich das unterschrieben habe. Aber ich sage auch ehrlich, ich war nicht so entsetzt, das erfahren zu haben. Meine Güte, als Beamter wird man eben manchmal ein bisschen geopfert. Wenn sonst nichts Ärgeres passiert.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich war auch einmal Beamter (*Oh- und Hört, hört-Rufe bei der SPÖ*), habe Beamtenstatus gehabt im Land Kärnten, und ich habe auch sehr viel gemacht, aber geopfert hätte ich mich nicht.

Wir legen Ihnen da noch etwas vor: das Deckblatt zu diesem Gutachten, weil Sie, Herr Buxbaum, gesagt haben – der Herr Dr. Buxbaum, der sich geopfert hat; das ist eh ein schönes Bild –, dieses Rechtsgutachten kennen Sie bis heute nicht.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Ich habe hier den Deckel von diesem Rechtsgutachten. Schauen Sie einmal, wer das damals aller bekommen hat: Das halbe Innenministerium hat das Gutachten damals bekommen und gelesen! Nur Ihnen hat man es nicht gegeben. Oder scheinen Sie auf diesem Dokument irgendwo mit Ihrer Unterschrift auf? Skorsch, Gattringer, Anderl haben es gekriegt, die Abteilung I/6, die Abteilung II/1, die Abteilung I/3 – ich weiß nicht, wer es noch aller bekommen hat, nur Sie nicht. Warum?

Dr. Erik Buxbaum: Das kann ich mir nicht erklären.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das können Sie sich nicht erklären?

Dr. Erik Buxbaum: Nein, kann ich nicht erklären. Man hat offensichtlich auf mich vergessen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Man hat auf Sie vergessen?

Dr. Erik Buxbaum: Ja, ersichtlicherweise.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Man vergisst im Innenministerium auf den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und vergisst, ihm ein Gutachten vorzulegen, wo er zentrales Thema des Gutachtens ist, weil nämlich in dem Gutachten behauptet wird, Herr Buxbaum hat nicht gewusst oder es war ihm nicht bewusst, was er unterschreibt, und er hätte es gar nicht unterschreiben dürfen, war nicht bevollmächtigt. Es kriegen alle – von Herrn Skorsch bis zu Herrn Gattringer, also auch vom Kabinett, es kriegt Herr Anderl, es kriegen alle möglichen Leute, nur Herr Dr. Buxbaum, den es eigentlich betrifft, bekommt es **nicht**.

Sie sehen es positiv und sagen, man hat offensichtlich auf Sie vergessen, anders können Sie das nicht erklären. Ich interpretiere für mich aus den ganzen Akten, die ich dazu jetzt vorgelesen habe: Man wollte – man wollte! – auf Sie vergessen. Aber vielleicht gehört das auch zur Opferung dazu. – Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Ich möchte kurz für das Protokoll einige Sätze ausführen. Hier geht es vor allem um die Nebentätigkeit, die ja im Innenministerium durchgeführt worden ist, für einen Beamten, der eine E1/11-Funktion gehabt hat mit einem All-in-Vertrag. Die Geschäftsordnung wurde ja mit Dezember 2005 erst verändert, und der Beamte war ja weiter tätig, durchgehend tätig. Und seine Nebentätigkeit wurde erst mit Juli 2006, also einige Monate später, beschlossen beziehungsweise auch genehmigt, und er war dann anschließend bis September 2009 mit dieser Nebentätigkeit betraut; insgesamt, haben wir ohnehin schon mehrmals gehört, 126 000 €. Das ist das eine.

Ich habe noch eine Frage, Herr Dr. Buxbaum. Sie haben ja richtig gesagt, dass es bei master-talk nicht unüberwindbare Probleme gegeben hat, auch keine größeren Probleme laut Ihrer Aussage. Diese Aussage von Ihnen wurde auch gestern bestätigt beziehungsweise vorweg schon gesagt von Dr. Schusseck.

Können Sie zur Funktion des Herrn Dr. Schusseck vielleicht kurz etwas sagen? Oder haben Sie mit ihm Kontakt gehabt?

Dr. Erik Buxbaum: Der Name sagt mir momentan nichts.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Herr Dr. Schusseck ist da zuständig bei Austro-consult.

Dr. Erik Buxbaum: Jetzt fällt es mir wieder ein, ja.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Er hat auch das Projekt betreut

Dr. Erik Buxbaum: Er war einer der beiden in der Zuschlagskommission, ja.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): ... und hat gestern auch von lösbaeren Problemen gesprochen. Er hat auch angeführt – ich habe die Unterlagen durchgesehen –, dass da am 23.6.2003 noch zum Schluss ein Gespräch stattgefunden hat, und anschließend war angeblich ein Telefonanruf, aber da gibt es im Protokoll keine Ausführungen. Und dann wurde das Gespräch abgebrochen beziehungsweise beendet für diesen Tag.

Einige Tage später wurde dann von Dr. Prugger hier auch die Kündigung übermittelt. Haben Sie vielleicht eine Erklärung, was da gewesen sein kann, warum das auf einmal ...

Dr. Erik Buxbaum: Nein, ich war an diesen Vorgängen nicht beteiligt, nicht eingebunden. Ich kann keine Erhellung bringen.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): War Dr. Prugger auch damals zuständig für diesen Bereich?

Dr. Erik Buxbaum: Er war als Leiter Sektion IV – das Projekt ist ja mit Skorsch & Co in die Sektion IV gewandert – offensichtlich zuständig für ... Wenn man nun meint – jetzt reitet mich fast der Teufel (*Heiterkeit*) –, dass ich nicht zuständig gewesen wäre als Beamter, wieso war dann er für die Kündigung zuständig? (*Neuerliche Heiterkeit.*) Dann wäre wohl auch die Sektion I, die Beschaffungsabteilung, für die Kündigung zuständig. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Gut, danke. – Keine weiteren Fragen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt, da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, der Auskunftsperson **Dr. Erik Buxbaum**, verabschiedet diese und ersucht, die ***nächste Auskunftsperson***, Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, in den Saal zu bitten.

15.33

15.34

Auskunftsperson Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg** als **Auskunftsperson**.

Ich erinnere die Damen und Herren Medienvertreter daran, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saals. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dipl.-Ing. Tengg, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg**. Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Herr Dipl.-Ing. Tengg, auf die Auskunftsverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in Form der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Da Sie ohne Vertrauensperson anwesend sind, besteht die Möglichkeit, gleich mit der Befragung zu beginnen. Sie haben aber sehr wohl auch die Möglichkeit, in Form von einer maximal 10-minütigen Erzählung Ihre Sicht der Dinge dem Ausschuss zu präsentieren. Wovon möchten Sie gerne Gebrauch machen?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ich würde gerne, sehr geehrte Frau Vorsitzende, von der zweiten Möglichkeit, eine kurze Vorgeschichte zu erzählen, Gebrauch machen, weil ich glaube, dass das die Befragung straffen kann. Soll ich damit beginnen?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, gerne, nur: Ihre Hoffnung dürfte vergeblich sein. (*Heiterkeit.*)

Auskunftsperson Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerne bin ich zu dem Ausschuss gekommen, weil die Zeugenschaft für eine Periode von etwa neun Monaten in meinem Leben, die zu den schwierigsten und **unangenehmsten**¹ Managementaufgaben meiner vielen Managementaufgaben gehört hat, abgeben und gerne hier erläutern und einiges zur Aufklärung einiger Umstände beitragen möchte, von denen ich aufgrund der Medien, die ich laufend konsumiere, das Gefühl habe, dass sie noch nicht richtig beleuchtet worden sind.

Vielleicht muss ich gleich zu Beginn dem Ausschuss etwas Enttäuschendes sagen: dass ich nämlich zu dem, was hier natürlich von besonderem Interesse zu sein scheint, nämlich der Vergabe des Ersatzprojektes TETRON – wie sagt man? –, keine Wahrnehmung habe, weil ich meine Tätigkeit mit der wechselseitigen Kündigung dieses ADONIS-Projektes, master-talk und Innenministerium, im Juli 2003 eingestellt habe und dann mit den verschiedenen gerichtlichen, schiedsgerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem master-talk-Konsortium und der Republik bis zu

¹ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

dieser Zahlung der Vergleichssumme von knapp 30 Millionen € vor den Wahlen 2006 eigentlich nichts mehr zu tun hatte und nur mehr dem Hörensagen nach von meinen Nachfolgern in der master-talk, Mag. Palffy und Frau Dr. Profanter, so gelegentlich gehört habe. Aber dazu kann ich substantiell aus eigener Wahrnehmung nichts sagen.

Wozu ich etwas beitragen kann, ist auch nichts zur eigentlichen Vergabe an master-talk, obwohl ich dazu natürlich viele Geschichten vom Hörensagen kenne. Was ich aber natürlich sehr genau hier bezeugen kann, ist der Zeitraum vom 4. November 2002, wo ich die Geschäftsführungsaufgabe bei master-talk angetreten habe, bis zur wechselseitigen Kündigung des Projektes am 26. Juni 2003. Und bald darauf, nachdem ich die Kündigung der Arbeitnehmer in master-talk eingeleitet habe, bin ich von dieser Aufgabe zurückgetreten.

Ich bin ja zu dieser Geschäftsführungsfunktion deshalb gekommen, weil die Gesellschafter von master-talk, an ihrer Spitze Generaldirektor Hochleitner von Siemens, mit dem ich damals ein gemeinsames Joint-Venture hatte, gesagt haben, jetzt salopp gesprochen: Hansjörg, du hast eh ein bisschen Zeit, kannst du dich nicht darum kümmern? Das läuft ein bisschen unrund dort. – Und ich habe mich halt bereit erklärt, dort in die Geschäftsführung von master-talk zu gehen. Weil das ja ein spannendes Projekt war und der Mobilfunk durch meine früheren Aufgaben bei der Gründung und Implementierung von max.mobil, also dem ersten Mobilfunkbetreiber in Österreich, ja affin war zu diesem Aufgabenbereich, habe ich gesagt: Ich nehme diese Aufgabe an!, und ich bin am 4. November 2002 dort hineingegangen und habe dort erlebt, wie dieses Projekt, dessen Zuschlag, ich weiß gar nicht mehr, irgendwann in der Mitte oder im zweiten Quartal des Jahres 2002 erfolgt war, unrund lief.

Und zu den Gründen, warum es unrund lief, kann ich natürlich einiges erzählen – da werden Sie vielleicht Fragen haben –, bis zur wechselseitigen Kündigung. Dazu vielleicht ein paar Sätze, die ich dann in den Fragerunden noch vertiefen kann. Es war das ein Projekt, das von der Vertragsgrundlage aus dem Ausschreibungsverfahren so unmöglich aufgesetzt war, dass ich noch nie von so etwas gehört habe.

Als ich hineingegangen bin, habe ich natürlich als Erstes die Frage gestellt: Was ist unsere Vertragsgrundlage? – Mir wurde gezeigt, dass dieses Projekt aufgrund eines Verhandlungsverfahrens vergeben wurde, in dem die Ergebnisse von 100 Verhandlungsrunden – ich sage das jetzt übertreibend –, von vielen Verhandlungsrunden in vielen Ordnern – vielleicht zwei Meter lang – zusammengefasst waren. Die Auftragserteilung war in einem vierzeiligen kurzen Brief erfolgt, unterschrieben von Generaldirektor Buxbaum, den ich gerade begrüßen durfte, als er den Saal verlassen hat. Er hat also unterschrieben, dass aufgrund des Verhandlungsverfahrens nunmehr der Auftrag erteilt ist. Der Inhalt des Auftrages war in Ordnern im Ausmaß von zwei Metern.

Da ich merkte, dass es hier zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in der Umsetzung klemmte, habe ich die Kanzlei Wolf Theiss und Partner, eine der führenden Wirtschaftsanwaltskanzleien, die ich auch gut kannte, gebeten, mir eine Durchsicht des Vertragswerkes zu machen und mir zu sagen, welche Qualität von Vertragswerk wir eigentlich hier haben, auf welcher Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer das Ganze fußt. Ich habe eine Expertise bekommen – wenn Sie wollen, kann ich sie Ihnen auch nachreichen, ich habe sie jetzt nicht mitgebracht –, wo etwa, in Kurzform gefasst, drinnen stand, der Vertrag ist dadurch gekennzeichnet, dass eigentlich vieles nicht geregelt ist, vieles unklar geregelt ist, vieles die Mitwirkung des Auftraggebers bedeutet, vieles in unmöglicher Form geregelt ist. – Ich kann jetzt gar nicht alles aufzählen.

Summa summarum war aber klar, es war ein Vertragswerk, das zu seiner Umsetzung der vollen Kooperation von Auftraggeber und Auftragnehmer bedurfte, weil viele Mitwirkungsrechte und -pflichten des Auftraggebers bedungen waren und viele Entscheidungen des Auftragnehmers ohne Mitwirkung des Auftraggebers nicht umgesetzt werden konnten.

Mir war nach dieser kurzen Analyse, die ich nach zwei Wochen bekommen habe, gegen Ende November, klar, in welcher Bredouille wir stecken, denn das Ministerium hatte sich in der Umsetzungsphase zurückgezogen in die Repräsentanz durch jemanden, der ja auch schon hier war. Das war Brigadier Blaha, unterstützt durch jene Austroconsult, also ein Beratungsunternehmen, das in der Ausschreibungsphase bereits eine koordinierende und definierende Funktion eingenommen hatte.

Dazu muss man vielleicht sagen, dass, um ein bisschen zu verstehen, vor welchem Hintergrund diese Problemstellung entstand, ja damals Minister Strasser gerade dabei war, Polizei und Gendarmerie zusammenzuführen, was – ohne das jetzt politisch gewichten zu wollen, viele sehen das benefiziär, unabhängig der parteipolitischen Aspekte, aber es war eine Zusammenführung von Gendarmerie und Polizei – naturgemäß dazu führte, dass Interessengegensätze auch hinsichtlich des Funksystems zwischen den verschiedenen Wachkörpern existierten, vertreten durch einzelne Personen. Es gab unterschiedlichste technische Vorstellungen und Utilitätsvorstellungen hinsichtlich des Verbindungsnetzes. Auf die können wir noch kommen.

Jedenfalls war es in der Vorphase – das weiß ich vom Hörensagen – so, dass die verschiedenen gegenläufigen Kräfte im Ministerium die konkrete Projektdefinition so behindert haben, dass dann die Austroconsult eingeschaltet wurde und einzelne Personen etwas zurückgedrängt wurden. Auch die Namen Skorsch und Pail sind hier gefallen, das waren zwei so Obermacher, die in der Definition gerne ihre Rolle gespielt hätten, die später wieder hereinkamen. Das ist nämlich auch wichtig, um die ganze Dynamik zu verstehen.

In der beginnenden Phase der Umsetzung war plötzlich der Wiener Polizeioffizier, Brigadier Blaha, nominiert, unterstützt durch Austrocontrol, das Haus, das Innenministerium zu vertreten, und master-talk sollte leisten, stand am Anfang seiner Leistungen.

Jetzt ging es darum, dass die Mitwirkungsverpflichtungen wie zum Beispiel insbesondere die Definition von Funkstandorten, die man sich vorbehalten hatte seitens des Ressorts, nicht passierte. Meine erste Koordinierungssitzung da drinnen hat bedeutet, da sitzt der Blaha – Verzeihung, ich kürze das jetzt pro titulo ab – und sagt: master-talk hat immer noch keine Standorte. Wir darauf: Ihr habt keine Standorte nominiert. Sagt ihr, ihr überlasst es uns oder ihr nominiert es?! Nein, ist unser Recht. Dann sage ich: Bitte nominiert sie! Bevor ihr nicht Funkstandorte nominiert, können wir nicht beginnen, irgendwie aufzubauen.

Nach langem Hin und Her, Funkstandorte werden endlich nominiert: Alle – das ist mir noch als Schmankerl im Kopf – Grenzstationen an der Grenze sollen Funkstandorte sein, alle Polizei-, Gendarmerie- und Zollstationen. Gut. Bald darauf stellen wir fest, dass das gar nicht geht, weil die inzwischen der BIG gehört haben und die BIG gesagt hat: Bitte, die gehören uns, damit haben wir anderes vor! – Das ist nur so eine Kleinigkeit. Das ging in Permanenz so.

Oft hat es Leute in der Mitarbeiterschaft gegeben, die gesagt haben, die sind unfähig, oder da gibt es eine Verschwörung. Da gibt es die Motorolas oder Nokias, die mit der Vergabe unzufrieden waren, wo da hinten alles Mögliche quergetrieben wird. Ich habe immer Napoleon zitiert und gesagt: Bevor man eine Verschwörung vermutet, soll man

sich zuerst einmal fragen, ob es nicht Dummheit oder Unfähigkeit ist. – Ich neige eher zu Letzterem, also ich habe die Verschwörung nicht so klar erkennen können.

Jedenfalls: Es ging dann hin bis zu den Verbindungsnetzen. Pail zum Beispiel war so einer, der hat das Ziel gehabt, dass er durch die Errichtung dieses Funknetzes – das ja die Basisstationen mit Glasfaserleitungen, zwei Megabit mindestens oder mehr, Breitband verbinden muss – auf diese Art und Weise gleich alle Polizeistationen festnetzartig verbunden kriegt, was ja eine durchaus legitime Vorstellung ist, was aber natürlich den Wunsch bedeutete, dass bei jeder Polizeistation auch ein Funkstandort sein sollte.

Jetzt weiß man aber, dass von der Funknetzplanung her Funknetzstandorte optimal geplant sein müssen, damit das Funknetz funktioniert, und das funktioniert nicht dann gut, wenn auf jeder Polizeistation ein Sender ist, sondern wenn es eben funkplanungstechnisch richtig über das Land verteilt ist. – Das sind nur so ein paar Dinge, die mir einfallen, da ließe sich stundenlang weitererzählen.

Jedenfalls habe ich dann, nachdem ich erkannt habe, dass hier nur eine Chance besteht, die Geschichte überhaupt weiterzutreiben, mit dem Innenministerium eine gemeinsame Projektumsetzungsorganisation geschaffen und habe in meinen Möglichkeiten hingewirkt und Gespräche geführt.

Das hat dazu geführt, dass plötzlich tatsächlich Herr Skorsch, von dem ich hörte, dass er früher schon da war ... Da gab es dann natürlich wieder Gerüchte, dass er bei der Firma Kappacher war, die schon lange mit Motorola verhandelt ist. Ich habe das alles zurückgewiesen, habe gesagt, ich kann jetzt keine Verschwörungen brauchen.

Wenn das Ministerium Herrn Skorsch als kompetenten Mann und Leiter des technischen Bereiches nominiert und er Herrn Pail, den anderen Funkfachmann von der Tiroler Gendarmerie, mitbringt, dann soll mir das recht sein. Wir müssen eine Organisation machen, wie wir die Dinge vorwärtsbringen. Wir haben etwa im Jänner, Februar damit begonnen, diese gemeinsame Organisation aufzusetzen, haben auch die ganzen Kastln gezeichnet, die Aufbauorganisation, wie die ganzen Teilbereiche zusammenwirken, und haben dann auch ein Start-up-Meeting gehabt am 19. März – das habe ich mir in meinen Kalendern angeschaut, sonst würde ich mich nicht so genau erinnern – in dem großen Polizeisaal in der Nähe der WU. Ich weiß nicht, wie der Platz heißt. Dort habe ich eine Rede gehalten, alle hielten dort Reden, wie das Ganze super vorwärtsgeht.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die 10 Minuten sind schon überschritten. Vielleicht könnten Sie den letzten Teil Ihrer Ausführungen noch kurz zusammenfassen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur *Geschäftsbehandlung*): Frau Vorsitzende! Die Ausführungen, so wie die Auskunftsperson sie jetzt macht, halte ich insoweit nicht nur für durchaus verständlich, wir würden sogar auf einen Teil unserer Fragezeit verzichten, weil logischerweise manche Dinge herauskommen, wenn wir diesen Fluss momentan nicht stören. Ich finde es sehr erhellend.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ich versuche ja, Ihre Seite mitzudenken.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gerne, aber ich muss mich an die Zeiten halten, gerade wie Sie öfter.

Wenn das die generelle Erkenntnis ist, dann ersuche ich Sie, uns weiter in dieser Detailliertheit und Ausführlichkeit Einblick zu gewähren.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Mache ich. Ich versuche ja, Frau Vorsitzende und meine Damen und Herren, Ihr Informationsbedürfnis mitzudenken, weil ich glaube, ich muss

Ihnen das so erzählen, wie ich es erlebt habe. Das erhellt auch dann die Geschichte bis zur wechselseitigen Kündigung.

In der Phase, als Skorsch und Pail gekommen waren, war es natürlich Gegenstand vieler Besprechungen, dass die plötzlich gesagt haben: Das, was da in der Ausschreibung ausgeschrieben war, ist ein Klump, das brauchen wir nicht, wir brauchen dafür etwas anderes! Dann haben wir gesagt: Na ja, wir sind ja flexibel, aber man könnte ja ...

Dazu muss ich vielleicht noch etwas einwerfen, was noch nicht so richtig klar geworden ist: Das ADONIS-Projekt war ein Pilotprojekt. Es hat noch nie auf der Welt etwas Ähnliches gegeben und gibt auch nichts in der Art, denn das, was dann von Motorola geliefert wurde, ist ein müder Abklatsch, der mit dem nichts zu tun hat. Die stolze Vorstellung der geistigen Schöpfer von ADONIS war die, dass wir ein digitales Behördenfunksystem haben, das sozusagen eine Eier legende Wollmilchsau ist – volkstümlich gesprochen –, das alles kann.

Insgesamt – ich glaube, ich habe die Zahl richtig im Kopf – 833 Features. Sie wissen, bei einem Handy ist ein Feature – was weiß ich? – Rufumleitung, irgendwelche Klingeltöne, SMS und so weiter, aber ADONIS sollte 833 Features haben, ein nicht knackbares, nicht abhörbares, verschlüsseltes digitales Funksystem, in dem du Gruppen bilden kannst. Quasi in Friedens- und Nichtkatastrophenzeiten kannst du miteinander im Polizeidienst funken, nämlich die eingeteilten Gruppen miteinander. Die Rettungen und die Feuerwehren funken drauf, also die sogenannten BOS, Behördenorganisationen mit Sicherheitsaufgaben. Auch Gelblichtdienste wie Abschleppunternehmen, Hubschrauber, alle funken auf dem. Im „Nichtkatastrophen- und Friedensfall“ – unter Führungszeichen – kann jeder seine eigene Gruppe haben. Und wenn Katastrophe ist – im Raum stand damals immer Kaprun oder Galtür, wo man erfahren hat, dass das eben alles im Krisenfall nicht funktioniert; die haben kein gemeinsames Funksystem und die privaten GSM-Handys sind alle vollkommen blockiert –, dann schaltet man in der jeweiligen Landeskatastrophenzentrale dynamisch Gruppen zusammen und bildet Einsatzgruppen.

Da sagt man, die Gendarmerieeinheit oder Polizeieinheit hier, diese Rettungseinheit dort, diese Feuerwehreinheit, die Bergwacht und so weiter, die werden zu einer Einsatzgruppe zusammengeschaltet und auf einmal kann die zusammengeschaltete Gruppe mit Push-to-Talk sofort miteinander funken. Wenn aber einer eine Woche auf Urlaub geht, dann wird er in ein anderes Gebiet umgeschaltet. – Also, es kann alles. Ersparen Sie mir die Ausführungen! Im Endausbau sollte das das überhaupt tollste Ding sein.

Es war natürlich auch eine der Phantasien der Lieferanten und Anbieter, dass man beim österreichischen Pilotprojekt etwas Großartiges entwickelt, was dann als österreichische – deutsche muss ich sagen – Technologieschöpfung gilt. Siemens war ja nicht originär der Leistungsträger, sondern eigentlich nur ein mitleistender Erstellungspartner dieses zu schaffenden Systems. Da war die Firma Rohde & Schwarz aus Deutschland, ein im deutschen Verteidigungs- und Exekutivbereich sehr bekanntes und erfolgreiches funktechnisches Unternehmen, das mit Siemens angetreten ist, diese großartige Entwicklung beim österreichischen Pilotprojekt zu machen.

Daher war auch im Vertrag drinnen, dass all diese Leistungsmerkmale sukzessive erst entstehen und dass es irgendwann einmal, wenn man die Stationen aufgebaut hat, wenn es mit dem Funken und einigen dieser wesentlichen Features losgeht, sukzessive verdichtet wird, bis die große Eier legende Wollmilchsau funktioniert.

Das war bekannt, so war das Projekt aufgesetzt. Es war daher auch laufend durchdrungen von diesen bereits zitierten Mitwirkungsrechten und -pflichten durch das Ressort.

Als wir die Organisation aufgesetzt haben, habe ich natürlich gesagt: Freunde, wenn ihr sagt, das braucht ihr nicht und dafür etwas anderes schon, dann brauchen wir aber in der ganzen Organisation einen Rechts-, Wirtschafts-, Budget- und Bestellausschuss, sage ich, denn ich habe jetzt mit euch einen Vertrag, der etwas kostet, und wenn ihr irgendetwas aus dem Vertrag nicht wollt, so muss man sagen, das kostet dann um das weniger. Und wenn ihr etwas anderes wollt, dann kostet das dafür das und das. Ich brauche einfach als Auftragnehmer Rechtssicherheit über vertragsabändernde Vereinbarungen. Dazu brauche ich ein Gegenüber, denn: Mit wem in einem Ministerium mache ich das aus? Ich brauche einfach jemanden, der das rechtsverbindlich abzeichnet.

Nach dem 19. März ist irgendwann Herr Skorsch zu mir gekommen und hat auf der Flip-Chart bei mir begonnen, sein Problem darzulegen, das mir natürlich schon irgendwo klar geworden war, dass es jetzt auf des Pudels Kern hinausläuft, und das nie richtig beleuchtet wurde.

Der eigentliche Grund aus meiner Sicht, warum das gescheitert ist, ist, dass sich der gute Minister Strasser budgetär in der Jahresscheibe der 15 Jahre nur 22 Millionen € gesichert hatte, weil das ganze Projekt aus Errichtungskosten, Finanzierung und Betriebskosten in den 15 Jahren in der Jahresscheibe, laut Vertrag ganz klar drinnen stehend, 72 Millionen € gekostet hätte.

In der Ausschreibung wurde die Annahme entwickelt, jedes Gerät – das ist eine runde Zahl, das kann man gut argumentieren –, so ein Funkgerät soll im Jahr 1 000 € kosten. Und das Innenressort braucht 22 000 Stück, das macht 22 Millionen, und dazu war die budgetäre Deckung angefordert und gegeben. Die anderen rund 50 000 Stück sollten irgendwo bei Rettungen, Feuerwehren und, wie ich schon sagte, Blaulichtorganisationen, Gelblichtorganisationen in den Bundesländern gekauft werden. Wenn die alle zum gleichen Zeitpunkt wie das Innenressort mit Betriebsbeginn 50 Millionen bezahlt hätten, dann wären 22 Millionen vom Innenministerium, 2 500 Stück, 2,5 Millionen vom Verteidigungsressort und der Rest von den anderen Blau- und Gelblichtorganisationen gekommen.

Es war aber völlig klar im Vertrag, dass in der Zeit, wenn noch nicht die 50 000 Stück oder weniger kommen, jedenfalls das Innenressort die 72 Millionen abzüglich jener, die gekommen sind, zahlen musste. Und da gab es in den Köpfen, vom Minister abwärts und seiner Entourage, die Vorstellung ...

Da kann man nur erhellend so G'schichterln aus der Vergangenheit erzählen, aus der Ausschreibungsphase, wo man meinte, der Industrie, wer immer da der Lieferant ist, sei das Pilotprojekt so wichtig – wir haben nur 22 Millionen, und die werden das halt irgendwie schlucken.

Mit dieser Vorstellung bin ich auch bei einem Gespräch mit Herrn Ulmer konfrontiert worden, wo ich gesagt habe: Ich bin jetzt der Geschäftsführer eines Konsortiums. – Ja, wir sind nicht willens, Siemens die Entwicklungskosten zu zahlen. – Sage ich: Freunde! Was heißt Siemens? Wir haben hier ein master-talk-Konsortium. Da sind beteiligt Raiffeisen, Wiener Stadtwerke, der Verbund. Ich bin der Geschäftsführer und ich habe einen Vertrag. – Aber Vertrag hin oder her. – Ich meine, das ist leider so, das kostet es. – Aber das müssen wir doch irgendwie anders lösen können, sagt Skorsch zu mir. Wir können vielleicht noch ein paar Tausend Stück mehr kaufen, vielleicht können wir es auf 30 Millionen bringen, aber wir haben keine 70 Millionen. – Frage ich: Was soll ich jetzt machen? – Ja, aber ihr habt versprochen, dass ihr die Bundesländer

gewinnt. – Sage ich: Ja, das ist richtig, in den Verträgen steht drinnen, dass wir gemeinsam, der Auftragnehmer und der Auftraggeber, alle Bemühungen unternehmen, in den Bundesländern bei Rettungen, Feuerwehren und so weiter diesen Dienst zu verkaufen.

Und das haben wir auch getan. Sehr erfolgreich und weit fortgeschritten waren die Verhandlungen in Tirol mit dem damaligen Landeshauptmann van Staa, da waren wir schon vor dem Abschluss des Vertrages, und dem Katastrophenreferenten Biasi, das weiß ich. Ambrozy, das war der Landesrat oder nicht mehr Landesrat, in Kärnten für die Rettung zuständig, der hat gesagt, jetzt haben wir gerade ein neues analoges System, aber wenn es nichts kostet oder wenig kostet, dann vielleicht. – So war ungefähr die Position überall.

Wir haben hier geworben, aber es gab keine Erfolgsverpflichtung. Es war vollkommen klar, dass, wenn das in den Bundesländern nicht oder verspätet funktioniert, das Innenministerium für diese 72 Millionen in der Jahresscheibe haftet. Da habe ich plötzlich gemerkt, hoppla, jetzt wird es ihnen brenzlich, wenn sie sehen, dass das nicht geht. Da hat es begonnen, zuerst Abmagerungsgespräche zu geben, in die dann Siemens direkt eingestiegen ist und gesagt hat, man könne es billiger machen, aber von dort weg wurde es immer schwieriger.

Ich erinnere mich auch, dass ich in einem Gespräch mit Finanzminister Grasser damals, den ich zufällig irgendwo traf, so gegen Ende April, gesagt habe, man muss Minister Strasser mehr Geld geben, er hat nur 22 Millionen. Und Finanzminister Grasser, der eigentlich immer gelassen war, hat für meine Begriffe relativ aggressiv reagiert und gesagt: Der?! Der kriegt von mir keinen Cent, denn ich habe ihm vorher gesagt, wenn du das nicht vorher mit den Landeshauptleuten vereinbarst und du unterschreibst das, dann wird keiner mehr einsteigen. Die lehnen sich alle zurück und warten, wie du an der langen Hand verhungerst, insbesondere deine Freunde in Niederösterreich. Die waren nämlich völlig intransigent beim Versuch, ihnen das zu verkaufen.

Nachdem das ziemlich klar war, war der Rest nach ein paar Versuchen – und da erzähle ich auch noch eine Geschichte, dann habe ich die Story ungefähr erzählt –: Irgendwann, nachdem alle Versuche gescheitert sind, irgendwie aus dieser unlösbaren Situation herauszukommen, habe ich – ich glaube, mich richtig zu erinnern – dem Generaldirektor Hochleitner gesagt: Ich glaube, wir dürfen da keinen Cent mehr in die Hand nehmen, denn die zahlen nicht! Die beginnen jetzt, künstlich Mängel zu entdecken!, zu einem Zeitpunkt, zu dem sie gar keine Mängel feststellen konnten, denn wir hatten gerade angefangen, die ersten Stationen aufzubauen. Es gab vom Vertrag her keinen Milestone, wo sie irgendetwas prüfen hätten dürfen. Ganz im Gegenteil! Wir waren mit ihnen im März bei Rohde & Schwarz. Und Herr Skorsch und Herr Pail waren hoch angetan von den Fortschritten und was da alles entwickelt wird. Aber als man gemerkt hat, dass man aus der Situation nicht herauskommt, musste man beginnen, langsam die Mär und die Story aufzubauen, die sich im Ressort fantastisch verfestigt hat, dass es technische Mängel gab. Wenn es später technische Mängel gegeben hätte, so waren sie zu dem Zeitpunkt sicher nicht feststellbar. Das ist alles hypothetisch. Das ist so, wie wenn jemand ein Haus bauen will, ich komme dorthin, der legt gerade für das Fundament in die Baugrube die Eisen hinein, und ich sage: Das Haus werden Sie nie bauen können, das sehe ich, das ist technisch unmöglich! So ungefähr war das.

Also die Geschichte wurde aufgebaut, und ich habe das damals Generaldirektor Hochleitner gesagt. Da gab es dann ein Gespräch, an das ich mich sehr gut erinnere. Ich hatte mit Hochleitner ein Mittagessen ausgemacht, und, ich glaube, um 10 Uhr Vormittag trafen sich Strasser und er gemeinsam mit Christian Konrad von Raiffeisen.

Um 11 Uhr hat er mich schon angerufen und gesagt: Hansjörg, du hast recht! Er erzählt mir kurz die Geschichte, sagt, ja, wir haben dort geredet. Zuerst gab es einen Ärger, dass der Herr Minister nicht allein kam, sondern seine zwei Adlaten mitbrachte, die hier auch schon amtsbekannt sind. Dann hat, nach der Erzählung von Hochleitner, Christian Konrad zusammengefasst und gesagt: Also ich habe verstanden, du hast einen Auftrag erteilt, den du finanziell nicht bedeckt hast, und jetzt versuchst du, unter Schuldzuweisung den Auftragnehmer hinauszubeißen! – Daraufhin hat er nichts gesagt, qui tacet consentire videtur durfte man schließen, dass das wohl der Nervus rerum war. Und von dort weg gab es dann eigentlich nur mehr formal alle möglichen Versuche, zu irgendwelchen Beurteilungen zu kommen. Aber in Wirklichkeit gab es von dort weg dann drei Wochen die juristische Vorbereitung der wechselseitigen Kündigung dieses Auftrages.

Das war die Geschichte aus meiner Sicht, Detailfragen beantworte ich gerne.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Damit beginnen wir mit der Befragung. Abgeordneter Petzner, bitte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Danke für die Ausführungen, die teilweise heiteren Charakter gehabt haben, teilweise natürlich auch sehr, sehr ernsten. Wir haben ja oft Auskunftspersonen hier, die so große Erinnerungslücken haben, dass man sich Sorgen um sie machen muss. Wir haben Auskunftspersonen hier, wo Streitereien herauskommen. Sie haben uns da einen sehr guten Einblick gegeben, auch in die Abläufe, wie das so abgelaufen ist, welche Gespräche es da gegeben hat, bis hin zu Christian Konrad, der Strasser – und Christian Konrad war ja damals nicht irgendwer und ist es bis heute nicht in der ÖVP – ganz offen gesagt hat, was Sache ist.

Sie haben auch Herrn Finanzminister Grasser zitiert. Ihre Aussagen decken sich auch mit dem Rechnungshof. Ich verweise nur darauf, dass im Rechnungshofbericht sich immer wieder ein Satz wiederholt: Der Rechnungshof empfiehlt daher in einem weiteren Funkprojekt wesentliche Vorgaben hinsichtlich der Umsetzung des Projektes einvernehmlich vor Erteilung des Zuschlages festzulegen. Nächste Seite: ... bereits vor der Zuschlagserteilung ausreichend die Wirtschaftlichkeit zu klären. Nächste Seite: ... bereits vor der Zuschlagserteilung zu klären, wie die finanziellen Bedingungen für die Standorte sind, und so weiter. Das ist genau das, was Sie angesprochen haben: unklare Vertragslage.

Ich habe daher eigentlich nur ein, zwei ganz, ganz kurze Fragen. Sie haben auch das mit den 1 000 € angesprochen. Noch einmal kurz dazu: Diese 1 000 €, die das Innenministerium auch immer nach außen kommuniziert hat, auch gegenüber den Medien, gegenüber der Öffentlichkeit, pro Teilnehmer, pro Funkgerät 1 000 €, da war von Anfang an klar, dass das zwar eine schöne Zahl ist, die schön klingt, aber die völlig unrichtig und wirtschaftlich nicht haltbar ist. Ist das korrekt?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ja, sie wäre nur dann haltbar gewesen, wenn zum gleichen Zeitpunkt alle anderen 50 000 gekommen wären. Aber es war ja nicht realistisch, das anzunehmen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Genau! Und der Punkt ist, weil es ja auch keine verpflichtende ...

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Herr Abgeordneter Petzner, ich darf noch etwas sagen. Ich habe einmal eine Pressekonferenz gemacht, gleich nachdem wir da diese Runde hatten, wo wir gesagt haben, jetzt geht es los, jetzt haben wir die gemeinsame Umsetzungsorganisation. Dann habe ich zu Gattringer, glaube ich, der zuständig war, gesagt, jetzt machen wir aber bitte eine gemeinsame Pressekonferenz und verkünden das auch. Das wollten die partout nicht. Dann habe ich gesagt, ich mache sie allein.

Und bei der Pressekonferenz habe ich auf diese finanziellen Lügen hingewiesen. Natürlich habe ich sie nicht als Lügen bezeichnet, sondern eben als öffentliche Irrtumsdarstellungen.

Das war überhaupt eine der Schwierigkeiten, die man auch verstehen muss, wenn jemand heute fragen könnte – das haben wir vorher gesagt –, warum wir nicht in den Medien den ganzen Zauber sozusagen als master-talk, als Auftragnehmer transparenter gemacht haben. Aber das kann man ja nicht! Du bist Auftragnehmer der Republik, eines Ministeriums, die Firmen sind anderweitig vielfach mit der Republik gemeinsam in Projekten. Du kannst einen öffentlichen Auftragnehmer, auch wenn er tausendmal im Unrecht ist, nicht in dieser Form, wenn du mit ihm überhaupt und der ganzen Republik gedeihlich weiterleben willst, in solchen Punkten offen angreifen.

Das heißt, du bist einfach als Auftragnehmer in einer solchen Situation gezwungen, die öffentlichen Darstellungen, bis hin zur technischen Unfähigkeit, sozusagen zu schlucken in der Hoffnung, dass man zu einer vernünftigen Auftragsabwicklung kommt – bis zum Schluss, dann habe ich Klartext geredet und bin auch einmal vom Minister mit einem Rechtsanwaltsbrief bedacht worden, als ich, glaube ich, irgendwo in einem – wie heißt das so schön? – Wertungsexzess gesagt habe, der „wahnsinnige Innenminister“. Aber das ist vergessen. Ich habe gesagt, das war unabsichtlich, natürlich, ein Zitat „off the records“ also.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine Frage noch, denn das ist ja sehr weit gegangen. Wir haben ja hier auch Unterlagen und Aussagen von Herrn Geiger, der sagt, es seien eben immer wieder Verhandlungen geführt worden, keine brauchbaren Ergebnisse. Dieser Umstand sei laut Ing. Geiger mit der Einsetzung von Skorsch als neuem Verhandlungsleiter seitens des BML in Zusammenhang zu bringen, zumal sich Skorsch und der Verhandlungsleiter des Konsortiums, der Geschäftsführer der Firma master-talk, Hansjörg Tengg, als Kontrahenten entpuppt und sich daher die Fronten immer mehr verhärtet hätten, berichtet da Geiger für Siemens.

Dann sagt er weiter, das habe sich aber auch gar nicht gebessert, obwohl dann – Zitat –: Der Bezug auf die Person des Brigadiers Skorsch sei deshalb entstanden, weil nach dessen Einsetzung als verantwortlicher Verhandlungsleiter die Probleme begonnen hätten.

Das heißt, Geiger sagt, es hat angefangen, als Skorsch gekommen ist. Dann sagt er weiter, da die Verhandlungen zu stagnieren schienen, hat man Sie dann abberufen. Aber auch das habe keine Besserung gebracht.

Was können Sie denn dazu sagen?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Mein Freund, Franz Geiger, erinnert sich nicht richtig. Ich bin nicht abberufen worden, ganz im Gegenteil. Ich habe, nachdem sich im Mai diese Geschichte in den Verhandlungen zuspitzte, weil es einfach nicht weiterging in dieser materiellen Frage ...

Da ging es ja um Fragen wie: Zum Beispiel musste das Verbindungsnetz dringend aufgebaut werden, und das Ressort hatte laut Vertrag die Möglichkeit, das Verbindungsnetz selbst zu stellen, auf eigene Kosten, oder von uns, auf unsere Kosten, errichten zu lassen. Ich wollte die Entscheidung haben und sagte: Also bitte, entscheidet jetzt! Bestellt ihr das Verbindungsnetz auf eure Kosten? – Nein, wir haben kein Geld. – Dann, sage ich, machen wir es, aber dann müsst ihr unterschreiben, dass ihr das zahlt. Ich schreibe euch, was es kostet. – Nein.

Es hat die Klärung aller Fachfragen, in denen notwendige Entscheidungen gemeinsam zu treffen gewesen wären, mit finanziellen Auswüchsen, nicht funktioniert. Zwischen

Skorsch und mir war kein persönlich aufgeheiztes Verhältnis, sondern einfach ein Verhältnis der Unlösbarkeit dieser Sachfragen.

Und in der Tat wurde natürlich der Eindruck erzeugt, so ungefähr: Hansjörg Tengg geht mit denen zu hart um. Dann habe ich Generaldirektor Hochleitner gesagt: Bitte, schick zusätzlich Dietmar Appeltauer zu mir, der war nämlich auf der Lieferseite und in der Verhandlungsphase der Ausschreibung tätig. Ich habe gesagt: Bitte, schick ihn herein zu mir, damit er das selbst erlebt!, da ich natürlich die Gruppendynamische Mechanik solcher Situationen aus meiner Erfahrung kenne. Da wird diese These aufgebaut, der Tengg geht mit denen zu hart um, also habe ich gesagt, dass er reinkommen und selbst sehen soll, wie wir stecken.

Ich glaube, Anfang Juni ist der Appeltauer dann dankenswerterweise gekommen – dankenswerterweise. Ich habe das sehr begrüßt. Ich habe gesagt: Schau, jetzt siehst du, wie es geht! – Ich glaube, am 26. Juni war dann die wechselseitige Kündigung.

Also es war nicht so, dass ich abgelöst wurde, sondern ich habe mir selbst die Ergänzung eines Siemens-Mannes erbeten, dass sich genau diese Mär nicht halten kann, dass ich dort so grauslich bin zu denen und daher das Projekt in Schwierigkeiten bringe. Insofern muss ich die Erinnerung von Franz Geiger korrigieren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, was Sie hiermit gemacht haben. – Danke dafür. Eine Frage noch: Kennen Sie einen gewissen Herrn Heinz Bick?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Bick ist, glaube ich, von der Rohde & Schwarz gewesen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Genau! Können Sie dessen Rolle kurz beschreiben? Der hat ja zu Ihrem Konsortium gehört, oder?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Siemens hatte ja eine Leistungspartnerschaft mit Rohde & Schwarz, wie ich schon erwähnt habe, weil ja Rohde & Schwarz eigentlich der technische Spezialist war. Herr Bick war bei Rohde & Schwarz, glaube ich, der Projektleiter oder einer der technischen Leiter. Wir haben gemeinsam mit Skorsch und Pail Rohde & Schwarz besucht und haben uns dort die gesamten technischen Entwicklungen und Wege – wie sie sich vorstellen, die Dinge zu lösen, die ja, wie gesagt, in Entwicklung waren, weil es ja anerkannterweise ein Entwicklungsprojekt war – angesehen, und die waren alle sehr zufrieden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das wollte ich nur wissen, also der gehört zu Ihnen dazu, denn da gibt es ein Dokument – das ist im Rahmen eines Timetables, mehr haben wir leider dazu nicht –, Folgendes ist in den Justizakten zu finden: Zitat: Motorola Deutschland kündigt Heinz Bick – zwischen Klammern: Rhode & Schwarz Bick Mobilfunk – Aktionen in Österreich an, um die vom BMI getroffene Vergabeentscheidung zu bekämpfen – zwischen Klammern: Heinz, in Österreich müssen wir dich leider umbringen. – Zitatende.

Jetzt hat das offensichtlich irgendwie funktioniert oder auch nicht, Tatsache ist, master-talk ist aufgelöst worden, Motorola hat den Zuschlag gekriegt. Haben Sie jemals von Herrn Bick oder von anderer Seite im Rahmen Ihrer Geschäftsführerfunktion von Versuchen von Motorola Deutschland erfahren? Datiert ist diese Ankündigung mit August 2002, in diesem Zeitraum soll diese Ankündigung passiert sein.

Haben Sie jemals Wahrnehmungen dazu gehabt, dass Motorola Schritte gesetzt hat, um das Projekt in Österreich „umzubringen“?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Nein, konkret nicht, ich meine, es gab natürlich jede Menge ...

Diese Ausschreibungsschlacht, die vorangegangen war, war ja eine ziemlich intensive. An der habe ich nicht teilgenommen, da ich damals mit der Geschichte noch nicht befasst war. Ich bin erst im November hineingekommen und habe natürlich alle möglichen Geschichten gehört – auch solche –, die ich überhaupt nicht aus eigener Wahrnehmung bestätigen kann. Gehört habe ich sie.

Ich habe schon meine Position zu den Verschwörungsgeschichten gesagt – weil es halt nicht zweckmäßig ist, zum einen. Aber es gab natürlich immer wieder Anzeichen, dass Motorola – natürlich auch unterstützt von irgendwelchen Leuten im Hause, die da zu kurz gekommen waren mit ihren Vorstellungen – versuchte, hineinzuarbeiten. Es gab auch auffälligerweise einen Journalisten, Herrn Gerhard Hofer, ein freier Journalist in der „Presse“, der jedes Wochenende – bestens informiert – dauernd alle möglichen Schwierigkeiten behauptet hat, was natürlich tatsächlich zu Schwierigkeiten für master-talk geführt hat, jetzt nicht in der technischen Umsetzung, sondern bei der Finanzierung.

Man muss ja wissen, dass diese 300 Millionen Investition nur zu rund einem Drittel mit Eigenkapital der Gesellschafter finanziert werden sollten und mit den restlichen 200 Millionen CAPEX, und irgendwelche Betriebskostenaufwendungen auch noch in der Anfangsphase durch ein Bankenkonsortium, das auch beteiligt sein sollte, nämlich die Raiffeisenbank, die war als Finanzierungspartner gedacht, und die Volksbanken AG. Diese Finanzierungsrunden mit den Banken sind ja dauernd torpediert worden durch in den Medien verbreitete Negativnachrichten, dass das nicht funktioniert.

Da musste man in der Tat den Eindruck gewinnen, dass organisierter Lobbyismus im Hintergrund gewirkt hat. Aber man kennt ja Situationen im Wirtschaftsleben, wo solche Grauslichkeiten passieren. Es gab Anzeichen, aber ich kann dazu nicht aus eigener Wahrnehmung konkrete Schuldzuweisungen treffen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Welche Wahrnehmungen haben Sie zur Person Mensdorff-Pouilly? Es gibt ja einen Mensdorff-Pouilly, der bei master-talk ...

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Überhaupt keine in dem Zusammenhang. Meine Einschätzung, ich habe keine Ahnung ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir reden jetzt von Alfons und von Heinrich Mensdorff-Pouilly, denn da gibt es ja einen, Heinrich war einmal bei master-talk ...

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Heinrich war einmal bei master-talk, der war ja lange Siemens-Mitarbeiter. Ich habe verstanden, dass der deshalb bei master-talk war, weil er irgendwie ...

Welche ist jetzt diese Samariter-Organisation mit Adelshintergrund, sind es die Johanniter oder Malteser, die bei diesen Rettungsdiensten irgendwo einen Einfluss auf den Einsatz dieses Funksystems haben sollten? – So habe ich die Rolle des Heinrich Mensdorff verstanden, so ein bisschen als Querverbinder hin zu den Rettungsorganisationen. Aber ich hätte keine Wahrnehmung, dass er über den Onkel Ali da irgendwie eine Rolle gehabt hätte.

Wie überhaupt, wenn es Sie interessiert, meine persönliche Meinung ist wirklich die, dass der ursprüngliche Grund einfach – davon bin ich fest überzeugt – die Feststellung war, dass sich das budgetär nicht ausgeht und dass es für einen Minister sehr unangenehm ist, wenn er 70 Millionen zahlen kann und soll und nur 22 Millionen hat. Dass dann verschiedene Leute in der Folge es vielleicht als fantasievoll empfanden, bei der Alternative dabei zu sein, das mag der Fall sein, dazu habe ich keine Wahrnehmung, denn da war ich weg. Also zur TETRON-Vergabe weiß ich überhaupt nichts.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine Schlussfrage und kurze Anmerkung zu vorher noch, die Frage ist schon: Die Schwierigkeiten, die Sie jetzt geschildert haben, und die Kostenproblematik, das hat sich ja durch den Wechsel zu TETRON nicht geändert, im Gegenteil.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Das ist ja das Lustige! (*Heiterkeit bei der Auskunftsperson.*)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Die Schwierigkeiten sind ja weitergegangen. Was dazwischen war, war, dass man master-talk gekündigt hat und 30 Millionen Vergleichssumme gezahlt hat für gar nichts, die Schwierigkeiten sind aber die gleichen geblieben.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Man hat kein Funksystem, noch immer nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Genau, denn das Funksystem funktioniert bis heute nicht. Daher stellt sich ja für mich die Frage, warum man dann überhaupt, wenn sich gar nichts gebessert hat, 30 Millionen gezahlt und diese Kündigung vollzogen hat. Aber gut, das ist eben ...

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ich weiß nicht, wie weit Sie jemals schon die Geschichte dieser gerichtlichen oder rechtlichen Auseinandersetzung besprochen haben. Es war ja in dem Vertragswerk, also diesem Verhandlungsverfahren mit Ordnern im Ausmaß von zwei Metern und Vergabe durch Buxbaum, eine Schiedsklausel drinnen, und die Schiedsklausel wurde nach dieser wechselseitigen Kündigung, ich glaube, es war der 26. Juni, angerufen von master-talk. Und dann hat das Innenministerium, naturgemäß vertreten durch die Prokuratur, eingewendet, dass die Schiedsklausel ungültig sei.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das haben wir schon, genau ...

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Das haben Sie schon alles aufgearbeitet? Das ging dann lang hin und her ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Buxbaum hat nichts gewusst davon, genau.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: ... bis dann schlussendlich doch die Schiedsklausel gültig war, da war aber schon Frau Prokop Ministerin. Und irgendwann hat man halt gesagt: Und jetzt geht das ewig weiter!, und hat dann irgendwie mit diesen 30 Millionen den Schlusstrich darunter gezogen, obwohl das von der Sache her ein ewiges Gutachterverfahren geworden wäre. Das würde, meiner Schätzung nach ...

Man hat, von oben heruntergerechnet, 180 Millionen Schaden, glaube ich, gesagt. Da gibt es ja die berühmte Berechnung: Einem leistungsbereiten Unternehmer steht der volle Auftrag zu minus dem, was er sich erspart. Also 1068 oder von unten raufgerechnet, das sind die ... (*Zwischenbemerkung des Verfahrensanwaltes Dr. Hoffmann.*) – Ja, ja, genau, das kennen Sie.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine ganz kurze Frage nach einem Namen: Kennen Sie einen gewissen Ing. Herbert Martin, und haben Sie mit dem jemals zu tun gehabt?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Der hat sich auch an mich herangemacht, das waren alles diese seltsamen Menschen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich darf kurz dazu vorher etwas ausführen, denn aus den Unterlagen geht hervor, dass Geiger berichtet, in dieser schwierigen Phase, wo es diese Konflikte gegeben hat zwischen BMI und master-talk und so weiter, sei nun ein Telekom-Experte namens Martin – Recherchen haben dann ergeben, Ing. Herbert Martin – aufgetaucht, welcher ihm – Geiger – vorgeschlagen

hätte, sich mit der Firma Motorola in Verbindung zu setzen, da diese ein sehr gutes Konzept anbieten könne. Dabei hätte ihm Martin die Kontaktaufnahme mit einem Herrn Wirth – auch der ist uns schon bekannt – von der Firma Motorola empfohlen.

Da kommt auf einmal dieser Ing. Herbert Martin und sagt scheinbar zu Geiger von Siemens (*Dipl.-Ing. Tengg: Dasselbe war bei mir!*), versucht doch, Motorola einzubauen.

Daher frage ich Sie: Kennen Sie diesen Herrn Martin, war der bei Ihnen auch, und wenn ja, was hat Ihnen Herr Martin angeboten? Und hat Herr Martin gesagt, in wessen Auftrag er kommt und wer sein Auftraggeber ist? Wer ist dieser Ing. Martin? Schildern Sie uns das kurz!

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Herr Martin hat sich angemeldet und kam, ich erinnere mich schon noch, mit einer hochmöglichen Visitenkarte. Ich weiß nicht mehr, wie sein Laden geheißen hat, Government Consultant oder Sicherheits-Consultant für Militär- und Sicherheitsangelegenheiten, irgendeine beeindruckende Karte hat er gehabt und hat Ähnliches vorgeschlagen, wie es Geiger hier berichtet hat. Ich habe gesagt, hören Sie, was soll ich damit, ich habe einen Auftrag, ich habe mich mit ihm auf nichts eingelassen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Was hat er in Hinblick auf Motorola vorgeschlagen? Welche Vorschläge hat er da gemacht, und hat er gesagt, in wessen Auftrag er ...

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Weiß ich nicht mehr. Es war auch der Motorola-Chef bei mir, Herr Neureiter und Wirth. Die habe ich alle gekannt, die sind alle irgendwie wie die Aasgeier ...

Ich könnte meine Einschätzung sagen, ohne dass ich es beweisen kann: Die haben im Hintergrund alle möglichen Lobbyismus-Aktivitäten gemacht, um die Geschichte mieszumachen, und gleichzeitig sind sie gekommen und haben sich hilfreich angeboten, doch einen Teil des Kuchens oder den ganzen zu übernehmen und mich mit ihnen zu verpartnern.

Das war etwas, wozu ich weder befugt war, noch mich befugt und geneigt fühlte. Ich glaube, Geiger und ich haben auch darüber gesprochen, dass Martin da plötzlich auftaucht und was die da alles machen wollen. An Details erinnere ich mich nicht mehr, aber es ist richtig, dass die da in der Endphase, so Mai 2003, plötzlich aufgetaucht und herumgegeistert sind. In welcher Form die wieder mit Skorsch, dem man natürlich wieder seine Kappacher-Firmen-Geschichte mit Motorola nachgesagt hat, zusammenhängen und welche Interessen da sonst dahinter bereits wirksam waren, das weiß ich nicht. Das entzieht sich meiner Kenntnis, da kann man spekulieren darüber.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dazu ist ja auch der Ausschuss da, das irgendwie herauszuarbeiten.

Weil Sie gesagt haben, Details, denken Sie einmal kurz nach: Neureiter kennen wir, Wirth kennen wir, auch Herrn Martin kennen wir. Welche Angebote haben die denn genau gemacht, und was war ihre Intention? Erinnern Sie sich da an irgendwelche Details? Sind die teilweise auch gekommen, mit Herrn ...

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Diese Gespräche blieben an der Oberfläche stecken, weil ich sie einfach von vornherein als absurd abgelehnt habe. Ich habe gesagt: Ich bin als Geschäftsführer von master-talk dazu verpflichtet, dieses Vertragswerk, das wir haben, umzusetzen, mit dem System. Und ich gehe nicht ein auf diese Behauptung, die im Raum steht, dass wir technisch nicht in der Lage seien. Das ist einfach nicht wahr. Wir sind voll auf der Zeitschiene, und das sind Behauptungen, die nicht stimmen. Wir

brauchen euch nicht. Und ich bin außerdem noch nicht dazu entitled, so etwas vorzuschlagen.

Vielleicht habe ich sogar gesagt, gehen Sie zum Geiger. Daran erinnere ich mich nicht mehr. Mir sind keine konkreten Vorschläge in Erinnerung, weil das einfach gar nicht so weit kommen konnte. Ich habe den nicht gleich hinausgeschmissen, aber ich habe leider freundlich mit denen geredet, ich habe gesagt, das ist sicher kein Thema, das zur Debatte steht.

Also, dazu kann ich leider nichts sagen. Aber es war klar, dass die herumgeistern. Ich habe gesagt, sie sind gekreist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): 10 Sekunden habe ich noch, es ist doch ein bisschen mehr geworden, aber es ist so spannend, was Sie erzählen.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Vielleicht fällt mir mit der Zeit immer noch mehr ein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schauen wir einmal. Also, diese Motorola-Leute sind wie die Aasgeier, haben Sie hier auch einmal gesagt, herumgekreist. Irgendwann sind sie dann auch gelandet, wie wir wissen. Jetzt ist nur die Frage, warum gerade Motorola, es haben sich auch andere Konsortien beworben, wie Nokia zum Beispiel.

Sind nur Motorola-Leute in dieser Phase auf Sie zugekommen (*Dipl.-Ing. Tengg: Nur!*), oder sind da auch andere Anbieter gekommen, die irgendwie einsteigen wollten?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Nokia war ursprünglich auch einer. Da haben wir im Burgenland unten und in Wien ein Versuchsnetz aufgebaut, in einer abgemagerten Dimension, also nicht ähnlich einer Eier legenden Wollmilchsau. Aber ich habe damals gehört, Nokia hatte bereits Milliarden in die Entwicklung eines solchen TETRA-25-Systems verbraten und hatte sich zu dem Zeitpunkt innerlich bereits von dem Thema verabschiedet. Aber Motorola war natürlich gierig, weil sie das ja weltweit versuchen. Da gab es ja auch immer die Gerüchte, warum man es zuerst nicht wollte und plötzlich keinen Widerstand mehr hatte. Denn Motorola arbeitet in der Übertragung mit dem Internetprotokoll und der Zellentechnik – ich kann es nicht überprüfen –, dass man natürlich das mit dem Inhalt des Sicherheitsfunks leichter in Langley abliefern, entsprechend den Echelon-Verträgen. Das ist auch so eine Geschichte, kann man auch überprüfen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Noch einmal konkret: Die Aasgeier, wie Sie sie bezeichnet haben, sind ausschließlich von Motorola herumgekreist?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ja. Zu dem Zeitpunkt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zum damaligen Zeitpunkt.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ja, weil sonst war niemand da, es gab keinen anderen mehr.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es ist wichtig, das zu wissen, denn diese Schilderungen passen ja sehr gut in ein Bild, das wir bisher hier im Ausschuss herausgearbeitet haben. Und vielleicht haben Sie genau das Problem gehabt, dass Sie eben darauf nicht eingestiegen sind, was Motorola Ihnen alles angeboten hat. Daher hat man es dann einfach rausgekickt und neu gestartet, wie wir wissen. Aber das ist jetzt eine Interpretation meinerseits, halte ich fest. – Danke.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Herr Dipl.-Ing. Tengg! Dr. Strasser hat heute bei uns am Vormittag im Ausschuss gesagt, dass für ihn immer klar war, dass das Bundesministerium für Inneres zu diesem System nur die Basis liefert, dass die Entscheidungsträger die Organisationen, die Bundesländer sind, dass nur die

Grundinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden sollte und dass die Verantwortung und auch die Akquise den Bietern zugewiesen wird.

Jetzt haben Sie vorher schon ausgeführt, dass das in dem Vertrag, der über 1 000 Seiten und zehn Ordner umfasst, nicht genau geregelt war. Wie hat sich das Ihnen dargestellt?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Das war ein Punkt, der genau geregelt war. Was der Herr Ex-Minister hier sagt, das entzieht sich jetzt meiner Beurteilungsfähigkeit. Wenn ich ihm zugutehalte, dass das irgendeine Lebenslüge war, mit der er damals von Anfang an gelebt hat, so halte ich das auch für möglich. Dann war er schlecht informiert von seinen Mitarbeitern, denn er hat ja sicher selbst den Vertrag nicht durchgelesen.

Diese Frage war eindeutig geregelt, denn da gab es einen Businessplan und den Plan, was das kostet, und da stand drinnen, dass das vom Innenministerium zu zahlen ist. Dass er die Wunschvorstellung hatte, das deckt sich schon mit etlichen Geschichten, die mir hier aus der Vergangenheit, aus der Ausschreibungsphase für master-talk erzählt worden sind. Da gab es so Aussagen, das hat mir, glaube ich, zum Beispiel ein Mitarbeiter, der zu master-talk von Nokia gekommen war, gesagt – schon damals hat sich Strasser so geäußert –, wie: Das ist ein solch wichtiges Pilotprojekt für die Industrie, die werden das entwickeln, und wir zahlen nur die 1 000 € pro Gerät, und das Restliche wird die Industrie zahlen!

Es gab dann auch so Aussagen wie: Ich bin ja nicht interessiert, Siemens die Entwicklungskosten zu zahlen. Das hat auch dann bei seinen Mitarbeitern so geklungen, so quasi: Was ist der Vertrag?

Bitte, im Vertrag ist das eindeutig geregelt: Ihr zahlt das! Dass ihr erwartet habt oder gehofft habt oder innerlich euch dieses Gedankenkonstrukt zurechtgeformt habt, dass das so gehen könnte, wie Strasser das bei Ihnen hier geschildert hat – ich weiß nicht, hat er es wirklich geglaubt oder hat er es sich nachher zurechtgelegt? Ich habe eher den Verdacht, dass er gedacht hat – aber das ist auch eine subjektive Einschätzung –, dass er das halt einfach mit der Brachialpolitikermethode durchsetzen kann: Sage ich, ich habe jetzt nur 22 Millionen und ihr wollt das ja haben, baut es hin und schaut, dass ihr da die anderen Kunden kriegt, ich zahle nicht mehr!

Aber das deckte sich leider nicht mit dem Vertrag. Und das war das Problem. An dem Punkt sind wir nämlich gesteckt.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Es war auch von unserer Seite gegeben, dass nicht mit den Bundesländern verhandelt worden ist. Das ist ja dann auch an den Anbieter ausgelagert worden, dass diese Abnahme der Endgeräte aufgeteilt werden sollte – das ist vonseiten des Innenministeriums in fahrlässiger Weise nicht gemacht worden.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Na ja, fahrlässig. Die haben sich einfach nicht mehr ... Der Minister und die Leute dort lebten mit der Vorstellung, das ist der Auftragnehmer, der muss das machen. Und wir hatten uns in der Tat verpflichtet, uns zu **bemühen**, und wir haben uns bemüht. Ich habe in meinem Kalender von damals nachgelesen, als ich oft in den Bundesländern war und Gespräche geführt habe. In Tirol war es sehr weit fortgeschritten, da kam es auch zum Vertrag. In Salzburg waren die Verhandlungen gut im Gang. In Kärnten unten ist es holprig gegangen, habe ich schon geschildert, mit Ambrozy – aber natürlich nicht kostendeckend, sondern nur billiger.

Dann haben sich natürlich auch die angenommenen Zahlen als falsch erwiesen. Denn bei den Feuerwehren, wo ich quer durch das Land verhandelt habe, habe ich natürlich erfahren: Wir kaufen jetzt nicht für jeden Feuerwehrmann den Freiwilligen Feuerwehren solch ein Gerät. Da haben wir vielleicht fünf Geräte für Einsatztruppen,

aber nicht für alle unsere Freiwilligen-Feuerwehr-Mitglieder, die alle so ein Gerät um 1 000 € zu Hause haben.

Da war mit 30 000 oder 40 000 Stück gerechnet worden, nicht? Die Wunschvorstellungen aus der Ausschreibungsphase, wer wie viele Geräte braucht und wer wie viel davon bezahlt, war eben eine Kalkulationsannahme. Und aus dieser Kalkulationsannahme war auch logisch begründet, dass die Kosten vom Innenministerium bezahlt werden müssen.

Insofern war der Innenminister der Mover, der Enabler, der die Geschichte möglich Machende. Und es war vom Vertrag her eigentlich die Aufgabe, gemeinsam, unterstützt vom Innenministerium, die Länderorganisationen dieser BOS zu beackern, dass sie das möglichst in großer Zahl kaufen, um auf diese Art und Weise die Kostenbelastung der Republik zu verringern. Das war die Zielsetzung.

Die haben überhaupt nichts gemacht, die haben gesagt, ihr müsst das machen, und haben uns laufend, bei jeder Besprechung beschimpft und gefragt, wie viel habt ihr schon. Sage ich, wir bemühen uns redlich, aber es ist halt schwierig und sperrig, weil die teilweise gar nicht wollen. Da sind die Rettungen aus Niederösterreich gekommen und haben gesagt, nein, eigentlich kommt es uns viel billiger, wenn wir etwas anderes machen, ja, wenn ihr es uns ganz billig gebt, vielleicht.

Das war genau so, wie Grasser es richtig analysiert hat. Er hat gesagt, wenn das nicht vorher mit denen vereinbart ist, nachher, wenn du bestellt hast und zahlungsverpflichtet bist, kommt keiner mehr oder nur sehr schwer. Und wie ich höre, ist das jetzige System ja gar nicht so richtig für die Breite in dieser dynamischen Gruppenbildungsmöglichkeit aufgestellt, aber das weiß ich nur vom Gerücht her.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Es ist auch noch nicht in allen Bundesländern eingeführt. (*Dipl.-Ing. Tengg: Ja eh nicht!*)

Es kam dann im Zuge der Auseinandersetzungen – Sie haben ja schon vorher geschildert, wie es dann zu den stärkeren Zerwürfnissen gekommen ist – ein Vorwurf auf, nämlich dass es zuerst geheißen hat, ein Gerät soll 1 000 € kosten, und dann ist von Ihrer Seite gekommen, das muss 3 000 € kosten.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ich habe gesagt, wenn die anderen nicht kommen, kann man die Gesamtsumme durch 22 000 dividieren. Das ist doch logisch. Das habe ja nicht ich gesagt, sondern ich habe gesagt, der Vertrag hat die Auswirkung.

Wenn man 72 Millionen in der Jahresscheibe zahlen muss und nur 22 000 Geräte kauft, dann kommen aus der Division 72 Millionen durch 22 000 wahrscheinlich die 3 500 heraus. Ich habe nicht gesagt, dass es 3 500 kosten muss, sondern sie müssen die 72 Millionen bezahlen, abzüglich dem, was andere zahlen. Und wenn kein anderer kommt, ergibt sich halt nicht die Division 22 Millionen durch 22 000 Stück, sondern 72 Millionen durch 22 000 Stück. Und da kommen dann halt über 3 000 heraus.

Das war nicht meine böartige Preiserhöhung, sondern die Divisionskalkulation.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Dadurch, dass die Stückzahl schlecht kalkuliert war.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Die Stückzahl war fest mit 22 000, nur die Kosten waren es nicht.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ein weiterer Vorwurf war ja auch, dass die finanzielle Machbarkeit in Ihrem Konsortium nicht mehr gegeben wäre. Und da wird auch auf eine fehlende Bankgarantie hingewiesen, die mehrere Male verlangt worden sei und ausgeblieben wäre.

Jetzt möchte ich Sie gerne fragen: Wie schaut das aus mit dieser Bankgarantie, dass master-talk dieses Projekt finanziell überhaupt ausstatten hätte können?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Auf das habe ich mich jetzt wirklich nicht vorbereitet. An die Details erinnere ich mich nicht. Ich habe es schon gesagt, es gab ja laufend diese Gespräche, diese Fremdfinanzierungsverhandlungen mit dem Bankenkonsortium Raiffeisen, die ja schon Gesellschafter waren, und den Volksbanken, die dabei waren, Gesellschafter zu werden. Und diese Fremdfinanzierungsverhandlungen sind dauernd überlagert worden durch die böartigen Medienberichte, vor allem des Herrn Hofer, bei denen wir Verdacht hatten, dass da halt Lobbying von anderer Seite dahintersteckt, wo in den Medien einfach behauptet wurde – und es gab dann auch Behauptungen aus dem Innenressort; ich habe mir den ganzen Presseordner durchgeschaut, den ich von damals noch habe, da kann man das ja sehr schön sehen, wie das in den Medien dauernd behauptet wurde –, die sind unfähig, das geht technisch nicht. Wir waren ja, wie ich schon sagte, nur sehr beschränkt in der Lage, in der Öffentlichkeit entsprechend zu reagieren, wurden aber in unserem Bankenkonsortium natürlich mit der Ängstlichkeit der Banken konfrontiert, die gesagt haben: Wir lesen dauernd in der Zeitung, dass das alles nicht geht und nichts wird, und jetzt sollen wir hier die Finanzierungsgarantie abgeben?

In der Tat war das ein Problem, das wir hatten, aber das war ein Problem, das durch diese Gangart des Innenministeriums geradezu herbeigeführt und ausgelöst war und natürlich dann als Begründung angeführt wurde, wobei das ja niemals ein Problem gewesen wäre, wenn das wirklich konstruktiv weitergegangen wäre.

Die Angst der Banken ist systematisch herbeigeführt worden!

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sie haben vorher auch schon angeschnitten, dass die Volksbank über die Tochterfirma MYRA GmbH in das master-talk-Konsortium einsteigen wollte. (*Dipl.-Ing. Tengg: Sehen Sie, jetzt haben Sie mich, an das habe ich mich nicht erinnert! Wie hat sie geheißen?*) – MYRA.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ja, das war irgendeine Tochterfirma.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Nicht wie Weihrauch und Myrrhe, sondern MYRA. (*Dipl.-Ing. Tengg: MYRA, ja!*)

Aber das wurde dann nicht abgeschlossen?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Da habe ich jetzt beim schnellen Nachlesen in meinem Ordner irgendwo gelesen, dass es irgendwann einen Streit gab. Die Wiener Stadtwerke meinten, die seien schon beigetreten, und die haben dann gesagt, wir sind noch nicht beigetreten. Da gab es irgendeine Überschneidung der Frage, ob man jetzt schon Gesellschafter ist oder nicht. Aber das ging dann eben alles in der Auflösung unter.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Das heißt, durch die sich überschlagenden Ereignisse ist es nicht dazu gekommen?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Genau.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Uns liegt nämlich vor, dass es auf der einen Seite eine Ablehnung vonseiten des Innenministeriums gegeben hat, dass Sie diese MYRA GmbH reinnehmen können, auf der anderen Seite ...

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Das gehört alles zu dem ... Genau, das war ein wirklicher Kampf mit allen juristischen Spitzfindigkeiten: verhindern, vorwerfen, verhindern, vorwerfen!

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Also auch sehr viele Nebelgranaten?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Nein, man wollte einfach raus, weil man gesagt hat, wir haben einen Vertrag unterschrieben ... Wahrscheinlich haben sie dann nachgelesen, und der Minister wird seine Leute gefragt haben: Stimmt das jetzt wirklich, dass wir alles bezahlen müssen? Dann haben sie den Vertrag gelesen und haben gesagt: Ui, wirklich, 72 Millionen, das ist teuflisch!

Ich weiß ja gar nicht, das wissen Sie besser, wie das budgetrechtlich geht, wenn man so etwas unterschreibt und dann in solch eine Situation kommen kann. Jedenfalls ist er irgendwann draufgekommen, dass das, was er sich da vorgestellt hat und da auch zum Ausdruck gebracht hat, nicht der Vertragswirklichkeit entspricht. Das ist ja das Hauptproblem, wie ich es sehe.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Es liegt uns auch ein Akt vor, der vonseiten des Innenministeriums vorbereitet wurde, aber anscheinend nie abgeschickt wurde, dass es eine Zustimmung gibt, dass diese MYRA GmbH ins Konsortium einsteigen kann.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ich weiß nicht, was alles passiert ist.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Also ist das wieder ein Zeichen dafür, wie Sie sagen, dass sehr viele Nebelgranaten gekommen sind.

Die Kündigung erfolgte dann mehr oder weniger gegenseitig im Juni 2003?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: 26. Juni, ja.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Wie war das in Ihrer Wahrnehmung? Waren Sie voran? War das Innenministerium voran?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ich glaube, wir waren knapp dahinter. Es war am Vormittag, wir hatten Rechtsanwälte mit dieser ganzen Begründung und Formulierung dieser Ausstiegsklage beauftragt, und die andere Seite hat auch ... Dem sind ja noch, ich würde im Rückblick sagen, zeitgewinnende Scheingefechte vorangegangen. Da saßen wir noch ein paar Tage, es war schon sehr heiß, in dunklen Räumen im Innenministerium, wo man beidseitig so getan hat, als würde man Lösungen suchen.

In Wirklichkeit hat man dort bereits alle möglichen Spitzfindigkeiten entwickelt, Drohungen ausgesprochen. Ich erinnere mich, wie Pail gesagt hat: Ha, ihr habt zwar die Verpflichtung, die werdet ihr vielleicht einhalten, 50 Meter links und rechts jeder Straße eine Abdeckung zu erzielen, aber da steht im nächsten Absatz, Hubschrauber im ganzen Bundesgebiet vom Boden bis in 3 000 Meter Höhe, und das schafft ihr nie!

Da sage ich: Bitte, komm jetzt nicht mit solch einem Blödsinn! Ein schöner juristischer Grundsatz heißt ja: ultra posse nemo tenetur – Unmögliches zu machen kann niemand gezwungen werden. Und es ist etwas völlig Unmögliches, im ganzen Bundesgebiet auf jedem Quadratmeter von null weg, da brauchst du, was weiß ich, eine Million Basisstationen um ein paar Milliarden, das ist unmöglich. Also es kann zur Interpretation nur herangezogen werden, die Pflichtabdeckung neben Straßen und dort halt auch für Hubschrauber hinauf.

Da hat er gesagt: Nein, daran hängen wir euch auf! Und außerdem, die Funktionsfähigkeit an jeder Stelle im Bundesgebiet, die schaue ich mir an, wenn das Endgerät in einer nassen Lederjacke steckt, dann wir das nicht gehen, das werden wir euch zeigen.

So ging es dahin, sozusagen drohende Vertragsinterpretationen, die wir *nie* erfüllen werden können. Da habe ich gesagt: Ihr seid ja wohl deppert, so kann das überhaupt nie interpretiert werden!

Und so ging es dauernd hin und her. Einfach die Drohung: An dem Vertrag werden wir euch aufhängen, das werdet ihr nie können. Da habe ich gesagt: Es ist unmöglich, dass ihr das verlangt. – In diesem Stil ist das gegangen. Und das Ganze diente dann dem Aufbau der wechselseitigen Ausstiegsschriften. Das war spannend.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Das heißt auch, Sie waren fast erleichtert?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Na sicher. Ich sage ja, das war das Unvergnüglichsste. Ich habe viele interessante Projekte in meinem Leben gehabt, aber das war eine Sache, die einfach, ab ovo, vom Vertrag her und von der Unwilligkeit oder Unfähigkeit des Auftraggebers zur Kooperation eine Mission Impossible war. Das war eine Mission Impossible. Das kommt auch aus der Analyse von Wolf Theiss und Partner, die am Anfang sagen, das Projekt kann nur fliegen, wenn beidseitig sozusagen voll konstruktiv zusammengearbeitet wird und jeder die entsprechend übernommenen Mitwirkungsrechte und Verpflichtungen konstruktiv einbringt.

Wenn da einer nicht konstruktiv mitgeht, geht das nicht. Und das ist eben, meine ich, dieses konstruktive Mitgehen. Jetzt unterstelle ich einmal nicht, dass hier Motorola-Aktivismus und -Lobbyismus dahintersteckte – kann man sich auch noch dazu denken –, aber allein die Tatsache, dass man die finanzielle Bedeckung nicht hatte und feststellte, dass man sie wirklich nicht hat, war offenbar ausreichender Grund zu sagen: Hoppla, jetzt müssen wir unter absingen unanständiger Lieder schauen, dass wir rauskommen!

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich denke, ein Knackpunkt war natürlich auch die finanzielle Bedeckung und dass man dann jemand anderen den Schwarzen Peter zuschieben wollte. (*Dipl.-Ing. Tengg: Klar! Ja!*)

Uns liegt ein Angebot zur Weiterführung von ADONIS vom 22. Oktober 2003 vor, wo an den Bundesminister geschrieben wird:

Alternativ zu dem in der Anlage vorgestellten Angebot dürfen wir Ihnen mitteilen, dass sich die Gesellschafter der master-talk eine Änderung der derzeitigen Gesellschafterstruktur vorstellen können. – Zitatende.

Haben Sie dazu noch Erinnerungen? Sie haben gesagt, bis 4. November waren Sie ...

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Wann war das?

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): 22. Oktober 2003. Wollen Sie es vorgelegt haben?

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ah, das war nach der Kündigung. Da war ich lange nicht mehr dort. Ich habe dann nur aus der Siemens-Ecke eine Geschichte gehört, dass irgendwann gegen Ende 2003 plötzlich der Minister oder irgendwer wiedergekommen ist und gesagt hat, man könnte ja vielleicht irgendwie, vielleicht doch oder was. Aber das ist ja der Strasser, an den Bundesminister ...

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Es waren ja dann sehr langwierige juristische Überprüfungen, wie man diese gegenseitige Kündigung abwickeln kann.

Jetzt ist meine Frage: Ich glaube, Sie haben eingangs gesagt, Sie waren bis 4. November 2003 ...

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Das hat Pálffy geschrieben, mein Nachfolger. Ah, das war das Gespräch von ... Hochleitner hat mir das erzählt.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Hätten Sie auf Biegen und Brechen dabei bleiben wollen nach diesen Erfahrungen, oder war das nur sozusagen ...

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ich nicht, ich war froh, dass ich wieder draußen war. Ich habe mir gedacht, das ist ein Wahnsinn, das kann nicht passieren – und es ist ja auch nicht gegangen.

(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)

Das hat mir Hochleitner erzählt, da ist Strasser auf einmal dahergekommen und hat gesagt, ob man denn vielleicht doch wieder – und da hat man dann offenbar einmal so geantwortet und gesagt, na ja, reden wir halt. Es ist aber nichts dabei herausgekommen, warum, weiß ich nicht. Da muss man andere befragen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Abschließend habe ich noch folgende Frage: Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten zum damaligen Zeitpunkt, die für master-talk angelaufen sind?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ich habe etwas in der Größenordnung von 70 Millionen €, 80 Millionen € in Erinnerung. Die Klagssumme, die master-talk damals selbst in den Raum gestellt hat, oder der Schaden betrug ungefähr 180 Millionen €. Ich habe das vorhin schon gesagt. Nach § 1068 ABGB, Entschuldigung, nach § 1168 ABGB schuldet der einen Auftrag zu erfüllen verhindernde Auftraggeber dem Auftragnehmer die gesamte Auftragssumme abzüglich dessen, was sich dieser durch die Nichtausführung erspart. Also von oben runter gerechnet war der Anspruch etwa mit 180 Millionen € definiert, und von unten hinauf gerechnet, das wäre das, was tatsächlich vergeblich aufgewendet wurde, ...

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sie haben ja viele Erfahrungen gemacht.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: ... waren es etwa 70 Millionen €; und der Einigungsbetrag war irgendwo knapp bei der Hälfte gelegen, wenn ich das richtig sehe.

Aber, wie gesagt, bei den Details war ich dann nicht mehr dabei. Nachdem ich meine Aufgabe erfüllt hatte, nämlich jene, auf die Unmöglichkeit der Erfüllung hinzuweisen, bin ich gegangen. Das war nicht sehr befriedigend, aber es gab keine andere Möglichkeit.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Danke.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Herr Dipl.-Ing. Tengg! Sie haben vorhin ein Gutachten von Wolf Theiss über den Vertrag angesprochen und angeboten, dass Sie uns dieses zur Verfügung stellen. Ich möchte noch einmal bekräftigen, dass das für uns interessant wäre.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ja, gerne, wenn Sie mir dann sagen, wohin.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Sie haben auch eine Besprechung vom Frühjahr 2003 erwähnt, wo Strasser mit seinen Adlati erschienen ist, die uns alle bekannt wären.

Würden Sie uns konkret, namentlich sagen, wen Sie damit meinen?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ich war nicht dabei, aber es wurde eben gesagt: die Adlaten. Ich kenne diese Geschichte nur aus Schilderungen von Generaldirektor Hochleitner. Ich habe ihn noch einmal befragt, weil ich gewusst habe, dass ich die Absicht habe, Ihnen das zu erzählen, weil es ja die Situation gut ... Und ich habe auch fragen lassen, ob man einverstanden ist und ob das stimmt, was ich hier als Relator referiere.

Es war so, dass man eben das Treffen vereinbart hat. Raiffeisen war beteiligt und Christian Konrad war, wie schon von Herrn Petzner richtig zitiert, nicht unwichtig und nicht uneinflussreich. Daher hat Hochleitner eben mit Christian Konrad zusammen

versucht, mit dem Minister zu sprechen, und der Minister ist eben mit seinen Adlaten gekommen.

Ich glaube, das waren Herr Ulmer und Herr Gattringer. Oder es war Herr Krumpel dabei, ich weiß es nicht. Es ging immer nur um diese drei Herren, aber ich glaube, damals waren es nur zwei. Legen Sie mich bitte nicht darauf fest, welche der drei Adlaten es waren (*Heiterkeit des Redners*); irgendwelche zwei von den dreien, glaube ich.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Ich wollte nur klarstellen, ob wir an ähnliche Personen denken oder nicht.

Wie schätzen Sie, weil Sie Ulmer gerade erwähnt haben, die Rolle von Herrn Mag. Ulmer für dieses gesamte Projekt ein? Was waren da Ihre Erfahrungen? Welche Rolle hat er da gespielt?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Er hat eben als Kabinettschef dort eine Graue-Eminenz-Rolle gespielt, aber ich habe im Detail mit ihm nur ein einziges Mal zu tun gehabt.

Als wir bald nach meinem Gespräch mit Skorsch, wo wir an den Nervus Rerum gekommen waren, eben diese 22 Millionen € versus 72 Millionen €, das unlösbare Problem, da hat es eben dann einmal so ein Gespräch mit dem Kabinett beziehungsweise mit Herrn Ulmer gegeben. Das war das einzige Gespräch, das ich mit Ulmer hatte.

Gattringer habe ich vielleicht ein paar Mal öfter gesehen, und Krumpel war irgendwo dort zuständig. Aber ich hatte mit denen auch nicht viel zu tun. Eigentlich war am Anfang, als ich kam, der etwas machtlose Blaha, der einfach mit der Austroconsult dort saß und versucht hat, auch im Haus, seine Mitwirkungsverpflichtungen ... Er hat sich durchaus bemüht, aber er hat es nicht zusammengebracht.

Da hat es so G'schichtln gegeben, ich erzähle sie eben, ich glaube, es war der Tiroler Polizeikommandant, aber nageln Sie mich nicht darauf fest. Blaha hat ihm gesagt, er soll Stationsstandorte bekannt geben, wo sie die Stationen haben wollen, endlich!

Dann haben wir dort auf anderen Ecken nachgefragt, warum denn der immer noch nichts geschickt hat, obwohl er von Blaha aufgefordert wurde. Darauf hat er gesagt: Wenn ich vom Blaha einmal ein Fax bekomme, dann landet das in der großen Grundablage.

Ich meine, das ist nur ein bisschen illustrativ für die inneren Verhältnisse, die mit Polizei/Gendarmerie-zusammenführungspsychologischen Problemen in der Organisation signifikant zu tun haben, also auch eine nicht unwesentliche Rahmenbedingung, die das so schwierig gemacht hatte.

Ich war deshalb froh, als Skorsch und Pail gekommen sind. Ich kannte durchaus die problematisierenden Geschichten über die Skorsch-Vergangenheit et cetera, aber ich habe mir gedacht: Da kommen jetzt endlich welche, die etwas von der Sache verstehen und offenbar im Haus Backing und Umsetzungskraft haben.

Daher habe ich mit den beiden wirklich, und wir haben damals echt gemeinsam begonnen, im Februar haben auch alle diese berühmten Techniken der Zusammenführung der Leute gemacht. Wir sind gemeinsam am Semmering rodeln, glaube ich, gegangen, um eben gemeinsam Corporate Culture und Motivation zu erzeugen. Es war wirklich Positive Spirit. Es war die einzige Möglichkeit. Wir haben gewusst: Es kann das Ding nur umgesetzt werden, wenn die alle mitmachen, wenn die nicht mitmachen, steckt das.

So haben wir eigentlich dort eine Zeit lang ... Das war im Jänner, Februar bis März, dann sind wir nach Rohde & Schwarz gefahren. Das hat sich alles gut angelassen, bis wir an dem Punkt ankamen, wo die finanzielle Frage, der Nervus Rerum, da war, über den es nicht rüberkam. Daher ist meine Lagebeurteilung die, dass es eben eine Fehleinschätzung oder bewusste Wunschvorstellung war, dass man mit 22 Millionen € doch erzwingen kann, dass das passiert, obwohl man die vertragliche Verpflichtung für viel mehr hatte. Das wurde dann sichtbar, und dann war der Rest nur mehr Taktik, um herauszukommen.

Das habe ich Ulmer damals auch gesagt. Er hat gesagt, na ja, Vertrag, aber da ist ja geredet worden, die Länder, und Strasser sagt, ja, wir zahlen nicht die Entwicklungskosten. – Was soll ich machen? Was ihr alles gesprochen und angenommen habt, hier ist ein Vertrag. Ich bin Geschäftsführer einer Firma, die nicht Siemens gehört. Wenn die Firma Siemens gehören würde, könnte Siemens sagen, ich bin großzügig und verlange weniger oder was auch immer, aber das ist eine Firma, wo dabei sind: die Wiener Stadtwerke, der VERBUND, die RZB und dann noch die ÖVAG, also eine breite Gesellschafterschar, die einen Vertrag haben. Banken, die das finanzieren sollen auf Basis dieses Vertrages. Es ist ja nicht so, dass ich als Geschäftsführer plötzlich Geschenke machen kann, ich muss den Vertrag exekutieren. Und wenn ihr euch etwas anderes vorgestellt habt, muss ich euch leider sagen, das ist so.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Das heißt, die im Gutachten angeführte „erforderliche volle Kooperation“ hat zumindest beim gemeinsamen Rodeln stattgefunden?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ja, das ist dann ...

Ich habe die Rede, die ich damals bei der Eröffnung am 19. März gehalten habe, gefunden und gelesen. Da haben wir gesagt: Jetzt geht es gemeinsam los! Da sind alle aus dem Ressort angetreten, der ganze Polzeisaal dort oben, ich glaube, dieser Platz heißt Liechtenwerder Platz. In dem Haus gab es einen Saal, dort sind wir alle angetreten: alle aus dem Ressort, von uns alle Leute. Das war eine gemeinsame Erklärung: Jetzt fliegt ADONIS, super!

Ich habe in meiner Rede gesagt: Ja, es wird fliegen, wenn wir, das ist entscheidend, diese finanzielle Bedeckungsfrage klären. Wenn wir diese Frage nicht klären und weiter mit der Lebenslüge oder mit den Wunschvorstellungen leben, wird es nicht fliegen. Aber ansonsten wird es fliegen. Wir sind alle angetreten, wir arbeiten alle zusammen, es sind alle dazu in der Lage, es ist alles bestens, aber das Thema muss gelöst werden.

Bald danach hat es die Gespräche gegeben, die eben die Unmöglichkeit des Ressorts, über diesen Punkt hinwegzukommen, zutage gefördert haben. Und daraus folgte dann, meine ich, die Strategie der Schuldzuweisung, die Behauptung, es ginge nicht, und so weiter.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Sie haben gerade die Aufbruchstimmung vom 19. März beschrieben. Mir liegt – und das wird Ihnen gleich zur Verfügung gestellt – eine finanzielle Analyse von Skorsch vom 24. März 2003 vor, wo versucht wird, andere Modelle der Finanzierung zu finden.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Aha, er sagt ja, unmittelbar danach haben wir uns dann getroffen.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Fünf Tage später formuliert. Ich möchte kurz verlesen, Seite 5 von 14, der zweite Absatz ... (*Dipl.-Ing. Tengg – vorlesend –: Der Netzbetreiber master-talk wird in den nächsten Wochen von ...*)

Vorne kann man lesen, Skorsch hat sich da ein anderes Modell der Finanzierung überlegt. Dann steht hier, ich lese es nur vor, damit es auch die anderen Anwesenden hören, Sie können mitlesen. Zitat:

Der Netzbetreiber master-talk wird in den nächsten Wochen von Arthur D. Little im Auftrag der Banken geprüft, wobei ein positives Ergebnis für die weitere Projektfinanzierung erforderlich ist. Die derzeitige Projektsituation lässt ein positives Ergebnis eher nicht erwarten.

Und dann geht es weiter: Arthur D. Little könnte im Zuge der Prüfung auch einen Vorschlag zur Verbesserung des gesamten Projekts machen, der dem bereits dargestellten Modell entsprechen könnte. – Damit ist das Modell gemeint, das er sich vorher überlegt hat und beschreibt.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Aha, ich kenne das Papier nicht, natürlich.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Ich zitiere weiter:

Sollte dies der Fall sein und die Banken ihre Finanzierung in der Folge zusichern und auf der Auftraggeberseite das neue Modell politisch umsetzbar sein, müsste der derzeitige Vertrag, insbesondere unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Möglichkeiten, so abgeändert werden, dass über das neue Modell volle Rechts- und Vertragssicherheit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer besteht. Angemerkt wird, dass über die Idee, Arthur D. Little im Zuge der Prüfung das neue Projektmodell näher zu bringen, größtes Stillschweigen bewahrt werden muss, da sonst die gesamte Projektumsetzung gefährdet sein könnte. – Zitatende.

Das heißt, er hat sich ein Modell überlegt und schreibt dann, master-talk soll von Arthur D. Little überprüft werden, aber das Ergebnis dieser Überprüfung sollte sein, dass der Vorschlag eingeht, dass sein Modell vorgeschlagen wird.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ich erinnere mich jetzt nicht an die Details, aber ich glaube, das war sogar unsere Initiative, denn wir waren mit Arthur D. Little ... Die sind ja sehr gute ... Und die Banken haben sich, glaube ich, Arthur D. Little gewünscht, um das auch zu überprüfen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

Was Skorsch im ersten Absatz schreibt, ist ja genau das, was er an die Tafel geschrieben hat. Wir müssen also ungefähr 22 Millionen € zahlen. Wir könnten das vielleicht mit ein paar Geräten mehr in Richtung 30 steigern, also 28 Teilnehmer. Da könnten wir also cum omnibus oculis compressis noch hinkommen, so in die Gegend von 30 Millionen €, erinnere ich mich. Für den Bereich der Zollwache und für die Justizwache könnten wir vielleicht noch ein bisschen etwas machen.

Außerdem sollten die vom Bund als Beistellung getätigten Leistungen 12 bis 14 Millionen € ausmachen. Die müsste dann der Bund auch noch zahlen. Schön. Dann wäre er also irgendwo oben bei ungefähr der Hälfte, und der Länderanteil von 42 Millionen € müsste mit einem Größenschlüssel und so weiter umgelegt werden. Ja, ist in Ordnung. Wenn er das auf die Länder irgendwie umlegt, das wäre gegangen. Aber es bestätigt, was ich sage: Man muss 70 Millionen € finanzieren.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Aber was sagen Sie zu der Tatsache, dass hier scheinbar der Versuch unternommen wurde, in diese Prüfung hinein-zuintervenieren, indem man nahelegt, das Modell sozusagen als Ergebnis zu ...?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ich weiß nicht, ob er da hineininterveniert. Hat er das der Arthur D. Little ...

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Das lese ich so heraus. Ja.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Weiß ich nicht. Also ich müsste da in meinen Unterlagen wühlen. Ich habe dieses Ereignis mit Arthur D. Little nicht als besonders signifikant in Erinnerung. Das war eines dieser vielen Gespräche, wie man um das Deckungsproblem herumkommt.

Ich meine, das, was er hier beschreibt, ist ja richtig. Wenn er die Länder dazu bringt, 42 Millionen € zu zahlen, dann geht es. Aber, wie sagt man das? Das ist ein Vorschlag, der sich nicht durch besondere Phantasie auszeichnet. Man muss eben 42 Millionen € von den Ländern auftreiben, dann funktioniert es locker.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Eine letzte Frage habe ich noch. Sie haben vorher Ulmer als graue Eminenz bezeichnet. Können Sie kurz beschreiben, was das beinhaltet, das Graue-Eminenz-Sein?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Na ja, das weiß ich nicht. Ich meine, es hat eben immer geheißén, dass Ulmer eben als Kabinettschef dort wirklich die zentrale, wichtige Figur ist. Mehr kann ich dazu auch nicht sagen. Das war einfach die Außenbetrachtung.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Es hat immer geheißén – von welcher Seite? Wer hat das gesagt?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Alle, die da beteiligt waren. Das kann ich jetzt nicht an irgendwelchen Leuten festmachen. Ich meine, wie Außenbetrachtungen eben sind. Wenn man über das Kabinett eines Ministers redet, sagt man eben: Da gibt es den Herrn Ulmer, das ist die graue Eminenz; dann gibt es den Herrn Gattringer, der ist irgendwie zuständig; und der Herr Krumpel ist auch irgendwo für das Projekt übergeordnet zuständig, aber nicht in der Umsetzung.

In der Umsetzung ist ja keiner von denen aufgetaucht. Deshalb waren die eigentlich nur in der Phase von Bedeutung, als es darum ging, darüber zu reden, wie man dieses Finanzierungsproblem, diesen Irrtum oder diese Lebenslüge eben aufklärt und löst. Das war die einzige Phase.

Dann habe ich den Ball zu den Siemens-Freunden zurückgespielt. Dann hat Hochleitner, glaube ich, noch einmal Gespräche geführt, und dann hat Geiger – das wird er ja erzählt haben – Gespräche geführt, ob man vielleicht dem Thema mit dem beschränkten Geld näherkommen kann, indem man das Projekt entscheidend abmagert. Das wird Geiger ja erzählt haben.

Aber auch da ist nichts herausgekommen. Es waren Versuche, irgendwie zu retten, indem man diese Deckungslücke in irgendeiner Form vermeidet. Aber irgendwie war sie nicht zu vermeiden, und sie war für den Minister einfach mangels budgetärer Bedeckung auch nicht lösbar. So erkläre ich mir eben das dringende Ausstiegsbedürfnis.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Danke.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Soweit ich das dem Zeitplan entnehmen kann, sind Sie bei master-talk zu einem Zeitpunkt eingestiegen, als die Vergabe schon erfolgt ist. Ist das richtig?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wie sehr haben Sie sich jetzt mit diesem Vertragswerk – Sie sprechen ja immer davon, dass es diesen Vertrag gegeben

hat, wo alles so genau definiert war – persönlich beschäftigt, mit den Inhalten, oder waren Sie angewiesen auf ...

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengq: Muss man. Ich meine jetzt nicht, indem ich die zwei Meter Ordner durchgelesen habe. Ich habe sie natürlich durchgeblättert. Aber da ich als eingetretener Geschäftsführer wissen musste, was Sache ist, habe ich sofort Wolf Theiss und Partner, glaube ich, schon am zweiten Tag meiner Anwesenheit beauftragt und habe gesagt: Bitte, ihr habt eine Woche oder zehn Tage Zeit, liefert mir eine Übersicht, was ich eigentlich für einen Vertrag habe, ich muss ja wissen, was eigentlich ausgemacht ist!

Das ist das, was ich auf Wunsch der Frau Abgeordneten hier nachzureichen versprochen habe, weil ich es in meinen Unterlagen gefunden habe, so eine Kurzmitteilung der analysierenden Anwälte, was das Vertragswerk kennzeichnet, wobei das in der Feststellung gipfelt: Der Vertrag ist nur umsetzbar, wenn es volles einheitliches Ziehen an einem Strang zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gibt, weil eben so vieles ungeregelt, teileregelt, widersprüchlich geregelt und so weiter ist. Das steht alles drinnen, das können Sie dann nachlesen. Ich gebe es Ihnen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, Ihre Kenntnis des Vertragsinhaltes, auf die Sie sich in Ihren Ausführungen immer beziehen, ist quasi das Ergebnis dieses Gutachtens oder dieser Beurteilung?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengq: Ja, ganz klar. Und natürlich konnte ich mir einzelne Passagen des Vertrages konkret anschauen. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Ja, ja, ist schon klar!*) Ich habe ja eine Rechtsabteilung gehabt unter der Leitung von Frau Dr. Profanter, und die waren bei der ganzen Verhandlung dabei. Die wussten das dann schon, wenn es um konkrete Detailfragen ging, sagte ich: Wo steht das? Gebt mir das!

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Interessant ist einfach nur, dass die Sichtweisen auf die Leistungsinhalte dieses Vertrages, nämlich jene des Ministeriums beziehungsweise des Herrn Ministers heute Vormittag einerseits und Ihre Sichtweise und jene Ihrer Rechtsabteilung und des beauftragten Anwaltsbüros andererseits, doch sehr weit auseinanderliegen.

Sie haben es als Wunschvorstellung dokumentiert. Der Herr Minister war auch der Meinung, dass das Vertragsinhalt ist, so wie Sie der Meinung sind. Da liegen also offensichtlich Welten dazwischen.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengq: Ich habe mich auf die dokumentierten Vertragsinhalte bezogen. Ich vermute, dass sich der Herr Minister eher auf das bezogen hat, was er verstanden haben wollte. Das ist mein Eindruck. Vielleicht hat er die Verträge ja alle gelesen, aber dann hat er sie schlecht gelesen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Er hat wahrscheinlich genauso Berater gehabt, die ihm auch ein gewisses Bild vermittelt haben, nicht?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengq: Möglich, ja, ich war nicht dabei.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Nehme ich an, ich habe ihn heute nicht gefragt.

Nun ist ja in diesem Vertragswerk, sprich in dem Angebot von master-talk, ein Businessplan enthalten. (*Dipl.-Ing. Tengq: Ja!*) Nun ist ein Businessplan ja normalerweise etwas, das nicht Vertragsbestandteil ist, sondern das eigentlich ein Plan ist, den ein Unternehmen aufstellt, nämlich betreffend Erwartungen, welche Zahlen man erreichen wird, nicht?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengq: Ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ist es jetzt *dieses* Dokument, dem Sie entnehmen, dass es Verpflichtung des Ministeriums gewesen wäre, diese Gesamtkosten zu übernehmen, und nicht Verpflichtung des Vertragspartners master-talk, die in dem Businessplan dokumentierten Zahlen zu erreichen?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Nein, also nach meiner Erinnerung steht natürlich sehr wohl verbal drinnen, dass die Verpflichtung existiert. Der Businessplan ist ja nur das Zahlenwerk, da haben Sie recht. Das müsste man jetzt im Detail anschauen. Natürlich steht das hart drinnen, was das Ressort zu zahlen verpflichtet ist. Das ist ganz hart geregelt. Der Business-Plan zeigt es nur, weil der Business-Plan in diesem Fall schon ein Geschäftsplan ist, der verpflichtend war, weil er auch die Investitionen zeigt – die waren ja nicht beliebig gestaltbar.

Das Problem war nur, dass die Investitionen wiederum einen Einfluss auf den Business-Plan hatten: Wenn zum Beispiel das Ressort das Verbindungsnetz auf eigene Kosten zahlt, dann könnte man es wieder in Abzug bringen. Oder: Wenn sie es nicht auf eigene Kosten zahlen, müssen wir es dazurechnen. Ich kann es jetzt nicht im Detail schildern, aber das war zum Beispiel so ein Thema. Es war klar geregelt, dass es zu verschiedenen Passagen Entscheidungsmöglichkeiten gibt – entweder so oder so. Die wirtschaftlichen, finanziellen Folgen festzuschreiben und im Vollzug des Vertrages auszuwählen bedurfte sozusagen einer verbindlichen Festlegung. Und ich habe gesehen, dass wir mit der partnerschaftlich vertrauensvollen Vorgangsweise in der ersten Hälfte der Zusammenarbeit in das Risiko hineingelaufen sind, dass die immer gesagt haben: Macht's das einmal! Das steht noch nicht drinnen im Vertrag, das sollten vielleicht *wir*, aber macht ihr das! – Und da habe ich gesagt: Könnte vielleicht irgendjemand von euch sagen: Macht's ihr das, dass ihr das auch zahlt? – Und dann wurde mir gesagt: Na ja, nein, dafür sind wir nicht zuständig.

Das geht doch nicht! Deshalb habe ich ja so darauf hingewiesen, dass ich, damit das fliegt, irgendein Gremium in der Zusammenarbeit brauche, in dem all diese offen gebliebenen Fragen und auch die Abänderungsfragen des Inhaltes rechtsverbindlich – auch hinsichtlich der finanziellen Folgen – festgelegt werden. Und genau das habe ich nie bekommen! Bei den Besprechungen hat es immer geheißen: Na ja, dann macht eben ihr das einstweilen. Kauft's die paar Millionen, 6 Millionen oder 8 Millionen Verbindungsleitungen bei der Telekom Austria. – Und dann sage ich: Zahlt ihr sie? Schreib mir, zack, wird bestellt, bezahlt, machen wir. – Nein, kriegen wir nicht, macht ihr das einstweilen einmal. – So in der Art. Verstehen Sie? Es war nur so pars pro toto.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Da gibt es wesentliche Unterschiede in den Darstellungen oder in den Sichtweisen. Der Herr Bundesminister außer Dienst hat das am Vormittag so bezeichnet: Es war ein Konzessionsmodell ausgeschrieben, und das war so zu verstehen, dass das quasi der Betreiber errichtet und betreibt und das Bundesministerium für Inneres eine gewisse Anzahl – diese 22 000 – garantierte Abnehmer hat. Nach meinem Verständnis würde Konzessionsmodell nicht heißen, dass der Auftraggeber, der eine gewisse Abnahme garantiert, immer alle Kosten zahlt. Das wäre nicht ein Konzessionsmodell, sondern die Bestellung einer Leistung, nämlich ein Funknetz zu errichten.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Wenn es so gewesen wäre, wie der Herr Minister sich erinnert, dann hätten wir die Auseinandersetzung gar nicht gehabt, dann wäre es völlig klar gewesen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Es waren ja unterschiedliche Meinungen.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Das war ein eindeutiger Vertrag, sonst hätten wir gar nicht vor Gericht gehen können. Das war so eindeutig, wie nur etwas geregelt sein kann! Ich suche es Ihnen aus den Akten heraus!

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aus Ihrer Sicht war es eindeutig, das ist verständlich. Sie haben auch gesagt, es war für Sie sehr bald, nachdem Sie in das Projekt eingestiegen sind, erkennbar, dass sich die finanziellen Vorstellungen und das, was an budgetären Mitteln vorgeplant war, nicht mit dem ausgeht, was Ihrer Ansicht nach und laut Ihrer Darstellung des Vertrages vom Innenministerium zu bezahlen war. Ab wann war das für Sie erkennbar? Von Beginn an?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Wie gesagt, wir haben zuerst an der Organisation gearbeitet, damit das funktionieren kann – im besten Bestreben. Am 19. März gab es dieses gemeinsame – wie haben wir es genannt? – Kick-off-Meeting.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Was ist vorher passiert? Sie waren ja schon seit Oktober dort.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Vorher haben wir nur über die Organisation geredet, mit Skorsch und Pail, da gab es viele Arbeitsgruppen, das ist ein ungeheuer komplexes Thema gewesen, das die vielen Bereiche des Innenministeriums betraf: die Endgeräte-Frage, die Verbindungsnetz-Frage, wo die Landessteuerungszentralen sitzen, wo alle diese Katastrophenzentralen hinkommen, wie das Ganze technisch und inhaltlich und organisatorisch gelöst wird. Da waren bei master-talk verschiedene Leute zuständig und im Ressort genauso. Diese ganze Kooperationsarchitektur haben wir in den Monaten Jänner und Februar des Jahres 2003 gemeinsam ausgearbeitet. Und auf Basis der Organisation haben wir gesagt: Jetzt geht es los, jetzt sind wir gemeinsam voll in eine Richtung unterwegs! Nur eines war noch nicht geklärt – das heißt, das Kastl für diesen Budget-Bestell-Rechtsausschuss, wie ich ihn nannte, war schon gezeichnet, er ist aber nie besetzt worden. Und dann kam eben bald danach Skorsch zu mir und hat sein Problem geschildert, dass sie 70 Millionen zahlen müssen, aber das Geld nicht haben.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, Skorsch war auch der Meinung, dass 70 Millionen zu zahlen sind?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ja, natürlich hat er es gewusst! Sonst wäre es auch kein Problem geworden! Das hat er ja auch in dem Papier geschrieben, das ich gerade gesehen habe. Es ist nur die Wunschvorstellung des Ministers gewesen, in der er nach wie vor verharrt, weil – und das verstehe ich ja – er sich das von Anfang an so vorgestellt hat, dass das so sein sollte und er nicht mehr bezahlt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Herr Skorsch hat das bei seiner Einvernahme nicht so dargestellt, wie Sie es jetzt darstellen.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Aber das Papierl, das er da offenbar streng geheim als Vorschlag unterbreitet, ist ja genau ein Bedeckungsvorschlag der 72 Millionen. Das ist ja sein Papier, weil er wusste, dass das das Problem ist.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Als Lösungsvorschlag hat er sich das gedacht?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Weil er wusste, es müssen die 70 Millionen aufgebracht werden.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Im Vorfeld, im Zuge der Ausschreibung der Bieterverhandlungen, wo Sie nicht unmittelbar dabei waren (*Dipl.-Ing. Tengg: Da war ich nicht dabei!*) – vielleicht haben Sie aber Wahrnehmungen von Mitarbeitern, die damals schon dabei waren –, hat diese Frage des Budgets – das

wissen wir aus den Unterlagen – natürlich beim BMI und auch beim BMF schon eine Rolle gespielt. (*Dipl.-Ing. Tengg: Das stelle ich mir vor, ja!*) Das heißt, beim BMI war schon klar, welches Budget man dafür einplant.

Haben Sie Wahrnehmungen, ob das damals auch schon kommuniziert worden ist, auch an die Anbieter, dass dieses Budget zur Verfügung steht? Denn dann wäre ja dieses Missverständnis so nicht aufgekomen. Oder hat man das nicht gewusst?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Das weiß ich nicht, ich war da nicht dabei. Das war natürlich etwas, was ich meine Mitarbeiter gefragt habe, und aus der Sicht der Mitarbeiter, die in der Ausschreibungsphase bereits bei master-talk beschäftigt waren, war immer klar, dass das ... Nur, die Wunschvorstellung, die sich offenbar beim Herrn Minister a.D. verfestigt hat – zu der Meinung verfestigt hat, all das sei Rechtsbestand –, war offenbar die Zusage oder die Äußerung in dieser ganzen Bieterveranstaltung, dass der Auftragnehmer natürlich sehr bemüht sein würde, die verschiedenen BOS-Organisationen in den Ländern – mit all den Einflussmöglichkeiten und Beziehungsmöglichkeiten – rasch als Kunden zu gewinnen, was zu einer entsprechenden Entlastung der Verpflichtungen der Republik führen würde. Das wurde mir gegenüber manchmal genannt, und mir wurde gesagt: Sie haben ja keine Ahnung, was bei der Ausschreibung alles versprochen wurde! – Und ich habe dann gesagt: Ich weiß ja nicht, wer was versprochen hat, aber ich sitze da vor einem Vertrag, und der Vertrag ist eindeutig!

Ob irgendjemand irgendetwas verbal versprochen hat, weiß ich nicht, ich war nicht dabei, aber ich habe ungefähr eine Vorstellung, wie sich in den Köpfen ein bestimmtes Wunschdenken verfestigt hat. Nur leider: Der Vertrag war dann eindeutig, und ich musste den Vertrag exekutieren, und der Minister hat die Wunschvorstellung gehabt, dass er ein Konzessionsmodell vergeben hat, für das er nur 22 Millionen braucht. Das war das Thema.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Okay. Diese unterschiedlichen Vorstellungen haben wir jetzt ausführlich erörtert und auch, dass das für Sie der Grund war, warum master-talk letztlich an diesem Vertrag nicht festgehalten hat oder ihn aufgelöst hat; das habe ich auch verstanden. Aber jetzt kommen wir noch einmal zurück zu den Vertragsinhalten.

Können Sie sich erinnern, dass hier eine „Phase Null“ mit acht Monaten vorgesehen war? Wissen noch, was der Leistungsinhalt dieser „Phase Null“ war?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ja. In der „Phase Null“ hatten wir einige Stationen in Niederösterreich aufzustellen und irgendwelche Hintergrund-Architektur, also ein paar Voraussetzungen zu schaffen, die einmal eine Grundstruktur legen. Aber es war jedenfalls zu Ende der „Phase Null“ sicher keine Funktionalität verpflichtend darzustellen, die sozusagen überprüfbar gewesen wäre hinsichtlich einer Feststellung. Das würde technisch nicht funktionieren. – Das war eine völlig gewollte, willkürliche Geschichte.

Ich habe die „Phase Null“ jetzt nicht mehr genau im Kopf, das war irgendwo so ein Ausrollen von einigen Sendestationen im niederösterreichischen Raum, wenn ich es richtig im Kopf habe.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Am 1. April wurde dann das Erreichen der „Phase Null“ angegeben, in einem Mail an Ing. Blaha.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ja, wird so sein, ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Kann das stimmen?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ja, wenn es ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Es kam dann zu einer Überprüfung, einer Messfahrt unter Teilnahme von master-talk und dem BMI in den Bezirken Gänserndorf und Korneuburg, und da gibt es dann eine Notiz des Bundesministeriums für Inneres und dessen Mitarbeitern, die da dabei waren, dass eben von einer operativen taktischen Nutzung keine Rede sein kann. Das System befinde sich zurzeit eher in einem Vortest- und Netzeinstellungszustand als in einem Zustand, in dem man in einem kundenseitigen Test mit Usern operieren sollte. – Dann haben sie noch ein paar Details angegeben, was nicht funktioniert hat.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Sie sagten, das war Anfang April. Das deckt sich genau mit dem Zeitablauf. Am 19. März hatten wir das große Kick-off-Meeting. Ein paar Tage später, am 20. oder 25. März, kamen wir auf den Nervus Rerum mit der Nicht-Bedeckbarkeit der Kosten. Dann haben wir eine Pressekonferenz gemacht, in der auch diese Kostenseite zur Sprache kam, das hat dem Ressort sehr wehgetan. Und daraufhin haben sie beschlossen, uns nun in irgendeiner Form feindselig anzugehen, und plötzlich kam über Nacht die Aufforderung, sie wollen jetzt irgendetwas überprüfen. Man kann natürlich niemanden daran hindern, irgendeine Messfahrt zu machen. Es kann jeder dort hinausgehen, dort herumfahren und etwas messen. Aber es war ja zu diesem Zeitpunkt – und das ist das Entscheidende – keine Funktionalität nachzuweisen. Wir hatten damals noch mit Antennenabstimmungen zu tun – Antennen, die auf irgendwelchen Hochpunkten errichtet werden, müssen dann genau abgestimmt werden, damit sie das Gebiet ordentlich abdecken, denn da spielen die Bedeckung, Wälder, Felder, alles Mögliche eine große Rolle. Und am ersten Tag, an dem man quasi die „Phase Null“ im Sinne der Errichtung der Antennenanlagen und des Anschlusses dieser Antennenanlagen ans Netz abgeschlossen hat, hinauszufahren und die Fahrt dazu zu benützen, zu schauen, ob irgendwelche Funktionalitäten gegeben sind, war eine vollkommen willkürliche und bereits zu diesem Zeitpunkt von uns als feindselig im Sinne der späteren Entwicklung erachtete Maßnahme. Da war das.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ja, Ihre Sichtweise ist klar. Aber andererseits gibt es da noch eine zweite Geschichte aus dem Raum Zirl, Wipptal, wo die Abhörsicherheit infrage gestellt wurde. Wo ein Beamter mithören konnte, während zwei andere Beamte bei einem ADONIS-Endgerät ein Gespräch geführt haben.

Können Sie sich erinnern, dass auch so etwas vorgekommen ist?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ja, wenn Sie es jetzt sagen, erinnere ich mich. Alles Mögliche. Was glauben Sie, was noch alles vorgekommen wäre! Ich sage Ihnen ja: Es war nicht so wie bei einem Mobilfunkbetreiber. Wenn ich heute ein Mobilfunknetz baue, dann kaufe ich bei – was weiß ich – Ericsson, Alcatel, Motorola, Siemens damals irgendwelche Basisstationen und ein Netz und dann sage ich, das muss innerhalb kürzester Zeit funktionieren. Das ADONIS-Projekt war ein Entwicklungsprojekt, wo es noch *nichts* gab! Das war auch von der Bestellung her allen bekannt. Es war ein **Pilotprojekt**, das ab ovo – aufbauend zwar auf einem Funkstandard TETRA-Funk-25 – ein Gesamtsystem entwickelt, das völlig auf der grünen Wiese hinstellen war. Und dort hinzugehen und am ersten Tag, an dem man irgendetwas aufdreht, herumzutun und zu sagen: Das funktioniert nicht, das funktioniert nicht, das funktioniert nicht!, war einfach **offensichtlich feindselig** gedacht! Das haben wir gleich gemerkt! Die gehen jetzt plötzlich am ersten Tag her und versuchen – aus einem bereits ahnbaren Grund – , hier Mängel festzustellen, böswillig, zu einem Zeitpunkt, zu dem du nach dem Vertrag noch zu keiner Performance in irgendeiner Form verpflichtet warst.

Ich habe gesagt, das war so, wie wenn man bei einer Baugrube herginge, zu dem Zeitpunkt, zu dem der andere das erste Eisen hineingelegt hat, und sagte: Ich sehe, du kannst das Haus nicht bauen. – Genau so war das!

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber, Herr Dipl.-Ing. Tengg, prinzipiell, wenn in einem Vertragswerk ein Zeitplan mit verschiedenen Phasen verbindlich verankert ist, dann wird das ja wohl einen Sinn haben, und man kann nicht sagen: Die „Phase Null“ ist, dass man die erste Antenne aufstellt und die muss noch gar nicht funktionieren.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Sie haben vollkommen recht, Herr Abgeordneter! Das ist richtig, aber die Phase hat einen **Ausbaufortschritt** bedungen. Das heißt einfach: das physische Hinstellen. Das war ja bei max.mobil ähnlich. Du hast eine gewisse Fortschrittsphase, in der du in irgendeiner Gegend die Funkantennen aufstellst – das muss ja alles installiert werden, muss dort hingebaut werden, die Verbindung ans Festnetz muss hergestellt werden –, und dann stehen die dort. Dies war der Sinn der „Phase Null“, dass man den vordefinierten Ausbaufortschritt in Niederösterreich und in Tirol erreicht. Aber es stand nirgendwo drinnen, dass jetzt irgendetwas funktechnisch funktionieren muss. Es ging nur um den **physischen** Ausbau der Stationen. Und das war ja sozusagen das Perfide an dieser Funktionsüberprüfung, das haben wir alle als perfid – bewusst perfid – empfunden. Wir haben aber natürlich gesagt: Na bitte, wenn ihr fahren wollt, fahrt! – Wir werden das unserem Auftraggeber nicht verbieten, aber wir weisen gleich darauf hin, dass ihr dort keinen Anspruch auf irgendwelche Qualitäten habt! Punkt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Diesen Hinweis kann man in den Unterlagen nicht finden. Man findet ein E-Mail oder ein Schreiben, ein Fax, in dem Sie die Abnahmebereitschaft der „Phase Null“ sogar ausdrücklich festgehalten haben.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Abnahmebereitschaft in dem Sinne, dass es die Stationen jetzt gibt!

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Und in diesem Fax steht nichts davon, dass es noch nicht funktioniert.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Es konnte ja noch nichts funktionieren, weil es ja teilweise technisch noch gar nicht hergestellt war! (*Abg. Mag. Donnerbauer: Okay!*) Ich verstehe schon, was Sie meinen. Das war ja auch einer der konstruierten Auseinandersetzungspunkte.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Die andere Frage ist, warum ein Vertreter der Firma master-talk zu einer Messfahrt mitfährt, obwohl er schon weiß, dass diese Antennen noch gar nicht funktionieren, dass die nur in die Landschaft gestellt wurden. Dann würde man doch erwarten, dass der Vertreter von master-talk schon im Vorfeld sagt: Das hat keinen Sinn, dort brauchen wir nicht hinzufahren, das funktioniert nicht. – Das hat offensichtlich nicht stattgefunden, sondern der Vertreter der Firma master-talk war mit und hat festgestellt, das funktioniert nicht.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Wir sind ja ein guter, braver und kooperationswilliger Auftragnehmer gewesen und haben gesagt: Na gut, wenn ihr fahren wollt, fahrt! Wir schicken euch unseren entsprechenden Menschen mit. – Und der wird denen auch erklärt haben: Pass auf, die Antenne ist da, wir haben das aber noch nicht abgestimmt, es wird noch nicht alles funktionieren. Ihr könnt es ja messen, dann werdet ihr sehen, das ist noch nicht richtig, aber das ist auch nicht unsere Verpflichtung. Aber ihr seht, es gibt die Antennen, sie sind angeschlossen. Es ist noch nicht optimal abgestimmt und eingestellt, aber dazu sind wir zu dem Zeitpunkt auch noch nicht verpflichtet. Mehr können wir euch gar nicht zeigen! – Dazu ist er mit denen mitgefahren. Ich glaube, das war Herr Scheiber, wenn ich mich richtig erinnere. Ich meine, ich bin gar nicht so schlecht im Gedächtnis, wenn Sie mir auf die Sprünge helfen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Letzte Frage: Dass ein Auftraggeber, der die Abnahmebereitschaft einer vordefinierten Phase bekannt gegeben erhält und das dann dort gemeinsam mit einem Vertreter des Auftragnehmers überprüft und feststellt, es funktioniert nicht, bezüglich seines Vertrauens in die Fähigkeit und den Willen des Vertragspartners, den Vertrag zu erfüllen, irgendwie Zweifel bekommt, schon beim ersten Ausbau – nämlich nur auf ganz geringen Teilen von Niederösterreich und Tirol –, ist für Sie nicht nachvollziehbar?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Nein, das ist für mich nicht nachvollziehbar, weil die Herren als Experten wissen mussten, dass ein Funknetzsystem, das man physisch installiert, selbst bei Systemen, die markterprobt sind, ein paar Wochen Abstimmung braucht. Selbst wenn Sie heute ein marktgängiges System für den Mobilfunk kaufen und Sie bauen die Stationen auf und Sie fahren hinaus, brauchen Sie ein paar Wochen, bis jede Station so abgestimmt ist, dass die Abdeckung funktioniert und dass keine Fehler auftreten. Geschweige denn bei einem Pilotprojekt, wo alles erst zu entwickeln war. Und eben zum Zeitpunkt dieser Testfahrt eigentlich nichts von dem, was zu testen war, zu beweisen war.

Aber das war der Beginn. Das war genau der Beginn der Feindseligkeiten. Das war so: Ach, jetzt packen wir einmal die Zange aus und schauen, ob wir sie unter Druck setzen können. – Man merkt ja, wenn man nicht unsensibel ist, die Absicht und ist verstimmt. Aber man ist eben in der Rolle des Auftragnehmers und versucht, die Geschichte vernünftig drüberzubringen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Dipl.-Ing. Tengg! Sie haben eine neue Kategorie in unser aller Denken eingebracht. Wir waren nämlich von Anfang an dazu geneigt, zu sagen, es ging ausschließlich darum, ADONIS zu Fall zu bringen, um ein anderes Konsortium irgendwo in den Auftrag zu bringen, weil wir ja davon ausgehen, dass hier tatsächlich Gelder geflossen sind, die eher als unredlich zu bezeichnen sind. Manche bezeichnen sie auch als Schmiergelder. Sie haben – auch mit diesen Zitaten Napoleons – eine neue Kategorie hineingebracht: Sie haben die Kategorie der Dummheit eingefügt, die ich jetzt auch nicht ganz von der Hand weisen möchte. Ich komme daher jetzt für mich zu dem Schluss, dass in dieser ganzen Sache ADONIS bis hin zu TETRON Dummheit mit Gier gepaart war, was auch nicht ganz auszuschließen ist.

Sie schildern die Situation, bei der diese Feindseligkeiten begonnen haben. Frau Kollegin Musiol hat Ihnen diese Analyse von Herrn Brigadier Skorsch vom 24.3. vorgelegt. Es gab davor bereits eine Analyse vom 21.3., die Herr Pail über die technischen Dinge gemacht hat, in der er ebenfalls zu einem vernichtenden Ergebnis für ADONIS gekommen ist.

Interessanterweise gibt es über den von Ihnen zitierten Journalisten Hofer dann einen Bericht in der „Presse“, dass bereits am 26.3. die Firma Motorola an das Innenministerium herantreten ist.

Also: 21.3.: vertraulicher Bericht – das funktioniert nicht!

24.3.: Bericht vertraulich – da hat es jetzt etwas mit diesem Konsortium, unter Umständen mit der Erfüllungsgarantie.

26.3.: Motorola kommt zum Innenminister, schreibt einen Brief und sagt: Wir haben gehört, da gibt es irgendwie ein paar unrunde Sachen, wir würden bereits Gewehr bei Fuß stehen, wir haben schon das eine oder andere Angebot!

Interessanterweise wissen wir von diesem Brief von Motorola nur aus dem besagten Artikel aus der Zeitung. Bei den Akten des Innenministeriums (*Dipl.-Ing. Tengg: Ist er*

verschwunden!) wurde er uns nicht vorgelegt. Wir haben ihn nicht. Wir haben ihn gestern, nachdem das aufgetaucht ist, angefordert, die Frau Vorsitzende.

Also diese „Aasgeier-Eigenschaft“ ist bereits etwas früher eingetreten, als man bei Ihnen vorstellig wurde. Daher ist für uns nämlich eines sehr plakativ gewesen, wie es auch Herr Ing. Geiger beschrieben hat: dass ADONIS irgendwann ab einem bestimmten Zeitpunkt bergabgegangen ist. Brigadier Skorsch war da eine Schlüsselfigur, wobei wir den Eindruck hatten, der ist sogar extra dafür geholt worden.

Sie werten das nicht, aber er war kareziert, er war bei Kappacher tätig und ist mit 1.1.2003 gekommen, hat dann die Macht an sich gerissen. Blaha wurde da ins Abseits gestellt, wobei bis zum Schluss Austroconsult und Blaha immer im Ressort davon sprachen, dass es sich bei den technischen Mängeln, die hier aufgezeigt wurden, um „Kinderkrankheiten“ handelt, die sich mit relativ wenig Ressourcenaufwand beheben ließen. Das war die Meinung von Blaha, Austroconsult, fast bis zum Schluss. Auf einmal haben dann aber Blaha und Pail irgendwo die Oberhand dabei bekommen – das waren die, denen der Minister in erster Linie vertraut hat.

Sie haben auch geschildert, wie Herr Minister Strasser gesagt hat, dass er natürlich Kontakt zu den Konsortialpartnern gehabt hat, zu Hochleitner und Geiger – ich glaube, er hat eher Hameseder gesagt, ob Konrad, das weiß ich jetzt nicht genau, auch zu Ihnen –, dass dieser Kontakt gesucht wurde, wo er gesagt hat: Wir haben uns wirklich bis zum Schluss bemüht! ADONIS war an sich sein Lieblingsprojekt. (*Dipl.-Ing. Tengg: Wer sagt das?*) Der Minister Strasser. Mit Herzblut! Am liebsten wäre es ihm gewesen, es wäre zu einem guten Erfolg gekommen und nicht zu dieser Katastrophe mit der Vertragsauflösung. Das hätte er bis zum Schluss den Verantwortungsträgern bei Siemens, bei Raiffeisen und auch Ihnen so vermittelt.

Stimmt das so?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Na ja, schauen Sie, lassen Sie mich anfangen mit dem Eintritt von Skorsch und Pail. Blaha, habe ich gesagt, und die Austroconsult an seiner Seite habe ich im November/Dezember, als ich hineingekommen bin, als einen zwar nicht feindseligen, aber im Ressort ohnmächtigen Partner erlebt. Das heißt, die waren einfach nicht in der Lage, diese Mitwirkungsverpflichtungen und Rechte umzusetzen. Das heißt, wir sind hier gestockt, weil es einfach bei den wesentlichen Entscheidungsfragen – Standorte, Verbindungsnetz und so weiter – zu keinen Entscheidungen kam.

Und ich habe das dann auch in Richtung Kabinett und Minister kommuniziert. Wir haben zuerst sogar eine Pressekonferenz gemacht mit Strasser zusammen, dass es jetzt sozusagen super läuft, im November. Dann habe ich wissen lassen, dass das so nicht weitergehen wird. Und dann hat es plötzlich die Entscheidung gegeben, dass jetzt Herr Skorsch kommt und da technischer Bereichsleiter wird, eines Bereichs, in dem auch Herr Blaha angesiedelt war. Blaha wurde, wie Sie sagten, auch nicht zurückgezogen, nur wurde er faktisch völlig entfunktionalisiert. Und Skorsch und Pail haben die Macht übernommen.

Natürlich hat es Gerüchte gegeben bezüglich Skorsch und seiner Kappacher- und Motorola-Vergangenheit, aber ich habe gesagt, ich habe diese einzigen zwei, mit denen ich schauen muss, da konstruktiv zurechtzukommen. Und sie haben sich auch am Anfang sehr konstruktiv angestellt, bis zu unserer gemeinsamen Organisation und dem Kick-off-Meeting und so weiter. Wenn sie da bereits eine Agenda hatten in Richtung Motorola, dann haben sie, muss ich sagen, das Spiel sehr geschickt gespielt. Das ist möglich, aber ich habe das eigentlich damals eher nicht gesehen oder nicht sehen wollen, weil ich halt eben keine Verschwörung sehen wollte, sondern gesagt habe: Bringen wir die Geschichte ordentlich vorwärts!, und ich habe das Gefühl gehabt, dass sie wollen. Und dann kam eben dieses materielle Problem.

Ob jetzt Skorsch und Pail oder in Zusammenarbeit mit den Kabinettsleuten, wie es da die spätere Vergabe unterstellt, das systematisch zum Platzen gebracht haben, gegen den Wunsch des Ministers, den er bekundet, das weiß ich nicht, da kann ich nur spekulieren. Ich habe das so erlebt, dass es in dem ganzen Zeitablauf und mit dem begonnenen Druck auf uns mit dieser mangelnden finanziellen Bedeckung zu tun hatte. Es kann natürlich auch sein, dass die Herren dem Minister nicht gesagt haben, wir haben ein finanzielles Problem, sondern wahrscheinlich gesagt haben, wir haben zwar ein finanzielles Problem, aber wir können ein technisches behaupten!

So war mein Gefühl: Wir behaupten jetzt ein technisches Problem! Und das war ja auch das zitierte Gespräch, wo Konrad dabei war und gesagt hat: Ich habe verstanden, du hast die finanzielle Bedeckung nicht, und jetzt versuchst du, den Auftragnehmer unter Schuldzuweisung hinauszubeißen! – **So** war meine Einschätzung!

Im Lichte der späteren Erkenntnisse kann man natürlich fantasiebegabt alles in die Verhaltensweise der einzelnen Personen hineininterpretieren, von früher schon, insbesondere mit dem zeitgleichen Auftreten von Motorola. Mag schon sein, aber dazu müsste ich mit Ihnen gemeinsam spekulieren.

Also mein persönlicher vordergründiger Erlebnistatbestand war einfach die Feststellung, dass sie einen Vertrag haben, der tatsächlich 70, 72 kostet, und sie nur 22 haben. Und das kann, glaube ich, für einen Minister peinlich werden, wenn er tatsächlich 70 kontrahiert hat und nur 22 hat. Und da kann ich mir vorstellen, dass man schon sagt: Freunde, da müssen wir raus! Kann ich mir vorstellen, weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ein anderer dabei – außer vor allem Motorola, Alcatel –: die Telekom. Wie ist denn die an master-talk in Ihrer Ära oder davor herantreten?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Gar nicht!

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Natürlich, es kann schon sein, dass dieses Projekt ursprünglich da war, aber, wie Sie sagen, mit dieser monetären Klemme, die sich im Ministerium auf einmal aufgetan hat, ist klar, dass man gesagt hat: Na gut, wir haben jetzt einmal etwas, wo wir es loswerden müssen! Und natürlich kommt dann sofort sozusagen der Geruch auf, wo man gesagt hat, das andere dann das Sahnehäubchen abschöpfen können. Das kann ja Hand in Hand gehen, das wäre ja nicht auszuschließen.

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Wie gesagt, ich habe keine Wahrnehmung dazu, wie es, glaube ich, so schön im „Ausschussdeutsch“ heißt. Keine Wahrnehmung dazu!

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wir haben das auch aus anderen Bereichen gehabt, zum Beispiel bei der BUWOG-Sache, wo es zwei Bieter gegeben hat und wo dann der unterlegene – angeblich zu Unrecht unterlegene – Bieter gesagt hat: Na gut, ich gehe jetzt halt als Subunternehmer zum Obsiegenden hinein, damit wir ein bisschen was haben, und wir verscherzen es uns nicht mit der Republik Österreich!

Sie haben das vorher anklingen lassen. Da waren ja ein paar Konzerne, wie etwa Siemens, dabei, die gesagt haben: Wir verabschieden uns nicht für immer und ewig mit dem Auftrag aus Österreich, wir müssen ja wieder leben, das heißt, wir treten nicht so stark auf und versuchen es halt! (*Dipl.-Ing. Tengg: Genau!*) Das ist ja etwas durchaus Verständliches.

Und Sie haben gemeint, dass der Minister oder sein Kabinett oder das Ministerium insgesamt gemeint hat: Na ja, das ist so ein Vorzeigeprojekt, die werden das schon schlucken!

Täuscht mich da der Eindruck, dass Sie – Sie haben das mit der Brachialmethode erwähnt – nicht der Typ sind, dass Sie, wenn aus einem Ministerium vielleicht ein leichter Lufthauch kommt, davon gleich umgeblasen werden, wenn sie ein Vertragswerk in der Tasche oder zur Argumentation haben? Täuscht mich da der Eindruck?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Das würde ich für mich schon beanspruchen können. Aber es wäre auch für einen, der nicht diese zugeordnete Standfestigkeit hat, schlecht, wenn er als Geschäftsführer ...

Ich kann als Geschäftsführer nicht auf eine Vertragsposition verzichten. Ich meine, ich kann nicht zulasten meiner Shareholder, die einen Vertrag haben, in eigenmächtiger Großzügigkeit etwas abändern. Ich kann höchstens zu meinen Shareholdern gehen – und das habe ich auch getan – und sagen: Passt auf, wir haben ein Problem, die können nicht zahlen, und ich warne davor, dass wir jetzt weiter investieren, denn die zahlen uns nicht, sondern die beginnen, schon langsam das Zangerl auszupacken, uns zu zwicken und die Geschichte vom technischen Default aufzubauen! Das spüre ich ja, habe ich gesagt, und daher müssen wir jetzt auch vorsichtig sein.

Und dann begannen ja auf Shareholder-Ebene – das wird ja Geiger erzählt haben – Gespräche, ob man es nicht „abmagern“ kann, denn das habe ja nicht ich führen können, weil ich ja meine Lieferverträge genauso gehabt habe. Man muss sich vorstellen, es war dann zwar Siemens an diesem Konsortium beteiligt, aber es hatte ja master-talk Lieferverträge mit Siemens und Rhode & Schwarz mit ganz klaren finanziellen Komponenten, nämlich das spiegelbildlich zu Liefernde war kontrahiert, und auf der anderen Seite habe ich den Vertrag mit dem Auftraggeber. Ich kann ja als Geschäftsführer dazwischen nur etwas abändern im Einvernehmen mit den Gesellschaftern und mit den Lieferanten, denn sonst sperrt es sich, spielt es sich ja.

Daher: Ob ich jetzt da ein Lufthaucherl gut aushalten kann oder nicht, ist gar nicht das Entscheidende für mich als Geschäftsführer, sondern man muss ganz klar sagen: Ich bin Geschäftsführer eines Konsortiums, das Verträge mit Lieferanten hat und Verträge mit Auftragnehmern hat, und ich habe einen klaren Vertrag und den muss ich exekutieren! Ich kann kein Geld verschenken, ich kann nur versuchen, Flexibilitäten herbeizuführen, indem ich die Lieferantengesellschaft, nämlich Siemens, Rhode & Schwarz, mit dem Auftraggeber ins Gespräch bringe. Und das habe ich getan. Die Gespräche haben stattgefunden und haben zu keinem Ergebnis geführt. Punkt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es ist klar, dass Sie nicht 50 000 Funkgeräte bei sich auf Halde legen, in Ihrem Hinterzimmer im Büro, nicht?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ja, aber vor allem die Zahlungskomponente für 50 000 Geräte. Das Gerät selbst ist ja nicht das Thema.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt etwas ganz anderes, vielleicht noch abschließend: Mir ist aufgefallen, dass Sie sehr viel aus dem Lateinischen zitieren. Haben Sie eine derartige Schulbildung genossen?

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg: Ja, dankenswerterweise. Wir haben noch ordentlich Latein gelernt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Aha! Das ist auch für das Parlament – unabhängig vom Untersuchungsgegenstand –, damit ich noch ein bisschen etwas zur Debatte der Neuen Mittelschule, der Gesamtschule und der Auflösung des Gymnasiums mitnehme. (*Dipl.-Ing. Tengg: Gut!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt – da keine weiteren Fragen vorliegen – der Auskunftsperson ***Dipl.-Ing. Tengg***, verabschiedet diese und ersucht, die ***nächste Auskunftsperson***, Dr. Wolfgang Peschorn, in den Saal zu bitten.

17.32

17.33

Auskunftsperson Dr. Wolfgang Peschorn

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Dr. Wolfgang Peschorn** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Peschorn, danke dafür, dass Sie gewartet haben. Insgesamt danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Anmerkung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Wolfgang Peschorn**. Ihre weiteren Personaldaten liegen sowohl der Parlamentsdirektion als auch mir vor.

Herr Dr. Peschorn, Sie sind **öffentlich Bediensteter**. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einwendung **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung verständigt und von den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat **keine** Mitteilung gemacht, dass Sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält.

Herr Dr. Peschorn, auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Wir können nun mit der Befragung beginnen, außer Sie möchten jetzt in Form einer maximal 10 Minuten dauernden Erzählung Ihre Sicht der Dinge dem Ausschuss darlegen. (*Die Auskunftsperson schüttelt verneinend den Kopf.*) – Ich entnehme Ihrer Mimik, dass Sie darauf verzichten möchten.

Erster Fragesteller: Abgeordneter Mag. Schickhofer.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Werter Herr Dr. Peschorn! Nachdem Sie die Vergleichsverhandlungen geführt haben, kennen Sie ja die Verträge von master-talk mit der Republik sicher bis ins letzte Detail. Ich will aber nicht auf alles eingehen, sondern eigentlich auf die Grundsatzfrage zu Beginn – nachdem wir jetzt schon eine Diskussion mit Herrn Dr. Tengg geführt haben.

Wenn von master-talk entsprechend dem Vertrag vertragskonform die Leistung erbracht worden wäre – laut dem Vertragswerk –, zu welcher Zahlung wäre das Bundesministerium für Inneres gegenüber master-talk bei leistungskonformer Erfüllung verpflichtet gewesen?

Auskunftsperson Dr. Wolfgang Peschorn: Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Da müsste ich in die Verträge selbst hineinschauen. Vielleicht wäre doch ein Einleitungsstatement von mir dienlich gewesen, nämlich in der Form, dass ich – wie Sie den Akten entnehmen können – angenommen habe, nachdem die alle detailliert übermittelt worden sind, dass jetzt bekannt ist, dass ich sehr kurzfristig, nämlich im Mai 2006, zu den sogenannten Vergleichsgesprächen hinzugezogen worden bin, an sich auf Initiative des Bundesministeriums für Finanzen.

Hier ging es um einen sehr eingeschränkten Tätigkeitsbereich, nämlich um die Frage: Kann man die schwelende Auseinandersetzung zwischen dem Konsortium master-talk und der Republik Österreich – in Klammern – (Bundesministerium für Inneres) durch eine vergleichsweise Bereinigung in einer Form beenden?

Sie haben natürlich vollkommen zu Recht die Frage gestellt oder stellen sich wahrscheinlich die Frage: Welche Dinge muss man da bei einem solchen Vergleich gegenüberstellen?

Und die zentrale Frage aus meiner Sicht war: Welche Zahlungen kann sich die Republik Österreich ersparen? Und mit welchem Risiko ist eine Fortführung der Verfahren, die bereits anhängig waren, behaftet?

Und da standen sich ungefähr 80 Millionen € als Betrag, der im Schiedsverfahren bereits geltend gemacht war, und die Behauptung und Ankündigung von master-talk, das auf 184 Millionen auszudehnen, gegenüber, und das stand der Ansicht der Republik, dass die master-talk an sich nicht zeitgerecht und nicht vollständig geleistet hat, gegenüber. Das waren die beiden Standpunkte.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Ich hoffe trotzdem – auch wenn Sie nur kurz darin involviert waren, auf Basis der Aktenlage –, dass wir ein bisschen tiefer in die Diskussion einsteigen können. Aber ich bleibe sowieso bei diesem ersten Punkt, bei diesen 70 oder 80 Millionen €, die geleistet worden sind, in dieser ersten Phase bis zur Vertragskündigung, die ja mehr oder weniger durch Gutachten – und das muss man auch noch hinterfragen – jedenfalls plausibilisiert worden sind, nämlich diese 80 Millionen. Und da gehe ich schon davon aus, dass Sie dies geprüft haben.

Wenn ich **die** anerkenne und sage, **die** sind zu leisten – der Anspruch ist ja gegen das Bundesministerium für Inneres gestellt worden –, und wenn ich davon ausgehe, dass sie diese ersten 80 Millionen der erbrachten Leistung, also der Kosten, durchsetzen können, wer hätte diese 80 Millionen zahlen müssen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Wenn Sie die rund 84 Millionen – meines Wissens, aber ich kann nachschauen – meinen, dann hat das master-talk von der Republik Österreich im Wege einer Schiedsklage bei einem Schiedsverfahren gefordert. Und die Frage, ob sie einen solchen Anspruch durchsetzen können, ist natürlich eine diffizile, zum Teil juristische, vom Sachverhalt und von der Vertragsgestaltung abhängende. Und das war das Thema dieser Überlegungen, die anzustellen waren.

Wenn Sie wollen, kann ich hier anführen, hier hat natürlich master-talk noch etwas draufgelegt und gesagt: Jetzt droht Verjährung, und wir dehnen auf über 180 Millionen aus!

Da steht die Behauptung der einen Seite der Behauptung der anderen Seite entgegen. Das Bundesministerium für Inneres hat gesagt, es wurde nicht ordnungsgemäß, nicht zeitgerecht und nicht dem Inhalt nach geliefert. Und wenn das richtig ist, dann muss man gar nichts zahlen. Aber das ist eben das Problem einer gerichtlichen oder auch schiedsgerichtlichen Auseinandersetzung, dass hier zwei Extremstandpunkte einander gegenüberstehen.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Ich gehe noch einmal auf diesen Punkt ein, weil es nach den Aussagen von Herrn Tengg einfach von der politischen Verantwortung her eine ganz neue Dimension hat.

Herr Tengg hat gesagt, im Vertrag war geregelt, dass das Bundesministerium, wenn vertragskonform geleistet wird, rund 70 bis 72 Millionen € zu zahlen hätte – im Idealfall waren es 22 Millionen für das Bundesministerium und 50 Millionen, die man an die Länder oder andere Organisationen mittels Verträgen hätte überwälzen können. Aber letztlich, wenn man keine weiteren Partner findet, dann hätte das Bundesministerium die 72 Millionen € zahlen müssen.

Das Bundesministerium hatte aber nur 22 Millionen € im Budget. Das heißt, die Unterstellung – und das ist letztlich schon auch ein sehr relevanter Vorwurf, wenn es um die politische Entscheidung geht – ist, dass ein Auftrag erteilt wurde, der Zahlungsverpflichtungen von 72 Millionen € zur Folge hat, der Minister aber nur eine Bedeckung von 22 Millionen sichergestellt hat, also eine Differenz von 50 Millionen gegeben war. Und hätte der Partner master-talk vertragskonform geleistet, dann hätte die Republik nicht zahlen können beziehungsweise hätte Strasser die Republik zu einer Zahlung verpflichtet, die aus seinem Ressort nicht bedeckt ist.

Darum ist diese juristische Frage eigentlich zentral und muss, so als Grundfrage, ja auch für die Vergleichsverhandlungen jedenfalls überprüft worden sein, denn das ist ja nicht irgendein Vertragsbestandteil, sondern eine Kernaussage: Was muss ich zahlen? – Das muss ja die Finanzprokurator, und in dem Fall Sie, nach der Vorbereitung wissen.

Dr. Wolfgang Peschorn: Nochmals – ich hoffe, das macht meine Aussage für Sie nicht unsympathisch; ich möchte mich hier ganz korrekt verhalten und Ihnen noch einmal sagen, was meine Rolle war, und die Rolle der Finanzprokurator ist nicht die eines Wächters über alle Vorgänge eines obersten Organs, das von der Bundesverfassung her weisungsfrei ist, nämlich des Ministers –:

Der Auftrag an mich lautete, den Vergleich zu plausibilisieren und letztendlich die beiden Extremstandpunkte zu hinterfragen, ob sie in einem Vergleichsweg rechtlich richtig durchsetzbar sind. Ich hatte mich auftragsgemäß auf die Rechtsfrage der Durchführung des Vergleiches zu beschränken. Ich weiß nicht, was andere Vorredner hier gesagt haben. Ich hatte weder den Auftrag noch hatte ich die Möglichkeit, wirtschaftliche Fragen, die dahinterstecken, endgültig zu überprüfen.

Wenn Sie sich den Akt angeschaut haben, werden Sie pausenlose E-Mails und Urgezen von mir gesehen haben, wo ich gesagt habe: Bitte, man muss mir nachweisen, dass der Vergleichsbetrag wirtschaftlich sinnvoll ist – und ich kann dann später, wenn die Frage kommt, erklären, wie dieser wirtschaftliche Vergleich stattgefunden hat.

Die Frage, ob ein oberstes Organ eine budgetäre Bedeckung vorgenommen hat oder ob eine schlichte Unmöglichkeit nach § 878 ABGB besteht, eine Vertragszuehaltung durchzuführen, also den Vertrag zu erfüllen – das ist, was ich von Ihnen heraushöre –, das lag weder in meinem Auftragsbereich, noch hätte ich das überprüfen können.

Ich bin davon ausgegangen, dass die Bundesminister natürlich ein Budget dafür zur Verfügung haben, wenn sie Verpflichtungen eingehen, und im Regelfall ist mir das auch immer so bekannt geworden.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Haben Sie den Vergleich technisch abgewickelt, dass eben einfach die Formulierungen passen, oder haben Sie den Vergleich verhandelt?

Dr. Wolfgang Peschorn: Mein Auftrag lautete von Anbeginn an, aufzupassen und die Vergleichsverhandlungen zu begleiten. Führend verhandelt in den beiden Verhandlungsrunden, in denen ich dabei war – das war im August 2006 – haben diese Herr Generalmajor Skorsch und Herr Dr. Nordberg von der Kanzlei Hule & Heinke, weil in dieser Angelegenheit das Bundesministerium für Inneres von Anfang an dieser Kanzlei vertraut hat und ausdrücklich nicht die Finanzprokurator betraut hat.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Das heißt, die Finanzprokurator hat bei den Vergleichsverhandlungen in keiner Weise geprüft, welche und wie rechtlich untermauert die Ansprüche sind, die die Republik gegen master-talk stellen kann, und welche Ansprüche und wie rechtlich – unmittelbar betriebswirtschaftlich können Sie das natürlich nicht überprüft haben, da waren ja Pricewaterhouse und andere tätig –, also welche Ansprüche und wie rechtlich untermauert master-talk hat. Haben Sie das nicht überprüft?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich glaube, Sie kennen den engen zeitlichen Rahmen: Das war von Ende Mai bis September. – Punkt eins.

Punkt zwei: Ich habe gesagt, was mein Auftrag war. Mein Auftrag war, den Vergleich, die Vergleichslösung zu begleiten, sofern eine solche möglich ist, und auch darauf zu schauen, dass sie rechtsrichtig durchgeführt wird. Das ist, glaube ich, in bester Weise geschehen.

Ich habe natürlich darauf gedrungen, dass die Voraussetzungen für einen Vergleichsabschluss zivilrechtlicher Natur, aber auch haushaltsrechtlicher Natur da sind. Das können Sie dem Akt entnehmen. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, dass ein Vergleichsabschluss nur dann sinnvoll ist, wenn er auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Dazu gab es eine deutliche Aussage, dass durch die Neubeauftragung des Projektes angeblich jährliche Ersparnisse in einem Ausmaß eintreten, die allein den Vergleichsbetrag, der bezahlt wird, wettmachen. – Das war im Wesentlichen meine Aufgabe.

Ich bitte, mich nicht zu nötigen, dass ich Suggestivfragen immer dementiere. Natürlich hat die Finanzprokurator und ganz konkret ich – und deswegen hat es sich auch der Chef der Finanzprokurator selbst an die Brust genommen – den Auftrag vollständig erfüllt, und ich habe mich sehr bemüht, hier nach bestem Wissen und Gewissen vorzugehen, aber die Federführung bei der inhaltlichen Vergleichsgestaltung hatte hier natürlich der Mandant zusammen mit Herrn Dr. Nordberg, der ja seit 2003 die Angelegenheit betreut hat.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Irgendwie habe ich mir die Finanzprokurator immer als eine Art Rechtsanwält der Republik vorgestellt, und darum bin ich davon ausgegangen, dass das einfach mit überprüft wird. – Aber dann bleibe ich ganz kurz beim Vergleich selbst.

Dr. Wolfgang Peschorn: Also ich würde schon sagen, dass die Finanzprokurator – und da danke ich auch den Stimmen Ihrer Fraktion für das Finanzprokuratorgesetz 2008 – der Anwält der Republik ist, nur bin ich weisungsgebundenes Organ, und die Weisung ist der Auftrag. Das steht auch im Gesetz drinnen.

Ich kann einem Bundesminister nicht widersprechen, ich kann ihn nur beraten, und das tue ich nach bestem Wissen und Gewissen. Und ich sage auch meistens nicht: Das geht nicht!, sondern ich sage: Ich würde Ihnen etwas anderes raten!, mit voller Überzeugung und hoffentlich mit Fachkompetenz.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Hier geht es ja in erster Linie um die Fachkompetenz, ich war nur verwundert, dass Sie diese Kernfrage am Anfang nicht beantworten haben können. – Aber wir brauchen nicht ewig dabei zu bleiben.

Die Republik Österreich hat ihrerseits gegenüber master-talk Schadenersatzansprüche erhoben, heißt es im Vergleich. – Welche Schadenersatzansprüche waren das, und wie waren sie begründet?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das müssten Sie Herrn Dr. Nordberg fragen. Die Republik Österreich hat ihrerseits in einem Feststellungsverfahren, das dann in letzter Konsequenz vom Obersten Gerichtshof abgewiesen worden ist – weil in dem Feststellungsverfahren nämlich die Zuständigkeit des Schiedsgerichtes für die Auseinandersetzung zwischen master-talk und der Republik Österreich zu bekämpfen versucht worden ist und der Oberste Gerichtshof dann gesagt hat: Nein, es besteht sehr wohl eine Zuständigkeit des Schiedsgerichtes und daher keine Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte! –, Folgendes behauptet: Die Republik Österreich hat natürlich einmal anwaltlich behauptet, dass hier ein betraglich den von master-talk behaupteten eigenen Anspruch übersteigender Schadenersatzanspruch besteht.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Sie haben sich aber wahrscheinlich doch mit dem Punkt 11.1 des Vertrages betreffend die Auflösung des Vertrages auseinandergesetzt, denn das wird ja doch für die Vergleichsverhandlungen wesentlich gewesen sein. Da heißt es:

„Der Auftraggeber ist berechtigt, diesen Vertrag als ultima ratio nach Ausschöpfung aller in diesem Vertrag vorgesehen relevanten Rechtsbehelfe vorzeitig aufzulösen“.

Sind aus Ihrer Sicht alle Rechtsbehelfe eingesetzt worden, oder waren eben diese Vergleichsverhandlungen notwendig, weil man davon ausgehen musste oder das Risiko bestand, dass eben nicht alle diese relevanten Rechtsbehelfe zuvor ausgeschöpft worden sind?

Dr. Wolfgang Peschorn: Diese Frage kann ich Ihnen in der Form nicht beantworten. Genau diese Frage ist nämlich die entscheidende Frage gewesen, die dann vom Auftraggeber so beantwortet worden ist, dass man einen Vergleich schließt, weil man den Sachverhalt, der dafür entscheidend ist – nämlich, ob man alles getan hat und was vor allem die Rechtspflichtverletzungen aus dem Vertrag heraus von master-talk waren und was möglicherweise die Rechtspflichtverletzungen des Auftraggebers Republik Österreich waren –, nicht mehr auflösen können in der Form, dass man es eindeutig zuordnen kann. Und das ist die Grundlage für den Vergleich gewesen.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Wie sind Sie auf die Vergleichshöhe gekommen? War das einfach überhapps, oder wie ist das rechtlich, betriebswirtschaftlich begründet worden?

Dr. Wolfgang Peschorn: Erstens einmal halte ich noch einmal fest, die Verhandlungen – und das ist dem Akt zu entnehmen – sind in folgender Zusammensetzung geführt worden: Dr. Nordberg, Rechtsberater des Bundesministeriums für Inneres und damit auch der Republik Österreich, zweitens Generalmajor Skorsch, der Mandant oder der Vertreter des Bundesministeriums für Inneres, und es waren auch anwesend, glaube ich, Mag. Ulmer und meine Person. Ich habe dem Auftrag gemäß hier darauf geachtet, dass diese Vergleichsverhandlungen im Sinne einer ordnungsgemäßen Umsetzung des Auftrages erfolgen, das heißt, dass man hier darauf schaut, dass auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zivilrechtlicher Natur und haushaltsrechtlicher Natur eingehalten werden.

Und Sie haben natürlich recht. Ich habe gefragt: Was kann man hier eigentlich ansetzen? Was ist hier der wirtschaftliche Abtausch, wenn man zum Vergleich kommt? – Und da gab es einen Kostenvergleich Digitalfunk/ADONIS, der mir davor vorgelegt worden ist, und dort wurde in relativ knapper, aber deutlicher Form dargelegt, dass durch die Beauftragung dieses neuen Projektes und die Auflösung des alten

Projekts oder die Abstandnahme vom alten Projekt eine jährliche Einsparung von 50 Millionen € erwirtschaftet wird. Eine Gesamteinsparung über die Projektlaufzeit, wie es hier heißt, von 25 Jahren wurde in diesem Papier mit 1,25 Milliarden € angegeben.

Diese Zahlen sind in weiterer Folge aufgrund meines Drängens auch durch das Wechselspiel von KPMG einerseits, die eingeschritten sind zur Plausibilisierung der sogenannten Klagsansprüche von master-talk, und auf der anderen Seite von PwC, die beauftragt worden sind, das für die Seite der Republik Österreich zu plausibilisieren, als plausibel dargestellt worden. Und wenn man sich daher 50 Millionen pro Jahr ansieht – wenn das stimmt, und heute sind wir natürlich wahrscheinlich gescheiter; für mich ist der Auftrag 2006 beendet gewesen –, dann sind 30 Millionen oder 29,9 Millionen eine wirtschaftlich vertretbare Größe – für mich persönlich natürlich sehr viel Geld.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Kehren wir noch einmal zurück zu den Auflösungsgründen. Eigentlich zentraler Punkt, wenn es kein Recht zur vorzeitigen Auflösung gibt, ist, „wenn der Auflösungsgrund durch vom Auftraggeber beigestelltes Personal verursacht wurde. Die vorzeitige Auflösung kann unbefristet ... geltend gemacht werden.“

Das heißt, das Hauptproblem war, dass – neben den einzelnen Punkten, die man anführen kann, die bei master-talk liegen – eben das Ministerium und dessen Beamte anscheinend nicht zweifelsfrei haben feststellen können, dass sie keine Mitverantwortung trifft und damit der Punkt 2. eingetreten ist.

Kann man sagen, das ist eigentlich der Grund für den Vergleich?

Dr. Wolfgang Peschorn: Wenn Sie so wollen, ja. Es war keiner der beiden Standpunkte, die eingenommen worden sind, vollkommen klar, transparent und ohne Zweifel. Das heißt, dafür hätte man ein Gerichtsverfahren – in concreto: das vereinbarte Schiedsverfahren – durchführen müssen, und der Schiedsvertrag hat keine Instanz mehr darüber vorgesehen, der Schiedsspruch wäre bindend gewesen.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Wurde die Finanzprokuratorat schon im Jahr 2003 bei der Auflösung mit einbezogen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, absichtlich nicht.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Frau Vorsitzende, wie viel Fragezeit habe ich noch?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Maximal noch eine Minute. Ich würde dann ohnedies vorschlagen, dass wir aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die zweite Runde sehr gerafft machen. Also bitte die eine Minute noch zu nützen!

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Mir geht es genauso wie dem Rechnungshof, nämlich dass irgendwo die Grundlagen für den Vergleich einfach extrem schwer nachvollziehbar sind.

Und wenn ich mir das PricewaterhouseCoopers-Gutachten anschau, dann steht da drinnen, dass es zwar eine Plausibilitätsuntersuchung gegeben hat, dass aber keine Einzelbelege da waren. KPMG hat meines Wissens ja die Rechnungen für master-talk gemacht. Das heißt, auf Basis dessen, mit dem man den Vergleich abgeschlossen hat, hat man zwar plausibilisiert, aber keine Einzelbelege geprüft. Und da stellt sich für mich die Frage, warum die Finanzprokuratorat oder die zuständigen Verhandler das nicht veranlasst haben.

Explizit wird dargelegt, dass weder eine Prüfung im Sinne einer Abschlussprüfung gemacht noch die Due Diligence überprüft wurde noch dass die zur Verfügung

gestellten Daten und Informationen im Detail geprüft wurden, sondern dass man grundsätzlich davon ausgegangen ist, dass diese vollständig und richtig sind. – Das heißt, man hat aufgrund der Daten, die master-talk zur Verfügung gestellt hat, dann geschaut, ob das Rechenwerk plausibel ist. Das glaube ich ja, aber man hat die tatsächlichen Aufwendungen mittels Belegen überhaupt nicht geprüft. Ist das üblich in den Verhandlungen der Finanzprokuratur?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, das ist nicht üblich, aber ich sage Ihnen, was üblich ist. Üblich ist, dass Wirtschaftsprüfer – und zwar überall und insbesondere, wenn es Bankprüfer sind, und es wäre wert, das zu ändern – solche Disclaimer, wie Sie gerade einen vorgelesen haben, aufnehmen.

Es war auch vollkommen klar, dass Sie von einem Wirtschaftsprüfer, der von der Gegenseite beauftragt ist, kein objektives Gutachten bekommen, deswegen – nochmals weise ich auf den Akt hin, der ja vollständig zur Verfügung gestellt worden ist – haben wir darauf gedrängt, dass es hier einen Ausgleich für die andere Seite gibt.

Jetzt können Sie natürlich zu Recht fragen: Warum hat PwC nicht die Schad- und Klagloshaltung gegenüber der Republik übernommen? – Dann hätte es keinen Auftrag gegeben. Das macht keiner der Big Four. Das nur als Beispiel dafür.

Und eines bitte ich noch einmal zur Kenntnis zu nehmen, was den Auftrag und auch die Möglichkeit der Finanzprokuratur betrifft: Ich kann darauf hinweisen, ich kann penetrant darauf hinweisen, und ich habe da stetig – penetrant ist ein unangenehmes Wort, daher: stetig – darauf hingewiesen, dass es eine Grundlage für die Höhe des Vergleiches geben muss.

Und so habe ich noch im September, knapp davor, geschrieben, dass das BMI die Grundlagen vorlegen soll, dass die mir bis dato vorliegenden Überlegungen und Unterlagen meiner Meinung nach noch zu wenig ausreichend sind, um aus haushaltsrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Sicht sagen zu können: Okay, die 29,9 Millionen, die passen! – Obgleich ich Ihnen noch einmal sage, ein gutes Argument, und das halte ich nach wie vor für tragfähig, wenn die Annahmen stimmen, ist: Wenn ich mir 50 Millionen allein in einem Jahr erspare, dann sind 30 Millionen Aufwand, um aus einem Vertrag, der sonst diese Ersparnis nicht bringen würde, zu kommen, wirtschaftlich betrachtet eine sinnvolle Sache – und das war die Information.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Frau Vorsitzende, lassen Sie mich noch das fragen – ich frage dann eben in der zweiten Runde nichts, aber dann ist der Block fertig gefragt.

Es geht ja letztlich darum, dass sehr viele behauptet haben – auch Skorsch –, dass es die Leistungsfähigkeit technisch überhaupt nicht gegeben hat und dass dieser Vertrag nicht zu erfüllen war. Andere, wie Blaha, haben eben gesagt: Na, man hätte das durchaus fortführen und man hätte das auch technisch lösen können. – Das heißt, eine Umsetzung wäre möglich gewesen. Das ist ja das schwer Verständliche: dass man aufgekündigt hat, obwohl eine Umsetzbarkeit da gewesen wäre, und man dafür 30 Millionen zahlt.

Was ich nicht nachvollziehen kann, ist, dass einfach bei der Vorbereitung der Vergleichsverhandlungen – und das mag eben nicht an der Finanzprokuratur liegen –, zum Beispiel Herr Blaha, der monatelang für das ganze Projekt technisch zuständig war, auf meine Nachfragen: Sind Sie jemals kontaktiert worden von der Finanzprokuratur oder anderen, was eigentlich die Probleme dahinter waren?, gesagt hat: Nein, ich bin nie gefragt worden, was die Grundlagen dafür sind, welche Risiken sich bei den Verhandlungen ergeben könnten. – Das ist für mich so schwer nachvollziehbar!

Erklären Sie mir das! Warum sind diese Ansprüche nicht in Abstimmung genau überprüft worden, technisch, wirtschaftlich, auf Basis von Gutachten? Ich habe den Eindruck, Sie haben nur versucht, 30 Millionen, auf die man sich geeinigt hat, zu plausibilisieren. Wenn das allein der Auftrag der Finanzprokurator war, dann sagen Sie es bitte, dann ist es auch klar.

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe Ihnen, glaube ich, schon sehr deutlich gesagt, was mein Auftrag war. Mein Auftrag war – da gibt es einen Aktenvermerk –: Ich bin ins BMF gerufen worden, ins Ministerbüro. Dort waren auch anwesend Kabinettsmitglieder des BMI, Mag. Gattringer – den haben Sie, glaube ich, schon einvernommen –, und dort ist ganz deutlich Folgendes gesagt worden:

Es gibt erstens ein Verjährungsthema – master-talk hat ein Verjährungsproblem und würde innerhalb weniger Tage gezwungen sein, die Schiedsklage auszuweiten, das hat auch für den Beklagten Folgen, also Kostenfolgen et cetera, und die Frage ist, ob es vernünftig ist, einen Verjährungsverzicht abzugeben –, und man möchte sich an sich außergerichtlich einigen. Und das ist plausibel, wenn seit dem Jahr 2003, also drei Jahre lang, ein Rechtsstreit schwelt und auch heiß gegessen wird in Form eines Feststellungsverfahrens bis zum Obersten Gerichtshof.

Dazu gab es dann Informationen, die ich auch erfragt habe, wie Sie richtig monieren. Und eine der wichtigen Informationen ist natürlich: Was ist denn der Inhalt dieses Vergleiches?

Man bekommt Verträge, dann weiß man, das sind Lieferungen und Leistungen von einem Behördenfunknetz. Und dann fragt man natürlich: Was ist die Grundlage für die Auflösung? Und dazu gab es dann die Information, dass der Auftragnehmer, nämlich master-talk, nicht zeitgerecht und nicht fristgerecht geliefert hat.

Wenn Sie von mir verlangen, dass ich dem Informationsgeber – das ist das Bundesministerium für Inneres und der dafür nominierte Vertreter, das war Herr Generalmajor Skorsch, und Herr Dr. Nordberg – vorsätzlich sozusagen nicht glaube und mir neue Informationsquellen suche, wie Herrn Blaha etwa, den ich bis heute nicht kenne, und frage, ob das wirklich stimmt, was der Herr Auftraggeber mir sagt, dann – es tut mir leid – ist das weder vorgesehen noch sinnvoll. Die Informationen müssen gebündelt übergeben werden, und ich hatte keinen Zweifel daran, dass mich der mir genannte Auftraggeber-Vertreter, Generalmajor Skorsch, in irgendeiner Weise falsch informiert.

Daher war meine Aufgabe – nochmals –, eine vergleichsweise Bereinigung zu begleiten und darauf zu achten – ausdrücklich auch aus dem Kabinett des Herrn Bundesministers für Finanzen, damals Mag. Grasser –, dass hier rechtlich alles richtig vorstättengeht. Im Rahmen meiner Ingerenz ist das aus meiner Sicht auch geschehen.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Herr Dr. Peschorn, können Sie uns erzählen, warum ein Rechtsanwalt, ganz konkret Herr Dr. Nordberg, beauftragt wurde und die Finanzprokurator das nicht selbst gemacht hat?

Dr. Wolfgang Peschorn: Weil es grundsätzlich nach dem Finanzprokuratorgesetz, das damals in Geltung war und auch nach dem neuen, außerhalb der Vertretung vor den ordentlichen Gerichten dem Auftraggeber, in dem Fall dem obersten Organ, obliegt, ob er sich der Beratung und der Vertretung, zum Beispiel vor einem Schiedsgericht, eines Anwaltes oder der Finanzprokurator bedient. Ich weiß, dass der Rechnungshof das auch oft schon moniert hat, dass das nicht stattfindet. Das ist so.

Im konkreten Fall war das ein Wunsch ganz offensichtlich des Bundesministers für Inneres. Wir hatten zu dem Zeitpunkt, im Jahr 2003, also vor meiner Zeit – ich bin am 1. Mai 2006 Präsident geworden –, mehrere Fälle, dass das Innenministerium ersucht

hat, dass gerichtliche Vertretungshandlungen durch einen Anwalt erfolgen. Die Prokurator hat sich damals zwar mehrfach in einigen Fällen geweigert, aber diese Vollmacht dann auf Ersuchen des Bundesministeriums für Inneres ausgestellt.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Auch die konkrete Person Dr. Nordberg war ein Wunsch des Innenministeriums und nicht ein Vorschlag Ihrerseits?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, wir suchen keine Anwälte aus. Wir beraten vielleicht über eine Anwaltswahl, wenn wir gefragt werden, aber in dem Fall war das nicht so.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Haben Sie gewusst, dass Herr Dr. Nordberg ein persönlicher Freund von Herrn Ulmer ist?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein. Mir waren die Personen bis zu meinem Zusammentreffen ab Mai 2006 fremd und nicht persönlich bekannt. Ich habe auch Herrn Mag. Ulmer das erste Mal in dieser Verhandlungsrunde, ich glaube, am 18. August, kennengelernt.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): In Kenntnis dieses Umstandes, den ich Ihnen jetzt gerade gesagt habe (*Dr. Peschorn: Nein!*), würden Sie meinen, dass man etwas anders machen müsste?

Gestern wurde uns bestätigt, dass eine persönliche Freundschaft besteht; das hat uns Dr. Nordberg bestätigt. Wenn Sie über einen derartigen Umstand in Kenntnis wären, würden Sie dann als Finanzprokurator irgendwelche anderen Vorgehensweisen wählen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich glaube, das werden viele, die mit der Beauftragung von Beratern zu tun haben, bestätigen: Ein wichtiges Element ist Vertrauen zwischen den Beratern und dem Berater, und Freundschaft ist auch oft ein Vertrauensverhältnis. Also per se ist die Beauftragung eines Befreundeten sicher nichts Anstößiges und Schlechtes. Da muss etwas anderes dazukommen, und das müssen aus meiner Sicht die Begriffselemente „Befangenheit“, „Unbefangenheit“, „Kollision“ sein.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Das mit dem Vertrauen sehe ich naturgemäß anders, also nicht, dass Vertrauen notwendig ist, aber es gibt aus meiner Sicht schon einen Unterschied zwischen freundschaftlichem Vertrauen und sozusagen Vertrauen in den Sachverstand oder die Expertise einer Person. Im Lichte dessen, was dieser Ausschuss schon zutage gefördert hat, ist natürlich eine Freundschaft zwischen einer Schlüsselfigur betreffend diese Umstände, die wir hier gerade untersuchen, und eben einem Anwalt, der begleitet, schon eine relevante Tatsache.

Aber gehen wir zum Vergleich! Wir legen Ihnen diverse Akten beziehungsweise Amtsvermerke, die Sie unterzeichnet haben, aus dem Jahr 2006 vor. Es geht da um die Vergleichsverhandlungen.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit zuerst einmal auf jenen AV vom 10. September – Seite zwei, die Ihnen gerade vorgelegt wird – lenken. Sie schreiben da in der ersten Zeile:

Am Freitag, den 8.9., spreche ich mit dem HBM. –

Also mit Herrn Minister Grasser. –

Er ersucht mich, einen Vergleichstext vorzubereiten, in dem er den konkreten Vergleichsbetrag nur mehr einzusetzen habe. – Zitatende.

Es gibt noch einen Aktenvermerk vom 11. September, und der nächste, aus meiner Sicht wesentliche ist vom 12. September. Wieder erste Zeile:

Herr Bundesminister Mag. Karl-Heinz Grasser ruft heute an und ersucht mich, den Vergleichstext unter Weglassung eines konkreten Vergleichsbetrages Herrn Generaldirektor Dr. Rothensteiner, RZB, zukommen zu lassen. – Zitatende.

Also demjenigen, mit dem der Vergleich verhandelt wurde.

Dann gibt es noch einen letzten Aktenvermerk vom 14. September. Wieder erste Zeile:

Es ruft mich gestern am Abend noch Herr Minister Karl-Heinz Grasser an und erklärt, dass die Vereinbarung mit dem Konsortium master-talk auch in Höhe des Vergleichsbetrages von € 29,9 Millionen abgeschlossen werden solle. – Zitatende.

Das klingt für mich so, als hätte Minister Grasser mitverhandelt oder allein verhandelt oder konkret den Vergleich verhandelt. – Was können Sie uns darüber erzählen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Vielleicht noch einmal, wie so ein Auftragsverhältnis strukturiert ist, vielleicht habe ich das nicht ganz deutlich machen können.

Grundsätzlich, wenn die Republik Österreich der Auftraggeber für die Finanzprokurator ist, gibt es das oberste Organ, Minister/Ministerin, das den Auftrag erteilt. Sie kann natürlich außergerichtlich immer selbst tätig werden. Das kann man nicht verbieten. Wichtig ist eine inhaltliche Abstimmung, damit man nicht zweigleisig oder mehrgleisig fährt.

Im konkreten Fall war es natürlich möglich, dass ein Bundesminister, der sich das natürlich mit dem zuständigen Ressort ausmachen muss, und das zuständige Ressort war an sich das Bundesministerium für Inneres ... – Die gesamte Abfolge der Gespräche, bei denen auch ich gemeinsam mit den Kabinettsmitgliedern dabei war, hat aber deutlich gemacht, dass hier eine sehr enge Abstimmung – was ja grundsätzlich begrüßenswert ist – zwischen den beiden Ressorts, den Ressortchefs, bestanden hat.

Nach der ersten Verhandlungsrunde – ich sehe, Sie haben sich die Aktenvermerke und meinen Akt angesehen – habe ich in meinem internen Verhandlungsbericht sehr deutlich dargelegt, wie sozusagen diese Vergleichsgespräche stattgefunden haben, dass es da mehrere Stufen gegeben hat. Am Ende waren, wenn ich mich richtig erinnere, in diesem ersten Vergleichsgespräch dann 35 Millionen; oder es war das zweite Vergleichsgespräch. Das war sozusagen das Ergebnis, und das wurde dann dem Herrn Bundesminister und der Frau Bundesministerin mitgeteilt.

Ich habe dann über das Kabinett der Bundesministerin für Inneres, über Mag. Gattringer, erfahren, dass man nicht begeistert ist über 35 Millionen. Das hat mir dann auch Herr Bundesminister Grasser in einem Telefonat mitgeteilt. Er hat gesagt, das ist ihm zu hoch.

Ich sehe dieses Einschreiten von ihm, aus der Informationslage, die sich für mich damals und heute bietet, nach wie vor als den Versuch an, einen geringeren Betrag als Vergleich zu vereinbaren. So war es für mich aus meiner Sicht und aus heutiger Sicht.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Aber dieses Einschreiten heißt, er hat konkret Verhandlungen geführt?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich weiß es nicht. Das, was ich auch dokumentiert habe, heißt, dass zumindest ein konkretes Gespräch stattgefunden hat, vielleicht auch mehrere.

Es gibt auch ein E-Mail, das mir von Frau Mag. Profanter – das ist die Geschäftsführerin von master-talk gewesen – zur Kenntnis gelangt ist, in Bezug auf eine Klausel betreffend die Umsatzsteuer, die ganz offensichtlich von der Gegenseite – und hier war

offensichtlich der materielle Verhandlungsführer Herr Dr. Rothensteiner – gedrafft worden ist.

Es ist, muss ich Ihnen sagen, bei solchen Verhandlungen grundsätzlich nichts Ungewöhnliches, dass sich auch manchmal der Mandant einschaltet und sagt: Geh, jetzt lass uns ran!

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Aber wenn er Sie am 14. September, also am 13. September – der Aktenvermerk ist vom 14. – anruft und die 29,9 Millionen nennt, dann kann man davon ausgehen, dass er Verhandlungen geführt hat und man sich dann auf die 29,9 Millionen geeinigt hat.

Dr. Wolfgang Peschorn: Die 29,9 Millionen sind vonseiten meiner Auftraggeber gekommen. Ich habe kein Gespräch mehr geführt. Das war, wie Sie dem Akt entnehmen können, mit 28. August aus und ist dann auf anderer Ebene weitergeführt worden. Letztendlich war ich dann mit der technisch-juristischen Abwicklung beschäftigt, mit den Fragen: Umsatzsteuerpflichtig oder nicht?, Wie geht man damit um?, und, und, und.

Abgeordnete Mag. Daniela Musiol (Grüne): Eine letzte Frage noch: Wie üblich ist das, dass die Minister die Vergleichsverhandlungen dann tatsächlich selbst führen? Sie haben gesagt, das passiert. Aber wie üblich ist das? In welchen Fällen wird das gemacht, und wann nicht? Gibt es da ein Muster sozusagen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Es ist durchaus üblich, dass oberste Organe die Eckpunkte einer Vereinbarung – ob das nun ein Vergleich ist oder eine Vereinbarung; nehmen Sie einfach auch Bankenpakete oder so weiter her – mit ihrem Pendant auf der anderen Seite festmachen und Sie dann zumindest ein Termsheet in dem Sinn bekommen, dass Sie wissen, das sind die Punkte. Es gibt dann natürlich oft viel Arbeit damit, weil Sie das in eine juristische Form gießen müssen, auch mit Absicherungen, aber das ist durchaus üblich.

Hier im Konkreten war für mich keine große Auffälligkeit gegeben, weil ja mein Eintritt in die Angelegenheit ein sehr überfallsartiger war, einer mit großem Zeitdruck, und eigentlich auch von Anfang an klar signalisiert worden ist: Man möchte, wenn es irgendwie geht, eine vergleichsweise Bereinigung haben. Das ist aber in Anbetracht der großen Summe nichts Auffälliges gewesen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sie haben Ihre Aufgabe und auch die zeitliche Schiene bereits dargestellt, daher nur mehr eine ergänzende Frage in die Richtung, inwieweit Sie in den Vertrag zwischen der Republik und master-talk und in diese Unterlagen Einsicht genommen haben. Die Frage geht ganz konkret in eine bestimmte Richtung, nämlich ob Sie zumindest irgendwie überblicksartig beurteilt haben.

Die heutigen Aussagen des ehemaligen Innenministers und des Herrn Dipl.-Ing. Tengg sind die weitest entfernten Pole. Einer war der Meinung, das war ein Konzessionsauftrag, wo wir nur garantierte Nutzer vorgegeben haben, und alles andere musste der Konzessionsnehmer selbst aufreiben, besorgen. Der andere, Dipl.-Ing. Tengg, hat gesagt, es war immer klar, die Gesamtkosten trägt die Republik, wir bemühen uns beide, mehr Nutzer zu finden, dann wird es sozusagen billiger.

Haben Sie das auch in irgendeiner Form beurteilt oder nicht, weil Sie erst später dazugekommen sind und das möglicherweise für die Beurteilung des Vergleichsbetrages und der unterschiedlichen Positionen auch eine Rolle spielt?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das war auch eines der wesentlichen Probleme: dass genau diese Standpunkte gegenübergestanden sind und dass der Vertrag prima vista keine eindeutige Antwort darauf gegeben hat.

Um noch einmal zurückzukommen: Ich habe, nachdem ich sozusagen beauftragt worden bin, gesagt, ich möchte von Herrn Dr. Nordberg eine Expertise, eine Zusammenfassung haben, wie er die Angelegenheit sieht, weil er von Anfang an mit der Thematik Beendigung des Vertragsverhältnisses – dazu braucht man auch Gründe, wenn man das tut – und Überlegungen befasst war. Ich habe dann auch so etwas bekommen und habe anhand dieser Überlegungen noch meine Überlegung ganz rasch draufgesetzt. Das Ganze geschah unter hohem Zeitdruck innerhalb von wenigen Stunden.

Die primäre Überlegung, wie so ein Vergleich vertretbar sein kann, war erstens die wirtschaftliche Überlegung mit den Ersparnissen, die damals schon deutlich transportiert worden sind, zweitens die Unwägbarkeiten aus dem Vertragswerk selbst und den zur Auflösung herangezogenen Umständen. Es war nicht klar, ob wirklich master-talk alles zu verantworten hat oder auch die Republik Österreich.

Ich darf daran erinnern – ich habe auch einen Akt übermittelt –, es gab auch einmal ein Besitzstörungsverfahren im Zusammenhang mit der Auflösung. Es hat nämlich die Republik Österreich, nachdem aufgelöst wurde, einfach den Zugang zu bestimmten technischen Einrichtungen für master-talk gesperrt. Daraufhin hat master-talk am Bezirksgericht Innere Stadt eine Besitzstörungsklage gegen die Republik Österreich erhoben, mit der Behauptung, das geht nicht zu im eigenen Besitz stehenden Gegenständen.

Also man sieht, auf welchem Niveau sich diese Auseinandersetzung abgespielt hat. Aber daran sieht man auch, es war im Sachverhalt einfach unklar und nur in einem Gerichtsverfahren klärbar, wer recht hat.

Dann kam dazu – was für mich schon ein bisschen überraschend war, weil diejenigen, die den Vertrag gemacht haben, haben das ja willentlich gemacht –, dass ein Schiedsverfahren vereinbart war und ein Schiedsverfahren keine Instanz mehr vorsieht. In der Führung eines Schiedsverfahrens – da bin ich nicht der Berufene, eher der Verfahrensanwalt – liegen natürlich für beide Seiten die Unwägbarkeiten, dass letztendlich etwas bindend, ohne Möglichkeit der Bekämpfung festgestellt wird.

Aus der ganzen Mixtur heraus kam dann die Empfehlung von mir, dass man natürlich einen Vergleich verfolgen kann, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür positiv sind.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das wollte ich nur wissen. Das heißt, für Sie, aus Ihrer Beurteilung, nach Ihren Informationen mit all dem Zeitdruck, der da war, war es nicht so, dass man gesagt hat, der eine Standpunkt ist eindeutig oder der andere ist eindeutig. Es waren beide Standpunkte denkbar, und letztlich wäre es eben Ergebnis eines Verfahrens gewesen, festzustellen, wer sozusagen recht hat – mit allen Unwägbarkeiten.

Eine weitere Frage noch: Haben Sie auch beurteilt – das spielt üblicherweise auch bei Vergleichsverhandlungen eine Rolle, bei allem, was Sie schon erwähnt haben, welche Kosten man zu erwarten hat –, wie das mit den Kosten des Verfahrens gewesen wäre? Ist das auch abgewogen worden?

Dr. Wolfgang Peschorn: Selbstverständlich haben wir das beurteilt. Natürlich ist ein Schiedsverfahren ein bisschen teurer, schon von den Verfahrenskosten her.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): War ein Kostenersatz vorgesehen, oder wären jedenfalls Kosten entstanden?

Dr. Wolfgang Peschorn: Es war ein Kostenersatz vorgesehen beziehungsweise hat es später, obwohl wir das Verfahren gar nicht weiter fortgeführt haben, noch das Ansinnen eines Anwaltes gegeben, der in der Schiedskommission war, noch einen Betrag von 290 000 zu erhalten. Das habe ich dann abgeschmettert, und zu mir zumindest ist nichts mehr gekommen. Aber allein die Anwaltskosten wären nicht gering gewesen. Das soll einen nicht schrecken, aber letztendlich ist es eine Überlegung, wie Sie richtig sagen, die eine Rolle spielt, soll aber nicht die einzige sein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Dr. Peschorn, Frau Kollegin Musiol hat dieses Freundschaftsverhältnis zwischen Herrn Ulmer und Herrn Dr. Nordberg angesprochen. Das wird immer und gerne gesehen, mich interessiert in erster Linie: Hatten Sie in irgendeiner Phase dieser ganzen Verhandlungen den Eindruck, dass Herr Dr. Nordberg fachlich nicht in der Lage gewesen wäre, etwas richtig zu tun? Wie beurteilen Sie die Kompetenz von Herrn Dr. Nordberg in dieser ganzen Sache? Er hat ja auch für Sie einiges aufbereitet.

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich hatte nicht den Eindruck, dass Herr Dr. Nordberg nicht in der Lage ist, eine derartige Causa zu bearbeiten. Ich kann Ihnen diesbezüglich keine Wahrnehmung mitteilen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Aus Ihrer Sicht war seine Expertise gut?

Dr. Wolfgang Peschorn: Aus meiner Sicht ist die Expertise von Dr. Nordberg nachvollziehbar und vertretbar gewesen. Wenn Sie sich die Expertisen anschauen, die ich im Akt habe, sind sie natürlich nicht so, wie man sie sich gerne von jedem Anwalt wünschen würde, aber die bekommen sie praktisch von niemandem. Meistens von der Finanzprokuratur, von mir bekommen Sie eine klare Empfehlung. Aber ich verstehe bei einem Anwalt natürlich auch, dass er immer darauf hinweist, was es für Unwägbarkeiten gibt, und die hat Herr Dr. Nordberg in seinen Stellungnahmen, die ich kenne, immer ausgeflügelt, zu Recht auch, muss man sagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Er hat also in Kenntnis der Materie auch auf die Risiken hingewiesen, die bei einer Prozessführung entstehen. Es ist nicht so, wie man im Jargon sagt, das wird bei der Einlaufstelle gewonnen. So war die ganze Sache nicht.

Dr. Wolfgang Peschorn: Natürlich nicht, ganz im Gegenteil! Es war bereits, als ich zu der Sache dazugekommen bin, die Situation für die Republik insofern kritisch, als man einen Vertrag hatte, der ein Schiedsverfahren vorgesehen hat. Das hat die Republik in dem Vertrag vereinbart. Dann ist dieses Schiedsverfahren losgetreten worden von der Gegenseite, und dann hat die Republik ein Feststellungsverfahren bei den ordentlichen Gerichten angestrengt, um das Schiedsverfahren loszuwerden. Der OGH hat diesen Weg dann abgeschnitten – deswegen auch diese lange Zeit – und hat gesagt, das geht nicht. So, und in diesem Moment war für die Republik Österreich klar, jetzt müssen wir entweder durch die Gasse des Schiedsverfahrens – da hat man sich ja zweieinhalb Jahre vorher deklariert, das wollen wir eigentlich nicht –, oder wir machen etwas anderes. Das war jetzt die Ausgangssituation.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Die Tatsache, dass zwischen diesen beiden Teilen, zwischen master-talk und Innenministerium, das Klima schon so weit war, dass man sogar ein Besitzstörungsverfahren führen musste, das ist ja etwas, was man eigentlich nur sehr ungern tut. Das ist ja nimmermehr das Ideale. Da muss schon

etwas vorgefallen sein. Wie viele Besitzstörungsverfahren führt die Republik Österreich über Sie, über die Finanzprokurator?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe keine Statistik, aber es sind nicht so viele. Wahrscheinlich passieren mehr Besitzstörungen als Verfahren. Aber Tatsache ist, das ist schon als ganz normaler Vorgang einer Auseinandersetzung, wo es um viel geht, zu sehen. Und nochmals: Das war ganz offensichtlich auch der anwaltliche Versuch von der Gegenseite, so wie ich das gesehen habe, hier Druck zu machen und jede Möglichkeit auszuschöpfen, um die Republik Österreich zu treffen, in die Knie zu zwingen, wie immer Sie das formuliert haben wollen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt haben wir insbesondere von der vorigen Auskunftsperson, vom Herrn Dipl.-Ing. Tengg, gehört, dass in diesem gesamten Vertragswerk – er hat das immer geschildert, das sind zwei Meter Ordner gewesen; die Annahme davon war dann ein Vierzeiler des Ministeriums – sehr unklare Formulierungen enthalten waren, was Mitwirkungspflichten und Mitwirkungsrechte des Auftraggebers betroffen hat, also in der Frage, wieweit man andere Organisationen aus Bundesländern einbezieht, ob man das nur einem Vertragsteil zuordnen kann oder ob das beide trifft. Der Kollege Donnerbauer hat es auch angeschnitten.

War es so geregelt, dass in jedem Fall das Innenministerium bis zum Erreichen des Vollausbaues, zusätzlicher Abnehmer von Funkgeräten und Ähnliches die Kosten zu tragen gehabt hätte?

Dr. Wolfgang Peschorn: Kann ich Ihnen so nicht sagen, weil ich den Vertrag in dieser Detailgetreue nicht kenne. Nochmals: Ich habe letztendlich aufgesetzt auf die Arbeit des Anwalts Dr. Nordberg. Das war auch so vereinbart. Es war nicht vereinbart und hätte wahrscheinlich auch den zeitlichen Rahmen, der da zur Verfügung stand, extrem belastet, wenn nicht gesprengt, hier noch einmal alles, was in den letzten vier Jahren passiert ist, in extenso nachzuprüfen und dazu eine Expertise abzugeben.

Aber, was ich schon vorhin geantwortet habe, es war jedenfalls nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht klar, nicht eindeutig und klar, wer jeweils eine Rechtspflicht hat für bestimmte vertragliche Verpflichtungen. Damit waren natürlich Tür und Tor geöffnet für eine Auseinandersetzung gerichtlicher Natur.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ein Vergleich empfiehlt sich ja dann, wenn wirklich die Rechtspositionen nicht sehr klar sind, wenn beide Seiten vielleicht ein bisschen Butter am Kopf haben. Dann versucht man halt, auch aus ökonomischen Gründen und aus Gründen der raschen Rechtssicherheit in irgendeiner Form einen Vergleich zu machen. Das sind eher wirtschaftliche Aspekte als rein rechtliche Aspekte. Da geht es nicht ums akademische Durchführen eines Prozesses mit Gutachten und Ähnlichem, sondern da geht es darum, dass man das erledigt.

Diese Summe der knapp 30 Millionen: Haben Sie in irgendeiner Form eine Wahrnehmung gehabt, dass das der Betrag war, den das Ministerium im äußersten Fall aus seinem Budget leisten konnte?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe dazu keine Wahrnehmung gehabt. Ich habe natürlich routinemäßig über die Bedeckung gefragt, nämlich im Zusammenhang mit der Leistungspflicht und meiner Erfahrung, dass es Dinge gibt, die zwar klar sein müssten, aber manchmal doch nicht so klar sind. Man muss ja oft fragen: Gibt es eine budgetäre Bedeckung, dass ich die Leistungsfrist, die ich dann zivilrechtlich vereinbare, auch erfüllen kann? Das ist das Unangenehmste, wenn ich sage „26.9.“, und das Geld wird nicht bereitgestellt. Das wurde letztendlich bejaht.

In einem der Aktenvermerke, der mir vorgehalten wurde, steht das auch deutlich drinnen, dass ich mit dem Finanzminister noch darüber geredet habe und ihm bei dem

Telefonat auch gesagt habe: Bitte prüfen Sie nach, ob die Bedeckung in Ihrem Haus auch vorhanden ist! Das war ja wahrscheinlich eine zusätzliche budgetäre Maßnahme. Das wurde dann bejaht.

Ich habe den Medien entnommen, dass hier ein Thema war, aus welchem Budgetansatz es vom Ressort bezahlt wurde. Das war weder bekannt, wurde mir auch nicht offengelegt und war daher auch kein Thema.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das ist auch nicht der Punkt. Normalerweise kann es ja so sein bei Vergleichsverhandlungen, dass man sagt, wir steigen einmal mit dem Betrag X ein, aber es gibt noch ein Pouvoir bis zum Betrag Y. War es in diesem Fall so? Haben Sie ein Pouvoir gehabt, noch zu verhandeln?

Dr. Wolfgang Peschorn: Auch das noch einmal ganz deutlich: Ich habe die Aufgabe gehabt, hier zu schauen, und zwar primär von Seiten ... Mein Eindruck war, ich bin sozusagen vom BMF ins Rennen geschickt worden. Ich war aber natürlich dann letztendlich von beiden beauftragt. Primär war meine Aufgabe darin begrenzt, zu schauen, dass dieser Vergleich ordnungsgemäß, rechtlich richtig über die Bühne geht.

Was die Lizitation des Vergleichsbetrags betrifft, den ich auch dokumentiert habe in meinem Bericht, war mein Eindruck, dass diejenigen, die die Verhandlungen primär geführt haben, und das waren Generalmajor Skorsch und Dr. Nordberg, ganz klar gesehen haben, dass diese 35 Millionen vertretbar und im Rahmen des Budgets sind, weil wir so auseinandergegangen sind. Wir sind nicht auseinandergegangen und haben gesagt: Oje!, sondern wir sind auseinandergegangen mit der klaren Bemerkung: Bitte, Herr Präsident, kommunizieren Sie das jetzt gegenüber dem Kabinett BMF!, was ich dann noch am selben Abend getan habe. Ich habe es auch noch einmal kommuniziert gegenüber dem Kabinett BMI, obwohl der Mitarbeiter, der Mag. Gattringer, dabeigesessen ist. Aber das gehört zu einer ordentlichen Korrespondenz dazu.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also die 35 Millionen waren ein Verhandlungsergebnis, wo man dann geschaut hat, ist die Bedeckung so zu holen, oder ist gesagt worden: Es gibt 35 Millionen und keinen Cent mehr!?

Dr. Wolfgang Peschorn: Es sind in den Verhandlungen verschiedene Argumente vorgebracht worden, die ich versucht habe, wenn ich mich eingemischt habe, natürlich als plausible Argumente hinzustellen. Beispielsweise habe ich das Argument gebracht bei den verschiedenen Runden, wo wir über Zahlen geredet haben, dass ein Mehrbetrag problematisch sei im Hinblick auf das EU-Beihilfenrecht. Wenn nämlich ein Leistungsaustausch nicht adäquat erfolgt, dann könnte man sagen, dass master-talk eine Beihilfe von der Republik erlangt hat. Das waren natürlich Versuche, sachliche Argumente auszutauschen, um den anderen zu bewegen, bei einem günstigeren Betrag abzuschließen.

Letztendlich wurde mir meiner Erinnerung nach nicht gesagt, wir haben 35 Millionen und mehr geht nicht, intern, sondern ich hatte – und habe es auch so in Erinnerung – den Eindruck, 35 Millionen sind ein Betrag, der sozusagen im Pouvoir ist für den Mandanten. Und nachdem der Herr Generalmajor Skorsch hier selbst anwesend war und auch diese Lizitation mitgemacht hat – er war ja derjenige, der diese Beträge ausgetauscht hat mit Dr. Nordberg –, habe ich auch keinen Grund gehabt, daran zu zweifeln, und habe ihn heute auch nicht.

Erst der Anruf von Mag. Gattringer, das stößt nicht auf Gegenliebe im BMF, im Kabinett, und dann das spätere Telefonat, wo mir auch Minister Grassler sehr deutlich gesagt hat, dass ihm der Betrag zu hoch ist, haben mir klargemacht, man möchte da einen niedrigen Betrag, und letztendlich hat er auch einen niedrigen Betrag erreicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Bei mir entsteht nämlich da ein bisschen der Eindruck, dass dem Konsortium mit Siemens, das ja laufend im Gespräch und in Geschäftsbeziehung mit der Republik Österreich ist, unter Umständen im Hintergrund klar signalisiert wurde, sei es von Grasser: 30 Millionen sind der Betrag, nehmt ihn oder nehmt ihn nicht!, und dann dieses Konsortium sagt: Na gut, dann nehmen wir lieber den Spatz in der Hand, und die ganze Sache ist ein für alle Mal gegessen! Das hat nichts mit Ihrer Tätigkeit zu tun. Sie waren da mit Sicherheit nicht eingebunden, sondern Sie haben das zu vollziehen gehabt und dann den Vergleichstext auch entsprechend durchzusehen.

Jetzt taucht in diesem Vergleichstext eine Passage auf, dass es sich um echten Schadenersatz handelt. Die Frage Mehrwertsteuer wird wahrscheinlich angesprochen worden sein. War das auch ein Wunsch, nachdem Siemens ja ein internationaler Konzern ist und das auch beobachtet wurde von anderen, insbesondere in Deutschland, die so etwas machen wollten, dass man gesagt hat: Wir wollen nicht damit leben, dass wir Mist produziert hätten und das dann irgendwo herumgereicht wird!? War das in irgendeiner Frage ein Thema, oder ist dieser echte Schadenersatz nur darauf zurückzuführen, dass die Mehrwertsteuer dabei nicht ins Spiel kommt?

Dr. Wolfgang Peschorn: Solche Überlegungen sind mir nicht bekannt geworden und auch nicht offengelegt worden. – Nein, das war so, dass in den Gesprächen das zunächst einmal nicht so explizit ausgedrückt und ausgesprochen worden ist. Das passiert leider immer wieder bei Vergleichsgesprächen. Das ist leider so. Jeder geht dann von etwas Bestimmtem aus, und wir sind davon ausgegangen, dass das ein Nettobetrag ist und das Ende der Fahnenstange und nicht noch etwas draufkommt. Da ist dann später von der Gegenseite, wenn ich mich richtig erinnere, das angerührt und gesagt worden, es könnte doch sein, möglicherweise ist gerade die Finanzprokuratur so ein gefährlicher, „gfeanzter“ Gegner, und sie haben sich gedacht, so holen wir uns wieder Geld zurück.

Letztendlich war das dann eine Klarstellung, nachdem das Konsortium hier Bedenken gehabt hat, es könnte doch irgendwie sein, dass noch ein Satz hineingekommen ist: Falls es doch anders ist und eine Umsatzsteuer anfällt, dann verpflichtet sich die Republik Österreich, die zu refundieren. Und dieser Satz ist aus dieser Diskussion entstanden. Das ist eine wirtschaftliche Entscheidung.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Eine andere Sache, im selben Satz daneben, neben dem echten Schadenersatz die Feststellung: Der Republik Österreich ist daraus kein Nutzen entstanden. Wer hat denn auf diese Formulierung gedrängt? Von wem kommt denn diese Formulierung, dass man ausdrücklich sagt: bei diesem ganzen ADONIS-Projekt 30 Millionen Schadenersatz, und ausdrücklich muss drinnen stehen: Der Republik Österreich ist keinerlei Nutzen entstanden?

Dr. Wolfgang Peschorn: Kann ich Ihnen ehrlicherweise jetzt nicht sagen, müsste ich nachvollziehen. Ich habe versucht, alle meine Dokumente aufzubehalten, aber das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Diese Formulierung ist jetzt für mich prima vista nicht auffällig. Im Zusammenhang, so, wie Sie es bringen, könnte man sich etwas denken. Sie ist dienlich, wenn ich einen echten Schadenersatz argumentieren will. Sicher. Aber da habe ich keine Wahrnehmung, dass da irgendjemand diesen oder einen anderen Hintergedanken gehabt hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Um jetzt noch einmal zurückzukommen auf das Verfahren Feststellungsklage bis hin zum Obersten Gerichtshof. Dr. Nordberg war gestern hier und hat gesagt, in der ersten Instanz ist das Verfahren für die Republik verloren worden, beim Oberlandesgericht Wien ist es dann gewonnen

worden, und beim Obersten Gerichtshof ist es dann endgültig verloren gegangen. Also es stimmt, dass es diese unterschiedlichen Entscheidungen gegeben hat.

Dr. Wolfgang Peschorn: Wir waren auch bei diesem Verfahren nicht dabei. Das hat auch der Dr. Nordberg geführt. Der Gesamtkomplex – das macht das noch deutlich – war bis zum 22.5.2006 der Ingerenz der Finanzprokurator entzogen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Der Dr. Nordberg hat damit argumentiert, der Wunsch des Klienten, sprich BMI, war, aus dieser Schiedsklausel herauszukommen, aus dieser Passage, und der Dr. Nordberg hat sich darauf gestützt, dass unter Umständen die Schiedsklausel selbst nicht direkt unterschrieben worden sei, weil dieses Vertragswerk angenommen ist.

Halten Sie das für eine rechtlich zulässige Auslegung und Möglichkeit? Prima vista, nicht jetzt die Judikatur des Obersten Gerichtshofes im Kopf zu haben, von Beginn an.

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, es war natürlich auch eine Argumentationsschiene, die Willenserklärung selbst anzuzweifeln. Wie Sie vielleicht gesehen haben, nachdem das geschehen ist, hat die Gegenseite, der durchaus sehr innovative und umtriebige Anwalt der Gegenseite gemeint, na gut, wenn ihr jetzt sagt, die Schiedsklausel ist vielleicht nicht gültig zustande gekommen, dann bezweifeln wir ab jetzt, ob der Dr. Nordberg überhaupt was tun kann. Und da war eines meiner ersten „Einstiegsprobleme“ – Probleme unter Anführungszeichen –, dass der Dr. Reich-Rohrwig darauf bestanden hat, dass die Finanzprokurator alles unterfertigt, weil ja nur die Finanzprokurator vor den ordentlichen Gerichten vertreten kann und man jetzt daraus vertretbar, aber nicht zwingend ableiten könnte, na ja, alle Handlungen waren ja bis jetzt unwirksam.

Der Gedanke dahinter war, dass man sagen könnte, wenn ich die ordentliche Gerichtsbarkeit ausschließe, also mit einer Schiedsklausel, dann brauche ich dafür die Finanzprokurator, die vor den ordentlichen Gerichten allein die Republik vertreten kann. Das ist aber meines Wissens nicht in dem Feststellungsverfahren vorgebracht worden und wäre wahrscheinlich auch nicht unheikel für die Republik gewesen, weil man kann es sich ja da nicht aussuchen, was jetzt alles für einen rechtswirksam sein soll oder nicht, da gibt es kein Günstigkeitsprinzip.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Präsident, ich darf eingangs festhalten, auch in Richtung des Kollegen der SPÖ, ich glaube, dass die Finanzprokurator da überhaupt keine Schuld trifft. Ich bin mit dem Herrn Dr. Peschorn sonst, in Sachen Hypo und Ähnliches, nicht immer einer Meinung, aber da hat er recht, die Finanzprokurator hat gerettet, was zu retten ist. Und zu diesen Rettungsversuchen kommen wir jetzt.

Beginnen wir bei einem ganz anderen Datum, nämlich mit dem 22. Mai 2006 bereits. Herr Präsident Peschorn, da führen Sie in einem Aktenvermerk an – Zitat –: Im Zuge von informellen Kontakten mit der Gegenseite wurde festgestellt, dass die Angelegenheit durch Zahlung eines Betrages von 30 bis 38 Millionen € voraussichtlich bereinigt werden könnte. – Zitatende.

Können Sie uns sagen, welche informellen Kontakte das gewesen sind, denn das war zu einem Zeitpunkt, im Mai 2006, zu dem KPMG-Gutachten und die ganzen Geschichten noch weit weg waren? Das war zu einem sehr frühen Zeitpunkt, nämlich schon im Mai 2006, da waren die ganzen Gutachten noch gar nicht Thema, und da machen Sie diesen Aktenvermerk im Zuge von informellen Kontakten: 30 bis 38 Millionen. Und die 30 Millionen sind es dann auch tatsächlich geworden.

Was waren das für informelle Kontakte? Was ist da damals von wem mit wem wo besprochen worden?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe in dem Aktenvermerk, den Sie zutreffend zitieren, mein Gespräch, das mein Eingangsgespräch oder mein Auftragsgespräch war, festgehalten. Und mir wurde bei dem Gespräch mitgeteilt, dass es informelle Kontakte gegeben hat, wo eine vergleichsweise Bereinigung sozusagen entriert, angedacht worden ist. Prima vista nichts Ungewöhnliches. Mir wurde nicht mitgeteilt, wer mit wem gesprochen hat, und das war für mich auch nichts Ungewöhnliches, weil das passiert halt manchmal, dass der eine dem anderen etwas ausrichten lässt.

Sie haben recht, dass es dann 30 Millionen geworden sind.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist sehr interessant. Jetzt frage ich Sie weiter: Wer hat Ihnen mitgeteilt, dass es hier informelle Kontakte gegeben hat, und wer hat Ihnen diese Zahl 30 bis 38 Millionen genannt? Wer war das bei dieser Besprechung im Büro des Bundesministers Grasser an diesem 22. Mai 2006?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das kann ich Ihnen leider nicht mehr sagen. Ich weiß nur, wer anwesend war, das habe ich auch detailliert festgehalten. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass es wahrscheinlich Nordberg gewesen ist, aber ich kann es nicht sagen, ich kann mich nicht mehr erinnern. Ich habe versucht, das festzuhalten, damit ich es weiß und dokumentiert habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Mit informellen Kontakten können auch Gespräche auf politischer Ebene gemeint gewesen sein. Gehen Sie davon aus, dass das politische Gespräche waren?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich kenne keine politischen Gespräche. Ich kenne nur Gespräche und ich kenne ein gesellschaftliches Umfeld, das das ermöglicht, egal, wo. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, wir kommen gleich darauf zurück, vielleicht finden wir das noch heraus, und ich werde Ihnen dann noch erklären, was ich mit politischen Gesprächen meine.

Gehen wir weiter zum nächsten Aktenvermerk. Der Rechnungshof lobt Sie ja auch sehr, im Unterschied zum Innenministerium, und schreibt, der Peschorn war der Einzige, der alles sauber dokumentiert hat. Das muss man auch einmal festhalten, wenn man Ministerien kritisiert, muss man auch Einrichtungen, in dem Fall die Finanzprokuratur, loben, die laut Rechnungshof das sehr ausführlich und richtig dokumentiert hat. Daher können wir das alles heute auch diskutieren.

Das ist ja nicht neu, was die Grünen heute erzählt haben, das habe ich schon vor zwei Wochen thematisiert, dass sich plötzlich der Herr Grasser eingeschaltet hat. Da wird es aber sehr, sehr spannend bei dem, was da bisher noch nicht dazu gefragt wurde, und da möchte ich Sie jetzt dazu befragen, denn da ist ein kleines Detail übersehen worden von der Frau Musiol, das aber sehr wichtig ist.

Wir haben hier – gehen wir noch einmal auf das zurück – am 4. September 2006 diesen Aktenvermerk von Ihnen, wo Sie der Herr Minister Grasser anruft und sagt, 35 Millionen sind ihm zu hoch, er habe dem Konsortium nun einen Betrag von 29 Millionen angeboten. Dann steht weiter unten, das sei abgelehnt worden, der Herr Bundesminister wird dem Konsortium nochmals informell ... – Da haben wir schon wieder „informell“. Wir haben am 22.5. informelle Gespräche, informelle Kontakte in Ihrem Aktenvermerk. Da können Sie sich an keinen Namen erinnern. Am 4.9.2006 schreiben Sie: Der Herr Bundesminister wird informell – das Wort kann ich jetzt besser zuordnen, vielleicht war es der Herr Bundesminister damals auch, ich gehe davon aus,

aber dazu kommen wir noch – den Vergleichsvorschlag in Höhe von 29 Millionen € nochmals mitteilen. Er wird darauf bestehen, dass dieser Betrag sich inklusive Umsatzsteuer versteht. – Zur Steuerfrage kommen wir dann auch noch.

Also Grasser sagt: 29 Millionen €. Dann passiert Folgendes: Am 12.9. meldet sich der Herr Grasser wieder und sagt, Sie mögen ihm den Vergleichstext zukommen lassen, unter Weglassung eines konkreten Vergleichsbetrages, und das dem Herrn Generaldirektor Rothensteiner von der RZB zukommen lassen. Das ist am 12.9. Und dann haben wir – und da kommt jetzt das feine Detail und der entscheidende Unterschied – den Aktenvermerk vom 14.9.2006, und da steht plötzlich drinnen: Es ruft mich gestern am Abend noch Herr Minister Karl-Heinz Grasser an und erklärt, dass die Vereinbarung mit dem Konsortium master-talk auch in Höhe des Vergleichsbetrages von 29,9 abgeschlossen werden solle. – Zitatende.

Jetzt ist für mich die entscheidende Frage: Grasser sagt Ihnen immer und in allen Aktenvermerken steht: 29 Millionen € – und dann sagt er Ihnen plötzlich am Abend des 14.9.: 29,9. Das heißt, es kommen plötzlich 900 000 € dazu. Parallel passiert auf der Steuerebene etwas sehr, sehr interessantes, was sich noch als sehr lukrativ – und dazu komme ich gleich – für master-talk herausstellen wird und als ein schwerer Steuerschaden, den der Grasser hier verhandelt hat, für die Republik Österreich.

Also meine Frage: Hat Ihnen der Grasser erklärt, warum es plötzlich zu diesem Zuwachs von 900 000 € kommt? Der Grasser hat das ja persönlich verhandelt.

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie sich erklären, warum plötzlich nicht 29 Millionen €, wie Grasser immer angegeben hat, feststehen, sondern 29,9? Sind das irgendwelche Zinsen, ist das sonst irgendetwas?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein. Ich glaube, es ist am leichtesten erklärbar mit dem Umstand, dass ja von den anderen Aktenvermerken, die Sie zitiert haben, klar war, dass er 29 will, aber der andere ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Frau Moser, es ist da so laut. Kann man da ein bisschen für Ruhe sorgen, in dem Block da links?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, gerne. Ich ersuche die Mitarbeiter in den Reihen der ÖVP, etwas leiser zu reden.

Dr. Wolfgang Peschorn: Konkrete Wahrnehmungen, wie es zu den 29,9 gekommen ist, wer mit wem geredet hat, sind mir natürlich nicht bekannt geworden. Aber aus den Umständen, die mir bekannt geworden sind, die auch im Aktenvermerk festgehalten sind, nämlich dass der eine zunächst einmal 29 partout wollte – 29,0 unterstellen wir jetzt – und der andere aber mehr wollte, wie in dem einen Aktenvermerk, glaube ich, vom 4.9. festgehalten, sind die 900 000 erklärbar als das Ergebnis der Annäherungen von zwei Standpunkten. Ob es so war, müssen Sie jemand anderen fragen. Tatsache war: Ein Auftraggeber ist der Herr Bundesminister für Finanzen für mich gewesen, und das war daher von meiner Seite auch zu akzeptieren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich erkläre Ihnen, wie es war. Wir haben das genau steuerrechtlich nachgeprüft. Es schaut auf den ersten Blick so aus: Toll, der KHG! Der KHG hat herunterverhandelt, von Peschorns 35 auf 29,9. (*Dr. Peschorn: Das waren nicht mehr die Peschorns 35, entschuldigen Sie!*) – Also das war der Zwischenstand. Das geht auch aus den Aktenvermerken hervor – alle zusammen, Nordberg und so weiter –: Man ist bei 35 gestanden, hat das vorgeschlagen, hat das als plausibel erachtet. Dann kommt der Grasser und sagt, 35 ist mir zu viel, ich verhandle selber. Warum er das gemacht hat, dazu kommen wir gleich. Und dann

denkt man sich: Wow, der Grasser verhandelt auf 29, sagt, er wird 29 verlangen oder wird das irgendwie auf 29 herunterhandeln, mehr zahlt er nicht, und dann werden es 29,9 – 900 000 € mehr, als er gefordert hat.

Wenn man sich jetzt das Ganze steuerrechtlich anschaut, dann kommen wir zur Umsatzsteuerklausel, die zusätzlich noch eingefügt wurde. Da gibt es auch den Mail-Verkehr mit dem Herrn Rothensteiner, der da dem Grasser schreibt – am Schluss, letzter Satz, wo schon alles geklärt ist –: weitere Vorgangsweise dann wie besprochen. – Zitatende. Ich denke einmal, da ist es um die 900 000 gegangen, aber dazu später.

Also wir haben jetzt diese Reduktion und schauen uns das Ganze jetzt steuerrechtlich an, was der Grasser da gemacht hat. In Wirklichkeit ist nicht nur die Reduktion von 35 auf 29,9 gekommen – ich habe den unterzeichneten Vergleich hier –, sondern es ist eine zusätzliche Klausel eingebaut worden, nämlich 2.2 Zahlungsverpflichtung – Zitat – : Falls der Vergleichsbetrag wider Erwarten doch umsatzsteuerpflichtig sein sollte, verpflichtet sich die Republik Österreich, zusätzlich die Umsatzsteuer in der vorgeschriebenen Höhe und alle Säumniszuschläge und Folgen binnen 14 Tagen nach Vorschreibung durch das Finanzamt an master-talk zu entrichten und zu ersetzen. – Zitatende.

Das heißt, der Grasser hat nach außen hin von 35 auf 29,9 herunterverhandelt, hat aber zugleich mit dieser Klausel ein Zugeständnis gemacht, was die Umsatzsteuer betrifft. Rechnet man jetzt die Umsatzsteuer heraus – und dann kommt ja auch noch die Einkommensteuer dazu –, ergibt sich folgende Rechnung. Dann hat der Grasser nicht mehr herunterverhandelt, sondern dann hat der Grasser hinaufverhandelt, denn: 35 Millionen €, Steuer schon inkludiert, sind zuerst da gestanden. (*Obfrau Dr. Moser: Die Zeit ist wirklich fortgeschritten!*) – Ich komme gleich zur Frage. Sie können bei mir die zweite Fragerunde gleich einbauen, bitte, weil ich das jetzt fertig ausführen will.

35 stehen dort. Rechnet man die Umsatzsteuer weg und diesen Teil, den Steuerteil – 35 minus die Umsatzsteuerprozentente –, kommt man genau auf 29. Es sind aber nicht 29, die dann herausgekommen wären, sondern es sind 29,9.

Das heißt, der Grasser verzichtet als Finanzminister auf 6 Millionen € Umsatzsteuer – dann ist man bei 29, so kommt die Reduktion zustande – und macht dann plötzlich einen Aufschlag von 900 000 €. Das heißt, man hat unterm Strich nicht eine Reduktion von 6 Millionen €, sondern man hat zusätzliche Kosten von 900 000 €. Es kommen 900 000 € dazu, die der Grasser verhandelt hat – alleine an Umsatzsteuer, echter, unechter Schadenersatz.

Die Einkommensteuer können wir auch noch diskutieren – Umsatzsteuer weg, dann ist auch die Einkommensteuer ein Thema. Wenn man die Einkommensteuerthematik noch dazurechnet, dann geht es da um Millionenbeträge, die sich master-talk erspart hat, aufgrund der Vorgehensweise und des Steuerverzichts des Finanzministers dieser Republik.

Ich frage Sie jetzt noch einmal, Herr Peschorn: Was sagen Sie zu dieser Umsatzsteuerklausel? Wie können Sie sich diese 900 000 erklären? Und was sagen Sie zu diesen meinen Ausführungen, dass er in Wirklichkeit nicht 6 Millionen herunterverhandelt, sondern die Gewichte verschoben hat? Das Finanzministerium hat die 6 Millionen in Wirklichkeit getragen und auf Steuern verzichtet, zulasten des Steuerzahlers, und Grasser hat in Wirklichkeit 900 000 € draufgeschlagen, wo Sie sich selber nicht genau erklären können, warum plötzlich dieser Sprung von 29 auf 29,9 kommt. In meiner Kenntnis der Person Grasser wird man sich das relativ leicht erklären können.

Wenn Sie dazu bitte Stellung nehmen.

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich weiß, es ist unsympathisch, wenn man einfach die Dinge referiert, die man erlebt hat. Ich habe den Herrn Mag. Grasser bei diesem ersten Telefonat so erlebt, dass er tendenziell darüber ungehalten war, dass es ein so hoher Betrag geworden ist. Das ist meine Erinnerung. (*Zwischenruf.*) – Nein, dass er einfach gesagt hat: 35, das ist viel zu hoch. Das war einfach und ist meine Erinnerung.

Die Motivation kann ich nicht offenlegen, weil ich davon nichts weiß, weil er es auch mir nicht offengelegt hat. Er hat mir derartige Überlegungen, die Sie jetzt angestellt haben, einfach nicht gesagt. Mein Eindruck war, der Betrag ist zu hoch, der Betrag soll niedriger werden.

Auf Ihre zweite Frage, wie ich mir das erkläre und was das für Auswirkungen hat: Interessant wäre – was ich nicht weiß –, ob nun eine Umsatzsteuerpflicht von jemandem festgestellt worden ist und ob die Klausel, die Sie jetzt zitiert haben, die dann später reingekommen ist, nun schlagend geworden ist oder nicht. Ich habe dazu keine Informationen bekommen – muss ich nicht unbedingt. Falls Sie nicht schlagend geworden ist, dann sind es sozusagen einmal netto 29,9 und müsste man die dem Vergleichsszenario, das Sie jetzt gemacht haben, gegenüberstellen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Man hat von unechtem zu echtem Schadenersatz umgewandelt. Der Grasser verhandelt von unechtem auf echten Schadenersatz. Das hat steuerrechtlich folgenden Effekt: dass bei echtem Schadenersatz die Umsatzsteuer wegbriecht – und genau das ist da passiert. Das heißt in Wirklichkeit: Es war gut für das Innenministerium, denn die haben weniger zahlen müssen, aber der Finanzminister hat master-talk im Prinzip einen Steuernachlass gewährt, einen Steuernachlass in Höhe von mehreren Millionen Euro und hat damit auch den Steuerzahler geschädigt.

Es kommt unterm Strich ein Plus von 900 000 € heraus. Jetzt möchte ich da niemandem etwas unterstellen, aber im Zusammenhang mit den Vorwürfen, die es gegen Grasser gibt, sage ich nur so viel: Es wird zu untersuchen sein, möglicherweise auch von strafrechtlichen Behörden, was mit diesem Plus von 900 000 € passiert ist. Ich verweise dazu auf das Mail von Rothensteiner, mit dem Grasser das verhandelt hat. Er schreibt da am Schluss: den Rest machen wir dann wie besprochen, weitere Vorgehensweise dann wie besprochen. Was ist damit gemeint? Ich stelle es nur in den Raum, aber es war mir sehr wichtig, das darzustellen.

Eine Frage habe ich dann noch dazu. Wir haben auch schon die informellen Kontakte gehabt. Dass Grasser selber verhandelt hat, das habe ich hier schon mehrmals thematisiert. Die Frage ist auch die Gegenseite. Sie schreiben da einmal in einem Mail, am 21.8.2006: Auf der Gegenseite haben Mag. Pokorny als Mitarbeiter von der Vorstandsvorsitzenden beziehungsweise Generaldirektorin Mag. Ederer, Siemens Österreich, teilgenommen. Das heißt, der Mitarbeiter des Finanzministers – nämlich der Präsident der Finanzprokuratur – verhandelt gemeinsam mit dem Mitarbeiter von der Frau Ederer von Siemens.

Ist Ihnen etwas bekannt – und ich frage das nicht umsonst; wir haben entsprechende Hinweise bekommen beziehungsweise wurde uns zugetragen, dass das so gewesen sein soll; verifizieren können wir es nicht, daher frage ich das Sie –, dass nicht nur der Mitarbeiter Peschorn mit dem Mitarbeiter von der Frau Ederer verhandelt hat, sondern im Rahmen von informellen Kontakten – da sind wir wieder auf der informellen Ebene – der Grasser nicht nur mit dem Rothensteiner von der RZB, sondern der Herr Grasser auch mit der Frau Ederer persönlich?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, ist mir nichts bekannt. Aber grundsätzlich habe ich keine Berührungängste; wenn mein Auftraggeber von mir haben will, ich soll mit jemandem reden, dann mache ich das, also da gibt es keine Ständesdünkel.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich weise darauf hin, dass jetzt auch das Fragezeitkontingent der zweiten Runde ausgeschöpft ist. Wir sind in der zwölften Minute.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann verbrauche ich auch gleich meine Zusatzfrage. (*Obfrau Dr. Moser: Machen wir es wirklich kurz!*)

Ich glaube, die Thematik ist sehr, sehr spannend. Ist es für die anderen Fraktionen okay, wenn ich noch ein, zwei Fragen stelle – ein, zwei kurze Fragen, und dann bin ich fertig? (*Ruf bei der ÖVP: Kurz gibt's bei dir nicht!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wenn es um Fragen geht, dann wäre es ja kein Problem. Es sind die einleitenden Worte, die uns Zeit kosten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich muss ja auch, wie der Herr Kollege Pilz, den Sachverhalt ausführen und dann meine Fragen stellen.

Kurze Frage: Sie haben ja auch in einem Mail-Verkehr – zum Beispiel am 23.8.2006, da schreibt der Nordberg an den Peschorn; ich lese den Text jetzt nicht vor, um Zeit zu sparen – mit dem Herrn Nordberg über die Frage der Umsatzsteuer diskutiert. Immer wieder ist das Thema, auch zwischen Ihnen und Nordberg, also waren Sie sehr wohl auch in diese Steuerfrage involviert. Daher gehe ich davon aus, dass Sie zu dieser Steuerfrage auch konkrete Wahrnehmungen haben. Die Mails dazu liegen ja vor, also ersuche ich Sie, diese Umsatzsteuerfrage noch einmal zu beleuchten. Da müssen Sie Wahrnehmungen haben, Sie haben ja zumindest mit dem Herrn Nordberg darüber verhandelt, da gibt es E-Mail-Verkehr.

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe nicht darüber verhandelt, sondern – wie ich schon zu einer anderen Frage ausgeführt habe – es ist nach dieser Verhandlungsrunde am 22.8., wo diese 35 Millionen sozusagen das Ende der Fahnenstange waren, die Frage aufgetaucht: Ist das jetzt mit oder ohne Umsatzsteuer? Ist damit alles erledigt?

Und dann ist die Diskussion losgegangen, und dieser Mail-Verkehr, den Sie aus meinem Akt haben, ist ein Teil der Diskussion gewesen. Es gab dann letztendlich auch die Diskussion mit dem Herrn Bundesminister, auch dem ist das bekannt geworden. Und es war natürlich auch ein großes Interesse, dass diese Frage vor einem allfälligen Vergleichsabschluss, der dann erfolgt ist, geklärt ist, denn ich habe ja nichts davon, wenn ich dann unterschreibe, eine Zahlung leiste, und dann beginnt erst recht wieder der Streit über den Inhalt des Vergleichs.

Wenn man sich das anschaut, die Abfolge, sieht man deutlich: Das Problem ist hervorgekommen, man hat sich dem Problem gestellt und als Ergebnis – so wie in dem vom 14.9., glaube ich, datierten Vergleich festgelegt – geregelt.

Es bleibt jedem unbenommen, zu sagen, das war jetzt weniger günstig, weniger gescheit, aber letztendlich: Geregelt ist es jetzt eindeutig. Streit kann über dieses Thema meiner Meinung nach – nämlich zwischen den Streitparteien – nicht mehr aufkommen. Ob es inhaltlich gescheit ist, ist immer eine Frage, die man wahrscheinlich sehr lang diskutieren kann.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke schön.

Wir kommen jetzt zur zweiten Runde, wenn es notwendig ist. Abgeordneter Schickhofer. Sie haben auch in der ersten Runde schon exzessiv gefragt, möchte ich nur erinnern, aber es geht ja um Aufklärung.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Nur eine Klarstellung, weil es auch bei Donnerbauer angesprochen worden ist, dass sogar strittig war, wer was zu zahlen hat.

Noch einmal: War die Qualität des Vertrages wirklich so, dass man selbst bei vertragskonformer Leistungserfüllung nicht gewusst hat, wie viel und wer zu zahlen hat?

Dr. Wolfgang Peschorn: Meiner Wahrnehmung nach war der Vertrag so komplex, dass die Frage aufgetaucht ist: Wer muss etwas – wie Sie sagen – ordnungsgemäß leisten und wann? Und das ist dann auch der Streitpunkt gewesen: Wer muss was bereitstellen, und wer muss auf die Bereitstellung dann reagieren? Das ist natürlich bei einem solchen Projekt immer das Problem, wo es ja nicht in die alleinige Verfügungsmöglichkeit eines Vertragspartners gestellt ist, etwas fertigzubringen.

Sie haben zum Beispiel einen Akt von uns übermittelt bekommen, das Thema: Muss die ASFINAG als Fruchtgenussnehmerin bei den Autobahnen und Schnellstraßen in den Tunneln dieses neue Behördenfunknetz installieren oder nicht? Das ist eine für die Praxis durchaus relevante Thematik. Sie fahren in den Gleinalmtunnel hinein, und dort gibt es das System nicht, und damit gibt es keinen Behördenfunk. Und die Frage ist: Wer muss dort dafür sorgen, dass die ASFINAG das tut oder nicht? Und wenn die ASFINAG es nicht tun muss, wer muss es zahlen? Und wer muss die ASFINAG mit legalen vertraglichen Mitteln dazu bringen? Also Sie sehen, wie komplex dieses Thema ist.

Die Frage ist ja schon ventiliert worden: Wer muss die Länder oder Gemeinden oder anderen Teilnehmer bringen? Dieses Problem war meiner Meinung nach das Hauptproblem dieses Vertragskonstrukts.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Das war ja in mehrere Phasen gegliedert, wir waren in der Phase 0, und es gibt plausibilisiert tatsächliche Aufwendungen von 72 Millionen. War in dem Vertragswerk auch nicht geregelt, wer in der Phase 0 zu zahlen hätte? Ich glaube, Vertragspartner waren ja nur das Bundesministerium für Inneres und das Konsortium um master-talk. Oder hat es noch irgendwelche weiteren gegeben, die zur Zahlung hätten herangezogen werden können?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nochmals: Ich muss Sie leider enttäuschen, ich kann Ihnen jetzt nicht extensiv über den Vertrag Auskunft geben, weil das auch schon lang zurück ist, und ich habe mich auf diese Frage nicht so vorbereitet – könnte ich gerne nachholen.

Aber: Grundsätzlich haben Sie natürlich recht. Der Vertrag wurde abgeschlossen zwischen dem Konsortium – mit vielen Subunternehmen – und der Republik Österreich, und da war das Konsortium in der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der Republik Österreich, die Dinge die vereinbart waren, beizusteuern.

Nochmals: Problematisch war die Frage: Was muss man bis wann wirklich tun? Und wann ist der andere damit in der Lage, zu sagen – § 918 ABGB, über den schweigt der Vertrag zum Beispiel, also der Rücktritt wegen Nicht-Erfüllung –: Kann ich einfach zurücktreten, weil der nicht erfüllt, oder muss ich dem noch einen Nachfrist setzen? Sie haben selber angeführt: Ultima Ratio sozusagen ist erst der Rücktritt, vorher muss man den Vertragspartner die ganze Zeit dazu bringen, dass er die Dinge doch tut.

Und ich muss die Dinge annehmen, wie sie passieren. Sozial und in der Auseinandersetzung zwischen den Verantwortlichen im BMI und master-talk war es ganz eindeutig, wie ich in die Situation gekommen bin, hier einzuschreiten im Jahr 2006, dass die Sache gegessen war. Die beiden Vertragspartner konnten

miteinander nicht mehr. Es war faktisch das Einstellen der Umsetzungshandlungen eingetreten. Die Verträge sind wechselseitig aufgelöst worden. Man hat bereits begonnen, ein Schiedsverfahren zu führen. Die Schriftsätze sind ausgetauscht worden. Man hat ein Feststellungsverfahren bis zum Obersten geführt, um dann gesagt zu bekommen, dass das Schiedsverfahren die einzige Möglichkeit ist, sich über die Gründe auseinanderzusetzen.

Also, in diesem Moment nehmen Sie die Sache, so wie sie da liegt und steht, und die war: raus aus dem Thema, so gut wie möglich, das ist der Wille des Mandanten.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Können Sie uns vielleicht dann noch zur Verfügung stellen, wenn bis 31.12.2003 vertragskonform geleistet worden wäre, wie viel dann das Bundesministerium für Inneres zahlen hätte müssen?

Das wird man ja aus den Verträgen, aus den Grundlagen und aus den Businessplänen herausfinden können. Da wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns das auf Basis Ihrer Rechtsmeinung zur Verfügung stellen könnten – denn ich gehe davon aus, dass ja zumindest vereinbart war, was bei vertragskonformer Leistung bis 31.12. nach den Businessplänen, nach den vereinbarten Projektplänen zu leisten gewesen wäre –, um einfach herauszufinden – das können nachher nicht Sie herausfinden, aber diese rechtliche Würdigung brauchen wir, damit man das sagen kann –: Hat Strasser eine ausreichende Bedeckung bei vertragskonformer Erfüllung gehabt, ja oder nein. – Das wäre einfach die Bitte, dass Sie uns das noch zur Verfügung stellen.

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich kann Ihnen aus den Unterlagen, die ich zur Verfügung gestellt habe und auch weiterhin habe, diese Frage wahrscheinlich nicht beantworten, weil das auch nicht meine Aufgabe war und ich die Unterlagen nicht bekommen habe. Ich halte es grundsätzlich natürlich für möglich, wenn ich vom Bundesministerium für Inneres die Unterlagen zur Verfügung gestellt bekomme und wäre das ein normaler Beratungsvertrag, eine Beratungsaufgabe.

Ich glaube, es ist aber zweckmäßig, dass das betroffene Organ da selber beantwortet, wenn dazu eine Rechtsverpflichtung besteht, denn das muss grundsätzlich ein Ministerium selber wissen, ob und welche Zahlungsverpflichtungen es wann zu erfüllen hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Zur Vorgangsweise hinsichtlich dessen, was der Kollege Schickhofer angesprochen hat:

Der Herr Dipl.-Ing. Tengg hat ja angekündigt, dass er das Gutachten, das er sich, als er Geschäftsführer geworden ist, von der Kanzlei Wolf Theiss und Partner ausarbeiten hat lassen, auch einmal dem Ausschuss zur Verfügung stellen wird. Ich nehme an, da auch der Herr Dipl.-Ing. Tengg so vehement diese Zahlungsverpflichtung, die da in jedem Fall zu erfüllen gewesen wäre, vertreten hat, dass das vonseiten master-talk in diesem Bericht einmal rechtlich gewürdigt wird. Das würde ich einmal gerne abwarten, um dann allenfalls, wenn uns diese rechtlichen Überlegungen der Seite master-talk vorliegen, an das Ministerium heranzutreten und das vielleicht nachzufragen. Ich würde da jetzt nicht unbedingt die Finanzprokurator damit belasten, sondern einmal schauen, was die Gegenseite sagt. Wir haben im Ausschuss ja de facto noch nie in die Karten der Gegenseite hineingeschaut – das war bis jetzt noch nicht der Fall, das ist heute zum ersten Mal passiert –, um zu sehen, was die auch an rechtlicher Expertise in der Hand gehabt haben.

Mich interessiert aber im Zusammenhang mit dem, was der Herr Kollege Petzner ausführlich gefragt hat, Folgendes: Was war das Angebot von master-talk in Verhandlungsrunden hinsichtlich dessen, was sie sich an Vergleichssumme vorgestellt haben? Ich sage jetzt einmal nur: Vergleichssumme – zu den Details dann noch

später. Denn die 35 Millionen, das war ja ein Ergebnis von Skorsch, Nordberg, wer auch immer noch dabei gegessen sein mag. Aber das war ja eher etwas, was ...

Dr. Wolfgang Peschorn: Sie sprechen da die von mir dokumentierte Verhandlungsrunde am 22.8.2006 an. Da waren auf Seite des BMI, der Republik Österreich, der Mag. Gattringer, der Dr. Nordberg, der Mag. Ulmer, der Herr Generalmajor Skorsch und meine Person anwesend, und wer auf der anderen Seite da war, steht auch drinnen – wenn Sie wollen, zitiere ich das. Ich habe dann die Verhandlungsrunden festgehalten:

Runde 1: 15 Millionen von unserer Seite zu 90 Millionen master-talk. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Die Hälfte der 181 ...!*) – Wenn man will, kann man dahinter Taktik oder Strategie erkennen.

2. Runde: 20 zu 60 Millionen (*Abg. Dr. Rosenkranz: Ein Drittel!*); 3. Runde: 23,5 zu 47; 4. Runde 22 zu 45,5 – da sind wir einen Schritt zurückgegangen –; und 5. Runde – letzte Runde –: 35 zu 37. Bei 35 – wenn ich mich richtig erinnere – haben wir einfach gesagt, das ist jetzt das Ende der Fahnenstange, aus.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es waren also von der Gegenseite 37 Millionen. Das heißt, 35 waren ja noch nicht die Einigung, die erzielt war. Bei der letzten Runde war ja noch kein Konsens erzielt: Sie haben 35 geboten, und die Gegenseite hat gesagt: 37. – Das schaut mir noch nicht nach Einigung aus. Soweit ich die Zahlen kenne, ist das keine Einigung gewesen.

Dr. Wolfgang Peschorn: Richtig, aber wir haben dann in weiterer Folge darüber diskutiert, und meinem Bericht kann man entnehmen, dass man dann gesagt hat: Okay. 35 hat auch die Gegenseite gesagt. Und ich habe für mich schon einen – ich sage einmal – Grundsatzvergleichstext, wie auch immer man das formulieren will.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Na ja, die 35 aus Ihrer Warte haben Sie mit allen vonseiten der Ministerien einmal ausgerechnet und intern überprüft. Das war aber noch lange kein Konsens mit master-talk, dass die gesagt haben, ja, mit 35 wären wir einverstanden. Das hatte es noch nicht gegeben.

Dr. Wolfgang Peschorn: Oh ja, ich habe mich ja jetzt insofern ergänzt – wenn Sie wollen, korrigiert –: Nach der 5. Runde ist es dann ins Finale gegangen, und es ist letztendlich von master-talk genauso wie von unserer Seite unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien und vor allem der Konsortialpartner grundsätzlich akzeptiert worden.

Ich habe darauf hingewiesen – Sie sehen, ein Beitrag, den ich da sozusagen jedenfalls leisten konnte –, dass das **nicht** verbindlich ist, sondern unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der beiden Bundesminister steht. Daher habe ich noch am selben Tag am Abend berichtet – wie zitiert wurde –, und die Reaktion habe ich auch schon.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt haben wir diese 35. – War da bereits die Rede von brutto oder netto oder von der Frage echter Schadenersatz oder sonst etwas, oder waren das nur einmal Zahlen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Das war hier eben nicht definitiv klargelegt, worauf sich dann in weiterer Folge die auch schon teilweise zitierte Kommunikation ergeben hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das verstehe ich ja dann alles, nur: Wenn man sich beim „Konsens“ – unter Anführungszeichen – der 35 Millionen über die Frage der Steuer, in dem Fall der Umsatzsteuer, nicht klar war, wie kann man davon sprechen, so wie es der Kollege Petzner festgestellt hat, dass da durch eine Vorgangsweise jetzt Umsatzsteuer in irgendeiner Form verloren gegangen ist? Wie ist

das aus Ihrer Sicht? Wie lässt sich das damals, wie man mit 35 Millionen vorbehaltlich der Zustimmung auseinandergegangen ist, aus Ihrer Sicht feststellen?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich habe dann in weiterer Folge ja auch dargelegt, in der Argumentation gegenüber meinen damaligen Gesprächspartnern, ob das nun der Dr. Nordberg war oder auch der Mag. Gattringer, wie **ich** diese Gespräche gesehen habe, und habe auch in dieser Richtung argumentiert. Tatsache ist es halt bedauerlicherweise, dass es bei Verhandlungen immer wieder vorkommt, dass man einen Punkt, ich würde nicht sagen, übersieht, aber nicht sein Augenmerk darauf legt, weil man der Ansicht ist, dass das eh klar ist – und später stellt sich heraus, dass das **nicht** für alle Anwesenden klar ist. Das war hier ganz offensichtlich so.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Was war für **Sie** klar bei den 35 Millionen? War für Sie brutto oder netto klar? Oder haben Sie da eine Position eingenommen, wo Sie gesagt haben, über das wurde noch gar nicht gesprochen, das muss man erst klären?

Dr. Wolfgang Peschorn: Ich müsste natürlich jetzt nachschauen. Aber meiner Erinnerung nach habe ich mich eben bei diesen Vergleichsgesprächen beschränkt auf eine Rolle, hier aufzupassen, und war dieses Thema in erster Linie ein Thema der Verhandlungsführenden – das waren für mich Skorsch, Nordberg und Ulmer.

Ich habe das, wie ich dann später dargelegt habe, in einer bestimmten Art mitbekommen. Ich müsste jetzt nachschauen, wie; ich habe das dann argumentiert. Das haben wir dann diskutiert, entweder über E-Mail beziehungsweise am Telefon.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Na ja, jetzt sind Sie dort in der Situation des Aufpassers, mischen sich in die Verhandlung nicht ein. Es kommt jetzt zu diesem vorbehaltlichen Konsens 35 Millionen, und nachher gehen alle auseinander und Sie besprechen dieses Verhandlungsergebnis.

Was hatten Ihrem Eindruck nach Ulmer, Skorsch, Nordberg verstanden bei diesen 35 Millionen? Waren die auf einmal erstaunt, dass man überhaupt über Umsatzsteuer spricht, und haben sie gesagt: Es ist eh ganz klar, dass das netto ist! Oder haben sie gesagt: Es ist ja logisch, dass das brutto ist!? – Wie war dann die Reaktion auf Ihren Einwand: Haben wir über die Steuer schon gesprochen oder nicht?

Dr. Wolfgang Peschorn: Nein, ich kann mich jetzt nicht erinnern. Erstens hat es danach kein großartiges Gespräch gegeben. Ich kann mich erinnern, dass ich einen gemeinsamen Weg mit dem Mag. Ulmer oder Dr. Ulmer zurückgegangen bin. Die Verhandlungen haben in der Kanzlei des Herrn Dr. Nordberg am Franz-Josefs-Kai stattgefunden, mein Büro ist in der Singerstraße, und der Mag. Ulmer hat den gleichen Weg gehabt, weil der irgendwo bei der Kärntner Straße ist. Und wir haben Small Talk betrieben, das war alles.

Wir hatten vereinbart, dass ich rasch versuche, diese Einigung zu kommunizieren, um zu hinterfragen, ob man in den Kabinetten damit einverstanden ist. Das habe ich noch am selben Tag getan. Ich müsste jetzt nachschauen, ob ich dann schon erkannt habe, dass hier ein Thema ist, das man noch klären muss, oder nicht. Und ja, wie gesagt, ich müsste nachschauen, wie das dann aufgestanden ist. Es gab dann eine Diskussion darüber, ja. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Gut! Danke!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Damit sind wir am Ende der Befragung – außer es möchte jemand unbedingt noch eine Zusatzfrage stellen. Aber ich denke, das Thema ist erschöpfend behandelt worden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nur einen Satz, weil der Herr Rosenkranz offensichtlich die Steuerfrage nicht ganz verstanden hat: Ich erkläre es ihm gerne noch einmal ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Nein! Nein, Kollege Petzner! (*Obfrau Dr. Moser: Bitte, das machen wir dann!*) Kollege Petzner, nein! Ich habe beruflich schon mehr Vergleichsverhandlungen geführt als Sie in Ihrem Leben, und die Steuer war immer dabei. Nur: Ich kriege es nicht raus.

Obfrau Dr. Gabriela Moser gibt bekannt, dass noch eine kurze nichtöffentliche Sitzung zur Durchführung einer geschäftsordnungsmäßig erforderlichen Wahl stattfindet, und ersucht deshalb die anwesenden Medienvertreter, den Raum zu verlassen.

Sie teilt währenddessen den Ausschussmitgliedern das **positive Feedback** vieler Menschen, die sie im Zug und auf der Straße trifft, mit. Die Untersuchungsausschussarbeit werde honoriert, und das sei in erster Linie die Arbeit der Ausschussmitglieder – sie als Obfrau Sorge ja nur für den organisatorischen Rahmen, und insofern erachte sie es als notwendig, diese Rückmeldungen den Ausschussmitgliedern auch einmal persönlich zukommen zu lassen. Die Menschen, mit denen sie zu tun habe, seien sehr froh, dass es den Untersuchungsausschuss gibt und dass seine Mitglieder aufklärende Arbeit leisten.

Die Obfrau dankt sodann der Auskunftsperson Dr. Peschorn sowie dem Verfahrensanwalt, verabschiedet diese und leitet zur nichtöffentlichen Sitzung über.
19.12

(Fortsetzung 19.12 Uhr bis 19.13 Uhr und somit bis zum Ende der Sitzung **nichtöffentlich**; siehe gesonderte **Auszugsweise Darstellung** „nichtöffentlicher Teil“.)

ANHANG

Die folgenden Einwendungen von Auskunftspersonen wurden gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA vom Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2012 als zulässig beschlossen:

Hinweis: Aus technischen Gründen stimmen die angegebenen Seitenzahlen nicht immer exakt mit dem Protokoll überein.

Einwendungen der Auskunftsperson Dipl.-Ing. Hansjörg TENGG

gem. § 23 Abs. 4 VO-UA

zum Wortprotokoll der 38. Sitzung des Untersuchungsausschusses

zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 20. Juni 2012

1. Auf Seite 104, 6 Absatz muss es statt „angenehmsten“ richtig „unangenehmsten“ lauten.